

**Stadt Essen**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**



**Stadt Essen**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

Inhaltsverzeichnis

I Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

II Gliederung:

1	Lagebericht.....	1
2	Abweichungsanalyse.....	47
3	Bilanz.....	85
4	Ergebnisrechnung.....	88
5	Finanzrechnung.....	92
6	Anhang.....	96
	▪ Anlagenspiegel gem. § 45 GemHVO NRW.....	256
	▪ Vollständiger Anlagenspiegel.....	257
	▪ Forderungsspiegel.....	258
	▪ Verbindlichkeitenspiegel.....	259
	▪ Rückstellungsspiegel.....	260
7	Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen.....	261
8	Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen.....	285
9	Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 150.000 EUR.....	309



Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Essen wird gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit aufgestellt.

Essen, den 29. März 2019

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Grabenkamp  
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Essen wird gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit bestätigt.

Essen, den 01.04.2019

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, sweeping loop on the left side and a long horizontal stroke extending to the right.

Kufen  
Oberbürgermeister



**Stadt Essen**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Lagebericht**



**Stadt Essen**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2018**  
**Lagebericht**

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht.....	1
Inhaltsverzeichnis .....	3
1 Einleitung.....	4
2 Jahresergebnis.....	4
3 Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	8
3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	8
3.2 Ertragslage.....	9
3.2.1 Ordentliche Erträge .....	9
3.2.2 Ordentliche Aufwendungen .....	12
3.3 Vermögens- und Schuldenlage .....	17
3.4 Finanzlage.....	22
4 Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung .....	25
4.1 Risiken.....	25
4.2 Chancen.....	29
4.3 Prognosebericht.....	31
5 NKF-Kennzahlenset.....	34
Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2018) .....	37
Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2018).....	43

Anlagen

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

- Ratsmitglieder
- Verwaltungsvorstand

## **1 Einleitung**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Mit Wirkung vom 01.01.2019 gelten damit im Wesentlichen eine neue Gemeindeordnung (GO) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Unter anderem wurde auf dem Erlasswege eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verfasst, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Als Übergangsregelung wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBBG) bestimmt, dass die neu gefassten Vorschriften zur Aufstellung des Jahresabschlusses erstmalig zum **31.12.2019** darauf anzuwenden sind. Der vorliegende Abschluss 2018 und die darin gefassten Verweise auf haushaltsrechtliche Bestimmungen beziehen sich deshalb auf Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung alter Fassung.<sup>1</sup>

Danach hat die Gemeinde gemäß § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen. Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Im Lagebericht ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Essen wurde zum 01. Januar 2007 auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist der zwölfte NKF-Jahresabschluss, der sich an den handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften anlehnt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer am 29. März 2019 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 1. April 2019 bestätigt.

## **2 Jahresergebnis**

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltssatzung 2017/2018 nebst Doppelhaushalt wurde vom Rat der Stadt Essen am 23. November 2016 beschlossen.

Der genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 2018 schließt in der Ergebnisplanung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 37,6 Mio. EUR ab. Der fortgeschriebene Ergebnisplan unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen sieht einen Jahresüberschuss von

---

<sup>1</sup> Erlass des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW zu Inkrafttreten des 2. NKFVG und der KomHVO vom 15.02.2019

32,4 Mio. EUR vor. In den nachfolgenden Ausführungen wird auf den fortgeschriebenen Ergebnisplan einschließlich der Ermächtigungsübertragungen abgestellt.

Das Jahresergebnis 2018 ermittelt sich als Saldo der drei nachfolgenden Ergebnisbereiche:

	128.524.643,96 EUR	Ordentliches Ergebnis
+	-45.879.305,74 EUR	Finanzergebnis
+	0,00 EUR	Außerordentliches Ergebnis
=	<b>82.645.338,22 EUR</b>	<b>Jahresergebnis</b>

Das **Jahresergebnis 2018** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 82,6 Mio. EUR ab. Mit diesem Ergebnis ist es, wie auch 2017, gelungen einen Haushaltsausgleich zu erzielen und die Kommunalfinanzen weiter zu stabilisieren.

Das **ordentliche Ergebnis 2018** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 128,5 Mio. EUR ab und liegt damit weit über dem ordentlichen Ergebnis des Vorjahres (95,7 Mio. EUR). Die Verbesserung beträgt 32,8 Mio. EUR. Im Plan/Ist-Vergleich verbessert sich das ordentliche Ergebnis ebenfalls, hier um 46,3 Mio. EUR. Im Wesentlichen hat, wie auch in 2017, die fortwährend gute Ertragslage das Ergebnis maßgeblich beeinflusst.

Das negative **Finanzergebnis 2018** in Höhe von 45,9 Mio. EUR hat sich um 4,0 Mio. EUR gegenüber dem Plan leicht verbessert.

#### Entwicklung des Jahresergebnisses (in Tsd. EUR)

	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Vgl. Ist 2017 / Ist 2018	Vgl. Ist 2018 / Plan 2018
Ordentliche Erträge	3.061.815,03	3.029.089,18	3.105.604,66	43.789,63	76.515,48
Ordentliche Aufwendungen	2.966.117,59	2.946.840,83	2.977.080,01	10.962,42	30.239,18
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>95.697,44</b>	<b>82.248,35</b>	<b>128.524,65</b>	<b>32.827,21</b>	<b>46.276,30</b>
Finanzerträge	31.973,54	21.565,41	26.163,14	-5.810,40	4.597,73
Zinsen und sonstige Aufwendungen	69.157,86	71.434,85	72.042,45	2.884,59	607,60
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-37.184,32</b>	<b>-49.869,44</b>	<b>-45.879,31</b>	<b>-8.694,99</b>	<b>3.990,13</b>
<b>Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.513,12</b>	<b>32.378,91</b>	<b>82.645,34</b>	<b>24.132,22</b>	<b>50.266,43</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>58.513,12</b>	<b>32.378,91</b>	<b>82.645,34</b>	<b>24.132,22</b>	<b>50.266,43</b>

1 Tab. Entwicklung des Jahresergebnisses

**Entwicklung des Eigenkapitals ab 2015 (in Tsd. EUR)**

	2015	2016	2017	2018	Plan 2019
<b>= Bestand des nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12. des Vorjahres (Bilanzposition)</b>	<b>-96.934,67</b>	<b>-421.911,05</b>	<b>-506.666,43</b>	<b>-420.000,08</b>	<b>-347.154,86</b>
Verrechnung des Stiftungsergebnisses des Vorjahres (Produktbereich 17)	-131,79	-571,33	369,12		
Verrechnung des Jahresüberschusses /Jahresfehlbetrages des Vorjahres (Produktbereiche 1 - 16)	0,00	0,00	0,00	57.266,00	83.053,38
<b>= Bestand nach Verrechnung der Vorjahresergebnisses</b>	<b>-97.066,46</b>	<b>-422.482,38</b>	<b>-506.297,31</b>	<b>-362.734,08</b>	<b>-264.101,48</b>
Verrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW des Haushaltsjahres	-284.850,77	-45.132,81	86.297,23	15.579,23	
Verrechnung Jahresfehlbetrag (Produktbereiche 1-17)	-39.993,82	-39.051,24	0,00	0,00	0,00
<b>= Bestand des nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition)</b>	<b>-421.911,05</b>	<b>-506.666,43</b>	<b>-420.000,08</b>	<b>-347.154,86</b>	<b>-264.101,48</b>
Jahresüberschuss (Produktbereiche 1-17)	0,00	0,00	58.513,12	82.645,34	33.608,25
Sonderrücklagen	521,29	521,29	521,29	521,29	521,29
<b>= Endbestand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>-421.389,76</b>	<b>-506.145,14</b>	<b>-360.965,67</b>	<b>-263.988,23</b>	<b>-229.971,93</b>
Verrechnung Stiftungsergebnis (Produktbereich 17)	-571,33	369,12	-1.247,12	408,04	0,00
<b>= Bestand des Eigenkapitals nach Verrechnung Stiftungsergebnis</b>	<b>-421.961,09</b>	<b>-505.776,02</b>	<b>-362.212,79</b>	<b>-263.580,19</b>	<b>-229.971,93</b>

2 Tab. Entwicklung des Eigenkapitals I

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 in Höhe von 2.041,4 Mio. EUR bestand aus der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung von Fehlbeträgen in Höhe von 295,3 Mio. EUR und der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.746,1 Mio. EUR.

Die Ausgleichsrücklage wurde durch die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2007 und 2008 vollständig abgebaut. Der Bestand der allgemeinen Rücklage wurde zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2013 in Anspruch genommen.

Ein weiterer Eigenkapitalverzehr erfolgte ab 2013 aus unmittelbaren Verrechnungen von Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage kumulieren sich bis zum 31.12.2018 auf insgesamt 946,1 Mio. EUR.

Das Eigenkapital wurde im Jahr 2014 rechnerisch vollständig aufgezehrt. Auf der Aktivseite der Bilanz wird seitdem der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Zum 31.12.2018 verringert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag um die unmittelbaren Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von 15,6 Mio. EUR. Der

Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 82,6 Mio. EUR wird noch nicht direkt mit der allgemeinen Rücklage (hier: nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) verrechnet. Diese Verrechnung erfolgt nach dem Mittelverwendungsbeschluss des Rates, in der Regel zum Ende des laufenden Jahres.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind gemäß Entwurf des Haushaltssanierungsplans (Fortschreibung 2019) erneut Jahresüberschüsse geplant, die eine weitere Eigenkapitalverbesserung erwarten lassen.

### 3 Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

#### 3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gute wirtschaftliche Lage der Vorjahre setzte sich auch in 2018 weiter fort. Bund und Länder profitieren weiterhin von hohen Steuereinnahmen. Zwar verringerte sich die preisbereinigte Wachstumsrate aus 2017 von 2,2 % auf 1,5 % im Berichtsjahr 2018, dennoch ging damit ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 3,26 auf 3,39 Billionen EUR einher<sup>2</sup>.

Im Gleichklang zur wirtschaftlichen Entwicklung verhielt sich der Trend auf dem Arbeitsmarkt, der sich 2018 sehr positiv entwickelt hat. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2,34 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 193.000. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote des Jahres sank um 0,5 Punkte auf 5,2 Prozent. Trotz präsenter konjunktureller Warnsignale, wird auch für 2019 mit einer Stabilisierung des Arbeitsmarktes gerechnet. Nicht zuletzt werden auch vom in Kraft getretenen Chancen- und Teilhabegesetz positive Effekte für den Beschäftigungszuwachs bei der Gruppe der Langzeitarbeitslosen erwartet.<sup>3</sup>

Während die US-Notenbank (FED), aufgrund dort ebenfalls vorherrschender guter Konjunkturlage, noch im Dezember den Leitzins um einen Viertelprozentpunkt auf 2,5 % erhöhte, verblieb dieser in der Eurozone bei 0 %. Weitere Zinsschritte der Amerikaner deuten sich an, jedoch wird erwartet, dass aufgrund der für 2019 sich abzeichnenden Eintrübung der Weltkonjunktur diese moderat ausfallen werden. Während einige Analysten im kommenden Jahr eine Zinswende in der Eurozone erhoffen, sehen andere aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Belastungsfaktoren (Handelsstreit mit den USA, Brexit, negative amerikanische und europäische Konjunkturparameter Ende 2018) keine Bewegungstendenzen des Zinsniveaus. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist mit einer Änderung der Zins- und Währungspolitik der EZB auch in 2019 nicht zu rechnen, so dass die öffentlichen Haushalte weiterhin von dem niedrigen Zinsniveau, im kurzfristigen Bereich mit anhaltend negativem Vorzeichen, profitieren werden.

Die guten Konjunkturdaten des Jahres 2018 schlagen sich im Steueraufkommen nieder. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2018 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2018 insgesamt um 3,2 Mrd. Euro höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 2,5 Mrd. Euro und für die Länder von 1,3 Mrd. Euro. Die Einnahmen der Gemeinden erhöhen sich um 1,1 Mrd. Euro.

In den Jahren 2019 bis 2022 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet über dem Schätzergebnis vom Mai 2018 liegen. Das Jahr 2023 wurde erstmalig geschätzt. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose für das Jahr 2019 um - 2,3 Mrd. Euro (Bund: - 0,7 Mrd. Euro), 2020 um + 2,3 Mrd. Euro (Bund: + 0,1 Mrd. Euro), 2021 um + 2,0 Mrd. Euro (Bund: + 0,5 Mrd. Euro), und 2022 um + 1,5 Mrd. Euro (Bund: - 0,4 Mrd. Euro) angepasst (für den Bund insgesamt in den Jahren 2018 bis 2022: + 2,0 Mrd. Euro).<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Pressemitteilung vom 15.01.2019

<sup>3</sup> Vgl. Detlef Scheele, Leiter der BA, zur Entwicklung am Arbeitsmarkt, Tagesschau v. 04.01.2019 [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de)

<sup>4</sup> Vgl. Ergebnisse der 154. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ 23. bis 25. Oktober 2018 in Hamburg ([www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) Pressemitteilung v. 25.10.2018 zur Steuerschätzung)

### 3.2 Ertragslage

Mit einem Ergebnis in Höhe von 82,6 Mio. EUR wird der Zielwert der fortgeschriebenen Planung für das Jahr 2018, als auch das Vorjahresergebnis deutlich überschritten.

Die anhaltend gute Ertragslage des Jahres 2018 spiegelt sich insbesondere im Bereich der Steuererträge wieder. Mit 985,3 Mio. EUR übertreffen sie den Planwert 2018 (874,8 Mio. EUR) um 12,6 %.

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2017 um 43,8 Mio. EUR (+ 1,4 %), dagegen unwesentlich erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen um 11,0 Mio. EUR (+ 0,4 %).

Im Plan-Ist-Vergleich liegt die Abweichung der ordentlichen Erträge im Jahr 2018 bei 76,5 Mio. EUR. Bei den ordentlichen Aufwendungen liegt der tatsächliche Aufwand 30,2 Mio. EUR über dem Planwert (vgl. Tabelle *Ordentliche Aufwendungen*).

#### 3.2.1 Ordentliche Erträge

Die Entwicklung der **ordentlichen Erträge** zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tsd. EUR):

	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Vgl. Ist 2018 / Ist 2017	Vgl. Ist 2018 / Plan 2018
Steuern und ähnliche Abgaben	965.135,69	874.772,81	<b>985.302,16</b>	20.166,47	110.529,35
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	830.009,60	866.371,00	<b>842.104,34</b>	12.094,74	-24.266,66
Sonstige Transfererträge	34.981,86	33.301,57	<b>42.935,10</b>	7.953,24	9.633,53
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	318.874,87	331.788,45	<b>334.803,85</b>	15.928,98	3.015,40
Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.179,77	23.779,39	<b>26.294,41</b>	114,64	2.515,02
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	742.228,96	794.567,47	<b>736.553,67</b>	-5.675,29	-58.013,80
Sonstige ordentliche Erträge	142.422,26	101.618,27	<b>133.127,69</b>	-9.294,57	31.509,42
Aktiviert Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	1.982,02	2.890,22	<b>4.483,43</b>	2.501,41	1.593,22
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>3.061.815,03</b>	<b>3.029.089,18</b>	<b>3.105.604,66</b>	<b>43.789,62</b>	<b>76.515,47</b>

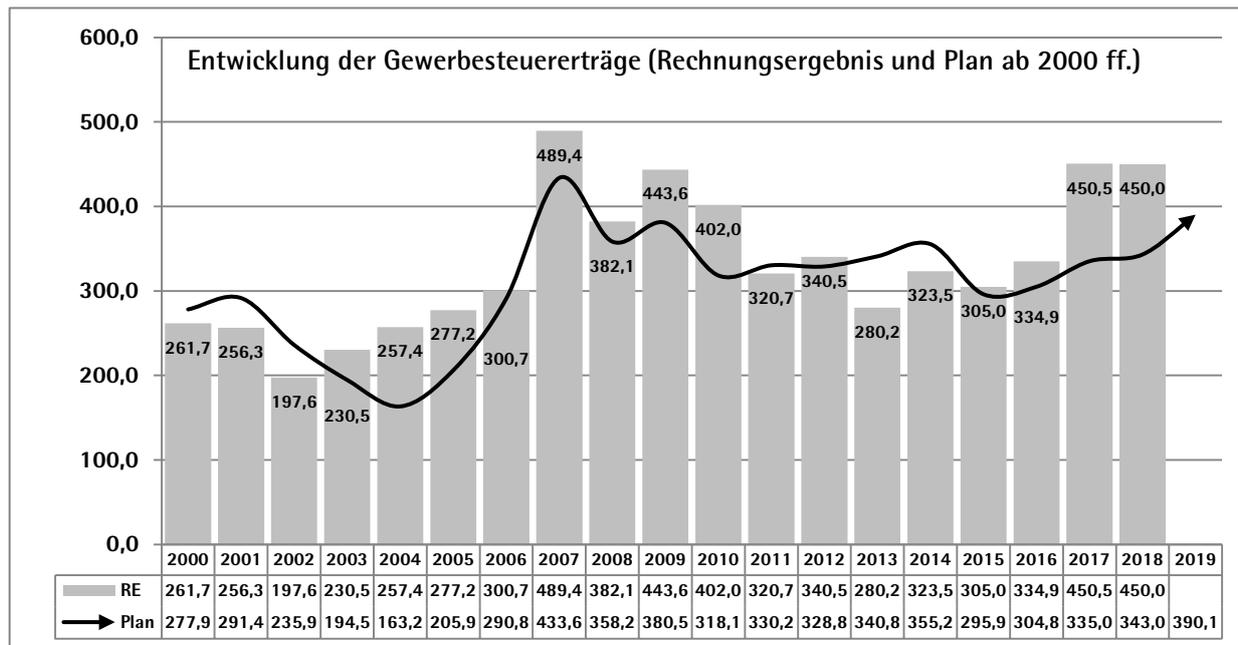
3 Tab. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 985,3 Mio. EUR übersteigen den Planwert um 110,5 Mio. EUR (+12,6 %). Absolut entspricht diesem eine Steigerung von 20,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich für die positive Entwicklung sind, wie auch im Vorjahr, höhere Erträge bei der Gewerbesteuer.

Nach einem Rückgang der **Gewerbesteuer** im Jahr 2015 auf 305,0 Mio. EUR, als Folge von Belastungen aus einer geänderten Steuerrechtsprechung zur Schachtelprivilegierung im

gewerbsteuerlichen Organkreis, war in Essen im Jahr 2016 ein Gewerbesteuerzuwachs von 29,9 Mio. EUR zu verzeichnen. In 2017 verbesserte sich das Rechnungsergebnis um 115,6 Mio. auf 450,5 Mio. EUR. In 2018 stabilisierte sich das Aufkommen auf die Summe von 450,0 Mio. EUR. Der Grund dafür liegt zum einen in der weiterhin guten konjunkturellen Lage Deutschlands und zum anderen in lokalen steuerlichen Sondereffekten, die die Entwicklung des Steueraufkommens positiv beeinflussten.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in Essen zeigt die nachfolgende Grafik.



1 Grafik Gewerbesteuererträge

Zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben werden die Gemeinden am Aufkommen an der Einkommens- und Umsatzsteuer beteiligt. Eine robuste Konjunktorentwicklung und eine hohe Erwerbsquote im Jahr 2018 haben die Aufkommensentwicklung bei diesen Steuerarten begünstigt.

Die Stadt Essen erhielt im Jahr 2018 einen **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** in Höhe von 271,3 Mio. EUR (+ 10,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und einen **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** in Höhe von 42,4 Mio. EUR (- 2,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Während sich die Einkommenssteuer im Vergleich zur Umsatzsteuer positiver entwickelte, liegt der Rückgang bei der Umsatzsteuer hauptsächlich in einer für die Stadt Essen ungünstigeren Schlüsselung begründet. Diese wird gemäß dem GFG festgelegt. Eine Neuberechnung der Schlüsselzahlen erfolgt alle drei Jahre.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhen sich erneut, jedoch lediglich mit rd. 1/3 des Betrages des Vorjahres, somit um 12,1 Mio. EUR (2017 = 39,8 Mio. EUR).

Maßgeblich hierfür zeichnen sich die **Schlüsselzuweisungen** des Landes NRW nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) aus und werden vom Land im Rahmen des Steuerverbundes gewährt.

Das GFG 2018 wurde am 17. Januar 2018 durch den Landtag verabschiedet. Die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhielten im Jahr 2018 rund 11,7 Mrd. EUR aus dem Steuerverbund. Die Erhöhung von 1,06 Mrd. EUR gegenüber dem Jahr 2017 entspricht einem Zuwachs von 9,96 %. Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Essen belaufen sich im Jahr 2018 auf 564,0 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs in Höhe von 41,9 Mio. EUR. Eine leicht gegenläufige Entwicklung ist bei den Zuweisungen für laufende Zwecke und Bedarfs-

zuweisungen vom Land zu verzeichnen. Die Stadt Essen erhielt im Jahr 2018 rd. 163,5 Mio. EUR, dies ist ein Rückgang von rd. 431 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen des **Stärkungspaktgesetzes** erhält die Stadt Essen als freiwillige Teilnehmerin Hilfsmittel des Landes NRW zur Haushaltskonsolidierung. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 508,2 Mio. EUR, den die Stadt Essen in den Jahren 2012 bis 2019 empfängt, entfallen auf das Jahr 2018 rd. 59,9 Mio. EUR.

Die **Sonstigen Transfererträge** belaufen sich im Jahr 2018 auf 42,9 Mio. EUR und beinhalten im Wesentlichen die Rückzahlungsforderungen aus der Gewährung von sozialen Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Kostenbeiträge und Kostenersatz.

Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** übersteigen mit 334,8 Mio. EUR den Vorjahreswert um 15,9 Mio. EUR und überschreiten den Planansatz 2018 um 3,1 Mio. EUR. Der wesentliche Teil der öffentlich-rechtlichen Entgelte besteht aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren (316,8 Mio. EUR).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** von 26,3 Mio. EUR liegen auf dem Vorjahresniveau (26,2 Mio. EUR). Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung des kommunalen Grund- und Immobilienbesitzes der Stadt Essen stellen mit 16,3 Mio. EUR wertmäßig den höchsten Ertragsposten innerhalb der privatrechtlichen Leistungsentgelte dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Minderertrag von 1,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

Von dem Gesamtbetrag der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 736,6 Mio. EUR entfällt der wesentliche Anteil auf den Produktbereich 05 "Soziale Leistungen" (679,1 Mio. EUR bzw. 92 %).

Im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 6b SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen beim Arbeitslosengeld II in Höhe von 345,1 Mio. EUR (Vorjahr: 348,2 Mio. EUR) zuzüglich der Aufwendungen bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 68,1 Mio. EUR (Vorjahr: 66,8 Mio. EUR).

Die Leistungsbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 113,7 Mio. EUR korrespondiert mit den Aufwendungen der Stadt Essen für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 239,8 Mio. EUR.

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund die Geldleistungen für die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter seit dem Jahr 2014 in voller Höhe. Hierfür erhielt die Stadt Leistungen im Jahr 2018 in Höhe von 62,1 Mio. EUR (Vorjahr: 59,5 Mio. EUR). Da sich die Kosten für die Grundsicherung in Folge des demografischen Wandels äußerst dynamisch entwickeln, ist die Entlastung durch die 100-prozentige Beteiligung des Bundes perspektivisch von höchster Bedeutung.

Die Stadt Essen erhielt in 2018 vom Bund, vom Land und von sonstigen Gemeinden und Gemeindeverbände folgende Beträge:

- Erstattungen vom Bund 71,1 Mio. EUR  
(Erstattungen Verwaltungskosten und Personalgemeinkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- Erstattungen vom Land 35,4 Mio. EUR  
(Im Wesentlichen Erstattungen für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und Unterhaltsvorschuss)
- Gemeinden und Gemeindeverbände (Sonstiges) 31,0 Mio. EUR

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** im Jahr 2018 mit 133,1 Mio. EUR erhöhen sich gegenüber der Planung um 31,5 Mio. EUR, verringern sich aber 9,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahres Ist-Wert.

### 3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Entwicklung der **ordentlichen Aufwendungen** zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tsd. EUR):

	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Vgl. Ist 2018 / Ist 2017	Vgl. Ist 2018 / Plan 2018
Personalaufwendungen	463.683,31	457.716,58	<b>485.385,80</b>	21.702,49	27.669,23
Versorgungsaufwendungen	109.295,19	71.101,41	<b>100.282,82</b>	-9.012,37	29.181,41
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	408.711,17	357.029,31	<b>367.226,99</b>	-41.484,18	10.197,68
Bilanzielle Abschreibungen	103.403,42	103.922,84	<b>115.900,93</b>	12.497,51	11.978,09
Transferaufwendungen	1.703.043,07	1.824.137,27	<b>1.717.297,77</b>	14.254,70	-106.839,50
Sonstige ordentliche Aufwendungen	177.981,44	132.933,42	<b>190.985,70</b>	13.004,26	58.052,28
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.966.117,60</b>	<b>2.946.840,82</b>	<b>2.977.080,01</b>	<b>10.962,41</b>	<b>30.239,19</b>

4 Tab. Ordentliche Aufwendungen

Ein vollständiges Bild über die Entwicklung der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergibt sich durch Saldierung mit den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen gem. nachfolgender Tabelle (**in Tsd. EUR**):

	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Vgl. Ist 2018 / Ist 2017	Vgl. Ist 2018 / Plan 2018
Personalaufwendungen	463.683,31	457.716,60	<b>485.385,80</b>	21.702,49	27.669,20
Versorgungsaufwendungen	109.295,19	71.101,40	<b>100.282,80</b>	-9.012,39	29.181,40
<b>Zwischensumme</b>	<b>572.978,50</b>	<b>528.818,00</b>	<b>585.668,60</b>	<b>12.690,10</b>	<b>56.850,60</b>
Erträge aus Auflösung von Pensionsrückstellungen	12.610,97	11.700,00	<b>13.072,42</b>	461,45	1.372,42
Personal- und Versorgungsaufwand (netto)	560.367,53	517.118,00	<b>572.596,18</b>	12.228,65	55.478,18

5 Tab. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Jahres 2018 von 485,4 Mio. EUR übersteigen den Vorjahreswert um rd. 21,7 Mio. EUR. Dies resultiert überwiegend aus der weiteren tariflichen Erhöhung der Beschäftigtenentgelte sowie der Erhöhung der Beamtenbesoldung. Im Wesentlichen sind dies:

- Erhöhung der Beamtenbesoldung per 01.01.2018 von 2,35 % (+ 2,2 Mio. EUR),
- Erhöhung des Tariflohns nach TVöD per 01.03.2018 von 3,19 % (+ 18,9 Mio. EUR; Grundvergütung, Sonderzuwendungen, SV- und ZV-Beiträge).

Die Versorgungsaufwendungen des Jahres 2018 haben sich in Summe überwiegend aufgrund der verminderten Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 9,0 Mio. EUR verbessert (Positionen der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen 12,8 Mio. EUR).

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 367,2 Mio. EUR sind Abweichungen von -41,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Der Planansatz 2018 weist Veränderungen in Höhe von + 10,2 Mio. EUR im Vergleich zum Ist aus. Die Aufwendungen setzten sich aus folgenden Aufwandspositionen zusammen  
(in Tsd. EUR):

	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Vgl. Ist 2018 / Ist 2017	Vgl. Ist 2018 / Plan 2018
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	136.654,22	88.855,86	<b>104.486,21</b>	-32.168,01	15.630,35
Unterhaltung bewegliches Vermögen	9.206,21	9.058,44	<b>9.812,96</b>	606,75	754,52
Energie und Abwasser	30.380,60	29.939,66	<b>13.536,74</b>	-16.843,86	-16.402,92
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	219.525,01	213.402,93	<b>213.563,35</b>	-5.961,66	160,42
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	5.084,24	5.986,39	<b>1.856,57</b>	-3.227,67	-4.129,82
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.840,36	8.786,04	<b>9.405,08</b>	1.564,72	619,04
Sonstige Aufwendungen	20,97	1.000,00	<b>14.566,08</b>	14.545,11	13.566,08
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>408.711,61</b>	<b>357.029,32</b>	<b>367.226,99</b>	<b>-41.484,62</b>	<b>10.197,67</b>

6 Tab. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die betragsmäßig stärkste Aufwandsposition innerhalb der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen stellen die Leistungs- und Betriebsführungsentgelte der drei Gebühre Haushalte dar (in Tsd. EUR):

	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Vgl. Ist 2018 / Ist 2017	Vgl. Ist 2018 / Plan 2018
Abfallbeseitigung	75.203,67	64.676,55	<b>63.144,63</b>	-12.059,04	-1.531,92
Entwässerung	99.945,43	104.957,70	<b>101.916,16</b>	1.970,73	-3.041,54
Straßenreinigung und Winterdienst	20.136,38	20.467,30	<b>20.311,06</b>	174,68	-156,24
<b>Leistungs- und Betriebsführungsentgelte</b>	<b>195.285,48</b>	<b>190.101,55</b>	<b>185.371,85</b>	<b>-9.913,63</b>	<b>-4.729,70</b>

7 Tab. Leistungs- und Betriebsführungsentgelte

Die **bilanziellen Abschreibungen** übersteigen mit 115,9 Mio. EUR den Planansatz (103,4 Mio. EUR) um 12,0 Mio. EUR und das Ergebnis des Vorjahres um 12,5 Mio. EUR. Dies ist insbesondere durch außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen zurückzuführen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 1.717,3 Mio. EUR den größten Aufwandsposten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Sie setzen sich unter anderem aus den nachfolgenden wesentlichen Aufwandspositionen zusammen (**in Tsd. EUR**):

	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Vgl. Ist 2018 / Ist 2017	Vgl. Ist 2018 / Plan 2018
Sozialtransferaufwendungen	1.061.306,16	1.145.137,27	<b>1.030.657,62</b>	-30.648,54	-114.479,65
Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Zuschüsse aus Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen)	248.997,05	257.189,92	<b>278.807,56</b>	29.810,51	21.617,64
Landschaftsverbandsumlage Rheinland (LVR) und Verbandsumlage (RVR)	184.590,73	209.609,30	<b>194.138,76</b>	9.548,03	-15.470,54
Zuschüsse aus Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	129.343,89	151.517,39	<b>116.694,10</b>	-12.649,79	-34.823,29
Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	66.831,43	48.100,00	<b>60.982,78</b>	-5.848,65	12.882,78
sonstige Transferaufwendungen	11.973,80	12.583,39	<b>36.016,96</b>	24.043,16	23.433,57
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>1.703.043,06</b>	<b>1.824.137,27</b>	<b>1.717.297,78</b>	<b>14.254,72</b>	<b>-106.839,49</b>

8 Tab. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen zwar gegenüber dem Vorjahr um 14,3 Mio. EUR, jedoch weicht das Ergebnis im Vergleich zum Planansatz 2018 in Höhe von -106,8 Mio. EUR (-5,9 %) ab. Während das Rechnungsergebnis für Transferaufwendungen in Summe dem des Vorjahres entspricht, sind Erhöhungs- und Minderungsdifferenzen in dieser ca. 250 Aufwandsarten umfassenden Gruppe unterschiedlich verteilt. Aufgrund notwendiger gesetzlicher Änderungen, die auch Auswirkungen auf die Kontensystematik haben, lassen sich direkte Vorjahresvergleiche teilweise nicht, oder äußerst kompliziert darstellen.

Die wesentlichen Erhöhungen bzw. Reduzierungen sind bei folgenden Aufwänden deutlich:

- Zuschüsse aus Verlustausgleichszahlungen..... -12,7 Mio. EUR
- Zuschüsse an Übrige .....+28,1 Mio. EUR
- Sachleistungen .....- 7,0 Mio. EUR
- Kosten der Unterkunft ..... -1,5 Mio. EUR
- Arbeitslosengeld II Regelleistung ..... -3,1 Mio. EUR
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz..... +3,1Mio. EUR
- Gewerbesteuerumlage.....-2,7 Mio. EUR
- Fonds Deutsche Einheit..... -3,1 Mio. EUR
- Umlage Landschaftsverband Rheinland..... +8,8 Mio. EUR

Da die Gewerbesteuerumlage an den Gewerbesteuerertrag gekoppelt ist, bewirkt eine Minderung des Ertrags gleichfalls eine geringere Umlage. Die Gewerbesteuerumlage liegt daher mit 31,4 Mio. EUR um 2,7 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Der auch an der Gewerbesteuerkraft

gemessene Beitrag zum Fonds Deutsche Einheit reduziert sich für 2018 um 3,1 Mio. EUR. Durch sein vorzeitiges Auslaufen wird er letztmalig in 2019 aufwandswirksam.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 191,0 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich die Aufwendungen um + 13,0 Mio. EUR.

Einen wesentlichen Posten bilden die Wertkorrekturen zu Forderungen. Sie bilden die notwendige Korrektur zu nicht werthaltigen und nicht realisierbaren Forderungen. Dabei kann es sich um konkrete auf den Einzelfall bezogene befristete und unbefristete Niederschlagungen handeln, aber auch um pauschale Wertberichtigungen.

Die pauschale Wertberichtigung ist mit einem neuen Bewertungsverfahren berechnet worden, das die Einzugsquoten für die zweifelhaften Forderungen (inkl. Altforderungen der Bundesagentur für Arbeit) prognostiziert und nach Abzug der prognostizierten Einnahmen und der Einzelwertberichtigungen die verbleibenden zweifelhaften Forderungen pauschal wertberichtigt.

### 3.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt Essen zum 31. Dezember 2018 ergibt sich aus folgenden, nach Liquidität und Fristigkeit zusammengefassten Bilanzzahlen vor Mittelverwendungsbeschluss des Rates. Dabei wird der Runderlass des Innenministeriums zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen vom 01. Oktober 2008 berücksichtigt.

#### Übersicht Vermögen und Schulden (in Tsd. EUR)

	31.12.2018	%	31.12.2017	%	+/-
<b>AKTIVA</b>	<b>6.325.641</b>	<b>100,0</b>	<b>6.315.810</b>	<b>100,0</b>	<b>9.831</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	815	0,0	919	0,0	-104
Sachanlagen	3.315.663	52,4	3.322.354	52,6	-6.691
Finanzanlagen	2.257.760	35,7	2.220.989	35,2	36.771
<b>Anlagevermögen</b>	<b>5.574.238</b>	<b>88,1</b>	<b>5.544.262</b>	<b>87,8</b>	<b>29.976</b>
Vorräte	2.398	0,0	2.465	0,0	-67
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	283.901	4,5	227.285	3,6	56.616
Liquide Mittel	12.936	0,2	16.852	0,3	-3.916
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>299.235</b>	<b>4,7</b>	<b>246.602</b>	<b>3,9</b>	<b>52.633</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	105.014	1,7	104.946	1,7	68
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	347.155	5,5	420.000	6,6	-72.845

9 Tab. Vermögenslage I

Das Vermögen der Stadt Essen entspricht der Bilanzsumme zum 31.12.2018 in Höhe von 6.325,6 Mio. EUR abzüglich des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Postens „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 347,2 Mio. EUR. Zum 31.12.2018 beläuft sich das Vermögen der Stadt Essen auf 5.978,5 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Vermögenszuwachs in Höhe von rd. 82,7 Mio. EUR zu verzeichnen (31.12.2017 = 5.895,8 Mio. EUR).

	31.12.2018	%	31.12.2017	%	+/-
<b>PASSIVA</b>	<b>6.325.641</b>	<b>100,0</b>	<b>6.315.810</b>	<b>100,0</b>	<b>9.831</b>
Allgemeine Rücklage	0	0,0	0	0,0	0
Sonderrücklagen	521	0,0	521	0,0	0
Jahresüberschuss	82.645	1,3	58.513	0,9	24.132
<b>Eigenkapital</b>	<b>83.166</b>	<b>1,3</b>	<b>59.034</b>	<b>0,9</b>	<b>24.132</b>
SoPo für Zuwendungen	698.992	11,1	703.634	11,1	-4.642
SoPo für Beiträge	45.503	0,7	46.596	0,7	-1.093
<b>Langfristige Sonderposten (gem. NKF-Kennzahlenset)</b>	<b>744.495</b>	<b>11,8</b>	<b>750.230</b>	<b>11,9</b>	<b>-5.735</b>
<b>Wirtschaftliches EK</b>	<b>827.661</b>	<b>13,1</b>	<b>809.264</b>	<b>12,8</b>	<b>18.397</b>
Pensionsrückstellungen	1.546.442	24,4	1.493.003	23,6	53.439
Übrige langfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	1.972.342	31,2	2.481.447	39,3	-509.105
<b>Langfristiges Fremdkapital (gem. NKF-Kennzahlenset)</b>	<b>3.518.784</b>	<b>55,6</b>	<b>3.974.450</b>	<b>62,9</b>	<b>-455.666</b>
Kurzfristige Rückstellungen	234.147	3,7	198.640	3,1	35.507
Mittel- und kurzfristige Sonderposten	102.996	1,6	97.598	1,5	5.398
Mittelfristige Verbindlichkeiten	486.219	7,7	211.227	3,3	274.992
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.069.058	16,9	927.138	14,7	141.920
Passive Rechnungsabgrenzung	86.776	1,4	96.312	1,5	-9.536
<b>Mittel- u. kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.979.195</b>	<b>31,3</b>	<b>1.530.913</b>	<b>24,2</b>	<b>448.282</b>

10 Tab. Vermögenslage II

Dem Anlagevermögen in Höhe von 5.574,2 Mio. EUR stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel (Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) in Höhe von 4.346,4 Mio. EUR gegenüber.

Das langfristig gebundene Vermögen ist nur zu 71,8 % (VJ. 78,7 %) langfristig finanziert (= Anlagendeckungsgrad II) und erfüllt nicht die „Goldene Bilanzregel“ von mindestens 100 %.

Das Anlagevermögen dominiert mit 88,1 % die Aktivseite der kommunalen Bilanz. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 60 % den wertmäßig größten Posten. Hierzu zählen:

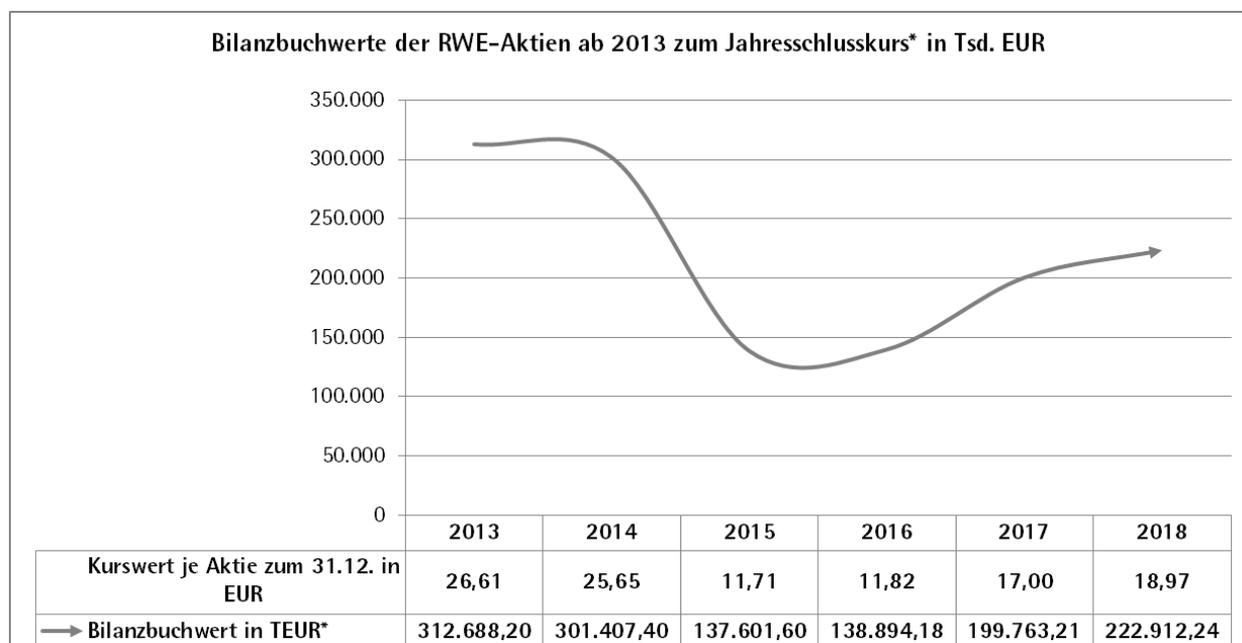
- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Infrastrukturvermögen,
- Sonstiges Sachanlagevermögen (Kunstgegenstände, Maschinen und andere).

Mit 2.257,8 Mio. EUR stellen die Finanzanlagen etwas mehr als  $\frac{1}{3}$  des bilanziellen Vermögens der Stadt Essen dar. Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen und Wertpapiere erfasst. Die Anteile an verbundenen Unternehmen dominieren mit 1.419,8 Mio. EUR die Finanzanlagen.

Über die in der Position „Wertpapiere“ enthaltenen RWE-Aktien besteht mit einer Stückzahl von 11.750.777 und einem ursprünglichen Bilanzbuchwert von 892,2 Mio. EUR eine deutliche finanzwirtschaftliche Abhängigkeit der Stadt Essen zu den aktuellen Entwicklungen und politischen Beschlüssen im Energiesektor.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) trat im Jahr 2012 eine maßgebliche Änderung bei dem Abschreibungswahlrecht für Finanzanlagen in Kraft. Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens müssen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung gemäß dem strengen Niederstwertprinzip auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben werden. Die Abschreibungspflicht für Finanzanlagen bei dauerhafter Wertminderung ist erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden und ergebnisneutral unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals zu verrechnen.

Zum 31.12.2015 wurden die RWE-Aktien wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung um 163,8 Mio. EUR abgeschrieben. Insgesamt wurden in den Jahren 2013 bis 2015 Abschreibungen von 754,5 Mio. EUR vorgenommen. Bedingt durch die positive Kursentwicklung ab dem Jahr 2016 wurden außerplanmäßige Zuschreibungen vorgenommen. Zum 31.12.2018 beträgt der Buchwert der RWE-Aktien 222,9 Mio. EUR.



2 Grafik Bilanzbuchwerte der RWE-Aktien ab 2013

Zudem befanden sich im Bestand der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV GmbH), die als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ zum 31.12.2018 bilanziert wird, weitere 3.450.918 RWE-Aktien sowie 3.384.490 Aktien an der RW Holding AG (RWH). Hier nimmt die Kursentwicklung der Aktien Einfluss auf den zu bilanzierenden Wert des verbundenen Unternehmens; dadurch entsteht

eine weitere mittelbare Abhängigkeit der Stadt Essen zu den Entwicklungen in der Energiebranche.

Im Rahmen der Fortschreibung der Bilanzbuchwerte des Finanzanlagevermögens wurden zum 31.12.2018 Impairment-Tests für die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), der Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP), die Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE), die RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE), die Allbau GmbH, die EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB), die Ruhrbahn GmbH sowie das Sondervermögen Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) erstellt.

Während sich bei der Allbau GmbH, der EVB, der Ruhrbahn GmbH und der SBE keine, bzw. keine wesentlichen Bewertungsänderungen ergaben, sind Anpassungen zu den Buchwerten der nachfolgenden Finanzanlagen durchgeführt worden:

▪ EVV	Abschreibung	-13,9 Mio. EUR
▪ TUP	Zuschreibung	3,4 Mio. EUR
▪ GVE	Zuschreibung	0,3 Mio. EUR
▪ RGE	Zuschreibung	5,3 Mio. EUR

Auf der Passivseite der Bilanz besitzen die Sonderposten Eigenkapitalcharakter. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen und werden entsprechend den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen ertragswirksam aufgelöst. Unter Berücksichtigung der Sonderposten ist die Kennzahl Eigenkapitalquote II positiv und liegt bei 7,6 % (VJ. 6,2 %).

Das lang-, mittel- und kurzfristige Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 5.498,0 Mio. EUR (VJ. 5.574,2 Mio. EUR). Die Fremdkapitalquote liegt bei rd. 86,9 % (VJ. 87,2 %). Das langfristige Fremdkapital wird von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestimmt. Bei dem kurz- und mittelfristigen Fremdkapital dominieren hingegen die zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Kredite.

Die in der Bilanz nachgewiesene Entwicklung der Liquiditätskredite sowie der langfristigen Investitionskredite zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tsd. EUR):

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Bestands- veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung einschl. Anleihe	2.177.577	2.262.857	-85.280
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung gegenüber verbundenen Unternehmen (Cashpool)	97.077	96.671	406
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Cashpool)	-49.304	-11.295	-38.009
<b>Liquiditätskredite gemäß Schuldenbericht</b>	<b>2.128.273</b>	<b>2.251.562</b>	<b>-123.289</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>1.150.116</b>	<b>1.179.824</b>	<b>-29.708</b>

11 Tab. 5a Entwicklung der Liquiditäts- und langfristigen Investitionskredite

Am 31.12.2018 betrug der bilanzielle Bestand der Verbindlichkeiten zur Sicherung der Liquidität und der Zahlungsfähigkeit der Stadt Essen 2.177,6 Mio. EUR<sup>5</sup>.

Der Bestand an Investitionskrediten der Stadt Essen umfasste am Bilanzstichtag 155 Kredite mit einem Volumen von 1.150,1 Mio. EUR.

Die geplante Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 104,1 Mio. EUR stand zum Jahresende noch in voller Höhe zur Verfügung.<sup>6</sup>

Der Durchschnittszinssatz bei den Investitionskrediten lag bei 2,90 % und bei den Liquiditätskrediten bei 0,93 %.

---

<sup>5</sup> Summe des Betrages aus Bilanzposition 4.1 Anleihen und 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<sup>6</sup> Vgl. Quartalsbericht zum Schuldenmanagement IV/2018

### 3.4 Finanzlage

Die aus der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018 abzuleitende Finanzlage der Stadt Essen weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 149,3 Mio. EUR aus.

#### Finanzlage (in Tsd. EUR)

	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Vgl. Ist 2018 / Ist 2017	Vgl. Ist 2018 / Plan 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.991.051,14	2.976.724,24	<b>2.974.107,39</b>	-16.943,75	-2.616,85
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.721.461,87	2.908.672,16	<b>2.774.839,38</b>	53.377,51	-133.832,78
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>269.589,27</b>	<b>68.052,08</b>	<b>199.268,01</b>	<b>-70.321,26</b>	<b>131.215,93</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92.734,29	127.330,74	<b>93.523,95</b>	789,66	-33.806,79
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	153.441,83	387.391,18	<b>143.445,23</b>	-9.996,60	-243.945,95
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-60.707,54</b>	<b>-260.060,44</b>	<b>-49.921,28</b>	<b>10.786,26</b>	<b>210.139,16</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag</b>	<b>208.881,73</b>	<b>-192.008,36</b>	<b>149.346,73</b>	<b>-59.535,00</b>	<b>341.355,09</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.412.999,63	304.141,65	<b>5.756.049,84</b>	-656.949,79	5.451.908,19
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.617.069,47	270.833,00	<b>5.909.076,43</b>	-707.993,04	5.638.243,43
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-204.069,84</b>	<b>33.308,65</b>	<b>-153.026,59</b>	<b>51.043,25</b>	<b>-186.335,24</b>
<b>Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>	<b>4.811,89</b>	<b>-158.699,71</b>	<b>-3.679,86</b>	<b>-8.491,75</b>	<b>155.019,85</b>

12 Tab.3k Finanzlage

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 93,5 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen (**in Tsd. EUR**):

	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Vgl. Ist 2018 / Ist 2017	Vgl. Ist 2018 / Plan 2018
Investitionszuwendungen	56.934,98	81.326,19	<b>70.588,95</b>	13.653,97	-10.737,24
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	16.210,69	10.043,00	<b>8.408,15</b>	-7.802,54	-1.634,85
Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände	76,38	0,00	<b>51,93</b>	-24,45	51,93
Veräußerung v. Finanzanlagen	11.802,81	20.000,00	<b>7.309,68</b>	-4.493,13	-12.690,32
Einzahlungen aus Abwicklung von Baumaßnahmen	1,25	0,00	<b>0,00</b>	-1,25	0,00
Rückflüsse von Ausleihungen	5.268,59	9.288,55	<b>5.112,57</b>	-156,02	-4.175,98
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.997,35	6.670,00	<b>1.511,82</b>	-485,53	-5.158,18
Sonstige Investitionseinzahlung	442,23	3,00	<b>540,85</b>	98,62	537,85
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>92.734,28</b>	<b>127.330,74</b>	<b>93.523,95</b>	<b>789,67</b>	<b>-33.806,79</b>

13 Tab. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wird im Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Ziffer 5.18 bis 5.23) dargestellt. Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 143,4 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen (**in Tsd. EUR**):

	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Vgl. Ist 2018 / Ist 2017	Vgl. Ist 2018 / Plan 2018
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	222,20	3.836,55	<b>385,68</b>	163,48	-3.450,87
Baumaßnahmen	51.675,38	284.264,77	<b>81.424,27</b>	29.748,89	-202.840,50
Erwerb von Vermögensgegenständen	12.214,82	23.926,47	<b>15.835,56</b>	3.620,74	-8.090,91
Erwerb von Finanzanlagen	41.422,85	27.084,69	<b>11.662,76</b>	-29.760,09	-15.421,93
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	14.414,02	28.548,71	<b>15.874,15</b>	1.460,13	-12.674,56
Gewährung von Ausleihungen	31.768,61	19.800,00	<b>18.246,62</b>	-13.521,99	-1.553,38
Sonstige Investitionsauszahlungen	1.723,95	0,00	<b>16,18</b>	-1.707,77	16,18
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>153.441,83</b>	<b>387.461,19</b>	<b>143.445,22</b>	<b>-9.996,61</b>	<b>-244.015,97</b>

14 Tab. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind um rd. 10,0 Mio. EUR geringer als die Auszahlungen für Investitionstätigkeit des Jahres 2017.

Bei fast allen Arten der investiven Auszahlungen werden die Planansätze deutlich unterschritten. Die wesentliche Abweichung von -202,8 Mio. EUR ist bei den Baumaßnahmen festzustellen. Insgesamt weichen die Ist-Werte vom Plan mit ca.  $\frac{2}{3}$  der Summe (-244,0 Mio. EUR, entspricht -63,0 %) zum Ist ab.

Folgende Gründe dafür sind, analog der des letzten Jahres, zu nennen:

- Veränderungen im Zeitplan von Maßnahmen
- Verzögerungen im Zuwendungsverfahren bei zuwendungsfähigen Maßnahmen
- Prüfung der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden im Einzelnen im Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Ziffer 5.24 bis 5.30) dargestellt.

## 4 Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

Gemäß § 48 Satz 6 GemHVO NRW sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darzustellen.

### 4.1 Risiken

#### Überschuldung

Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Die Stadt Essen ist seit dem Bilanzstichtag 31.12.2014 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2018 beträgt vor Verwendungsbeschluss des Rates im Jahr 2019 rd. 347,2 Mio. EUR.

Ursache für den dramatischen Eigenkapitalverzehr in der Vergangenheit war die dauernde Wertminderung der Finanzanlagen, die in den Jahren 2013 bis 2015 zu außerplanmäßigen Abschreibungen in einem Umfang von rd. 993,2 Mio. EUR geführt haben.

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind jedoch die Gemeinden nicht insolvenzfähig (§ 12 InsO i. V. m. § 128 Abs. 2 GO NRW). Bei der aufsichtsrechtlichen Beurteilung des Haushalts ist die bilanzielle Überschuldung einer Kommune mit keinen zusätzlichen Sanktionen verbunden, so dass die Stadt Essen aus dem Überschuldungsstatus zunächst keine unmittelbar negativen Folgen zu erwarten hat.

Gleichwohl schränkt der Überschuldungsstatus die kommunale Selbstverwaltung ein, indem die Handlungs- und Gestaltungsfreiheit begrenzt werden und die kommunalen Aufgaben auf einen dauerhaft tragfähigen Umfang zurückgeführt werden müssen.

#### Altschulden

Insbesondere die Höhe der Liquiditätskredite belasten viele kommunale Haushalte und dies nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Um der Entwicklung weiter steigender Kassenkreditentgegenzuwirken, haben die Länder Saarland und Hessen entsprechende Programme aufgelegt (in Hessen die sogenannte „Hessenkasse“). Ein Diskurs darüber wurde auch in Nordrhein-Westfalen geführt, nur bestehen bis heute keine konkreten Eckpunkte in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen Landes- und Bundeshilfen an die Gemeinden weitergegeben werden können.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) hat in einer Vorlage vom Dezember 2018 einen Sachstand zur „Kommunalen Kredithilfe“ gegeben. Darin ist beschrieben, dass die Landesregierung zunächst auf die Konkretisierung der beabsichtigten Hilfen seitens des Bundes warten will, um ein abgestimmtes Handeln von Bund und Land in der Sache zu gewährleisten<sup>7</sup>. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat daraufhin in einem Schreiben an das MHKBG die Verschiebung der Landesaktivitäten kritisiert und auf die Dringlichkeit einer Lösung in der Altschuldenproblematik hingewiesen. Weitere Verzögerungen werden darin als problematisch erachtet<sup>8</sup>.

Die Frage nach dem „ob eine Kredithilfe kommt“ wird sich nicht stellen, zudem im CDU/FDP vereinbarten Koalitionsvertrag in NRW eine „Weiterentwicklung des bestehenden Stärkungspaktes

<sup>7</sup> Siehe Vorlage Landtag NRW Nr. 17/1521 vom 17.12.2018

<sup>8</sup> Siehe Schreiben des Städtetags NRW vom 20.12.2018, Betreff: Bericht der Landesregierung „Sachstand der kommunalen Kredithilfe“ an Frau Ministerin Scharrenbach

in Richtung einer kommunalen Kredithilfe" vereinbart wurde: Fraglich ist, wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist.

Wie auch aus Hessen und dem Saarland bekannt, wird eine kommunale Kredithilfe nicht ohne Vorleistungen bzw. zusätzlichen finanziellen Anstrengungen einhergehen. Welche Voraussetzungen daran geknüpft sein werden, bleibt zunächst abzuwarten.

### **Flüchtlingsbedingte Lasten**

Wie bereits im alten Koalitionsvertrag von 2013 vereinbart, trat die Entlastung der Kommunen durch den Bund in Form eines 5-Milliarden-Euro-Paketes ein.

Zur Vermeidung von Unvereinbarkeiten mit dem Grundgesetz im Sinne einer „Auftragsverwaltung“ durch den Bund, wurden die Mittel über einen jeweils erhöhten Kommunalanteil an der Umsatzsteuer (USt.) verteilt, dies mit der Folge, dass steueraufkommenstarke Gemeinden von dieser Verteilungsform eher profitierten als Gemeinden mit hohen Soziallasten.

Die durch den Bund an die Länder weiterzureichenden Umsatzsteueranteile werden aus der sogenannten „670 Euro-Regel“ (es werden 670 Euro je Asylbewerber und Monat pauschal zu Grunde gelegt), der Integrationspauschale, der Pauschale für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ und der Direktbeteiligung an den Kosten der Unterkunft berechnet.

Die Entlastung kommunaler Kassen von den flüchtlingsbezogenen Aufwänden durch Landeszahlungen wiederum, erfolgt in Anlehnung dessen in Zuwendungen aus:

- Der Erstattungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG),
- der Integrationspauschale (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW),
- der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) sowie
- der Erstattung für die Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (SGB VIII).

So umfasst die Jahrespauschale 10.392 EUR/ Person. Gemäß dem Bericht des Geschäftsbereichs 5 zu Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 31.10.2018, weicht diese Zuwendung erheblich von den tatsächlichen Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ab<sup>9</sup>. Der Unterbringungs- und Versorgungsaufwand gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist mit 12.961 EUR je Person (Stadt Essen, Ist-Kostenerhebung 2017) zu taxieren.

Ein weiterer nicht refinanzierter Kostenanteil liegt in der Differenz zwischen der Gesamtzahl an Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG und der Gesamtzahl der ansatzfähigen Personen gemäß der „Kopfpauschale“ nach dem FlüAG. Während in 2018 die durchschnittliche Anzahl von 1.480 Menschen als „erstattungsfähige Grundlage“ anerkannt war, lag der Personenkreis der Bezieher nach dem AsylbLG bei rd. 3.500. Gründe dafür waren und sind, dass Erstattungsansprüche nur dort bestehen, wo laufende Asylverfahren anhängig sind oder darüber hinaus maximal drei Monate nach Anerkennung bzw. Ablehnung.

Werden die Aufwendungen aller Asylbewerber im AsylbLG-Bezug (rd. 45,4 Mio. EUR) dem Erstattungsbetrag von 15,3 Mio. EUR gegenübergestellt, zeigt sich allein dort eine Unterfinanzierung von rd. 30,1 Mio. EUR. Die Gesamtbeteiligung des Bundes an den KdU von 113,7 Mio. beinhaltet die flüchtlingsinduzierten KdU in Höhe von 14,0 Mio. EUR.

---

<sup>9</sup> Vorlage 1523/2018 GB5 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration zu Erstattungen nach dem FlüAG vom 31.10.2018

Bei der ursprünglich geplanten Integrationspauschale von 12,7 Mio. EUR wurden lediglich 3,9 Mio. EUR durch das Land an die Stadt Essen weitergeleitet. Der Betrag erfuhr im Rahmen seiner Verwendung zudem eine zeitliche Abgrenzung nach 2019<sup>10</sup>, sodass sich der Ertrag in 2018 auf null reduziert.

Die nach § 42 ff. SGB VIII gezahlten Zuwendungen im Rahmen der Inobhutnahme junger unbegleiteter Flüchtlinge belief sich auf 18,7 Mio. EUR.

Die Diskussion über eine aufwandskonforme Beteiligung des Bundes über die Länder an den Kosten für Asylbewerber für Kommunen hält weiter an. Forderungen nach Anpassung der „Kopfpauschale“ an die tatsächlichen Aufwendungen, nach Erweiterung des „erstattungsfähigen“ Personenkreises um die Asylsuchenden im Duldungsstatus sowie nach Herstellung der Verteilungsgerechtigkeit der Finanzierungsverfahren sind der Bundesregierung bereits zugetragen worden<sup>11</sup>.

## Zinsentwicklung

Trotz begonnener Entschuldung, führt der Essener Bestand an Liquiditätskrediten die Tabelle der Gemeinden mit den höchsten „Kassenkrediten“ im Land NRW weiter an. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 verzeichnete er ein Volumen in Höhe von rd. 2.128 Mio. EUR. Der Bestand an Investitionskrediten betrug 1.150 Mio. EUR (vgl. 11 Tab. 5a Entwicklung der Liquiditäts- und langfristigen Investitionskredite, Seite 20).

Trotz des hohen Bestandes an Kassenkrediten und Darlehen ist die Ergebnisbelastung durch die Zinsaufwendungen aufgrund des historischen Zinstiefs weiterhin gering. Wegen des anhaltenden „negativen Zinsniveaus“ im kurzfristigen Bereich, konnten in 2018 aufgrund dieses Effekts sogar Zinseinnahmen im Umfang von 2,0 Mio. EUR generiert werden.

Inwieweit die Zinsen auf diesem Stand weiter verweilen, kann seriös nicht vorhergesagt werden. Obwohl bereits seit dem vergangenen Jahr die Zinspolitik der US-Notenbank FED als Signal für eine Zinswende auch in Europa gesehen wurde, ist eine tatsächliche Erhöhung des Leitzinses durch die EZB nicht eingetreten. Die sich mehrenden Anzeichen einer beginnenden wirtschaftlichen Eintrübung und die fortwährenden politischen Turbulenzen in der EU, lassen erwarten, dass die Zinsentwicklung in der Eurozone, zumindest für 2019, auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren verbleiben wird.

Gleichfalls wird weiterhin von einem wenn auch abgeschwächten Wirtschaftswachstum ausgegangen. Das Zinsänderungsrisiko in Richtung eines höheren Leitzinses kann durch das Schuldenmanagement zwar durch längere Zinsbindungen verringert, auf Dauer aber nicht vollständig verhindert werden. Längere Zinsbindungen bedeuten zudem auch höhere Zinslasten bei langfristigen Krediten.

---

<sup>10</sup> Vgl. Vorlage 0908/2018 GB4 an Jugendhilfe, Schulausschuss, Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration sowie den Integrationsrat.

<sup>11</sup> Vgl. Schreiben des Städtetages v. 20.03.2019 zu Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung durch den Bund ab 2020

## RWE-Aktien und RWE-Dividende

Die Wertminderung der unmittelbar von der Stadt Essen gehaltenen RWE-Aktien (11.750.777 Stück) hat in den Jahren 2013 - 2015 zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf und einem Eigenkapitalverzehr in Höhe von 754,5 Mio. EUR geführt. Zwischenzeitlich hat eine Erholung des Aktienkurses eingesetzt, sodass bei einem Kurs von 18,97 EUR per 31.12.2018 eine Zuschreibung in Höhe von rd. 23,2 Mio. EUR auf die Finanzanlage erfolgen konnte.

Nach den von den Aktionärsversammlungen beschlossenen Dividendenverzichten der Jahre 2015 und 2016 wurde für das Geschäftsjahr 2017 erstmals wieder eine Dividende gezahlt. Bei der am 03. Mai 2019 anstehenden Hauptversammlung wird voraussichtlich ein Vorschlag von 0,70 EUR Dividende für Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien erwartet.<sup>12</sup> In der Bilanzpressekonferenz am 14.03.2019 sieht der RWE-Vorstand seine bisherige Unternehmenspolitik bestätigt und meldet eine „Punktlandung“ im Jahresergebnis. Eine Dividendenerhöhung auf 0,80 EUR/Aktie wird für 2019 angekündigt. Alle gesteckten Ziele im Operativen Umfeld seien erreicht und man sehe der kommenden RWE / E.ON-Transaktion erwartungsvoll entgegen.<sup>13</sup>

Aufgrund der angekündigten Umstrukturierungen der RWE AG und E.ON und der damit einhergehenden Neupositionierungen der großen europäischen Stromerzeuger, kann von einem sich weiter stabilisierenden Aktienkurs ausgegangen werden, so dass auch in den Folgejahren mit Dividendenzahlungen gerechnet werden kann.

## Tausch der Firmenanteile zwischen RWE und E.ON

Der bereits im März 2018 angekündigte Tausch der Geschäftsfelder zwischen RWE und E.ON beinhaltet die Bündelung der Stromerzeugung (konventionelle Kraftwerke, Solar- und Windkraftwerke) bei der RWE, im Gegenzug die Verortung der Stromnetze sowie den Energievertrieb bei E.ON.

Am 26.02.2019 entschied die Brüsseler EU-Kommission zum Teilgeschäft der Übernahme von E.ON-Kapazitäten, dass die Transaktion wettbewerbsrechtlich unbedenklich sei. Im gleichen Zuge billigte „... das Bundeskartellamt gleichzeitig die Minderheitsbeteiligung von knapp 16,7 %, die RWE an E.ON erhalten soll. Noch nicht entschieden hat die EU-Kommission über einen weiteren Teil des Milliarden Deals. Danach soll E.ON das Netz- und das Endkundengeschäft der RWE-Tochter Innogy übernehmen.“ Das Bundeskartellamt billigte gleichzeitig die Minderheitsbeteiligung von knapp 16,7 Prozent, die RWE an E.ON erhalten soll.<sup>14</sup>

Durch die Kartellbehörden ist des Weiteren zu klären, inwieweit die Marktmacht im Bereich der Stromnetze, dann bei E.ON, zu bewerten ist. Vor allem bei den Mitanbietern von Stromenergie stoßen die geplanten Transaktionen auf Gegenwind. So liegen in der Causa „RWE / E.ON“ bereits Beschwerden bei den Kartellbehörden in Bonn und Brüssel vor.<sup>15</sup>

Auf Seiten der Investoren bleiben Reaktionen auf den Handel durchweg positiv. Durch die Neuordnung der Energiesparten zwischen den großen Energielieferanten werden durch das quasi Wegfallen eines jeweiligen Konkurrenten mögliche Synergie- und Kosteneinsparungseffekte gehoben, so dass damit auch höhere Renditen erwartet werden.

---

<sup>12</sup> Vgl. [www.hauptversammlungs-termine.de/dividende-rwe/](http://www.hauptversammlungs-termine.de/dividende-rwe/)

<sup>13</sup> Vgl. RWE-Meldung zur Bilanzpressekonferenz am 14.03.2019 <https://news.rwe.com/geschäftsjahr-2018/>

<sup>14</sup> Vgl. <https://www.finanzen.net/nachricht/aktien/vermoegenstausch-eu-kommission-rwe-darf-teile-von-e-on-uebernehmen-7188608> vom 26.02.2018

<sup>15</sup> Vgl. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/rwe-e-on-deal-konkurrenten-warnen-vor-steigenden-strompreisen-a-1251150.html> vom 01.02.1029

Festzustellen ist, dass durch die Neuaufteilung des Energiemarkts in Deutschland die eingeleitete Energiewende einmal mehr an Gestalt annimmt. Da beide Akteure ihre Hauptsitze in Essen begründet haben, stärkt Essens Rolle als bedeutender Energiestandort maßgeblich.

## 4.2 Chancen

### **Konsolidierungshilfe des Landes NRW (Stärkungspakt Stadtfinanzen)**

Die Stadt Essen nimmt freiwillig an der 2. Stufe des Stärkungspakts für Kommunen in NRW teil und erhält mit über 0,5 Mrd. EUR zwischen 2012 und 2019 die höchste Summe aller 61 Stärkungspaktkommunen.

Im Jahr 2017 konnte, mit Hilfe der Konsolidierungsmittel im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes, erstmalig seit Einführung des Neuen Rechnungswesens ein Überschuss von 58,5 Mio. EUR erzielt werden. Die Stadt Essen erhielt im Jahre 2018 Konsolidierungshilfen in Höhe von 59,94 Mio. EUR, für das Jahr 2019 werden letztmalig 29,84 Mio. EUR erwartet. Ab 2020 steht die Herausforderung im Raume ohne Stärkungspaktmittel den Haushaltsausgleich zu erreichen, bzw. ein positives Jahresergebnis festzustellen.

### **Kommunalinvestitionsförderungsprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“**

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hat der Bund einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als Fördermittel bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfallen rund 1,13 Mrd. EUR auf Nordrhein-Westfalen. Der Stadt Essen wurden per Zuwendungsbescheid vom Oktober 2015 Zuschussmittel in Höhe von 64,3 Mio. EUR zugewiesen. Bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Investitionsvolumen von ca. 71,4 Millionen Euro.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm plant die Stadt für die Jahre 2017 bis 2020 Investitionen von insgesamt 561 Millionen Euro in Schulen, Straßen, Brücken oder Plätze. Hier fließen Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit ein.

Der Stadt Essen wurden nach dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) rd. 64,3 Mio. EUR bewilligt. Diese Mittel werden nach derzeitigem Stand vollständig abgerufen und alle daraus finanzierten Maßnahmen fristgerecht bis Dezember 2020 fertiggestellt.

Gemäß des zweiten Kapitels des KInvFöG und dem Bewilligungsbescheid des Landes vom Januar 2018 stehen weitere Fördermittel von rd. 56,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auch hier ist absehbar, dass das komplette Kontingent abgerufen und die damit verbundenen Maßnahmen wie vorgesehen fertiggestellt werden.

Aus dem korrespondierenden Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ stehen zur Stärkung der Schulinfrastruktur für die Stadt Essen insgesamt rd. 81,4 Mio. EUR bereit. Das 2017er Kontingent umfasste 20,4 Mio. EUR. Abgerufen daraus wurden 11,7 Mio. EUR in 2017 und 8,7 Mio. EUR in 2018. Das 2018er Kontingent entsprach dem 2017er (20,4 Mio. EUR). Davon wurden bis zum Ende des Jahres 2018 15,8 Mio. EUR abgerufen.

Die Verwendung dieser Mittel umfasst u.a. 10 investive Einzelmaßnahmen (Tiegelschule, Berufs-

kollege-Mitte, etc.), Schultoilettensanierungen, Maßnahmen zur Digitalisierung im Schulbetrieb sowie 37 diverse Kleinmaßnahmen.<sup>16</sup>

### **Abbau der Verschuldung**

2014 ist erstmals nach über 30 Jahren eine effektive Entschuldung gelungen. Auch im Berichtsjahr 2018 konnte eine maßgebliche Reduzierung des Darlehensbestands aufgrund geringeren Bedarfs an Kreditvolumen (Investitionskredite) erreicht werden (- 29,7 Mio. EUR).

Bei den Liquiditätskrediten ist eine Verringerung des Bestands um weitere 123,3 Mio. EUR eingetreten. Unter der Voraussetzung der kurz- bis mittelfristigen Kontinuität des derzeitigen Zinsniveaus sowie der Einhaltung des geplanten Finanzmittelbedarfs, kann von einer weiteren Entschuldung ausgegangen werden.<sup>17</sup>

### **Standortqualität**

Zwei Großunternehmen haben im vergangenen Jahr ihre Entscheidung für ihren Hauptsitz in Essen bekräftigt.

Nach der erfolgten Fusion zwischen der Galeria Kaufhof und der Karstadt Warenhauskette unter dem Dach der „Deutsche Warenhaus-Holding“ stand der Hauptsitz Essen eine Zeitlang zur Disposition. Das neue Unternehmen hat sich jedoch, auch dank städtischer Intervention, für den Erhalt der Essener Zentrale entschieden. Darüber hinaus sollen noch weitere 390 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kölner Standorts nach Essen wechseln. Mit der Fusion wird die Deutsche Warenhaus-Holding mit rd. „34.000 Mitarbeitern sowie knapp 200 Kaufhäusern, die zweitgrößte Warenhauskette Europas“.<sup>18</sup>

Ebenso hat sich das seit 1936 in Essen ansässige Traditionsunternehmen Hochtief AG entschlossen seinen Stammsitz am gleichen Ort neu zu bauen. Denkmalgeschützte Teile der Immobilie sollen dabei erhalten bleiben. Das Konzerngebäude soll nach Fertigstellung 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beherbergen.

Trotz des im Zentrum der „Ruhrschiene“ liegenden Essener Stadtgebiets ist es immer wieder gelungen, interessante Wohn- und Gewerbefläche auszuweisen. Ein gutes Beispiel für die Attraktivität des „Wirtschaftsstandorts Essen“ sind insbesondere die Entwicklung des Krupp-Gürtels und in seiner weiteren Erschließung des geplanten Quartiers „Essen 51“ sowie die geplante Ausweisung der Bergbaubruchflächen der ehemaligen Zeche Emil-Emscher als Wohn- / Freizeit- und Gewerbeflächenquartier an der Essen/Bottroper Stadtgrenze im Projekt „Freiheit Emscher“.

---

<sup>16</sup> Vgl. Quartalsbericht über die Budgetentwicklung KInVFöG NRW im IV. Quartal 2018, Vorlage GB 6A 0025/2019

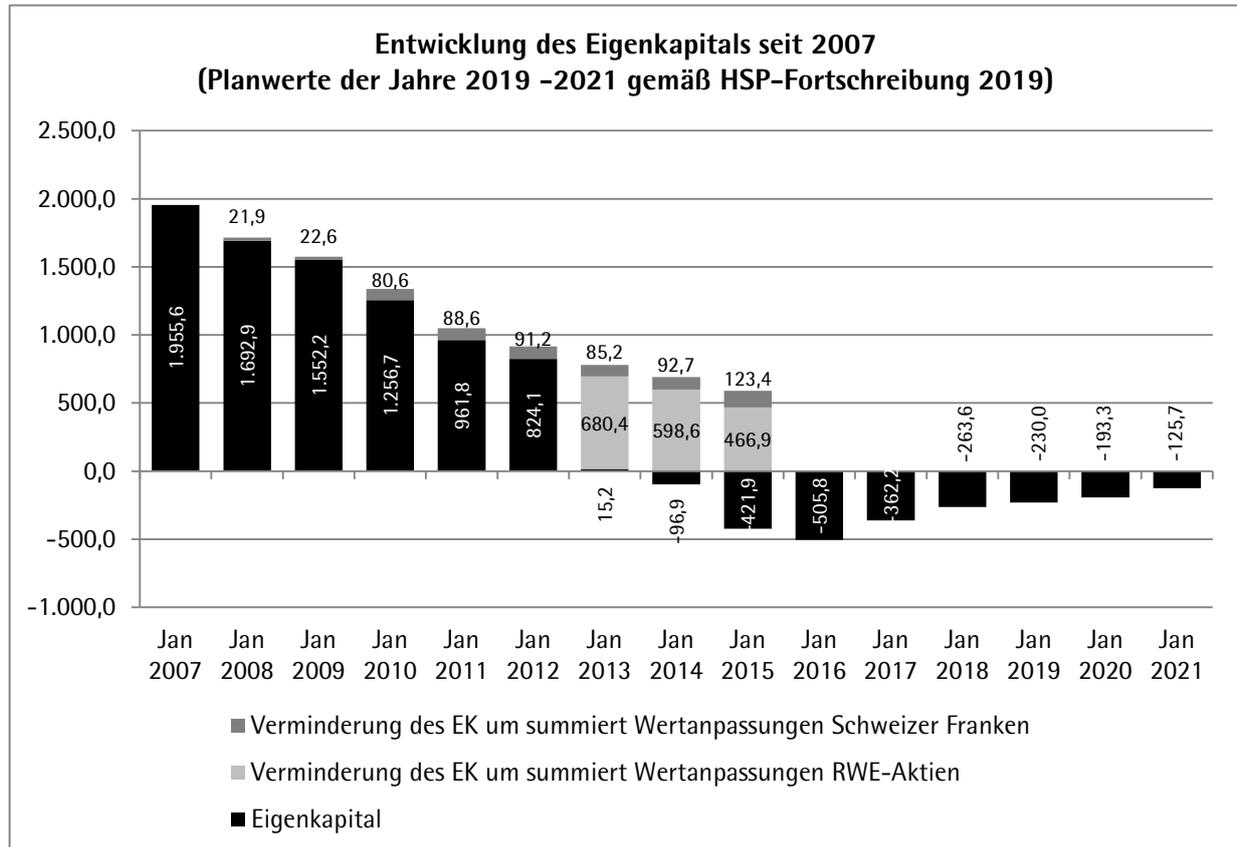
<sup>17</sup> Vgl. Quartalsbericht IV/2018 zum Zins- und Schuldenmanagement

<sup>18</sup> Vgl. Handelsblatt v. 28.03.2019 <https://www.handelsblatt.com/themen/kaufhof>

### 4.3 Prognosebericht

#### Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 basierend auf der Fortschreibung 2019 des Haushaltssanierungsplans 2012–2021, zeigt die nachfolgende Grafik:



Grafik 3 Tab. 4 Entwicklung des Eigenkapitals II

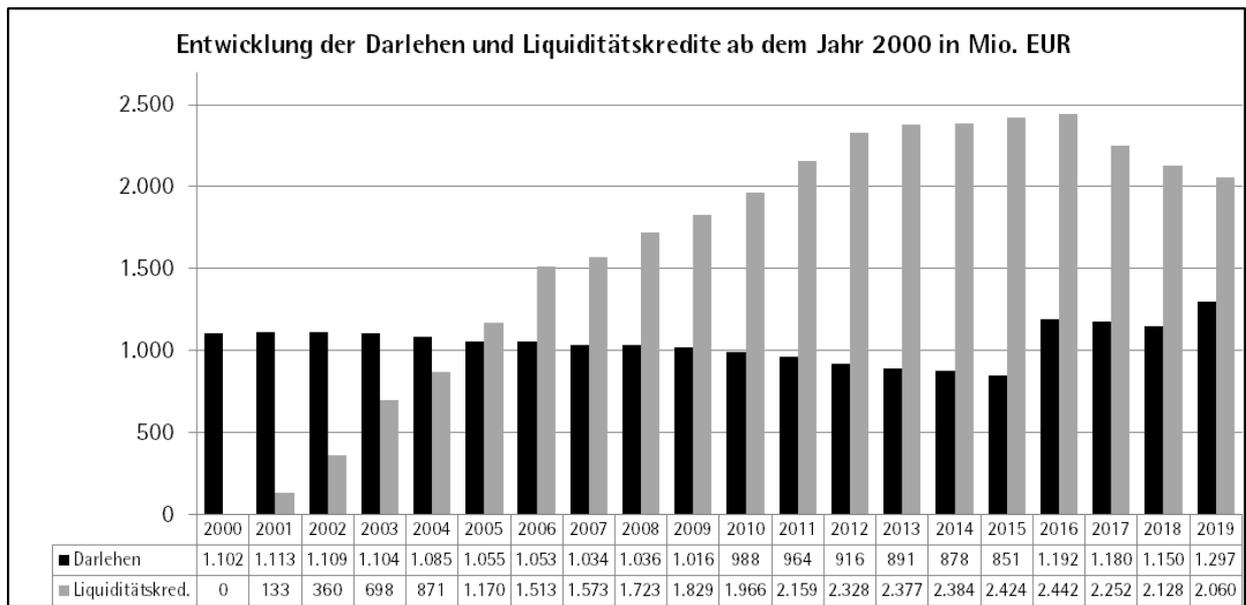
Bedingt durch den immensen Eigenkapitalabbau im Zuge der außerplanmäßigen Abschreibung des Finanzanlagevermögens steht seit 2014 kein Eigenkapital mehr zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

Erstmals mit dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2017 und mit erfolgreicher Fortsetzung in 2018 wird eine Reduzierung des negativen Eigenkapitals wieder möglich.

#### Entwicklung der Verschuldung

Die Notwendigkeit eines Haushaltsausgleichs verdeutlichen die Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit. Seit dem Jahr 2000 hat die Stadt Essen für Zinsen aus Liquiditätskrediten einen Betrag von rd. 539 Mio. EUR aufwenden müssen. Der Abbau der Verschuldung auf ein deutlich geringeres Niveau ist deshalb von elementarer Bedeutung für eine finanzwirtschaftliche Stabilisierung.

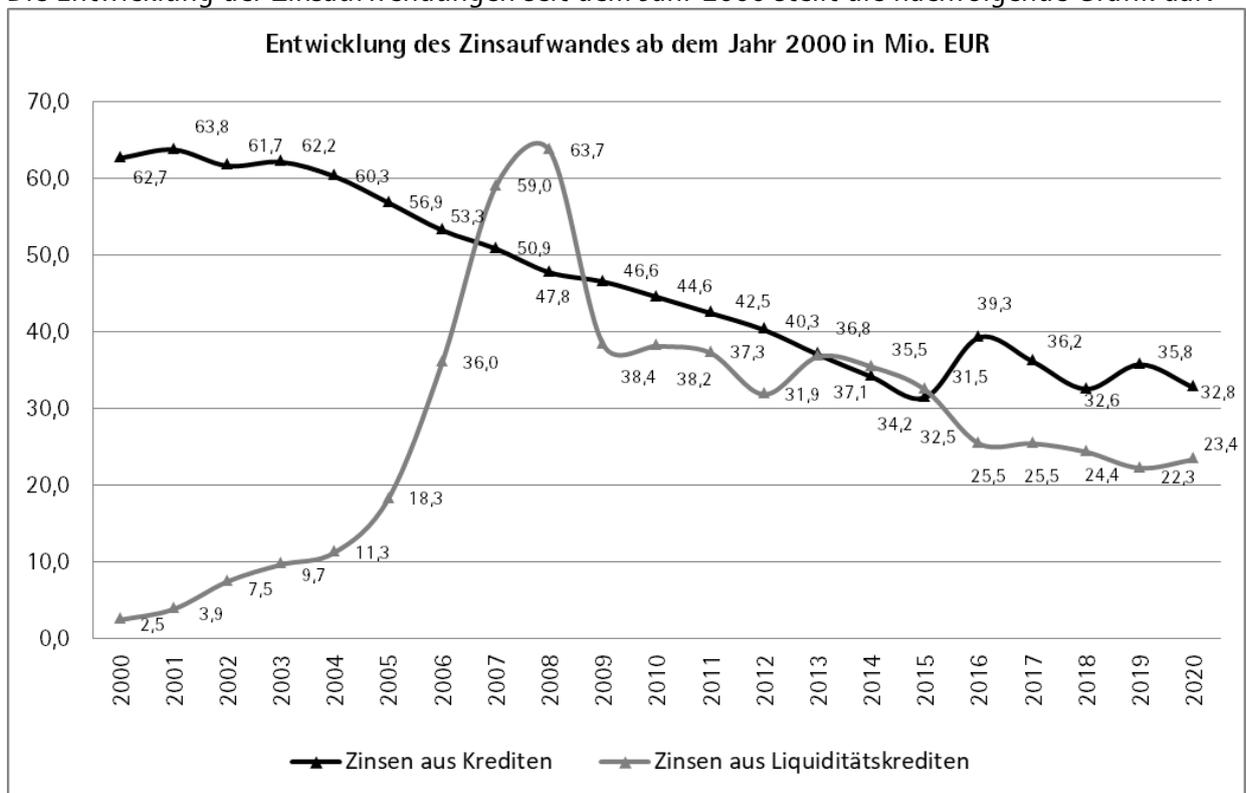
Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, mit welcher Dynamik sich die Relation von Investitionskrediten zu Liquiditätskrediten seit 2000 verändert hat.



15 Grafik 5b Entwicklung der Darlehen und Liquiditätskredite

Ab 2017 ist ein kontinuierliches Abschmelzen der Liquiditätskredite geplant. Diese Trendwende bedeutet für die Stadt Essen nicht nur eine Rückkehr zur selbstbestimmten Haushaltswirtschaft, sondern trägt auch zur Entschärfung des Zinsrisikos bei. Der Durchschnittszinssatz für die Investitionskredite sank wiederholt. Zum Stichtag 31.12.2018 lag er bei 2,63% und verminderte sich damit um weitere 0,27 Prozentpunkte. Zum gleichen Zeitpunkt lag der durchschnittliche Satz für Liquiditätskredite bei 0,92 % und damit fast unverändert zum Vorjahr (0,93 %).<sup>19</sup>

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit dem Jahr 2000 stellt die nachfolgende Grafik dar:



<sup>19</sup> Quartalsbericht IV/2018 zum Zins- und Schuldenmanagement

16 Grafik 6a Entwicklung der Zinsaufwendungen

**Entwicklung der Zinsaufwendungen und Planung 2020 – 2022 (in Tsd. EUR)**

	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zinsen aus Investitionskrediten	39.299	36.163	<b>32.639</b>	35.781	32.783
Zinsen aus Liquiditätskrediten	25.449	25.520	<b>24.357</b>	22.322	23.358

17 Tab.6b Entwicklung der Zinsaufwendungen

Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten sei anzumerken, dass aufgrund der bereits seit Jahren bestehenden negativen Zinssätze, der effektive Zinsaufwand geringer ausfällt als dargestellt. Aufgrund des Bruttoprinzips bei der Verbuchung von Aufwand und Ertrag sind die oben angegebenen Werte daher nicht mit dem Zinsertrag saldiert.

Über die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten, die Schuldenentwicklung und den Abschluss von Options- und Derivatgeschäften wurde ein Reportingsystem mit quartalsweiser Berichterstattung an die politischen Gremien implementiert. Der Quartalsbericht enthält einen umfassenden Überblick und eine Analyse des gesamten Kreditportfolios.

## 5 NKF-Kennzahlenset

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung haben die Aufsichtsbehörden die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinden nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen durch die aufsichtsrechtliche Prüfung frühzeitig erkannt werden. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch ausgewählte Kennzahlen, die in dem nachfolgenden NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 1. Oktober 2008 enthalten sind, unterstützt werden. Das NKF-Kennzahlenset ist in gemeinsamer Arbeit der Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

### Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Aufwandsdeckungsgrad	104,32%	103,23%	100,25%	101,77%	99,51%	97,02%
Eigenkapitalquote	-4,17%	-5,72%	-8,06%	-7,20%	-1,66%	0,26%
Eigenkapitalquote 2	7,60%	6,16%	4,12%	5,85%	11,65%	13,76%
Fehlbetragsquote	keine Rücklagen	89,36%				

18 Tab.7a Kennzahlen zur HH-wirtschaftlichen Gesamtsituation

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation bilden die defizitäre Entwicklung des Haushalts ab.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 104,32 % liegt eine Überdeckung vor (= Ordentliche Erträge x 100 / Ordentlichen Aufwendungen).

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (**EK-Quote 1**) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (**EK-Quote 2**) am Gesamtkapital wider. Aufgrund des negativen Eigenkapitals weist die EK-Quote 1 einen negativen Wert von - 4,17 % aus. Das negative Eigenkapital wird auf der Aktivseite der Bilanz als "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag) x 100 / Bilanzsumme).

Das **wirtschaftliche Eigenkapital als EK-Quote 2** berücksichtigt die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und liegt im Jahr 2018 bei 7,60 % (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme).

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch den Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals. Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals fehlt zur Ermittlung der Kennzahl die Bezugsgröße. Ab dem Jahr 2014 weist die Kennzahl keinen Wert aus (= Negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage + Korrektur Eröffnungsbilanz)).

### Kennzahlen der Ertragslage

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Netto-Steuerquote	30,36%	29,99%	28,67%	28,84%	29,40%	28,94%
Zuwendungsquote	27,12%	27,11%	28,88%	27,64%	27,44%	26,90%
Personalintensität	16,30%	15,63%	15,57%	15,51%	15,84%	16,58%
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,34%	13,78%	12,56%	12,31%	12,84%	13,16%
Transferaufwandsquote	57,68%	57,42%	59,99%	60,23%	58,42%	58,39%

19 Tab.7b Kennzahlen zur Ertragslage

Die **Netto-Steuerquote** zeigt, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist  
 (= (Steuererträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100) /  
 (Ordentl. Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)).

Im Gegensatz dazu gibt die **Zuwendungsquote** an, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist (= Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge).

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen (Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Ebenso zeigen die Kennzahlen von **Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote**, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat (= Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

### Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Infrastrukturquote	17,97%	18,37%	19,00%	20,93%	21,52%	22,14%
Abschreibungsintensität	4,36%	4,01%	3,32%	3,88%	4,11%	3,89%
Drittfinanzierungsquote	34,18%	33,43%	40,47%	38,90%	34,50%	38,20%
Investitionsquote	114,68%	160,01%	214,03%	38,90%	60,88%	80,80%

20 Tab.7c Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wieder (= Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme).

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (= Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird (= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Abschreibungen).

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Dabei wird als Bruttoinvestitionen die Summe der Zugänge und der Zuschreibungen des Anlagevermögens ge-

mäß Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW zugrunde gelegt  
 (= Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel).

### Kennzahlen der Finanzlage

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Anlagendeckungsgrad 2	71,75%	78,73%	73,65%	62,90%	55,80%	50,41%
Effektivverschuldung in TEUR	5.103.318	5.153.834	5.365.976	4.892.955	4.847.310	4.790.588
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	25,61	19,12	1) <sup>1)</sup>	50,30	108,10	1.349,80
Liquidität 2. Grades	20,39%	18,23%	11,52%	21,24%	11,29%	10,59%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,87%	14,68%	20,18%	15,59%	28,66%	27,59%
Zinslastquote	2,42%	2,33%	2,76%	4,22%	3,52%	3,46%

21 Tab.7d Kennzahlen der Finanzlage

Die Entwicklung **des Anlagendeckungsgrades 2** zeigt, dass das Anlagenvermögen noch zu rd. 71,75 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist  
 (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag + SoPo Zuwendungen / Beiträge + langfristiges FK) x 100 / Anlagevermögen).

Die **Effektivverschuldung**, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristigen Forderungen zusammensetzt, beträgt im Berichtsjahr 5.103 Mio. EUR und sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 50,5 Mio. EUR (= Gesamtes Fremdkapital + SoPo aus Gebührenaussgleich - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)).

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Im Jahr 2016 war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ gewesen, so dass sich rechnerisch keine Entschuldungsmöglichkeit ergab<sup>1)</sup>. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung im Jahr 2018 positiv ist, ist der Dynamische Verschuldungsgrad wieder positiv und beträgt 25,61  
 (= Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)).

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf  
 (= Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten).

Mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird  
 (= kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme).

Die **Zinslastquote** zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen  
 (= Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

## Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2018)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
1	Adamy	Wilfried	Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Vorstand Werbegemeinschaft Freisenbruch	Geschäftsführender Gesellschafter
2	Aden, Dr.	Menno	/.	Rechtsanwalt
3	Anthofer	Stefan	/.	Selbständig
4	Aring	Hans	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang Vorstandsmitglied Verein Schuldnerhilfe Essen e.V.	Rentner, ehemals Referatsleiter
5	Backes	Jochen	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Rechtsanwalt
6	Beul	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim stellv. Vorsitzender Europa Union NRW	Qualitätsmanager
7	Brandenburg	Siegfried	Aufsichtsrat TripleZ AG stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Vorsitzender Werbegemeinschaft Essen	Kaufmann
8	Brandherm	Heike	Beirat für das Gartenbauzentrum Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Verwaltungsrat Revierpark Nienhausen Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - stellv. Mitglied Kreispolizeibehörde Essen	Dipl.-Ing., Statikerin
9	Britz	Franz-Josef	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG 1. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Verb. Rheinischer Sparkassen- u. Girov. in D' dorf Vorsitzender Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Vorsitzender Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung Vorsitzender Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Vorstand Essener Kontakte e.V. Vorstand Essener Palette e.V. Vorsitzender Verbandsrat Regionalverband Ruhr Beirat Thüga AG Beirat Johanniter e.V., Vorsitzender Vorstand DIAB Die Initiative für Arbeit und Beschäftigung e.V. ( bis 06/2018)	Diplom-Ökonom; OStR a.D.
10	Coenen	Paul	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE -	Buchhalter
11	Diekmann	Klaus	Sportstiftung der Sparkasse Essen Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Verwaltungsratsmitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Vorstand Essener Sportbund e.V. SGS Sportgemeinschaft Essen	Dipl. Ing.
12	Endruschat	Karlheinz	Beirat der Forensischen Klinik Essen Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Kinderstiftung Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH Aufsichtsrat Evang. Seniorenzentrum Kettwig gGmbH Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Vorstand Freundeskreis 1. Mai Zeche Carl e.V.	Bewährungshelfer
13	Fliß	Rolf	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Gewährträgerversammlung der Provinzial (LVR) Beirat Verkehrswacht Essen e.V. Beirat Johanniter e.V.	Freiberufler

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

# Jahresabschluss zum 31.12.2018

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausübter Beruf *
14	Franz	Michael	Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	tech. Angestellter
15	Freye	Wolfgang	Aufsichtsrat AGR Abfallentsorgungs-Ges. Ruhrgebiet mbH Aufsichtsrat Allbau GmbH (beratend) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Betriebsratsmitglied Kennametal GmbH	Angestellter
16	Fuchs	Florian	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Aufsichtsrat Revierpark Nienhausen GmbH Vorstand Förderkreis für Schüler- und Lehrlingsbildung e.V. Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V.	Rechtsanwalt
17	Gabriel	Arndt	stellv. Mitglied Verfahrensbezug. Ausschuss RFNP Geschäftsführer W-Sale Immobilien GmbH Geschäftsführer City Cleaner GmbH	Kaufmann
18	Giesecke	Gabriele	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (beratend) Vorstand Pro Asyl Essen e.V.	Fallmanagerin Bundesagentur für Arbeit
19	Gröne	Jens-Peter	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Kaufmann
20	Gültekin	Yilmaz	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (beratend)	Student
21	Güyüldar	Ezgi Bilge	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (beratend) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (beratend)	Studentin
22	Gunkel	Manfred	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Vorstand Kirchengemeinde St. Ludgerus Essen-Werden Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Berufsschullehrer i.R.
23	Haak	Annika	Kuratorium Kinderstiftung Essen Verein Förderung der Sozialkultur in Essen e.V. Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Studentin
24	Hallmann	Regina	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Kaufm. Angestellte
25	Heidrich	Dennis	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Angestellter
26	Hellmann	Andreas	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen (beratend)	Student
27	Hemsteeg	Kai	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - (ab 04/2018) Deutsche Sektion RGRE Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Stiftung Zollverein (seitens LV LVR )	Kriminaloberkommissar
28	Herff-Stammen	Janina	./.	k.A.*
29	Hermann	Petra	Jugendhilfe Essen gGmbH (beratend) Jugendberufshilfe Essen gGmbH (beratend)	Personaltrainerin
30	Hortmanns	Ota	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen	Kaufm. Angestellte
31	Huch	Hans-Peter	Aufsichtsrat ALLBAU AG / GmbH Beirat für das Gartenbauzentrum Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
32	Isenmann	Walburga	Verbandsversammlung Ruhrverband Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektorin
33	Jacob	Julia	./.	Projektreferentin
34	Jankovic	Julia	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Deutsche Sektion RGRE Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V. Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung	Referentin

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
35	Jelinek	Rudolf	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist Mitgliederversammlung des Trägerverein Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr; Vors. Aufsichtsrat TUSEM Sport- und Marketing GmbH	Rentner
36	Kahle-Hausmann	Julia	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft	Dipl.-Ing./Dipl. Kauffrau
37	Kaiser	Christian	Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Verbandsversammlung Zweckverband VRR Deutsche Sektion RGRE Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Vorstand Kinder und Jugendarbeit e.V. (VKJ)	Referent
38	Kalipke, Dr.	Andreas	Beirat der Forensischen Klinik Essen Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Studienrat
39	Kalweit	Dirk	Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH	Bildungsreferent
40	Karnath	Udo	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft Beirat Alfred Krupp Heim Vorsitzender Bürgerverein Frohnhausen 1927 e.V.	Rentner
41	Kerscht	Christoph	Aufsichtsrat ALLBAU AG / GmbH stellv. Mitglied Verbandsv. Zweckverband VRR Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Verbandsversammlung Ruhrverband Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen Aufsichtsrat EW Verwertungs- und Betriebs GmbH (bis 01/2018) Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge	Lehrer
42	Kipphardt	Guntmar	Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Verwaltungsrat im Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Evangelisches Seniorenzentrum Kettwig gGmbH Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Vorstand Musikschule Kettwig Vorstand Interessengemeinschaft Bahnhof Kettwig e.V.	Studiendirektor i. E./Dozent
43	Kirchner	Ilona	Beirat der Forensischen Klinik Essen	Pflegebereichsleiterin
44	Kleine-Möllhoff	Norbert	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Bürgerheim Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang stellv. Mitglied Kommission Eugen-und-Agnes-von-Waldthausen-Platzhoff-Museums-Stiftung Vorsitzender Bürgergesellschaft Essen von 1879 e.V. Vorsitzender Förderkreis Deutsch-Französisches Kulturzentrum e.V.	Oberstudiendirektor i.R.
45	Klix	Friedhelm	Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen	Software- u. Systemingenieur
46	Köhler	Sven-Martin	Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	Geschäftsführer
47	Körber	Theodor	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft	Computertechniker
48	Krause	Friedhelm	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Sparkassenbetriebswirt i.R.
49	Krause	Hans-Ulrich	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH	Groß- und Außenhandelskaufmann
50	Krüger, Dr.	Karlgeorg	Aufsichtsrat Allbau GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Facharzt f. diagn. Radiologie

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

# Jahresabschluss zum 31.12.2018

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
51	Krusenbaum	Irmgard	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Kuratorium Kinderstiftung Essen	Lehrerin
52	Kutzner	Uwe	Aufsichtsrat ALLBAU AG / GmbH Verbandsv. Regionalverband Ruhr Umlegungsausschuss der Stadt Essen Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen Vorsitzender DJK Jugendsport	Betriebswirt
53	Laupenmühlen	Janine	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 Aufsichtsrat ALLBAU AG / GmbH	Lehrerin
54	Lotz	Peter	/.	Kaufmann
55	Maas	Wilhelm	Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH stellv. Mitglied Aussch. f. anzeigepf. Entl. b. d. Agentur f. Arb. Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Beirat der Forensischen Klinik Essen	Chemielaborant i.R.
56	Marschan	Rainer	Verb. Rheinischer Sparkassen- u. Girov. in Düsseldorf 2. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Dipl. Verwaltungswirt
57	Mews	Elisabeth	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Kuratorium Museum Folkwang	Lehrerin
58	Moos	Christiane	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Bilanzbuchhalterin
59	Müller-Hechfellner	Christine	Beirat der Forensischen Klinik Essen stellv. Verwaltungsratsmitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist	Freiberufliche Dozentin
60	Öllig	Christine	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen	k.A.*
61	Omeirat	Ahmad	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	k.A.*
62	Osterholt	Thomas	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Vorstand ver.di	Straßenbahnfahrer
63	Pentoch	Jutta	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Pfleg. Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Rentnerin
64	Potthoff	Ernst	Vorstand Integrationsmodell Landesverband NRW e.V. Verbandsv. Zweckverband VRR Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Hausmann
65	Reil	Guido	/.	Technischer Angestellter
66	Rode	Dagmar	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (ab 03/2018)	PTA (Ratsmitglied ab 01.02.2018)
67	Roderig	Margarete	stellv. Mitglied Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland stellv. Vorsitzende Paritätischer Wohlfahrtsverband Essen Vorsitzende SkF Betreuungsverein Essen Vorsitzende Flotte Socken e.V.	Angestellte
68	Rörig	Barbara	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen Kuratorium Museum Folkwang Aufsichtsrat EW - Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkauffrau
69	Rotter	Thomas	Aufsichtsrat ALLBAU AG / GmbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
70	Schlauch	Martin	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienste Essen gGmbH Deutsche Sektion RGRE Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat EW Verwertungs- und Betriebs GmbH (bis 01/2018) Kuratorium Maria-Rust-Stiftung	Angestellter
71	Schmutzler-Jäger	Hiltrud	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (LV LVR) Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Verb. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Essener Sportbund e.V. - kooptiertes Mitglied - Vorsitzende Gemeinschaft Essener Turnvereine	Dipl.Sozialwissenschaftlerin/Freiberuflerin
72	Schöneweiß	Hans-Peter	Verbandsversammlung Ruhrverband stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Städtetag NRW Theater Philharmonie Aufsichtsrat Rot-Weiß Essen e.V. Vorstand Essener Sportbund - kooptiertes Mitglied - Beirat Johanner e.V.	Polizeibeamter
73	Schrumpf	Erik Fabian	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Beirat Kreispolizeibehörde Essen Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen Aufsichtsrat EW Verwertungs- und Betriebs GmbH (bis 01/2018) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand Förderkreis für Schüler- und Lehrlingsbildung e.V.	Landtagsabgeordneter
74	Schürmann	Martina	Verbandsversammlung Zweckverband VRR Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	Rechtsanwältin
75	Schwamborn	Michael	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (bis 03/2018) Aufsichtsrat EW Verwertungs- und Betriebs GmbH (bis 01/2018) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Allbau GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft	Elektromeister
76	Soloch	Barbara	Landschaftsvers. Landschaftsverband Rheinland Deutsche Sektion RGRE stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Bankkauffrau
77	Spiegelhoff	Silwana	/.	Hausfrau
78	Stadtman	Matthias	/.	Lehrer
79	Stelzer, Dr.	Hanns-Michael	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Beirat Wetzel GmbH & Co KG Genossenschaftsrat Emschergenossenschaft	Physiker i.R.
80	Tepperis	Manfred	Aufsichtsrat ALLBAU GmbH Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Architekt
81	Trauten	Marco Jürgen	/.	Raumausstattermeister
82	Tuppeck	Peter	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	selbständiger Unternehmensberater
83	Uhlenbruch	Jörg	Aufsichtsrat EW - Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Bankkaufmann
84	van Heesch-Orgass, Dr.	Elisabeth	/.	Rechtsanwältin; Hochschullehrbeauftragte
85	Vogel	Ingo	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Deutsche Sektion RGRE Verwaltungsrat der Sparkasse Essen Vorstand Essener Sportbund e.V., Beisitzer	Polizist
86	Vogt	Hans Dirk	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
87	Wandtke	Walter	Emschergenossenschaft Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Vorstand Neue Essener Welle e.V. Verein Förderung Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V. Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	Journalist

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

# Jahresabschluss zum 31.12.2018

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
88	Wawrowsky	Brigitte	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (bis 01/2018) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Aufsichtsrat Theater- und Philharmonie Essen (beratend) (bis 02/2018) Vorsitzende Interessengemeinschaft Stadtbad Kupferdreh e.V.	Rentnerin <i>Ratsmitglied bis 31.01.2018</i>
89	Weber	Wolfgang	Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand AWO-Kreisverband Essen Vorsitzender Paten für Arbeit e.V.	Rentner
90	Weihnacht	Angelika	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	Juristin
91	Wilkending	Sonja	Aufsichtsrat Allbau GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Deutsche Sektion RGRE Vorsitzende Ortsverband CDU Essen-Frillendorf	Sachbearbeiterin Controlling

\* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

**Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2018)**

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Best	Hans-Jürgen	<p>Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)  Aufsichtsrat Allbau AG  Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (EGU)  Aufsichtsrat Kuratorium European Center for Creative Economy (ECCE)  Aufsichtsrat Margarethe Krupp- Stiftung  Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH (EGZ)  Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag  Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag NRW  Beirat Die Johanniter  Beirat polis Convention  Lärmschutzkommission Flughafen Düsseldorf  Deutsch- Französisches Kulturzentrum  Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft  Kuratorium Stiftung Münsterbauverein  Kuratorium Stiftung Ev. Kirchen  ProEss Projektentwicklungsgesellschaft mbH/ Sparkasse Essen  Sprecher LK Städteregion Ruhr 2030  Stiftungsrat Zollverein  Verbandsversammlung Ruhrverband  Verfahrensbegleitender Ausschuss regionaler Flächennutzungsplan  Vorstand Haus der Technik  Vorstand Gut für Essen- Stiftung Sparkasse Essen  Vorstand DRK Schwesternschaft</p>	Stadtdirektor
Al Ghusain	Muchtar	<p>Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH  Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH  Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH  Beirat Deutsch-Französisches Kulturzentrum  Bildungsbeigeordnetenkonferenz RVR  Design Zentrum NRW  Schul- und Bildungsausschuss Städtetag NRW  Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW  Krupp-Stiftung  Kulturausschuss Städtetag NRW  Kultursekretariat NRW  Kulturbeigeordneten Konferenz RVR  Kunstring Folkwang  Kuratorium Allbau-Stiftung  Kuratorium Zentrum für Türkeistudien (Mitgliedschaft ausgelaufen, evtl. neu beim OB)  Kuratorium VHS der Stadt Essen  Kuratorium Stiftung der Philharmonie der Sparkasse Essen  Kuratorium Kinderstiftung Essen  Kuratorium Stiftung Revier-Kinder  Kuratorium european center for creative economy (ECCE)  Kuratorium Stiftung Ruhrmuseum  Stiftungsbeirat Margareta-Moritz-Stiftung  Ulrike-Nitschmann-Stiftung  Vorstand G.D. Baedeker Stiftung  Vorstand Hildegard-Topel-Stiftung  Vorstand Kulturbeirat der Stadt Essen</p>	Beigeordneter
Grabenkamp	Gerhard	<p>Kuratorium Maria-Rust Stiftung  Mitglied Finanzausschuss Städtetag NRW  Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen  Geschäftsführer Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EV) (ab 09 2018)</p>	Stadtkämmerer

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Kromberg	Christian	AG "Evakuierung" Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (bis 02 2018) Gesprächskreis "Innere Sicherheit" NRW Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (bis 09 2018) Gruppenausschuss Verwaltung Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) NW Gutachterausschuss Personalmanagement KGSt IT-Lenkungsausschuss Städte- und Gemeindebund NRW Kuratorium und Vorstand Politisches Forum Ruhr Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW Rechts- und Verfassungsausschuss Städtetag NRW Beirat Katastrophenschutz Deutscher Städtetag Regierungskommission "Mehr Sicherheit für NRW" Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen Verein zur Förderung von Städtepartnerschaften Tel Aviv Vertreter der Stadt Essen Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit (DEFUS) Vertreter der Stadt Essen Europäisches Forum für Urbane Sicherheit (EFUS) Verwaltungsrat Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Vorstand des Hauptausschusses Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) NW Mitglied des Verbandsausschusses Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) Vorstand Kommunaler Schadensausgleich westdeutscher Städte (ksa) Zivil- und Brandschutzdezernenten AG Städtetag NRW	Beigeordneter
Kufen	Thomas	Aufsichtsrat Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim Aufsichtsrat Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RWE Power AG Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Beirat Camp.Essen Beirat Essener Chancen Beirat Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Beirat RWE-Konzern Gesellschafterversammlung ProEss Entwicklungsgesellschaft Essen mbH Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen Aktionäre des RWE Jury Gottschalk-Diederich-Baedeker-Preis Kommunalrat Regionalverband Ruhr Kuratorium Bündnis für Familie Kuratorium european centre für creative economy Kuratorium Förderturm Ideen für Essener Kinder e.V. Kuratorium Gut für Essen - Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium hilfreich, edel & gut, Die Jugendstiftung des BDKJ im Bistum Essen Kuratorium Hochschule der bildenden Künste Essen Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Kulturstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Kuratorium RAG-Stiftung Kuratorium Sportstiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung "Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Ehrenamt Essen Kuratorium Stiftung Zollverein Kuratorium Stiftungsfond Nationalbank Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des Deutschen Instituts für Urbanistik Pflugschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung stellvertretendes Mitglied Vorstand Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorsitz Partnerschaftsverein Essen-Tel Aviv e.V. Vorstand Haus der Technik Vorstand Kurt Loosen Stiftung Vorstand Ruhrstiftung Bildung und Erziehung Vorstand Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung	Oberbürgermeister

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Raskob	Simone	<p>Aufsichtsrat BEW – Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft  Aufsichtsrat GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH  Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH  Aufsichtsrat Essener Sport-Betriebsgesellschaft mbH  Beigeordnetenkonferenz Regionalverband Ruhr (RVR)  Beirat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Betriebsstätte Nienhausen  Erweiterter Vorstand Stiftungsverein Grugapark Essen e.V.  Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft  Mitglied Landesbeirat für Immissionsschutz  Stellvertretender Vorstand M:AI Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW  Stiftungsrat Bernhard-und-Margarete-Achtermann-Stiftung  Stiftungsrat GEWOBAU Stiftung WohnLeben  Verbandsversammlung Ruhrverband  Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)  Verbandsvorsitzende AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung  Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper  Vorsitzende Umweltausschuss Deutscher Städtetag  Vorsitzende Umweltausschuss Städtetag NRW  Vorstand Klima-Bündnis e.V.  Vorstand Sporthilfe der Sparkasse Essen</p>	Beigeordnete
Renzel	Peter	<p>Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH  Aufsichtsrat Evangelisches Seniorenzentrum Kettwig gGmbH  Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 03.2018)  Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (bis 03.2018)  Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH  Beirat Arbeitsgemeinschaft für die Planung und Koordinierung psychosozialer  Beirat DLRG  Beirat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH  Beirat inscola (bis 03 2018)  Beirat Mehrgenerationenhaus Essen e V (ab 12 2018 Vorsitzender)  Beirat YoungCaritas  Deutscher Städtetag, Ausschuss Soziales, Jugend und Familie  Kuratorium Anneliese Brost Stiftung (bis 03 2018)  Kuratorium Kinderstiftung Essen (bis 03 2018)  Kuratorium Maria-Rust Stiftung  Kuratorium Stiftung Revier-Kinder (bis 03 2018)  Kuratorium Wilhelm-Spoden-Stiftung  Kuratorium Wolfgang-Reiniger-Leichtathletikstiftung  Kuratorium Margarete Moritz Stiftung (bis 03 2018)  Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung  Pflegschaft Funke-Stiftung (bis 03 2018)  Pflegschaft Stiftung Hospital zum Heiligen Geist  Städtetag NRW Schul- und Bildungsausschuss (bis 03 2018)  Städtetag NRW Sozial- und Jugendausschuss  Stellvertretender Vorsitzender Essener Chancen e. V.  Stiftungsbeirat Hildegard-Topel-Stiftung (bis 0302018)  Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Essen  Vorsitzender Aufsichtsrat der GSE Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen  Vorsitzender Mehrgenerationenhaus Essen e. V. (ab 12 2018)  Vorsitzender Vorstand Claire Hennes-Stiftung  Vorstand "Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen</p>	Beigeordneter



# Stadt Essen

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

### Abweichungsanalyse

Die Abweichungsanalyse wurde vom Fachbereich 20 erstellt. Von den budget- bzw. produktverantwortlichen Fach- und Geschäftsbereichen wurden die jeweiligen Analysen über die Geschäftsbereichsvorstände dem Fachbereich 20 übermittelt.

Sie erläutert in tabellarischer Form die wesentlichen Abweichungen zwischen Ergebnisplan und Ergebnisrechnung und zwischen dem investiven Teil von Finanzplan und Finanzrechnung.

Als wesentlich werden Abweichungen von mehr als 1,0 Mio. EUR und mehr als 5 % bezogen auf die Summe der Erträge (inklusive Finanzerträge) und die Summe der Aufwendungen (inklusive Finanzaufwendungen) je Produktgruppe definiert. Für investive Einzelmaßnahmen gelten dieselben Grenzen. Erläutert werden Abweichungen bei 45 Produktgruppen und bei 54 investiven Einzelmaßnahmen.



**Geschäftsbereich 1**

konsumtive Produktgruppen

**Geschäftsbereichsbüro 1****Produktgruppe Messe Essen****1.15.02.04**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.195,00		3.266.437,53	3.266.437,53	0,00
Ordentliche Aufwendungen	12.066.346,25	12.680.346,25	12.120.346,25	-560.000,00	-4,42
Ordentliches Ergebnis	-12.064.151,25	-12.680.346,25	-8.853.908,72	3.826.437,53	30,18
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.064.151,25	-12.680.346,25	-8.853.908,72	3.826.437,53	30,18

Die Messe Essen hat im Jahr 2018 eine geringere Zuweisung als im Haushalt geplant benötigt. Die Betrauung wurde daher bereits über einen um 560 Tsd. EUR reduzierten Betrag ausgesprochen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 eine Rückerstattung des Zuwendungsbetrages aufgrund einer Ergebnisverbesserung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 3,27 Mio. EUR vereinbart. Diese Verbesserungen sind auf eine Vielzahl von Effizienzmaßnahmen zurückzuführen, welche die Gesellschaft erfolgreich umgesetzt hat.

**Fachbereich 01-09****Produktgruppe Interkulturelle Arbeit****1.01.01.02**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.064.743,93	178.190,00	1.452.861,18	1.274.671,18	715,34
Ordentliche Aufwendungen	2.586.099,64	2.239.256,00	3.172.940,96	933.684,96	41,70
Ordentliches Ergebnis	-1.521.355,71	-2.061.066,00	-1.720.079,78	340.986,22	16,54
Finanzergebnis			-65,80	-65,80	0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.521.355,71	-2.061.066,00	-1.720.145,58	340.920,42	16,54

Das Kommunale Integrationszentrum erhält aufgrund verschiedenster Projekte Landes- und Bundesfördermittel. Je nach Realisierung der Projekte variieren die Erlöse und korrespondierenden Aufwendungen. Im Jahr 2018 konnten mehr Fördermittel als ursprünglich geplant akquiriert werden, die allerdings auch mit höheren Aufwendungen einhergingen.

**Fachbereich 15****Produktgruppe Bezirksvertretungen****1.01.01.04**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	4.125,17		963,11	963,11	0,00
Ordentliche Aufwendungen	1.227.692,58	3.305.584,71	1.514.405,20	-1.791.179,51	-54,19
Ordentliches Ergebnis	-1.223.567,41	-3.305.584,71	-1.513.442,09	1.792.142,62	54,22
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.223.567,41	-3.305.584,71	-1.513.442,09	1.792.142,62	54,22

Die Minderaufwendungen sind entstanden durch die investive Verwendung von BV-Mitteln in Höhe von 788 Tsd. EUR. Durch Ermächtigungsübertragung zur weiteren Verwendung in 2019 wurden rd. 860 Tsd. EUR bereitgestellt.

## Geschäftsbereich 2

konsumtive Produktgruppen

### Fachbereich 20

#### Produktgruppe Finanzmanagement

1.01.09.01

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.002.005,83	14.255.364,83	944.337,96	-13.311.026,87	-93,38
Ordentliche Aufwendungen	4.165.092,13	10.091.275,24	4.225.049,74	-5.866.225,50	-58,13
Ordentliches Ergebnis	-3.163.086,30	4.164.089,59	-3.280.711,78	-7.444.801,37	-178,79
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.163.086,30	4.164.089,59	-3.280.711,78	-7.444.801,37	-178,79

In der Produktgruppe "Finanzmanagement" ist eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 7,4 Mio. EUR zu konstatieren, das auf Mindererträge i. H. v. 13,3 Mio. EUR sowie Minderaufwendungen i. H. v. 5,9 Mio. EUR zurückzuführen ist. Maßgeblich für die negative Abweichung ist die Integrationspauschale. Dem Doppelhaushalt 2017/2018 lag die Prämisse zugrunde, dass das Land NRW die Integrationspauschale des Bundes vollständig an die Kommunen weiterleitet. Hierfür war ein Ertrag i. H. v. 12,7 Mio. EUR eingeplant. Tatsächlich erhielt die Stadt Essen im Jahr 2018 eine deutlich geringere Integrationspauschale i. H. v. 3,9 Mio. EUR, die verwendungsgemäß in das Haushaltsjahr 2019 abgegrenzt werden musste (vgl. Ratsvorlage DS 0908/2018/4). Darüber hinaus sind Mindererträge i. H. v. rd. 0,5 Mio. EUR bei den Bürgerschaftsentgelten realisiert worden.

Der Minderaufwand bei den ordentlichen Aufwendungen steht im Zusammenhang mit den nicht weitergeleiteten Mitteln der Integrationspauschale (6,37 Mio. EUR).

### Fachbereich 20

#### Produktgruppe Konzessionsabgaben und Entgelte

1.15.02.05

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	46.448.473,48	44.061.750,00	46.704.323,17	2.642.573,17	6,00
Ordentliche Aufwendungen					0,00
Ordentliches Ergebnis	46.448.473,48	44.061.750,00	46.704.323,17	2.642.573,17	6,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	46.448.473,48	44.061.750,00	46.704.323,17	2.642.573,17	6,00

Die positive Abweichung bei den Konzessionsabgaben resultiert aus einer Nachzahlung für das Jahr 2016 bei den Konzessionsabgaben für Strom. Auch werden bei den Konzessionsabgaben für Strom ab 2018 die Erstattungen aus dem Kommunalrabatt hinzugerechnet.

**Fachbereich 20****Produktgruppe Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen****1.16.01.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.639.565.300,43	1.531.627.826,83	1.645.033.401,56	113.405.574,73	7,40
Ordentliche Aufwendungen	263.078.470,49	264.453.800,00	262.711.426,17	-1.742.373,83	-0,66
Ordentliches Ergebnis	1.376.486.829,94	1.267.174.026,83	1.382.321.975,39	115.147.948,56	9,09
Finanzergebnis	-5.771.883,00	-7.100.000,00	-13.684.202,80	-6.584.202,80	-92,74
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	1.370.714.946,94	1.260.074.026,83	1.368.637.772,59	108.563.745,76	8,62

Die signifikanten Verbesserungen bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. 113,4 Mio. EUR beruhen im Wesentlichen auf den Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer (107,0 Mio. EUR). Diese positive Entwicklung ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: zum einen spiegelt das Gewerbesteueraufkommen die robuste Konjunktorentwicklung der Wirtschaft und der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe in Essen wider. Zum anderen wirkt sich ein Einmaleffekt aus der Nachzahlung eines bedeutenden Steuerpflichtigen auf Grund abgeschlossener Betriebsprüfung für Vorjahre aus. Weitere Mehrerträge i. H. v. 8,4 Mio. EUR konnten bei den Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung realisiert werden. Gegenläufig entwickelte sich der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Hier entstanden Mindererträge i. H. v. 4,0 Mio. EUR.

Die Verschlechterung des negativen Finanzergebnisses ist auf höhere Finanzaufwendungen zurückzuführen. Maßgeblich hierfür ist eine Rückstellung i. H. v. 8,5 Mio. EUR für Nachforderungszinsen gemäß § 233 a AO. Die Verfassungsmäßigkeit des bisherigen Zinssatzes von 6 % unterliegt aktuell der höchstrichterlichen Überprüfung.

**Fachbereich 20****Produktgruppe Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft****1.16.02.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	84.316,08	6.540.050,00	69.506,26	-6.470.543,74	-98,94
Ordentliche Aufwendungen	31.069,12	201.595,72	154.927,17	-46.668,55	-23,15
Ordentliches Ergebnis	53.246,96	6.338.454,28	-85.420,91	-6.423.875,19	-101,35
Finanzergebnis	-45.246.981,00	-47.129.670,00	-39.052.687,43	8.076.982,57	17,14
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.193.734,04	-40.791.215,72	-39.138.108,34	1.653.107,38	4,05

Die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen ist auf die zentral in dieser Produktgruppe etatisierten Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeit-Rückstellungen zurückzuführen. Die zum Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Auflösung resultierenden Erträge werden dagegen produktscharf abgebildet. Diese Planungssystematik wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 analog der Inanspruchnahme umgestellt. Die Verbesserung des Finanzergebnisses ist in geringeren Zinsaufwendungen begründet. Hier wirkt sich die anhaltend günstige Zinsentwicklung für langfristige Kredite und die kaum in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus. Auch im Bereich der Liquiditätskredite war das Zinsniveau so niedrig, dass zum einen der Ansatz deutlich unterschritten wurde und zum anderen aufgrund von Negativzinssätzen für Kreditaufnahmen wesentlich mehr Zinserträge vereinnahmt werden konnten.

**Fachbereich 21**

**Produktgruppe Finanzbuchhaltung**

**1.01.09.03**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	6.164.380,34	5.295.967,75	8.973.359,34	3.677.391,59	69,44
Ordentliche Aufwendungen	38.458.813,38	19.709.566,92	61.153.163,88	41.443.596,96	210,27
Ordentliches Ergebnis	-32.294.433,04	-14.413.599,17	-52.179.804,54	-37.766.205,37	-262,02
Finanzergebnis	-76,38		-91,64	-91,64	0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.294.509,42	-14.413.599,17	-52.179.896,18	-37.766.297,01	-262,02

Die Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen von 3,68 Mio. EUR resultieren mit 2,97 Mio. EUR aus den gebuchten Säumniszuschlägen. Seit 2018 werden säumige Hauptforderungen, die sich in der Vollstreckung befinden, gemäß § 240 AO bzw. § 18 GebG NRW bei der Stadt Essen über einen automatisierten Lauf wöchentlich verzinst. Die Verzinsung führt zu erhöhten Erträgen aus Säumniszuschlägen. Darüber hinaus lagen die Mahngebühren 0,42 Mio. EUR über dem Planansatz 2018.

Die Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 41,44 Mio. EUR ergeben sich in Höhe von 40,02 Mio. EUR aus der Wertkorrektur von Forderungen. Im Jahresabschluss 2018 wurden erstmalig die Forderungen, die als zweifelhaft gelten, da sie sich in der Vollstreckung befinden, berichtigt. Dazu wurde eine Einzugsquote aus den letzten drei Geschäftsjahren ermittelt, um damit die zukünftigen Einnahmen zu prognostizieren. Insgesamt wurden Forderungen in Höhe von 56,81 Mio. EUR pauschal wertberichtigt.

Darüber hinaus sind die Personalaufwendungen um 1,28 Mio. EUR sowie die Versorgungsaufwendungen um 0,93 Mio. EUR gestiegen.

**Geschäftsbereichsbüro 2**

**Produktgruppe Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH**

**1.15.02.02**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	450,00				0,00
Ordentliche Aufwendungen	34.762.572,00	38.626.693,00	19.786.000,01	-18.840.692,99	-48,78
Ordentliches Ergebnis	-34.762.122,00	-38.626.693,00	-19.786.000,01	18.840.692,99	48,78
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.762.122,00	-38.626.693,00	-19.786.000,01	18.840.692,99	48,78

Maßgeblich für das verbesserte Ergebnis bei der EVV ist eine gegenüber Plan höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke Essen AG sowie die nicht liquiditätswirksame Zuschreibung auf den Wertansatz der RWE-Aktien (in Höhe von 6,8 Mio. EUR).

**Geschäftsbereich 3**

konsumtive Produktgruppen

**Fachbereich 11****Produktgruppe Zentraler Service****1.01.06.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	351.135,28	956.531,21	375.280,82	-581.250,39	-60,77
Ordentliche Aufwendungen	25.626.925,89	29.275.078,79	25.804.085,87	-3.470.992,92	-11,86
Ordentliches Ergebnis	-25.275.790,61	-28.318.547,58	-25.428.805,05	2.889.742,53	10,20
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.275.790,61	-28.318.547,58	-25.428.805,05	2.889.742,53	10,20

Die positive Abweichung im Bereich der ordentlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Personalkosten im Beschäftigtenbereich durch den fortschreitenden Personalabbau bei den stadteigenen Reinigungsfachkräften. Außerdem konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere durch eine intensive Steuerung der Reinigungsdienstleistungen, weiterhin auf einem reduzierten Niveau gehalten und so das Rechnungsergebnis verbessert werden.

**Fachbereich 11****Produktgruppe Personalservice****1.01.08.02**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	14.765.360,49	14.139.018,48	17.500.824,01	3.361.805,53	23,78
Ordentliche Aufwendungen	19.456.230,90	8.878.765,49	13.777.196,37	4.898.430,88	55,17
Ordentliches Ergebnis	-4.690.870,41	5.260.252,99	3.723.627,64	-1.536.625,35	-29,21
Finanzergebnis	-1.118.871,90	-1.500.000,00	-1.329.237,46	170.762,54	11,38
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.809.742,31	3.760.252,99	2.394.390,18	-1.365.862,81	-36,32

Die Abweichung im Bereich der ordentlichen Erträge ergibt sich im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Abfindungen für Versorgungslasten bei der Einstellung von Beamtinnen und Beamten anderer kommunaler Dienstherren.

Die Abweichungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen resultieren in erster Linie aus Umsatzsteuernachzahlungen für bisher nicht berücksichtigte Fälle der Personalgestellung für die Jahre 2014 bis 2018. Dieser Aufwand war nicht eingeplant und erst Anfang 2019 bezifferbar. Weiterhin schlagen sich die Besoldungserhöhung im Jahr 2018, die Verbeamtung beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge der Mitarbeiterbindung sowie nicht eingeplante hohe Abfindungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte nach dem Versorgungslastenteilungsvertrag auf der Aufwandsseite nieder.

**Fachbereich 32**

**Produktgruppe Allgemeine Sicherheit und Ordnung 1.02.02.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.411.322,56	1.062.426,77	1.416.968,64	354.541,87	33,37
Ordentliche Aufwendungen	7.663.095,42	6.868.967,99	9.027.421,91	2.158.453,92	31,42
Ordentliches Ergebnis	-6.251.772,86	-5.806.541,22	-7.610.453,27	-1.803.912,05	-31,07
Finanzergebnis	1.148,37	1.500,00	1.145,12	-354,88	-23,66
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.250.624,49	-5.805.041,22	-7.609.308,15	-1.804.266,93	-31,08

In der vorliegenden Produktgruppe werden Mehraufwendungen i. H. v. rd. 2,16 Mio. EUR (31,42 %) ausgewiesen. Maßgeblich für die Abweichung sind erhöhte Personal- und Versorgungsaufwendungen (650 bzw. 525 Tsd. EUR). Hiervon entfallen rd. 130 Tsd. EUR auf die vierzehn Auszubildenden „Verwaltungswirte KOD“, die ihren Lehrgang Mitte des Jahres begonnen haben. Auch Tarifsteigerungen und die Bildung von Rückstellungen sind für eine Abweichung in Bezug auf die Personalaufwendungen ursächlich.

Weitere Mehraufwendungen ergeben sich durch die Beauftragung der RGE, u. a. zur personellen Unterstützung des Streifendienstes, die unterjährig beschlossen und umgesetzt wurde. Ebenso haben sich die Aufwendungen bei der Gefahrenabwehr (Bombenentschärfungen, Eichenprozessionsspinner) erhöht. Die personelle Verstärkung der Doppelstreife und der Einsatz von Auszubildenden haben ebenso zu einem erhöhten Aufwand für die Ausstattung der Kräfte mit Dienstkleidung geführt.

**Fachbereich 33**

**Produktgruppe Kfz-Zulassungen 1.02.02.09**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	6.710.370,97	6.554.414,86	6.847.968,66	293.553,80	4,48
Ordentliche Aufwendungen	7.241.177,55	6.043.040,34	7.097.838,81	1.054.798,47	17,45
Ordentliches Ergebnis	-530.806,58	511.374,52	-249.870,15	-761.244,67	-148,86
Finanzergebnis	-288,81	0,00	-195,70	-195,70	0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-531.095,39	511.374,52	-250.065,85	-761.440,37	-148,90

Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen. Aufgrund festgestellter Personalmehrbedarfe hat es Personalzuweisungen zum Fachbereich gegeben, deren Personalaufwand nicht in 2018 geplant war. Außerdem war es im vergangenen Jahr erforderlich, eine Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für einzelne Dienstgebäude durchzuführen, die im Vorfeld nicht absehbar war.

**Fachbereich 37****Produktgruppe Gefahrenabwehr****1.02.06.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	5.668.007,89	5.004.257,99	5.948.402,12	944.144,13	18,87
Ordentliche Aufwendungen	65.369.360,08	56.160.909,81	62.665.184,92	6.504.275,11	11,58
Ordentliches Ergebnis	-59.701.352,19	-51.156.651,82	-56.716.782,80	-5.560.130,98	-10,87
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-59.701.352,19	-51.156.651,82	-56.716.782,80	-5.560.130,98	-10,87

Die Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen resultieren in erster Linie aus höheren Versorgungsaufwendungen (5,3 Mio. EUR), hier vor allem bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (rd. 2,5 Mio. EUR). Zudem liegen die Personalaufwendungen um knapp 420 Tsd. EUR über dem Ansatz für 2018. Auch hier sind höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen ursächlich.

Hinzu kommt eine Ansatzüberschreitung bei den Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen mit knapp 520 Tsd. EUR. Diese Mehraufwendungen entfallen vor allem auf die Bauunterhaltung, da im Jahr 2018 in größerem Umfang unabwendbare Instandsetzungsarbeiten an den Feuer- und Rettungswachen notwendig wurden.

**Fachbereich 37****Produktgruppe Rettungsdienst****1.02.07.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	31.097.921,14	32.856.694,39	37.810.288,12	4.953.593,73	15,08
Ordentliche Aufwendungen	36.427.799,91	32.803.791,98	42.036.690,99	9.232.899,01	28,15
Ordentliches Ergebnis	-5.329.878,77	52.902,41	-4.226.402,87	-4.279.305,28	-8.089,06
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.329.878,77	52.902,41	-4.226.402,87	-4.279.305,28	-8.089,06

Die Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen resultieren in erster Linie aus höheren Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 4,7 Mio. EUR. Grund hierfür sind steigende Einsatzzahlen im Rettungsdienst und eine neue Rettungsdienstgebührensatzung mit höheren Gebührentarifen. Die Ansatzüberschreitung bei den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. rd. 9,2 Mio. EUR entfällt zu rd. 65 % (5,9 Mio. EUR) auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen und zu knapp 30 % (2,7 Mio. EUR) auf höhere Sachaufwendungen.

Bei den Personalaufwendungen sind es vor allem höhere Beamtenbezüge, die die Abweichung erklären (+ 3,7 Mio. EUR), bei den Versorgungsaufwendungen die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (rd. 1,2 Mio. EUR).

Im Bereich der Sachaufwendungen führten die steigenden Einsatzzahlen und generelle Preissteigerungen zu einem Anstieg der variablen Kosten, insbesondere bei den Verbrauchsmaterialien und den Unterhaltungsaufwendungen für die Rettungsmittel und die medizintechnischen Geräte. In Summe liegen der Mehraufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen bei rd. 1,6 Mio. EUR.

Der Anstieg der Einsatzzahlen hat zudem bei den am Rettungsdienst beteiligten Kooperationspartnern (Hilfsorganisationen und Krankenhäuser) zu Mehrkosten in Höhe von gut 820 Tsd. EUR geführt.

**Fachbereich 38**

**Produktgruppe Ausländerangelegenheiten 1.02.02.07**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.760.455,56	3.796.422,65	2.737.246,64	-1.059.176,01	-27,90
Ordentliche Aufwendungen	9.177.998,83	9.015.708,84	10.040.849,67	1.025.140,83	11,37
Ordentliches Ergebnis	-6.417.543,27	-5.219.286,19	-7.303.603,03	-2.084.316,84	-39,93
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.417.543,27	-5.219.286,19	-7.303.603,03	-2.084.316,84	-39,93

In der vorliegenden Produktgruppe werden Mindererträge i. H. v. rd. 1,06 Mio. EUR (- 27,90 %) ausgewiesen. Diese Abweichung vom Planansatz ergibt sich zum einen aus einem Minderertrag von rd. 255 Tsd. EUR im Bereich der Verwaltungsgebühren für die Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln sowie aus Mindererträgen i. H. v. rd. 855 Tsd. EUR bei der Kostenerstattung für die Erstaufnahmeeinrichtung Overhammshof (EAE). Die Mindererträge bei der EAE ergeben sich aus Personalminderaufwendungen und gleichen sich mit diesen teilweise aus. Des Weiteren liegen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 1,03 Mio. EUR (+ 11,37 %) vor. Ursächlich hierfür ist ein deutlich erhöhter Personal- und Versorgungsaufwand durch den massiven Einsatz an zusätzlich benötigten überplanmäßigen Kräften in der Ausländerbehörde.

**Fachbereich 38**

**Produktgruppe Zentrale Ausländerbehörde 1.02.02.13**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge			1.621.269,42	1.621.269,42	
Ordentliche Aufwendungen			1.616.921,33	1.616.921,33	
Ordentliches Ergebnis			4.348,09	4.348,09	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit			4.348,09	4.348,09	

Die Zentrale Ausländerbehörde wurde erst im Laufe des Jahres 2018 neu eingerichtet. Es war daher kein Planansatz vorhanden.

**Geschäftsbereichsbüro 3**

**Produktgruppe Essener Systemhaus (ESH) 1.01.10.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.257.768,97	112.621,19	47.813,40	-64.807,79	-57,54
Ordentliche Aufwendungen	7.696.228,36	9.660.995,14	7.976.853,25	-1.684.141,89	-17,43
Ordentliches Ergebnis	-6.438.459,39	-9.548.373,95	-7.929.039,85	1.619.334,10	16,96
Finanzergebnis	1.794.279,77				0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.644.179,62	-9.548.373,95	-7.929.039,85	1.619.334,10	16,96

Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen resultiert aus Minderaufwendungen. Diese ergeben sich einerseits aus geringeren Aufwendungen für die im Zentralbudget abgebildete IT-Infrastruktur (Bürokommunikation, Betrieb des Rechenzentrums, Netztechnik, usw.). Andererseits konnten die für die Entwicklung von eGovernment-Verfahren zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel aufgrund von notwendigen Planungsvorläufen nicht im vollständigen Umfang abgerufen werden.

**Geschäftsbereich 4**

konsumtive Produktgruppen

**Fachbereich 40****Produktgruppe Grundschule****1.03.01.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	17.537.186,18	14.855.750,00	18.917.443,12	4.061.693,12	27,34
Ordentliche Aufwendungen	31.781.902,93	30.739.943,50	33.999.976,14	3.260.032,64	10,61
Ordentliches Ergebnis	-14.244.716,75	-15.884.193,50	-15.082.533,02	801.660,48	5,05
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.244.716,75	-15.884.193,50	-15.082.533,02	801.660,48	5,05

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 konnte der weitere Ausbau der Betreuung in den Offenen Ganztagschulen noch nicht abgeschätzt werden und wurde nicht bei den Planungen berücksichtigt. Sowohl zum Schuljahr 2017/2018 als auch zum Schuljahr 2018/2019 wurde die Anzahl der Gruppen erweitert. Dies hatte zur Folge, dass für eine höhere Anzahl an Schülerinnen und Schülern Elternbeiträge geleistet wurden und Landeszuweisungen erfolgten. Im Gegenzug waren höhere Zahlungen für die Betreuungsleistungen und die Küchenkräfte zu leisten.

Außerdem stellte das Land zusätzliche Mittel zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen zur Förderung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen zur Verfügung, die zweckentsprechend zu verwenden waren. Somit lagen am Jahresende sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen über dem geplanten Betrag.

**Fachbereich 40****Produktgruppe Förderschulen****1.03.06.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.606.854,31	1.658.086,93	458.200,54	-1.199.886,39	-72,37
Ordentliche Aufwendungen	3.424.361,41	3.494.773,57	3.348.398,88	-146.374,69	-4,19
Ordentliches Ergebnis	-1.817.507,10	-1.836.686,64	-2.890.198,34	-1.053.511,70	-57,36
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.817.507,10	-1.836.686,64	-2.890.198,34	-1.053.511,70	-57,36

Bei der Ertragsplanung wurde die Inklusionspauschale, die durch das Land zur Verfügung gestellt wird, berücksichtigt. Dort wurde der Ertrag auch zunächst vereinnahmt. Im Jahr 2018 wurde aber später das PSP-Element 1.03.10.01.05 - Inklusion - neu eingerichtet, um alle Erträge und Aufwendungen für diesen Zweck separat nachhalten zu können. Der Ertrag wurde auf das neue Produkt umgebucht.

**Fachbereich 40**

**Produktgruppe Berufskollegs 1.03.07.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	117.402,72	64.840,09	192.778,08	127.937,99	197,31
Ordentliche Aufwendungen	5.692.587,60	6.129.713,12	5.097.808,35	-1.031.904,77	-16,83
Ordentliches Ergebnis	-5.575.184,88	-6.064.873,03	-4.905.030,27	1.159.842,76	19,12
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.575.184,88	-6.064.873,03	-4.905.030,27	1.159.842,76	19,12

Das bewegliche Vermögen in den Schulen ist mit einem Festwert bewertet. Es wird unterstellt, dass die Summe der investiven Beschaffungen dem Verlust durch Abnutzung entspricht. Die investiven Beschaffungen spiegeln sich im konsumtiven Bereich wider; im Sachkonto 525516 wird die "Abschreibung" auf den Festwert dargestellt. Da höhere investive Beschaffungen für die Berufskollegs geplant waren, besteht eine erhebliche Differenz zwischen Planansatz und Ergebnis.

Außerdem lagen die Ausgaben für Schulbücher unter dem erwarteten Betrag.

**Fachbereich 40**

**Produktgruppe Zentrale Leistungen 1.03.10.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	3.112.071,58	402.143,34	5.999.147,76	5.597.004,42	1.391,79
Ordentliche Aufwendungen	6.538.535,42	3.009.586,53	7.149.143,35	4.139.556,82	137,55
Ordentliches Ergebnis	-3.426.463,84	-2.607.443,19	-1.149.995,59	1.457.447,60	55,90
Finanzergebnis	-2.581,49				0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.429.045,33	-2.607.443,19	-1.149.995,59	1.457.447,60	55,90

Das Land hat bereits in den Jahren 2015 bis 2017 eine Zuwendung für die soziale Arbeit an Schulen gewährt, die teilweise für bei der Stadt Essen beschäftigtes Personal, zum großen Teil aber zur Weiterleitung an Sozialverbände (die ihrerseits damit in Schulen eingesetzte Sozialarbeiter finanzierten) verwendet wurde. Eine Weiterleistung dieser Zuwendung war bei der Aufstellung des Haushaltes 2018 noch ungewiss. Da das Land aber die Zuwendung für diesen Zweck (2,69 Mio. EUR) auch für das Jahr 2018 gewährte, liegen Erträge und Aufwendungen über dem geplanten Betrag.

Der Ertrag aus der Inklusionspauschale wurde vom PSP 1.03.06.01.01 - Förderschulen - auf das neu eingerichtete Produkt Inklusion umgebucht, aus dem auch die entsprechenden Zahlungen geleistet wurden.

**Fachbereich 43**

**Produktgruppe Volkshochschule 1.04.07.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	4.121.054,11	3.503.263,80	4.354.641,45	851.377,65	24,30
Ordentliche Aufwendungen	5.183.339,07	4.383.869,64	5.506.425,70	1.122.556,06	25,61
Ordentliches Ergebnis	-1.062.284,96	-880.605,84	-1.151.784,25	-271.178,41	-30,79
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.062.284,96	-880.605,84	-1.151.784,25	-271.178,41	-30,79

Die absolute Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen begründet sich allein im Umfang von rd. 1 Mio. Euro durch Personalkosten.

Insbesondere für die Bereiche Integration, Schulabschlusskurse und Digitalisierung mussten zwingend diverse Mehrstellen eingerichtet werden.

## Fachbereich 44

### Produktgruppe Folkwang Musikschule

1.04.06.01

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.609.162,47	4.305.441,21	3.295.956,01	-1.009.485,20	-23,45
Ordentliche Aufwendungen	7.083.268,27	7.550.409,97	7.110.392,01	-440.017,96	-5,83
Ordentliches Ergebnis	-4.474.105,80	-3.244.968,76	-3.814.436,00	-569.467,24	-17,55
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.474.105,80	-3.244.968,76	-3.814.436,00	-569.467,24	-17,55

Die Abweichung ist insbesondere durch Mindererträge bei den Benutzungsgebühren zurückzuführen.

## Fachbereich 51

### Produktgruppe Unterhaltsvorschuss

1.05.07.01

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	7.391.840,39	4.959.927,48	10.164.202,43	5.204.274,95	104,93
Ordentliche Aufwendungen	11.792.170,59	9.521.948,33	15.488.258,98	5.966.310,65	62,66
Ordentliches Ergebnis	-4.400.330,20	-4.562.020,85	-5.324.056,55	-762.035,70	-16,70
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.400.330,20	-4.562.020,85	-5.324.056,55	-762.035,70	-16,70

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde zum 01.07.2017 geändert. Der anspruchsberechtigte Personenkreis wurde von 0 - 12 Jahren auf alle Minderjährigen erhöht, darüber hinaus wurde die Einschränkung des Anspruches von 72 Bezugsmonaten gestrichen. Damit ist ein erheblich größerer Personenkreis anspruchsberechtigt. Es haben sich dadurch sowohl die Aufwendungen, als auch die Erstattungsbeträge von Bund und Land erhöht.

## Fachbereich 51

### Produktgruppe Kinder in Tagespflege

1.06.01.01

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	6.713.867,55	6.981.909,67	7.608.183,77	626.274,10	8,97
Ordentliche Aufwendungen	28.726.303,13	28.722.377,32	33.788.721,92	5.066.344,60	17,64
Ordentliches Ergebnis	-22.012.435,58	-21.740.467,65	-26.180.538,15	-4.440.070,50	-20,42
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.012.435,58	-21.740.467,65	-26.180.538,15	-4.440.070,50	-20,42

Im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsplätze im Kindertagesstättenbereich sind nicht alle geplanten Plätze fertiggestellt worden. Der Bedarf an Betreuungsplätzen steigt weiterhin an. Der gestiegene Bedarf wurde zum Teil durch die Betreuung im Rahmen der Tagespflege gedeckt, wo erhöhte Aufwendungen entstanden sind.

**Fachbereich 51**

**Produktgruppe Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien**

**1.06.03.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	37.650.574,61	41.776.432,84	36.649.044,10	-5.127.388,74	-12,27
Ordentliche Aufwendungen	144.929.124,94	145.777.165,89	155.487.334,40	9.710.168,51	6,66
Ordentliches Ergebnis	-107.278.550,33	-104.000.733,05	-118.838.290,30	-14.837.557,25	-14,27
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-107.278.550,33	-104.000.733,05	-118.838.290,30	-14.837.557,25	-14,27

Für die Aufwendungen der Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer besteht grundsätzlich ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land. Nicht alle Aufwendungen sind aber erstattungsfähig und eine Erstattung erfolgt immer mit einer Zeitverzögerung. Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erstattungen konnten bei der Haushaltsaufstellung nur grob geschätzt werden.

Höhere Aufwendungen sind durch eine höhere Fallzahl und höhere Fallkosten im Bereich der erzieherischen Hilfen angefallen.

Darüber hinaus wurden rd. 3,5 Mio. EUR im Rahmen des Strategiekonzeptes Integration zusätzlich bereitgestellt und verausgabt.

**Fachbereich 51**

**Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder**

**1.06.04.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	108.323.370,24	111.520.454,57	117.419.728,31	5.899.273,74	5,29
Ordentliche Aufwendungen	172.198.959,28	193.089.672,52	194.344.311,80	1.254.639,28	0,65
Ordentliches Ergebnis	-63.875.589,04	-81.569.217,95	-76.924.583,49	4.644.634,46	5,69
Finanzergebnis	-12.179,85		6.055,13	6.055,13	0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.887.768,89	-81.569.217,95	-76.918.528,36	4.650.689,59	5,70

Der Ertrag fiel höher aus als geplant, weil das Land in 2017 für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 den Trägern einen zusätzlichen Zuschuss zur Gewährleistung der Trägervielfalt gewährt hat. Der erhöhte Zuschuss war verursachungsgerecht den Haushaltsjahren zuzuordnen und wurde entsprechend den Anteilen an die freien Träger ausgezahlt bzw. im Rahmen der Verrechnung dem städtischen Träger zur Verfügung gestellt.

**Geschäftsbereich 4**

Investiv Einzelmaßnahmen

**Fachbereich 40 AD-, DV-, Raumausstatt. Realschulen**

**5.402202**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	204.481,86	1.867.585,40	370.875,13	-1.496.710,27	-80,14
Saldo	-204.481,86	-1.867.585,40	-370.875,13	1.496.710,27	80,14

Neben dem ausgezahlten Betrag bestanden zum Jahresende Mittelbindungen über rd. 1,35 Mio. EUR für Aufträge, die bis zum Jahresende nicht abgerechnet werden konnten. Dabei handelte es sich insbesondere um Aufträge an das ESH zur Umsetzung des WLAN - Konzeptes. Es erfolgte eine Übertragung der Aufträge und des entsprechenden Budgets in das Jahr 2019.

**Fachbereich 40 AD-, DV-, Raumausstatt. Gymnasien 5.402302**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	342.514,41	1.780.765,60	658.241,02	-1.122.524,58	-63,04
Saldo	-342.514,41	-1.780.765,60	-658.241,02	1.122.524,58	63,04

Neben dem ausgezahlten Betrag bestanden zum Jahresende Mittelbindungen über rd. 1,0 Mio. EUR für Aufträge, die bis zum Jahresende nicht abgerechnet werden konnten. Es erfolgte eine Übertragung der Aufträge und des entsprechenden Budgets in das Jahr 2019.

**Fachbereich 40 AD-, DV-, Raumausstatt. Berufskollegs 5.402412**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.126.887,61	1.459.812,73	434.722,09	-1.025.090,64	-70,22
Saldo	-1.126.887,61	-1.459.812,73	-434.722,09	1.025.090,64	70,22

Neben dem ausgezahlten Betrag bestanden zum Jahresende Mittelbindungen über rd. 1,17 Mio. EUR für Aufträge, die bis zum Jahresende nicht abgerechnet werden konnten. Es erfolgte eine Übertragung der Aufträge und des entsprechenden Budgets in das Jahr 2019.

**Fachbereich 40 AD-, DV-, Raumausstatt. Gesamtschulen 5.402802**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	390.903,32	1.312.130,58	219.618,35	-1.092.512,23	-83,26
Saldo	-390.903,32	-1.312.130,58	-219.618,35	1.092.512,23	83,26

Neben dem ausgezahlten Betrag bestanden zum Jahresende Mittelbindungen über rd. 1,07 Mio. EUR für Aufträge, die bis zum Jahresende nicht abgerechnet werden konnten. Es erfolgte eine Übertragung der Aufträge und des entsprechenden Budgets in das Jahr 2019.

**Fachbereich 51 Invest. Zuschüsse an freie Träger 5.510032**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	1.202.519,65	0,00	2.838.969,05	2.838.969,05	0,00
Auszahlungen	2.818.881,01	7.837.500,00	3.867.074,55	-3.970.425,45	-50,66
Saldo	-1.616.361,36	-7.837.500,00	-1.028.105,50	6.809.394,50	86,88

Die Investitionszuschüsse an freie Träger sind im Haushaltsjahr 2018 nicht in der geplanten Höhe in Anspruch genommen worden, da sich der Ausbau der Tagesbetreuungsplätze verzögert hat.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2017/2018 konnte man noch nicht damit rechnen, dass es für den Ausbau der Tagesbetreuung weiterhin Investitionszuschüsse geben wird.

## Geschäftsbereich 5

konsumtive Produktgruppen

### Fachbereich 50

#### Produktgruppe Leistungen für Asylbewerber 1.05.03.01

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	31.341.281,28	48.654.331,82	17.232.151,45	-31.422.180,37	-64,58
Ordentliche Aufwendungen	56.086.604,54	50.658.862,86	36.539.969,13	-14.118.893,73	-27,87
Ordentliches Ergebnis	-24.745.323,26	-2.004.531,04	-19.307.817,68	-17.303.286,64	-863,21
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.745.323,26	-2.004.531,04	-19.307.817,68	-17.303.286,64	-863,21

Die ordentlichen Erträge liegen um rd. 31,42 Mio. EUR unter dem Ansatz.

Die Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) fällt im Jahr 2018 deutlich geringer aus als geplant (33,05 Mio. EUR). Dies liegt daran, dass sich die Zahl der erstattungsfähigen Personen nach dem FlüAG mit der Änderung der Abrechnungsmodalitäten zum 01.01.2017 erheblich reduziert hat. Sie lag mit durchschnittlich 1.480 abrechnungsfähigen Personen weit unter der in der Planung berücksichtigten Personenzahl von 4.650. Eine teilweise Deckung dieser Mindererträge (i. H. v. rd. 1,63 Mio. EUR) erfolgt durch Kostenersatzleistungen/-erstattungen von Dritten, Rückzahlungen, etc. welche höher ausfielen als geplant.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um rd. 14,12 Mio. EUR unter dem Planwert.

Ein erheblicher Teil dieser Summe entfällt auf die Transferaufwendungen (rd. 13,2 Mio. EUR). Ursächlich hierfür sind die - gegenüber der Planung - geringeren Empfängerzahlen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Jahresdurchschnitt 2018 im Ist: 3.503; lt. Plan: 5.035). Hierdurch fielen u. a. die existenzsichernden Leistungen geringer aus. Hinzu kommt auch eine geringere Anzahl in Unterkünften unterzubringender Personen.

Die darüber hinaus gehende Verbesserung resultiert hauptsächlich aus geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen.

### Fachbereich 50

#### Produktgruppe Soziale Einrichtungen 1.05.04.01

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	276.744,06	157.760,16	239.551,46	81.791,30	51,85
Ordentliche Aufwendungen	7.549.983,11	10.521.731,07	5.521.438,33	-5.000.292,74	-47,52
Ordentliches Ergebnis	-7.273.239,05	-10.363.970,91	-5.281.886,87	5.082.084,04	49,04
Finanzergebnis			24,15	24,15	0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.273.239,05	-10.363.970,91	-5.281.862,72	5.082.108,19	49,04

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um rd. 5 Mio. EUR unter dem Ansatz 2018.

Der Minderaufwand ergibt sich im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen in städtischen Unterkünften.

Die Zahl der im Haushaltsplan (Doppelhaushalt 2017/2018) berücksichtigten Flüchtlingsunter-

künfte und Kapazitäten konnte aufgrund von rückläufigen Flüchtlingszahlen reduziert werden. Hierdurch sind geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. Wachdienst in den Unterkünften) angefallen.

## Fachbereich 50

### Produktgruppe Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 1.05.06.01

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge					
Ordentliche Aufwendungen			29.690.899,80	29.690.899,80	
Ordentliches Ergebnis			-29.690.899,80	-29.690.899,80	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit			-29.690.899,80	-29.690.899,80	

Das Produkt "Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG) NRW" (1.05.06.01.01) wurde im Jahr 2018 neu eingerichtet. Die im Jahr 2018 hierunter verbuchten Aufwendungen (Pflegerwohngeld, Aufwendungszuschuss für teilstationäre Einrichtungen und Investitionskostenzuschuss für ambulante Dienste) wurden bis zum Jahr 2017 unter dem Produkt "Hilfe zur Pflege" (1.05.15.01.01), Konten 531711 und 533271, gebucht und auch der Ansatz für das Jahr 2018 wurde noch unter diesen Konten geplant (insgesamt: 31,77 Mio. EUR). Somit liegen die Aufwendungen der Leistungen nach dem APG im Jahr 2018 um rd. 2,08 Mio. EUR (-7 %) unter den korrespondierenden Planwerten (unter 1.05.15.01). Die Zahl der Empfänger von Pflegerwohngeld lag im Durchschnitt des Jahres 2018 mit 3.789 Personen unter dem Planwert für das Jahr 2018 (4.050) und unter dem Jahresdurchschnittswert 2017 (3.975).

Die Reduzierung der Empfängerzahlen im Jahr 2018 resultiert aus einer Neuregelung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW. Hiernach müssen die Pflegeheime ab August 2018 eine Mindestquote von 80 % an Einzelzimmern aufweisen (neu zu errichtende Heime 100 %).

Pflegeheime, welche die 80-Prozent-Quote an Einzelzimmern nicht erfüllen, können in einer Übergangszeit bis zum 31. Juli 2023 auf das Pflegerwohngeld als Finanzierungshilfe verzichten. In Essen machen hiervon derzeit vier Heime Gebrauch.

Dies hat zur Folge, dass die Investitionskosten für die anspruchsberechtigten Bewohner dieser Heime nicht mehr aus dem Pflegerwohngeld, sondern aus der Hilfe zur Pflege gezahlt werden. Hierdurch ergab sich im August 2018 ein deutlicher Rückgang der Pflegerwohngeldempfänger (-271 Personen, -6,9 % im Vergleich zum Vormonat).

## Fachbereich 50

### Produktgruppe Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 1.05.14.01

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	446.659,97	310.439,72	434.318,48	123.878,76	39,90
Ordentliche Aufwendungen	19.874.993,79	19.008.984,05	23.201.254,00	4.192.269,95	22,05
Ordentliches Ergebnis	-19.428.333,82	-18.698.544,33	-22.766.935,52	-4.068.391,19	-21,76
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.428.333,82	-18.698.544,33	-22.766.935,52	-4.068.391,19	-21,76

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planwert um 4,2 Mio. EUR. Der Mehrbedarf resultiert in erster Linie aus höheren Transferaufwendungen. Diese liegen im Jahr 2018 mit 22,4 Mio. EUR um 4 Mio. EUR über dem Planwert (18,4 Mio. EUR).

Die Transferaufwendungen in dieser Produktgruppe sind in den letzten vier Jahren um 129 %

gestiegen. Ausgehend vom Wert des Jahres 2014 mit rd. 9,78 Mio. EUR stiegen die Aufwendungen auf 11,95 Mio. EUR in 2015 (+22 %), auf 15,85 Mio. EUR in 2016 (+33 %), auf 19,06 Mio. EUR in 2017 (+20 %) und auf 22,4 Mio. EUR im Jahr 2018 (+17 %).

Ursächlich hierfür sind sowohl die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Zahlen der Leistungsbezieher von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (im Jahresdurchschnitt 2012: 1.442; 2013: 1.648; 2014: 1.690; 2015: 1.890; 2016:1.815; 2017: 2.228; 2018: 2.666) als auch deutlich gestiegene Kosten pro Einzelfall.

Die steigenden Empfängerzahlen und steigenden Einzelfallkosten der letzten Jahre ergeben sich insbesondere aus dem Anstieg der Stundensätze im Bereich der Integrationshelfer (vertragliche Neuregelungen waren insbesondere erforderlich aufgrund der Einführung des Mindestlohns, Kostensteigerung auf Grund des Tarifreuegesetzes und allgemeiner Anpassung an Kostensteigerungen), Wegfall der integrativen Kitas, Wegfall des Zivildienstes und Verbot der pauschalen Anrechnung der Leistungen aus KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und Fink (Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen), wodurch sich höhere Betreuungsbedarfe im Bereich der Eingliederungshilfe ergeben.

Neben den höheren Transferaufwendungen übersteigen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen den Planwert um rd. 0,2 Mio. EUR.

## Fachbereich 50

### Produktgruppe Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ü. ö. T. 1.05.14.02

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.816.866,89	4.876.697,35	1.715.383,31	-3.161.314,04	-64,82
Ordentliche Aufwendungen	1.921.434,92	4.876.697,35	1.738.211,90	-3.138.485,45	-64,36
Ordentliches Ergebnis	-104.568,03	0,00	-22.828,59	-22.828,59	0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-104.568,03	0,00	-22.828,59	-22.828,59	0,00

Der Minderaufwand von 3,14 Mio. EUR ergibt sich bei den Transferaufwendungen (Plan: 4,88 Mio. EUR; Ist: 1,74 Mio. EUR) durch Verlagerung von Leistungen des betreuten Wohnens in die Hilfe zur Pflege (1.05.15.02, s. u.).

Der Minderaufwand führt zu Mindererträgen, da die Transferleistungen zu 100 % vom überörtlichen Träger erstattet werden. Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten kommt es zu Verschiebungen zwischen den Jahren (z. B. Verrechnung einer Gutschrift des Landschaftsverbandes aus Spitz-abrechnung für das Vorjahr mit der Zahlung für das 1. Quartal), so dass die in einem Haushaltsjahr ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge nicht immer 100%ig korrespondieren.

**Fachbereich 50****Produktgruppe Hilfe zur Pflege****1.05.15.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	829.127,27	1.597.484,48	935.309,33	-662.175,15	-41,45
Ordentliche Aufwendungen	66.733.798,03	80.341.850,55	39.723.437,83	-40.618.412,72	-50,56
Ordentliches Ergebnis	-65.904.670,76	-78.744.366,07	-38.788.128,50	39.956.237,57	50,74
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-65.904.670,76	-78.744.366,07	-38.788.128,50	39.956.237,57	50,74

In dem Ansatz der ordentlichen Aufwendungen für das Jahr 2018 in Höhe von 80,34 Mio. EUR ist auch der Anteil enthalten, der sich auf die Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG) NRW bezieht (Pflegewohnungsgeld, Aufwendungszuschuss für teilstationäre Einrichtungen und Investitionskostenzuschuss für ambulante Dienste, Konten 531711 und 533271; insgesamt: 31.771.859,82 EUR).

Die entsprechenden Aufwendungen für diese Leistungen wurden im Jahr 2018 allerdings unter dem neu eingerichteten Produkt "Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG) NRW" (1.05.06.01.01) verbucht. Hinsichtlich der Abweichungsanalyse zu diesem Leistungsbereich wird auf die Ausführungen bei 1.05.06.01 verwiesen.

Für den Bereich der "Hilfe zur Pflege" verbleibt somit noch eine absolute Abweichung von -8,85 Mio. EUR.

Der Minderaufwand resultiert aus geringeren Transferaufwendungen (Plan: 46,55 Mio. EUR; Ist: 36,82 Mio. EUR; -9,7 Mio. EUR).

Aufgrund des zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) haben sich im Jahr 2017 die Empfängerzahlen in der Hilfe zur Pflege reduziert (Empfängerzahlen ambulante Hilfe zur Pflege im Jahresdurchschnitt 2016: 936; 2017: 583; Plan 2018: 940; Ist 2018: 480; Empfängerzahlen stationäre Hilfe zur Pflege im Jahresdurchschnitt 2016: 3.151; 2017: 3.056; Plan 2018: 3.173; Ist 2018: 3.008).

Zum Teil erfolgt eine Verlagerung von Leistungen aus dem 7. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Pflege) in das 9. Kapitel SGB XII (Hilfen in anderen Lebenslagen; 1.05.17.01).

Den geringeren Transferaufwendungen stehen um rd. 0,9 Mio. EUR höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber.

**Fachbereich 50****Produktgruppe Hilfe zur Pflege ü. ö. T.****1.05.15.02**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	11.474.372,10	8.918.718,79	12.401.250,76	3.482.531,97	39,05
Ordentliche Aufwendungen	12.038.209,17	9.166.638,01	12.743.756,31	3.577.118,30	39,02
Ordentliches Ergebnis	-563.837,07	-247.919,22	-342.505,55	-94.586,33	-38,15
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-563.837,07	-247.919,22	-342.505,55	-94.586,33	-38,15

Der Mehraufwand von rd. 3,58 Mio. EUR ergibt sich insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen (Plan: 8,91 Mio. EUR; Ist: 12,39 Mio. EUR; + 3,48 Mio. EUR) durch die Erweiterung der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege sowie durch die Verlagerung von Leistungen aus dem betreuten Wohnen (1.05.14.02, s. o.) in die Hilfe zur Pflege.

Mit Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII mit Wirkung vom 01.07.2016 hat sich die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers geändert. Er ist nunmehr für alle Fälle der ambulanten

Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege zuständig, bei denen ohne die Hilfestellung ein selbständiges Leben außerhalb der Herkunftsfamilie nicht gewährleistet werden kann. Hierdurch ergibt sich ein höherer Bedarf von rd. 4,5 Mio. EUR (Kontengruppe 5331).

Hingegen ergibt sich bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (überörtlicher Träger) ein Minderaufwand von rd. 1 Mio. EUR (Kontengruppe 5332..). Dieser ist auf die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes III zurückzuführen (höhere Leistungen der Pflegekassen und Verlagerung von Leistungen in das 9. Kapitel SGB XII).

Neben den höheren Transferaufwendungen übersteigen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen den Planwert um rd. 0,1 Mio. EUR.

Der Mehraufwand führt zu Mehrerträgen, da die Transferleistungen zu 100 % vom überörtlichen Träger erstattet werden. Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten kommt es zu Verschiebungen zwischen den Jahren (z. B. Verrechnung einer Gutschrift des Landschaftsverbandes aus Spitzabrechnung für das Vorjahr mit der Zahlung für das 1. Quartal), so dass die in einem Haushaltsjahr ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge nicht immer 100-prozentig korrespondieren.

## Fachbereich 56

### Produktgruppe Leistungen SGB II kommunalfinanziert 1.05.02.01

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	118.109.802,68	148.226.444,16	122.916.089,58	-25.310.354,58	-17,08
Ordentliche Aufwendungen	276.611.005,85	301.515.063,67	271.606.131,06	-29.908.932,61	-9,92
Ordentliches Ergebnis	-158.501.203,17	-153.288.619,51	-148.690.041,48	4.598.578,03	3,00
Finanzergebnis	6.997,11		8.577,81	8.577,81	0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-158.494.206,06	-153.288.619,51	-148.681.463,67	4.607.155,84	3,01

Die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. -25,3 Mio. EUR ergibt sich hauptsächlich aufgrund des Minderertrages von rd. 26,6 Mio. EUR bei der anteiligen Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft. Nach Abschluss des Planungsprozesses haben bundesgesetzliche Änderungen dazu geführt, dass geplante Erträge nicht im SGB II Bereich realisiert werden konnten (Verteilung der Erstattungssumme "Bundesteilhabegesetz"). Stattdessen erfolgte über das Finanzausgleichsgesetz eine Kompensation im Bereich der Umsatzsteuer. Weiterhin führen weniger Bedarfsgemeinschaften zu Minderaufwendungen und dadurch bedingt auch zu Mindererträgen (vgl. die Erläuterungen zu den Abweichungen bei den Aufwendungen). Diesem Minderertrag stehen Mehrerträge von rd. 1,3 Mio. EUR gegenüber, die sich durch die Realisierung von erhöhten Transfererträgen im Bereich der Kosten der Unterkunft (konkret durch Unterhaltsansprüche) und Bildung und Teilhabe sowie durch die Auflösung von Rückstellungen ergeben haben.

Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen von rd. -29,9 Mio. EUR ist eine Folge von geringeren Ausgaben bei den Transferaufwendungen (-30,7 Mio. EUR). Hier sind als die wesentlichen Bereiche Kosten der Unterkunft (rd. -25,9 Mio. EUR) sowie Bildung und Teilhabe (rd. -4,4 Mio. EUR, davon rd. -4,1 Mio. EUR bei Lernförderung) zu nennen. Diese Einsparungen konnten größtenteils durch eine signifikante Steigerung der Anzahl von Integrationen in Erwerbstätigkeit (+6,2 % gegenüber Vorjahr, rd. 800 Integrationen) erzielt werden. Als weiterer Effekt ist der zeitverzögerte Zugang der Geflüchteten in den SGB II Leistungsbezug zu konstatieren, der zudem nicht in der prognostizierten Höhe erfolgte. Einerseits ist zwar ein Anstieg der Anzahl der geflüchteten Personen zu verzeichnen (+3,0 % gegenüber Vorjahr), andererseits stagniert die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften der Geflüchteten. Die Einsparungen im Bereich Bildung und Teilhabe sind auf grundlegende Änderungen bei der Gewährung von Lernförderung zurückzuführen.

führen.

Den Einsparungen stehen Mehraufwendungen für Personalbedarfe in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR gegenüber.

## Fachbereich 56

### Produktgruppe Leistungen SGB II bundesfinanziert

1.05.02.02

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	484.464.722,40	528.034.155,84	493.247.608,44	-34.786.547,40	-6,59
Ordentliche Aufwendungen	495.463.935,03	536.791.510,62	499.138.502,81	-37.653.007,81	-7,01
Ordentliches Ergebnis	-10.999.212,63	-8.757.354,78	-5.890.894,37	2.866.460,41	32,73
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.999.212,63	-8.757.354,78	-5.890.894,37	2.866.460,41	32,73

Die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. -34,8 Mio. EUR wurde hauptsächlich durch den Minderertrag in Höhe von rd. 38,7 Mio. EUR bei der Bundeserstattung des Arbeitslosengeldes II verursacht. Dieser Minderertrag ist eine Folge der Minderaufwendungen aufgrund der geringeren Anzahl von Bedarfsgemeinschaften. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Leistungen SGB II kommunalfinanziert. Demgegenüber steht ein Mehrertrag in Höhe von rd. +4,3 Mio. EUR bei den Verwaltungskosten. Aufgrund einer erhöhten Stellenbesetzungsquote sowie von Tarifierhöhungen konnte ein höherer Ertrag realisiert werden.

Ein zusätzlicher Mehrertrag von rund +0,5 Mio. EUR wurde durch vermehrte arbeitsmarktpolitische Maßnahmeneintritte erzielt.

Des Weiteren wurden die sonstigen Transfererträge um rd. +1,9 Mio. EUR gesteigert. Die größte Position mit rd. 1,3 Mio. EUR entfällt hierbei auf den Bereich der Erstattungsansprüche aufgrund von Rückforderungen von Leistungen beim Hilfeempfänger.

Aufgrund von operativen Änderungen im Bundesprojekt "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" wurden die Mittel im Rahmen eines Änderungsbescheides gekürzt. Dementsprechend hat sich dadurch ein Minderertrag von rd. 3,2 Mio. EUR ergeben.

Weitere rd. 0,4 Mio. EUR beruhen auf Mehrerträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pensionsrückstellungen, aus Umlageverfahren (Erstattung gemäß Aufwandausgleichsgesetz) und aus der Auflösung von Rückstellungen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. -37,7 Mio. EUR sind die Minderaufwendungen beim Arbeitslosengeld II in Höhe von rd. 39,1 Mio. EUR der größte Faktor. Diese Minderaufwendungen ergeben sich aufgrund der geringeren Anzahl von Bedarfsgemeinschaften (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Leistungen SGB II kommunalfinanziert). Ein weiterer Minderaufwand in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR erfolgt aus der operativ bedingten Reduzierung der Förderhöhe gemäß Änderungsbescheid zum Bundesprojekt "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt". Ein Mehraufwand von rd. 0,5 Mio. EUR bei den bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen resultiert aus dem erhöhten arbeitsmarktpolitischen Instrumenteneinsatz. Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4,8 Mio. EUR für Personal- und Versorgungsaufwendungen sind auf eine höhere Stellenbesetzungsquote, Tarifierhöhungen sowie höhere Versorgungsaufwendungen für Beamte zurückzuführen.

Minderaufwendungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR aus dem Bereich der Verwaltungskosten ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Kosten bei ärztlichen Untersuchungen sowie bei der Klagesachbearbeitung.

**Fachbereich 56**

**Produktgruppe Projektmittel landesfinanziert 1.05.02.04**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	573.154,42	213.072,00	1.995.312,41	1.782.240,41	836,45
Ordentliche Aufwendungen	636.298,47	266.340,00	1.724.709,14	1.458.369,14	547,56
Ordentliches Ergebnis	-63.144,05	-53.268,00	270.603,27	323.871,27	608,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.144,05	-53.268,00	270.603,27	323.871,27	608,00

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren die Landesförderungen für das "Modellprojekt zur Integration von Langzeitarbeitslosen" (rd. +0,9 Mio. EUR) und die "Flankierung Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" (rd. +1,0 Mio. EUR) noch nicht bekannt. Insgesamt ergibt sich bei den Erträgen damit eine Abweichung von rd. +1,8 Mio. EUR.

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR resultieren aus der Umsetzung der beiden o. g. Landesprojekte. Darin inkludiert ist eine Rückzahlung in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR für nicht verausgabte Mittel aus dem Vorjahr im Projekt "Flankierung Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt".

**Geschäftsbereich 6A**

konsumtive Produktgruppen

**Fachbereich 60**

**Produktgruppe Immobilienwirtschaft 1.01.13.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	41.743.132,09	25.693.277,15	38.085.897,04	12.392.619,89	48,23
Ordentliche Aufwendungen	199.141.636,86	149.125.258,13	186.137.001,46	37.011.743,33	24,82
Ordentliches Ergebnis	-157.398.504,77	-123.431.980,98	-148.051.104,42	-24.619.123,44	-19,95
Finanzergebnis	118,53		20.679,08	20.679,08	0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-157.398.386,24	-123.431.980,98	-148.030.425,34	-24.598.444,36	-19,93

Aufwendungen:

Die Abweichung in Höhe von rd. 37 Mio. EUR beinhaltet folgende wesentliche Posten:

- rd. 20 Mio. EUR für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen (im Wesentlichen für die Sanierung des Rathauses),
- rd. 3 Mio. EUR für Personalaufwendungen (nicht planbar aufgrund erhöhter Einstellungen),
- rd. 11 Mio. EUR bilanzielle Abschreibungen hauptsächlich für Schulimmobilien,
- 2 Mio. EUR erhöhte Bedarfe für Mieten und Pachten (gleichzeitig Energiekosten) aufgrund gestiegener Anmietungen.

Erträge:

Die Abweichung in Höhe von rd. 12 Mio. EUR beinhaltet überwiegend die Erträge aus den Förderprogrammen (Gute Schule 2020 und KInvFöG)

**Fachbereich 06-01****Produktgruppe Steuerungsstelle ÖPNV  
1.12.07.0112**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	383.712,85	397.530,00	1.127.457,59	729.927,59	183,62
Ordentliche Aufwendungen	3.267.341,67	3.420.552,61	4.567.774,21	1.147.221,60	33,54
Ordentliches Ergebnis	-2.883.628,82	-3.023.022,61	-3.440.316,62	-417.294,01	-13,80
Finanzergebnis	-323,75		-135,20	-135,20	0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.883.952,57	-3.023.022,61	-3.440.451,82	-417.429,21	-13,81

Es musste eine Rückstellung für das Verfahren Direktvergabe von ÖPNV-Verkehrsleistungen i. H. v. 1,25 Mio. EUR gebildet werden.

**Fachbereich 66****Produktgruppe ÖPNV 1.12.07.02**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	19.961.144,15	16.356.770,50	17.971.788,37	1.615.017,87	9,87
Ordentliche Aufwendungen	15.247.379,70	15.772.643,15	15.897.398,47	124.755,32	0,79
Ordentliches Ergebnis	4.713.764,45	584.127,35	2.074.389,90	1.490.262,55	255,13
Finanzergebnis	9.945.880,18	3.336.359,09	4.743.511,61	1.407.152,52	42,18
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	14.659.644,63	3.920.486,44	6.817.901,51	2.897.415,07	73,90

Die Erträge resultieren aus der Erstattung der Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag bezogen auf die Gewinnausschüttung 2017 EVB, RWE, RGE und Allbau.

**Fachbereich 66****Produktgruppe Betrieb/Unterhaltung von Verkehrsflächen 1.12.99.02**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	20.978.951,66	11.183.973,14	16.492.370,26	5.308.397,12	47,46
Ordentliche Aufwendungen	76.283.377,15	69.149.107,95	70.549.068,89	1.399.960,94	2,02
Ordentliches Ergebnis	-55.304.425,49	-57.965.134,81	-54.056.698,63	3.908.436,18	6,74
Finanzergebnis		-55.000,00		55.000,00	100,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-55.304.425,49	-58.020.134,81	-54.056.698,63	3.963.436,18	6,83

Die Abweichungen bei den Erträgen resultieren im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des Landes (rd. 4,2 Mio. EUR), die im Zusammenhang steht mit der Herabsetzung der Nutzungsdauer von Straßen von 60 auf 50 Jahre. Darüber hinaus ist die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen (rd. 1,6 Mio. EUR) von besonderer Bedeutung für die entstandene Abweichung bei den Erträgen.

**Fachbereich 67**

**Produktgruppe Öffentliches Grün 1.13.01.04**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.019.320,07	2.447.610,00	4.185.449,41	1.737.839,41	71,00
Ordentliche Aufwendungen	20.607.183,48	21.352.556,03	21.828.502,96	475.946,93	2,23
Ordentliches Ergebnis	-18.587.863,41	-18.904.946,03	-17.643.053,55	1.261.892,48	6,67
Finanzergebnis	-131,34				0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.587.994,75	-18.904.946,03	-17.643.053,55	1.261.892,48	6,67

Die Abweichung ergibt sich fast ausschließlich aus Mehrerträgen bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR. Diesen Mehrerträgen stehen, neben mehreren geringfügigen Effekten, Mindererträge bei den Erlösen aus Grundstücksverkäufen gegenüber.

**Fachbereich 67**

**Produktgruppe Grugapark Essen 1.13.01.05**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.740.762,97	2.356.163,00	5.148.016,73	2.791.853,73	118,49
Ordentliche Aufwendungen	11.211.161,07	8.473.278,75	9.319.321,24	846.042,49	9,98
Ordentliches Ergebnis	-8.470.398,10	-6.117.115,75	-4.171.304,51	1.945.811,24	31,81
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.470.398,10	-6.117.115,75	-4.171.304,51	1.945.811,24	31,81

Im Jahresabschluss 2017 wurde eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 2,5 Mio. EUR für die Maßnahme Sanierung Pflanzenschauhäuser im Grugapark gebildet. Im Rahmen Umsetzung von KInvFöG-Maßnahmen wurde dieses Projekt "nachträglich" als Fördermaßnahme angemeldet und vom Zuschussgeber genehmigt, so dass die Finanzierung investiv erfolgen konnte und die gebildete Instandhaltungsrückstellung in 2018 ertragswirksam aufgelöst wurde. Daneben konnten im Grugapark auch rd. 200 Tsd. EUR Mehrerträge aus Eintrittsgeldern (mehr Besucher ggü. dem Vorjahr) und der aktivierten Eigenleistung erzielt werden.

**Geschäftsbereichsbüro 6A**

**Produktgruppe Sport- und Bänderbetriebe Essen (SBE) 1.08.02.01**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.897.959,30	1.649.634,04	2.475.989,79	826.355,75	50,09
Ordentliche Aufwendungen	26.754.956,52	24.013.943,95	28.258.744,62	4.244.800,67	17,68
Ordentliches Ergebnis	-24.856.997,22	-22.364.309,91	-25.782.754,83	-3.418.444,92	-15,29
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.856.997,22	-22.364.309,91	-25.782.754,83	-3.418.444,92	-15,29

Die Abweichung in der Produktgruppe SBE ist im Wesentlichen durch die Abschreibung der Investitionszuschüsse analog zu den Abschreibungen der Anlagen bei der SBE in Höhe von rd. 3 Mio. EUR und der Abschreibung der gezahlten Kapitaleinlage nach Prüfung der Werthaltigkeit in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR zurückzuführen. Die Planansätze wurden im Rahmen der Aufstellung 2019 angepasst (vorher zentraler Ansatz in der Produktgruppe Immobilienmanagement).

**Geschäftsbereich 6A**

investive Einzelmaßnahmen

**Fachbereich 60    Wirtschaftsgebäude Schloss Borbeck: Generalsanierung    5.600040**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	173.097,49	1.490.445,00	1.189.957,70	-300.487,30	-20,16
Auszahlungen	266.387,13	3.807.694,24	766.178,25	-3.041.515,99	-79,88
Saldo	-93.289,64	-2.317.249,24	423.779,45	2.741.028,69	118,29

Es handelt sich um eine sehr komplexe Bestandssanierung in einem unter Denkmalschutz stehenden historischen Gebäude. Zwischenzeitliche Problemstellungen baulicher oder denkmalpflegerischer Art bedingen zeitliche Verzögerungen beim Bauablauf. Die Maßnahme wird dennoch unverändert fortgeführt. Die Budgetauskömmlichkeit ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

**Fachbereich 60    Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau    5.600052**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	392.059,00	0,00	1.232.400,00	1.232.400,00	0,00
Auszahlungen	2.260.618,97	20.544.282,22	8.990.999,70	-11.553.282,52	-56,24
Saldo	-1.868.559,97	-20.544.282,22	-7.758.599,70	12.785.682,52	62,23

Die Baufeldherrichtung mit der bekannten Schadstoffproblematik führt zu zeitlichen Verzögerungen und in der Folge zu einer periodischen Verschiebung beim Ist. Dennoch wird die Maßnahme unverändert fortgeführt. Die Budgetauskömmlichkeit ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

**Fachbereich 60    Gymnasium Nord-Ost Generalinstandsetzung    5.600066**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	8.822,01	2.482.034,39	120.754,81	-2.361.279,58	-95,13
Saldo	-8.822,01	-2.482.034,39	-120.754,81	2.361.279,58	95,13

Es handelt sich um ein komplexes Neubauvorhaben. Planungsvorläufe und Abstimmungsprozesse bedingen eine zeitliche Verschiebung. Die Finanzierung erstreckt sich über mehrere Jahre und wird im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2020 ff. berücksichtigt.

**Fachbereich 60 Berufskolleg Ost: Brandschutzsanierung**

**5.600071**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	203.575,52	5.529.833,85	149.995,15	-5.379.838,70	-97,29
Saldo	-203.575,52	-5.529.833,85	-149.995,15	5.379.838,70	97,29

Die der Abweichungsanalyse zugrunde liegenden Zahlen entsprechen nicht der Realität. Die Maßnahme wurde mittlerweile umfinanziert und läuft nun über das Förderprogramm Gute Schule 2020 beim Projekt 5.600903. Der Ansatz 2018 wurde reduziert auf ein Minimalbudget in Höhe von 379 Tsd. EUR. Das neue Budget wird fortgeführt beim Projekt 5.600903.

**Fachbereich 60 Heinz-Nixdorf-BK Generalsanierung**

**5.600078**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	2.094.042,13	9.625.675,43	2.164.101,48	-7.461.573,95	-77,52
Saldo	-2.094.042,13	-9.625.675,43	-2.164.101,48	7.461.573,95	77,52

Es handelt sich bei der Maßnahme um eine sehr komplexe Bestandssanierung. Die Baufortschritte sind auf Nutzung und Interimslösungen abgestellt. Die Maßnahme liegt dennoch im Zeitrahmen und ist abgängig von Rechnungsstellung etlicher leistender Firmen. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

**Fachbereich 60 Bürgerhaus Oststadt Generalsanierung**

**5.600207**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	1.400.000,00	30.699,44	-1.369.300,56	-97,81
Saldo	0,00	-1.400.000,00	-30.699,44	1.369.300,56	97,81

Es handelt sich um eine sehr komplexe Bestandssanierung. Der Denkmalschutz erschwert die Baufortschritte zusätzlich. Budgetfortführung über mehrere Rechnungsjahre wird durch Ermächtigungsübertragung und Mittelanmeldung zum HH 2020/2021 sichergestellt.

**Fachbereich 60 Ausbau Altfriedschule**

**5.600222**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	43.024,20	1.927.444,83	171.565,32	-1.755.879,51	-91,10
Saldo	-43.024,20	-1.927.444,83	-171.565,32	1.755.879,51	91,10

Maßnahme wird weitergeführt über das Förderprogramm Gute Schule 2020. Die Finanzierung läuft daher über ein anderes Projekt (5.600912).

**Fachbereich 60    Ausbau Sternschule****5.600223**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	81.430,74	3.252.415,31	165.088,02	-3.087.327,29	-94,92
Saldo	-81.430,74	-3.252.415,31	-165.088,02	3.087.327,29	94,92

Maßnahme wird weitergeführt über das Förderprogramm Gute Schule 2020. Die Finanzierung läuft daher über ein anderes Projekt (5.600913).

**Fachbereich 60    Ausbau Andreasschule****5.600224**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	178.151,01	3.261.848,99	277.718,66	-2.984.130,33	-91,49
Saldo	-178.151,01	-3.261.848,99	-277.718,66	2.984.130,33	91,49

Maßnahme wird weitergeführt über das Förderprogramm Gute Schule 2020. Die Finanzierung läuft daher über ein anderes Projekt (5.600914).

**Fachbereich 60    Ausbau Josefschule****5.600225**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.368,50	2.038.492,58	0,00	-2.038.492,58	-100,00
Saldo	-1.368,50	-2.038.492,58	0,00	2.038.492,58	100,00

Im Laufe der Planung wurde beschlossen, die Maßnahme nicht umzusetzen. Folglich sind keine weiteren Mittelabflüsse zu verzeichnen.

**Fachbereich 60    Neubauprogramm Schulerweiterung Pool****5.600226**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00	-100,00
Saldo	0,00	-5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	100,00

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich nicht um ein Kontierungsprojekt, bei dem Auszahlungen (Ist) anfallen. Vielmehr wird bei Beginn von Maßnahmen aus diesem Pool Budget in "echte" Projekte umgebucht. In 2018 wurden daraus diverse Erstfinanzierungen für Schulbaumaßnahmen gedeckt.

**Fachbereich 60      Neubauprogramm Toilettenanlagen      5.600227**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	1.250.000,00	0,00	-1.250.000,00	-100,00
Saldo	0,00	-1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	100,00

Die Maßnahmen erfordern einerseits einen Planungsvorlauf, bevor der Baubeginn erfolgen kann. Andererseits wurden einige Anlagen nach Vorliegen der Bauausführungsplanung konsumtiv eingestuft.

**Fachbereich 60      Pool Planungsleistungen (Kita/Schulen)      5.600228**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	1.750.000,00	0,00	-1.750.000,00	-100,00
Saldo	0,00	-1.750.000,00	0,00	1.750.000,00	100,00

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich nicht um ein Kontierungsprojekt, bei dem Auszahlungen (Ist) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in "echte" Projekte umgebucht bei Beginn von Maßnahmen.

Tatsächlich wurde dieser Pool-Topf in 2018 in voller Höhe bis auf einen Restbetrag in Höhe von 708 EUR in Anspruch genommen zur Deckung von Planungsleistungen in Projekten.

**Fachbereich 60      Gute Schule 2020 (Pool)      5.600900**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	32.809.518,12	0,00	-32.809.518,12	-100,00
Saldo	0,00	-32.809.518,12	0,00	32.809.518,12	100,00

Bei diesem Pool-Topf wird das Gesamtbudget des Förderprogramms Gute Schule 2020 etatisiert. Es handelt sich nicht um ein Kontierungsprojekt, bei dem Auszahlungen (Ist) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in "echte" Projekte umgebucht bei Beginn von Maßnahmen. Von daher kann kein Ist anfallen. Das Förderprogramm ist in voller Höhe mit Maßnahmen belegt. Das Budget wird in voller Höhe in Anspruch genommen und ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

**Fachbereich 60      Berufskolleg Ost: Brandschutzsanierung      5.600903**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	1.500.000,00	452.878,77	-1.047.121,23	-69,81
Saldo	0,00	-1.500.000,00	-452.878,77	1.047.121,23	69,81

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020, welches durch die GVE im Rahmen der Geschäftsbesorgung abgewickelt wird. Die Maßnahme wird zeitlich verzögert in voller Höhe umgesetzt. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

**Fachbereich 60 Pool-Topf Gute Schule Planungsleistungen 5.600998**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	1.608.500,00	0,00	-1.608.500,00	-100,00
Saldo	0,00	-1.608.500,00	0,00	1.608.500,00	100,00

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich nicht um ein Kontierungsprojekt, bei dem Auszahlungen (Ist) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in "echte" Projekte/Fördermaßnahmen umgebucht. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

**Fachbereich 60 KinvFöG: Pool Planungsleistungen 5.607900**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	233.775,71	0,00	352.821,30	352.821,30	0,00
Auszahlungen	0,00	3.719.871,35	0,00	-3.719.871,35	-100,00
Saldo	233.775,71	-3.719.871,35	352.821,30	4.072.692,65	109,48

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich nicht um ein Kontierungsprojekt, bei dem Auszahlungen (Ist) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in "echte" Projekte/Fördermaßnahmen umgebucht. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

**Fachbereich 60 KinvFöG: Turnhallen GS Bockmühle 5.607902**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	1.068.000,00	0,00	-1.068.000,00	-100,00
Auszahlungen	0,00	3.753.000,00	95.262,09	-3.657.737,91	-97,46
Saldo	0,00	-2.685.000,00	-95.262,09	2.589.737,91	96,45

Hierbei handelt es sich um eine laufende Fördermaßnahme, bei der in 2018 lediglich erste Planungsleistungen beauftragt wurden. Die weitere Finanzierung erfolgt im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen.

**Fachbereich 60 KinvFöG: Kita Lysegang (Neubau) 5.607903**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	3.897.000,00	1.057.964,33	-2.839.035,67	-72,85
Auszahlungen	277.445,42	5.133.976,36	2.102.655,36	-3.031.321,00	-59,04
Saldo	-277.445,42	-1.236.976,36	-1.044.691,03	192.285,33	15,54

Hierbei handelt es sich um eine laufende Fördermaßnahme. Die Maßnahme befindet sich in der Abwicklung. Die weitere Finanzierung erfolgt im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen.

**Fachbereich 60 KInvFöG: Kita Eisenstraße (Neubau) 5.607904**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	3.897.000,00	518.880,82	-3.378.119,18	-86,69
Auszahlungen	214.770,92	4.484.962,16	1.212.504,10	-3.272.458,06	-72,97
Saldo	-214.770,92	-587.962,16	-693.623,28	-105.661,12	-17,97

Hierbei handelt es sich um eine laufende Fördermaßnahme. Die Maßnahme befindet sich in der Abwicklung. Die weitere Finanzierung erfolgt im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen.

**Fachbereich 60 KInvFöG: Kita Neustraße 5.607907**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	495.000,00	0,00	-495.000,00	-100,00
Auszahlungen	86.252,40	3.246.715,59	37.123,77	-3.209.591,82	-98,86
Saldo	-86.252,40	-2.751.715,59	-37.123,77	2.714.591,82	98,65

Hierbei handelt es sich um eine laufende Fördermaßnahme, bei der in 2018 lediglich erste Planungsleistungen beauftragt wurden. Die weitere Finanzierung erfolgt im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen.

**Fachbereich 60 KInvFöG: Kita Uhlenstraße 5.607909**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	495.000,00	925.017,13	430.017,13	86,87
Auszahlungen	221.862,91	2.216.767,86	1.039.185,71	-1.177.582,15	-53,12
Saldo	-221.862,91	-1.721.767,86	-114.168,58	1.607.599,28	93,37

Hierbei handelt es sich um eine laufende Fördermaßnahme. Die Maßnahme befindet sich in der Abwicklung. Die weitere Finanzierung erfolgt im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen.

**Fachbereich 60 KInvFöG: Turnhalle Gymnasium Nord-Ost 5.607912**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	2.340.000,00	0,00	-2.340.000,00	-100,00
Auszahlungen	0,00	2.724.000,00	0,00	-2.724.000,00	-100,00
Saldo	0,00	-384.000,00	0,00	384.000,00	100,00

Die Projektumsetzung erfolgt im Rahmen des Neubauprojektes Gymnasium Nord-Ost. Die Maßnahme wurde daher aus dem Förderprogramm entnommen. Die Finanzierung läuft nun über den originären Haushalt.

**Fachbereich 60 KlnvFöG: BK Ost (Dachflächen Hauptgeb.)****5.607913**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	196.200,00	0,00	-196.200,00	-100,00
Auszahlungen	0,00	2.180.000,00	40.638,73	-2.139.361,27	-98,14
Saldo	0,00	-1.983.800,00	-40.638,73	1.943.161,27	97,95

Hierbei handelt es sich um eine laufende Fördermaßnahme, bei der in 2018 lediglich erste Planungsleistungen beauftragt wurden. Die weitere Finanzierung erfolgt im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen.

**Fachbereich 60 KlnvFöG: BK Ost (Turnhalle)****5.607914**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	132.650,00	0,00	-132.650,00	-100,00
Auszahlungen	0,00	2.865.500,00	51.008,75	-2.814.491,25	-98,22
Saldo	0,00	-2.732.850,00	-51.008,75	2.681.841,25	98,13

Hierbei handelt es sich um eine laufende Fördermaßnahme, bei der in 2018 lediglich erste Planungsleistungen beauftragt wurden. Die weitere Finanzierung erfolgt im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen.

**Fachbereich 60 KlnvFöG Gesch.-Scholl-Realschule: Erw.****5.607915**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	1.350.000,00	0,00	-1.350.000,00	-100,00
Auszahlungen	0,00	1.500.000,00	0,00	-1.500.000,00	-100,00
Saldo	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	100,00

Die Maßnahme wird nun über das Förderprogramm Gute Schule 2020 abgewickelt. Daher sind keine Mittelabflüsse zu verzeichnen.

**Fachbereich 60 KlnvFöG: Turnhallensanierung Pool****5.607916**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	2.700.000,00	0,00	-2.700.000,00	-100,00
Auszahlungen	0,00	4.767.674,10	0,00	-4.767.674,10	-100,00
Saldo	0,00	-2.067.674,10	0,00	2.067.674,10	100,00

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich nicht um ein Kontierungsprojekt, bei dem Auszahlungen (Ist) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in "echte" Projekte umgebucht bei Beginn von Maßnahmen.

**Fachbereich 60 KlnvFöG: TH Amselstraße**

**5.607917**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	1.427.444,17	39.158,38	-1.388.285,79	-97,26
Saldo	0,00	-1.427.444,17	-39.158,38	1.388.285,79	97,26

Hierbei handelt es sich um eine laufende Fördermaßnahme, bei der in 2018 lediglich erste Planungsleistungen beauftragt wurden. Die weitere Finanzierung erfolgt im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen.

**Fachbereich 66 ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen**

**5.060166**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	1.190.000,00	1.050.000,00	1.190.000,00	140.000,00	13,33
Auszahlungen	270.029,40	1.865.474,35	513.371,69	-1.352.102,66	-72,48
Saldo	919.970,60	-815.474,35	676.628,31	1.492.102,66	182,97

Das nicht verausgabte Budget wurde in das Jahr 2019 übertragen und wird für Baumaßnahmen zum Umbau barrierefreier Bushaltestellen verwendet.

**Fachbereich 66 Kampmannbrücke**

**5.660024**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	3.981.488,13	7.548.256,94	3.591.747,21	-3.956.509,73	-52,42
Saldo	-3.981.488,13	-7.548.256,94	-3.591.747,21	3.956.509,73	52,42

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung. Aufgrund einer Vergabebeschwerde verzögert sich die Abwicklung der Gesamtmaßnahme um ca. 1/2 Jahr. Die Brückenbaumaßnahme wurde mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 9,6 Mio. EUR im Juni 2016 beauftragt. Der Mittelabfluss erfolgt sukzessive je nach Baufortschritt bis zur vorgesehenen Fertigstellung in 2019.

**Fachbereich 66 Ruhrbrücke Kettwig**

**5.660026**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	-100,00
Saldo	0,00	-1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	100,00

Durch die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahme wurden die Ansatzmittel unterjährig in voller Höhe zur Deckung von Mehrbedarfen bei anderen Maßnahmen herangezogen und ab 2019 neu veranschlagt.

**Fachbereich 66 Baumaßnahmen infolge von Kanalbau****5.660032**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	557.030,60	1.984.122,60	229.636,70	-1.754.485,90	-88,43
Saldo	-557.030,60	-1.984.122,60	-229.636,70	1.754.485,90	88,43

In Abhängigkeit von den Stadtwerken Essen ist es durch zeitliche Verschiebungen bei diversen Baumaßnahmen zu einem geringeren Mittelabfluss gekommen. Zum Jahreschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von rd. 625 Tsd. EUR vor, das im Jahr 2019 abgerechnet wird.

**Fachbereich 66 Busbahnhof Kupferdreh -GVFG-****5.660078**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	100.000,00	0,00	570.000,00	570.000,00	0,00
Auszahlungen	640.711,81	2.512.983,43	1.121.294,97	-1.391.688,46	-55,38
Saldo	-540.711,81	-2.512.983,43	-551.294,97	1.961.688,46	78,06

Der Auftrag für die Maßnahme wurde im August 2017 an die ausführende Firma vergeben. Der Mittelabfluss erfolgt sukzessive je nach Baufortschritt bis zur vorgesehenen Fertigstellung in 2019. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von rd. 480 Tsd. EUR vor, das im Jahr 2019 abgerechnet wird, wobei bereits jetzt Nachträge (und damit verbunden Auftragsserhöhungen) durch den Auftragnehmer abzusehen sind. Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

**Fachbereich 66 Anbindung A 40 AS Frillendorf Nord -GVFG-****5.660081**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	1.600.000,00	605.400,00	500.000,00	-105.400,00	-17,41
Auszahlungen	3.287.352,02	3.147.763,31	1.413.672,19	-1.734.091,12	-55,09
Saldo	-1.687.352,02	-2.542.363,31	-913.672,19	1.628.691,12	64,06

Durch die zeitliche Verschiebung des Baubeginns der Brückenbaumaßnahme ist es insgesamt zu einer Verzögerung der Gesamtmaßnahme gekommen. Zum Jahreschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von rd. 351 Tsd. EUR vor, das im Jahr 2019 abgerechnet wird. Weitere Mittel werden für den noch ausstehenden Straßenbau benötigt, mit dem im Herbst 2019 begonnen werden soll. Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

**Fachbereich 66 SÜ Bottroper Str. -GVFG-****5.660223**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	3.604.085,98	22.358,08	-3.581.727,90	-99,38
Saldo	0,00	-3.604.085,98	-22.358,08	3.581.727,90	99,38

Im Rahmen des Programmgesprächs 2018 am 09.10.2017 unter Beteiligung des Ministeriums für Verkehr NRW und der Bezirksregierung Düsseldorf wurde festgelegt, dass die Maßnahme in das Bewilligungsprogramm aufgenommen und mit der Umsetzung in 2018 begonnen werden soll. Mittlerweile wurde mit der DB AG eine Verschiebung der Maßnahme auf 2020 vereinbart, da vorher durch die DB AG keine Sperrzeiten eingeräumt werden können. Die veranschlagten Mittel wurden aufgrund der Verschiebung unterjährig zur Deckung von Mehrbedarfen bei anderen Maßnahmen herangezogen und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuwendungen ab 2019 neu veranschlagt.

**Fachbereich 66 FÜ Rahmstr. / J.-Hoeren-Str. –GVFG– 5.660239**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	4.700,50	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	-100,00
Saldo	-4.700,50	-1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	100,00

Durch die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahme wurden die Ansatzmittel unterjährig zur Deckung von Mehrbedarfen bei anderen Maßnahmen herangezogen und ab 2019 neu veranschlagt.

**Fachbereich 66 ÖPNV-Haltestelle Parkfriedhof –GVFG– 5.660260**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	1.800.000,00	0,00	-1.800.000,00	-100,00
Auszahlungen	0,00	2.000.000,00	8.537,20	-1.991.462,80	-99,57
Saldo	0,00	-200.000,00	-8.537,20	191.462,80	95,73

Der Auftrag für die Maßnahme konnte in Abhängigkeit von der Ruhrbahn erst zum Jahreswechsel 2018/2019 an die ausführende Firma vergeben werden, so dass bis zum Jahresende kein Mittelabfluss zu verzeichnen war. Zum Jahresabschluss lag jedoch ein unerledigtes Auftragsvolumen von rd. 1,58 Mio. EUR vor, das im Jahr 2019 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden im Baufortschritt für die Fertigstellung der Maßnahme benötigt. Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

**Fachbereich 66 Techn. Ausrichtung U-Bhf Nordstrecke 5.660297**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	1.937.391,00	685.077,25	-1.252.313,75	-100,00
Saldo	0,00	-1.937.391,00	0,00	1.252.313,75	100,00

Von dem in 2018 zur Verfügung stehenden Budget wurden 160 Tsd. EUR zur Deckung von Mehrbedarfen bei anderen Maßnahmen herangezogen, so dass ein Ansatz in Höhe von rd. 1,78 Mio. EUR verblieb. Zum Rechnungsschluss 2018 waren davon rd. 0,69 Mio. EUR verausgabt sowie weitere rd. 1,09 Mio. EUR über Aufträge gebunden, so dass keine freien Mittel mehr verfügbar waren.

**Fachbereich 66 Verkehrsprojekt Werden****5.660300**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	22.295,75	3.327.704,25	46.420,92	-3.281.283,33	-98,61
Saldo	-22.295,75	-3.327.704,25	-46.420,92	3.281.283,33	98,61

Durch die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahme wurde das Budget bis auf noch benötigte Planungsmittel zur Deckung von Mehrbedarfen bei anderen Maßnahmen herangezogen.

**Fachbereich 66 Erneuerung von Nebenstraßen****5.660303**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	614.137,04	8.802.992,26	1.792.758,58	-7.010.233,68	-79,63
Saldo	-614.137,04	-8.802.992,26	-1.792.758,58	7.010.233,68	79,63

Bei dem veranschlagten Ansatz handelt es sich um einen "Topf", der auch zur Deckung von Einzelmaßnahmen >150 Tsd. EUR herangezogen wird. Durch die Deckung einzelner veranschlagter Maßnahmen, wie z. B. "Freiligrathplatz und angrenzende Straßen", "Messingsgarten" oder "Von-Bodenhausen-Weg" wurde der Topf bereits um rd. 3,86 Mio. EUR reduziert. Von den verbleibenden Mitteln in Höhe von rd. 4,94 Mio. EUR wurden rd. 1,9 Mio. EUR verausgabt und bis zum Jahresabschluss noch ein Auftragsvolumen von rd. 2,18 Mio. EUR vergeben, das im Jahr 2019 abgerechnet wird.

**Fachbereich 66 Anbindung A 40 AS Frillendorf Nord 2. BA -GVFG-****5.660811**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	1.000.000,00	1.580.100,00	985.000,00	-595.100,00	-37,66
Auszahlungen	-115.069,29	6.454.270,15	2.321.714,56	-4.132.555,59	-64,03
Saldo	1.115.069,29	-4.874.170,15	-1.336.714,56	3.537.455,59	72,58

Der Auftrag für die Maßnahme wurde im August 2017 an die ausführende Firma vergeben. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt seitdem sukzessive. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von rd. 1,64 Mio. EUR vor, das im Jahr 2019 abgerechnet wird, wobei bereits jetzt Nachträge (und damit verbunden Auftragserhöhungen) durch den Auftragnehmer abzusehen sind. Weitere Mittel werden im Baufortschritt für die Fertigstellung der Maßnahme benötigt. Nicht benötigte Mittel in Höhe von 1,7 Mio. EUR wurden unterjährig als Deckung für den "1. Bauabschnitt Frillendorf Nord" zur Verfügung gestellt. Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

**Fachbereich 66      Anbindung A 40 AS Frillendorf Nord - 3. BA -GVFG-      5.660812**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	1.400.000,00	1.964.100,00	1.589.973,75	-374.126,25	-19,05
Auszahlungen	575.266,89	6.790.216,65	2.169.867,16	-4.620.349,49	-68,04
Saldo	824.733,11	-4.826.116,65	-579.893,41	4.246.223,24	87,98

Der Auftrag für die Maßnahme wurde im August 2017 an die ausführende Firma vergeben. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt seitdem sukzessive. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von rd. 2,7 Mio. EUR vor, das im Jahr 2019 abgerechnet wird, wobei bereits jetzt Nachträge (und damit verbunden Auftrags erhöhungen) durch den Auftragnehmer abzusehen sind. Weitere Mittel werden im Baufortschritt für die Fertigstellung der Maßnahme benötigt. Nicht benötigte Mittel in Höhe von 1,7 Mio. EUR wurden unterjährig als Deckung für den "1. Bauabschnitt Frillendorf Nord" zur Verfügung gestellt. Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

**Fachbereich 66      Beiträge St.A.66      5.661000**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	1.445.349,98	6.600.000,00	1.204.570,10	-5.395.429,90	-81,75
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1.445.349,98	6.600.000,00	1.204.570,10	-5.395.429,90	-81,75

Es wurden weniger beitragsfähige (nach KAG NRW und BauGB) Maßnahmen abgeschlossen als erwartet, so dass auch weniger Beitragszahlungen vereinnahmt werden konnten. Darüber hinaus steht noch eine Vielzahl an fertiggestellten Maßnahmen für die Beitragsberechnung an, die sukzessive innerhalb der Verjährungsfrist von vier Jahren abgearbeitet werden.

**Fachbereich 66      Erneuerung Hauptverkehrsstr. gem KInFG      5.667900**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	3.600.000,00	0,00	-3.600.000,00	-100,00
Auszahlungen	0,00	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00	-100,00
Saldo	0,00	-400.000,00	0,00	400.000,00	100,00

Bei dem veranschlagten Ansatz handelt es sich um einen "Topf", der zur Deckung von KInVföG-Einzelmaßnahmen, wie z. B. "Altendorfer Straße", "Frohnhauser Straße" und "Wuppertaler Straße" herangezogen wurde. Dies gilt sowohl für die Einzahlungen als auch für die Auszahlungen. Das Budget 2018 war zum Stand 31.12.2018 bis auf 370 Tsd. EUR ausgeschöpft.

**Fachbereich 67 Öfftl. Grün: Krupp-Park-Süd****5.670026**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	79.719,20	2.581.587,35	117.459,26	-2.464.128,09	-95,45
Saldo	-79.719,20	-2.581.587,35	-117.459,26	2.464.128,09	95,45

Durch die Bauzeitenverschiebungen beim Bau des Sportplatzes im Krupp-Park, haben sich auch die weiteren Arbeiten nach hinten verschoben. In 2018 sollte mit der Umsetzung der Maßnahme des 3. Bauabschnittes begonnen werden. Hierfür wurden auch die freien Mittel in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR von 2017 nach 2018 übertragen. Die Ausschreibung hat sich allerdings verzögert, so dass die Submissionen erst im Dezember bzw. Januar 2019 stattgefunden haben. Dadurch sind in 2018 relativ wenige Mittel abgeflossen. Die freien Reste und gebundenen Obligos wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 übertragen. Es bestehen aktuell Obligos in Höhe von rd. 3 Mio. EUR. Die Maßnahme hat mittlerweile mit der Baustelleneinrichtung begonnen.

**Geschäftsbereich 6B**

investive Einzelmaßnahmen

**Fachbereich 68 Grundstücke An- und Verkauf (allgemein)****5.682000**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	10.122.583,84	3.000.000,00	6.305.171,55	3.305.171,55	110,17
Auszahlungen	235.595,27	1.220.255,50	223.338,50	-996.917,00	-81,70
Saldo	9.886.988,57	1.779.744,50	6.081.833,05	4.302.088,55	241,73

In der Regel werden die Ansätze pauschal angemeldet, da eine konkrete Planung hinsichtlich der Objekte und des Zeitpunkts der Veräußerung nicht möglich ist. Verkaufsverhandlungen können sich mehrere Jahre hinziehen, möglicherweise werden Grundstücke aus der Vermarktung genommen, da andere Nutzungen geplant sind (KiTas, Schulen). Herausragend war in 2018 der Verkauf von Erbbaugrundstücken an die Wohnungsgenossenschaft Essen-Nord (rd. 1,1 Mio. EUR). In der Regel werden die Ansätze pauschal angemeldet, da eine konkrete Planung hinsichtlich der Objekte und des Zeitpunkts des Ankaufs nicht möglich ist.

Der in 2018 geschlossene Vertrag über die Ablösung des Erbbaurechts Lichtburg / VHS wird erst in 2019 liquiditätswirksam.

**Fachbereich 68 Grundstücke An- und Verkauf (EWG)****5.682002**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	2.135.400,00	5.873.000,00	1.655.703,20	-4.217.296,80	-71,81
Auszahlungen	2.460,25	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	-100,00
Saldo	2.132.939,75	3.873.000,00	1.655.703,20	-2.217.296,80	-57,25

Die Planungen beruhen auf der Einschätzung der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) und sind zum Teil pauschal angesetzt. Der An- und Verkauf von Grundstücken für

gewerbliche Zwecke ist äußerst zeitintensiv. Wenn sich, so wie in 2018 An- und Verkaufshandlungen verzögern, hat dies Einfluss auf das Rechnungsergebnis.

**Fachbereich 68 Stadterneuerung Kupferdreh 5.683102**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	370.772,00	2.144.000,00	297.167,40	-1.846.832,60	-86,14
Auszahlungen	558.148,21	6.337.156,61	871.352,78	-5.465.803,83	-86,25
Saldo	-187.376,21	-4.193.156,61	-574.185,38	3.618.971,23	86,31

Die Baumaßnahme "Renaturierung Deilbach" hat sich nach Differenzen mit der Bahn AG verschoben. Der Ausbau sollte zunächst von der Bahn durchgeführt werden, schließlich wird die Stadt Essen die Maßnahme selbst durchführen.

Die in 2018 geplanten Einnahmen waren prozentuale Städtebaufördereinnahmen, das Städtebauförderprogramm ist jedoch Ende 2016 ausgelaufen. Seit 2017 fließen keine durch Schlüsselzuweisungen geplanten Fördermittel mehr. Die restlichen städtebaulichen Maßnahmen trägt die Stadt Essen zu 100 %.

**Fachbereich 68 Stadterneuerung Altenessen-Nord 5.683107**

	Ist 2017	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Ist 2018	absolute Abweichung	relative Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	160.000,00	1.393.000,00	0,00	-1.393.000,00	-100,00
Auszahlungen	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00	-100,00
Saldo	160.000,00	1.193.000,00	0,00	-1.193.000,00	-100,00

Verschiedene geplante Grundstücksverkäufe konnten nicht durchgeführt werden.

Der Verkauf W-N-A (Hotel Astoria) wurde nicht umgesetzt, es wird eine Verpachtung angestrebt.

Die Vermarktung Elisabeth-Selbert-Straße ist zurzeit nicht möglich, durch GB 6B wird derzeit die Bebaubarkeit geprüft.

Die Zuständigkeit für einige andere geplante Grundstücksverkäufe hat sich geändert, diese sind über den allgemeinen Grundstücksverkehr (5.682000) abzuwickeln.

**Stadt Essen**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Bilanz**



Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
	<b>6.325.640.740,68</b>	<b>6.315.809.172,40</b>		<b>6.325.640.740,68</b>	<b>6.315.809.172,40</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>5.574.238.214,37</b>	<b>5.544.262.125,30</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>83.166.630,10</b>	<b>59.034.407,94</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>814.969,24</b>	<b>918.972,52</b>	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>3.315.663.443,00</b>	<b>3.322.354.071,88</b>	1.2 Sonderrücklagen	521.291,88	521.291,88
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	166.264.550,04	161.707.600,05	1.4 Jahresüberschuss	82.645.338,22	58.513.116,06
1.2.1.2 Ackerland	12.630.922,74	12.635.167,22	<b>2. Sonderposten</b>	<b>847.491.009,39</b>	<b>847.827.102,29</b>
1.2.1.3 Wald, Forsten	17.315.977,94	16.885.839,16	2.1 für Zuwendungen	698.992.096,79	703.633.918,25
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	135.125.153,86	134.505.625,45	2.2 für Beiträge	45.502.783,93	46.595.665,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 für Gebührenaussgleich	12.658.791,33	10.235.334,38
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	88.308.968,46	86.273.029,50	2.4 Sonstige Sonderposten	90.337.337,34	87.362.184,07
1.2.2.2 Schulen	882.649.390,64	912.085.950,94	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>1.780.588.513,39</b>	<b>1.691.642.871,79</b>
1.2.2.3 Wohnbauten	73.867.109,26	69.425.770,34	3.1 Pensionsrückstellungen	1.546.441.837,49	1.493.003.290,30
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	356.576.031,05	371.599.415,39	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	69.012.389,57	54.111.175,46
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	499.612.542,72	496.353.753,89	3.4 Sonstige Rückstellungen	165.134.286,33	144.528.406,03
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	26.616.202,81	27.990.905,08	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.527.618.682,80</b>	<b>3.620.993.273,65</b>
1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	178.826.616,82	191.643.471,87	4.1 Anleihen	520.000.000,00	495.000.000,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.607.741,43	5.514.415,18	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	427.061.757,33	437.725.296,48	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.160.690,80	1.073.118,08	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.964.648,55	5.983.194,17	4.2.3 von Sondervermögen	3.098.921,64	3.098.921,64
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	251.471.848,59	250.104.792,31	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	63.284,93	72.121,09
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32.310.737,49	27.667.737,42	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.146.953.787,38	1.176.652.749,77
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.212.661,66	46.184.952,10	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.657.576.656,32	1.767.857.029,05
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	110.079.890,81	66.994.037,25	4.4 Verbindlk.aus Vorg. die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichk	3.067.356,03	3.212.193,61
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>2.257.759.802,13</b>	<b>2.220.989.080,90</b>	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.134.410,61	30.653.726,92
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.419.778.816,17	1.424.654.163,45	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.479.014,89	9.839.847,80
1.3.2 Beteiligungen	2.559.264,65	2.603.265,65	4.7 Erhaltene Anzahlung	103.024.152,45	75.728.631,44
1.3.3 Sondervermögen	49.611.782,46	49.621.180,96	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	54.221.098,55	58.878.052,33
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	313.359.017,30	287.433.850,71	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>86.775.905,00</b>	<b>96.311.516,73</b>
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	332.378.481,04	317.091.652,62			
1.3.5.2 an Beteiligungen	9.181.100,60	8.439.767,31			
1.3.5.3 an Sondervermögen	97.467.655,39	98.249.937,64			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	33.423.684,52	32.895.262,56			
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>299.234.081,00</b>	<b>246.600.968,29</b>			
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>2.397.505,00</b>	<b>2.464.697,57</b>			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.397.505,00	2.464.697,57			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>283.900.998,33</b>	<b>227.284.514,78</b>			
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	11.378.229,41	14.734.287,68			
2.2.1.2 Beiträge	241.925,81	190.646,90			
2.2.1.3 Steuern	45.973.873,16	27.773.322,29			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	59.179.887,47	43.345.968,43			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	65.764.830,54	59.216.912,93			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.205.437,07	2.875.123,74			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.725.220,85	2.720.277,70			
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	49.504.192,59	15.982.883,67			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	6.067,92	21.078,08			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	2.967.773,22	2.295.410,52			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	42.953.560,29	58.128.602,84			
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>12.935.577,67</b>	<b>16.851.755,94</b>			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>105.013.587,83</b>	<b>104.945.996,03</b>			
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>347.154.857,48</b>	<b>420.000.082,78</b>			

**Stadt Essen**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Ergebnisrechnung**



<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Ergebnis 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2018 EUR</b>	<b>Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR</b>	<b>Ist-Ergebnis 2018 EUR</b>	<b>Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	965.135.689,69	874.772.811,56	0,00	874.772.811,56	985.302.156,21	110.529.344,65
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	830.009.604,01	866.371.002,05	0,00	866.371.002,05	842.104.342,28	-24.266.659,77
3 + Sonstige Transfererträge	34.981.857,86	33.301.570,01	0,00	33.301.570,01	42.935.101,18	9.633.531,17
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	318.874.868,23	331.788.445,85	0,00	331.788.445,85	334.803.848,44	3.015.402,59
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.179.769,49	23.779.394,83	0,00	23.779.394,83	26.294.407,17	2.515.012,34
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	742.228.955,93	794.567.470,88	0,00	794.567.470,88	736.553.674,83	-58.013.796,05
7 + Sonstige ordentliche Erträge	142.422.263,83	101.618.267,56	0,00	101.618.267,56	133.127.693,66	31.509.426,10
8 + Aktivierte Eigenleistungen	1.982.017,20	2.890.215,00	0,00	2.890.215,00	4.483.432,33	1.593.217,33
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>3.061.815.026,24</b>	<b>3.029.089.177,74</b>	<b>0,00</b>	<b>3.029.089.177,74</b>	<b>3.105.604.656,10</b>	<b>76.515.478,36</b>
11 - Personalaufwendungen	463.683.307,26	457.716.575,57	0,00	457.716.575,57	485.385.802,51	27.669.226,94
12 - Versorgungsaufwendungen	109.295.190,50	71.101.410,51	0,00	71.101.410,51	100.282.824,89	29.181.414,38
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	408.711.166,01	355.235.851,31	1.793.462,97	357.029.314,28	367.226.988,79	10.197.674,51
14 - Bilanzielle Abschreibungen	103.403.418,96	103.922.836,41	0,00	103.922.836,41	115.900.925,13	11.978.088,72
15 - Transferaufwendungen	1.703.043.067,34	1.821.620.604,13	2.516.666,53	1.824.137.270,66	1.717.297.774,31	-106.839.496,35
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	177.981.440,01	132.070.665,70	862.756,98	132.933.422,68	190.985.696,51	58.052.273,83
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.966.117.590,08</b>	<b>2.941.667.943,63</b>	<b>5.172.886,48</b>	<b>2.946.840.830,11</b>	<b>2.977.080.012,14</b>	<b>30.239.182,03</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>95.697.436,16</b>	<b>87.421.234,11</b>	<b>-5.172.886,48</b>	<b>82.248.347,63</b>	<b>128.524.643,96</b>	<b>46.276.296,33</b>
19 + Finanzerträge	31.973.536,13	21.565.410,84	0,00	21.565.410,84	26.163.140,18	4.597.729,34
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.157.856,23	71.434.850,00	0,00	71.434.850,00	72.042.445,92	607.595,92
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>-37.184.320,10</b>	<b>-49.869.439,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.869.439,16</b>	<b>-45.879.305,74</b>	<b>3.990.133,42</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>58.513.116,06</b>	<b>37.551.794,95</b>	<b>-5.172.886,48</b>	<b>32.378.908,47</b>	<b>82.645.338,22</b>	<b>50.266.429,75</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>58.513.116,06</b>	<b>37.551.794,95</b>	<b>-5.172.886,48</b>	<b>32.378.908,47</b>	<b>82.645.338,22</b>	<b>50.266.429,75</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Ergebnis 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2018 EUR</b>	<b>Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR</b>	<b>Ist-Ergebnis 2018 EUR</b>	<b>Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR</b>
27 Verr. Erträge bei Verm.gegenst.	928.455,24	0,00	0,00	0,00	742.114,38	742.114,38
28 + Verr. Erträge bei Finanzanlagen	102.779.992,38	0,00	0,00	0,00	29.106.317,52	29.106.317,52
29 - Verr. Aufwendungen bei Verm.gegenst.	5.022.003,15	0,00	0,00	0,00	383.173,24	383.173,24
30 - Verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen	12.389.214,37	0,00	0,00	0,00	13.886.033,61	13.886.033,61
<b>31 = Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>86.297.230,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.579.225,05</b>	<b>15.579.225,05</b>

**Stadt Essen**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Finanzrechnung**



<b>Finanzrechnung</b>	<b>Ergebnis 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2018 EUR</b>	<b>Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR</b>	<b>Ist-Ergebnis 2018 EUR</b>	<b>Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	985.793.660,05	874.772.811,56	0,00	874.772.811,56	960.485.744,26	85.712.932,70
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	790.683.463,42	820.103.394,46	0,00	820.103.394,46	780.051.903,06	-40.051.491,40
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	33.928.886,11	33.301.570,01	0,00	33.301.570,01	36.858.257,79	3.556.687,78
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	309.695.120,26	328.195.129,86	0,00	328.195.129,86	319.170.213,90	-9.024.915,96
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.871.946,06	23.779.394,83	0,00	23.779.394,83	21.134.470,51	-2.644.924,32
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	727.768.566,63	794.567.470,88	0,00	794.567.470,88	744.425.007,30	-50.142.463,58
7 + Sonstige Einzahlungen	86.752.925,79	80.439.057,46	0,00	80.439.057,46	85.764.340,86	5.325.283,40
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.556.575,62	21.565.410,84	0,00	21.565.410,84	26.217.454,18	4.652.043,34
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.991.051.143,94</b>	<b>2.976.724.239,90</b>	<b>0,00</b>	<b>2.976.724.239,90</b>	<b>2.974.107.391,86</b>	<b>-2.616.848,04</b>
10 - Personalauszahlungen	411.177.141,73	418.833.511,31	967.252,83	419.800.764,14	435.734.197,26	15.933.433,12
11 - Versorgungsauszahlungen	78.922.421,31	72.873.265,32	0,00	72.873.265,32	83.310.411,51	10.437.146,19
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	334.835.556,67	347.899.561,31	32.040.003,91	379.939.565,22	336.426.885,09	-43.512.680,13
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	68.035.907,89	69.934.850,00	0,00	69.934.850,00	63.620.218,55	-6.314.631,45
14 - Transferauszahlungen	1.699.594.102,68	1.821.620.604,13	9.864.702,67	1.831.485.306,80	1.729.780.769,24	-101.704.537,56
15 - Sonstige Auszahlungen	128.896.739,74	122.314.146,70	12.324.258,50	134.638.405,20	125.966.898,78	-8.671.506,42
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.721.461.870,02</b>	<b>2.853.475.938,77</b>	<b>55.196.217,91</b>	<b>2.908.672.156,68</b>	<b>2.774.839.380,43</b>	<b>-133.832.776,25</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>269.589.273,92</b>	<b>123.248.301,13</b>	<b>-55.196.217,91</b>	<b>68.052.083,22</b>	<b>199.268.011,43</b>	<b>131.215.928,21</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	56.934.982,93	81.326.190,00	0,00	81.326.190,00	70.588.953,12	-10.737.236,88
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.287.071,72	10.043.000,00	0,00	10.043.000,00	8.460.078,47	-1.582.921,53
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	11.802.812,25	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	7.309.681,96	-12.690.318,04
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.997.348,32	6.670.000,00	0,00	6.670.000,00	1.511.821,09	-5.158.178,91
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	5.712.071,02	9.291.550,00	0,00	9.291.550,00	5.653.419,08	-3.638.130,92
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>92.734.286,24</b>	<b>127.330.740,00</b>	<b>0,00</b>	<b>127.330.740,00</b>	<b>93.523.953,72</b>	<b>-33.806.786,28</b>

<b>Finanzrechnung</b>	<b>Ergebnis 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2018 EUR</b>	<b>Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR</b>	<b>Ist-Ergebnis 2018 EUR</b>	<b>Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	222.198,78	3.473.800,00	362.746,46	3.836.546,46	385.678,31	-3.450.868,15
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.675.381,56	147.661.047,00	136.533.719,55	284.194.766,55	81.424.271,15	-202.770.495,40
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.214.816,05	13.679.850,00	10.246.615,06	23.926.465,06	15.835.563,38	-8.090.901,68
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	41.422.850,49	27.084.691,00	0,00	27.084.691,00	11.662.757,61	-15.421.933,39
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	14.414.020,47	19.773.000,00	8.775.711,74	28.548.711,74	15.874.154,19	-12.674.557,55
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	33.492.558,53	19.800.000,00	0,00	19.800.000,00	18.262.802,18	-1.537.197,82
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>153.441.825,88</b>	<b>231.472.388,00</b>	<b>155.918.792,81</b>	<b>387.391.180,81</b>	<b>143.445.226,82</b>	<b>-243.945.953,99</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>-60.707.539,64</b>	<b>-104.141.648,00</b>	<b>-155.918.792,81</b>	<b>-260.060.440,81</b>	<b>-49.921.273,10</b>	<b>210.139.167,71</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 + 31)</b>	<b>208.881.734,28</b>	<b>19.106.653,13</b>	<b>-211.115.010,72</b>	<b>-192.008.357,59</b>	<b>149.346.738,33</b>	<b>341.355.095,92</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	259.302.239,94	304.141.648,00	0,00	304.141.648,00	115.896.500,26	-188.245.147,74
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.153.697.392,42	0,00	0,00	0,00	5.640.153.335,81	5.640.153.335,81
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	167.824.738,34	270.833.000,00	0,00	270.833.000,00	151.819.607,38	-119.013.392,62
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.449.244.727,54	0,00	0,00	0,00	5.757.256.825,43	5.757.256.825,43
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-204.069.833,52</b>	<b>33.308.648,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.308.648,00</b>	<b>-153.026.596,74</b>	<b>-186.335.244,74</b>
<b>38 = Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Zeilen 32 + 37)</b>	<b>4.811.900,76</b>	<b>52.415.301,13</b>	<b>-211.115.010,72</b>	<b>-158.699.709,59</b>	<b>-3.679.858,41</b>	<b>155.019.851,18</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.728.702,08	16.851.755,94	0,00	16.851.755,94	16.851.755,94	0,00
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmittel	311.153,10	0,00	0,00	0,00	-236.319,86	-236.319,86
<b>41 = Liquide Mittel (Zeilen 38 + 39 + 40)</b>	<b>16.851.755,94</b>	<b>69.267.057,07</b>	<b>-211.115.010,72</b>	<b>-141.847.953,65</b>	<b>12.935.577,67</b>	<b>154.783.531,32</b>

**Stadt Essen**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Anhang**



Stadt Essen  
Jahresabschluss zum 31.12.2018  
Anhang

Inhaltsverzeichnis

- 1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 1.1 Aktiva
    - 1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen
    - 1.1.2 Finanzanlagevermögen
    - 1.1.3 Umlaufvermögen
  - 1.2 Passiva
    - 1.2.1 Eigenkapital
    - 1.2.2 Sonderposten
    - 1.2.3 Rückstellungen
    - 1.2.4 Verbindlichkeiten
- 2 Weitere Angaben
  - 2.1 Haftungsverhältnisse
  - 2.2. Rechtlich unselbständige Stiftungen
  - 2.3 Ermächtigungsübertragungen
  - 2.4 Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen
  - 2.5 Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen
  - 2.6 Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen
  - 2.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 3 Erläuterungsteil Bilanz
- 4 Erläuterungsteil Ergebnisrechnung
- 5 Erläuterungsteil Finanzrechnung

Anlagen

- Anlagenspiegel gem. § 45 GemHVO NRW
- Vollständiger Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Rückstellungsspiegel



## **1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Seit dem Haushaltsjahr 2013 wendet die Stadt Essen die haushaltsrechtlichen Vorschriften gemäß dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) an.

Am 12. Dezember 2018 hat der Landtag NRW das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)“ sowie die „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)“ verabschiedet. Gesetze und Verordnung traten zum 01.01.2019 in Kraft. Die bis zum 31.12.2018 geltende Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) existiert somit nicht mehr. An ihre Stelle trat die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) mit Wirkung zum 01.01.2019.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 sind noch das zum Stichtag gültige 1. NKFVG sowie die GemHVO NRW anzuwenden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Neuerungen auf Grund des 2. NKFVG und der neuen KomHVO NRW Anwendung finden.

### **1.1 Aktiva**

#### **1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**

Die Stadt Essen hat gemäß § 91 GO NRW zum Schluss eines Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände vollständig aufzunehmen und den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände anzugeben. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Zur Aufnahme des Anlagevermögens führt die Stadt Essen jährlich gemäß § 28 GemHVO NRW in Verbindung mit der städtischen Inventurrichtlinie eine körperliche Bestandsaufnahme durch. Die Geschäfts- und Fachbereiche sind in fünf Inventurgruppen aufgeteilt, um die lückenlose Bestandsaufnahme des Anlagevermögens der Stadt Essen in einem Fünf-Jahres-Zeitraum zu gewährleisten. Die Inventur zum 31.12.2018 erfolgte für die Inventurgruppe I (GB-Büro 5, Personalrat, Kommunales Integrationszentrum, Presse- und Kommunikationsamt, Ordnungsamt, Kulturbüro, Stadtarchiv, Volkshochschule, JobCenter Essen, Wasserwirtschaft). Darüber hinaus erfolgten in den Sammlungsbeständen Museum Folkwang und Ruhr Museum die jährlich durchzuführende Stichprobeninventur sowie bei den Lagerbuchhaltungen vom Amt für Straßen und Verkehr die jährliche Inventur. Die im Rahmen der Inventurarbeiten nachaktivierten Vermögensgegenstände werden als Zugänge dargestellt. Analog dazu werden die deaktivierten Vermögensgegenstände als Abgänge berücksichtigt.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden gemäß der örtlichen Abschreibungstabelle linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern liegen infolge § 35 Abs. 3 GemHVO NRW innerhalb der, durch Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2005, bekannt gegebenen Rahmentabelle.

Die Örtliche Rahmentabelle der Stadt Essen befindet sich in der Überarbeitung. Die Neufassung der Örtlichen Rahmentabelle erfolgt auf Grundlage der noch nicht veröffentlichten Rahmentabelle zur KomHVO NRW.

Die folgenden Veränderungen der Örtlichen Rahmentabelle fanden seit dem Haushaltsjahr 2017 bereits Berücksichtigung:

<b>Örtliche Abschreibungstabelle</b>		<b>Neufassung</b>	
<u>Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen)</u> <u>Wege, Plätze, Parkflächen</u>	<u>30 – 60</u>	<u>Straßen, Wege, Plätze (in gehobener Bauweise z. B. Asphalt, Bitumen, Pflasterung, Schwarzdecken)</u>	<u>25 – 50</u>
Straßenkörper (Fahrbahnoberbau und Deckschicht)	60	Straßen, Wege, Plätze in gehobener Bauweise	50
Gehwege, Parkstreifen, Radwege	60	Fußwege, Gehwege, Radwege in gehobener Bauweise	40
		Wegebau auf Friedhöfen und Grünanlagen in gehobener Bauweise	40
<u>Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)</u>	<u>10 – 30</u>	<u>Straßen, Wege, Plätze (in einfacher Bauweise z. B. wassergebundene Decken, Schotterwege)</u>	<u>10 – 30</u>
Pflasterflächen	30	Straßen, Wege, Plätze in einfacher Bauweise	25
		Fußwege, Gehwege, Radwege in einfacher Bauweise	25
		Wegebau auf Friedhöfen und Grünanlagen in einfacher Bauweise	10
<u>Straßen- und Stadtmobiliar</u>	<u>10 – 30</u>	<u>Straßenmobiliar und Stadtmobiliar für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Friedhöfe</u>	<u>10 – 30</u>
Beschilderung	17,5 Festwert	Straßenverkehrszeichen (Straßenbeschilderung, Straßenmarkierung) auf Straßen, Wegen, Plätzen	30
Beleuchtung	Gruppenwert	Straßenbeleuchtungen (auch Lichtinstallationen) auf Straßen, Wegen, Plätzen	30
Verkehrslenkungsanlagen (Steuerungsgeräte)	17,5	Lichtsignalanlagen	20
Verkehrslenkungsanlagen (Ampelmast)	30		

Im Berichtsjahr 2018 wurden gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen um insgesamt 5,95 Mio. EUR außerplanmäßig abgeschrieben. Diese außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus Wertanpassungen von Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.

Die Wertgrenze für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens hat die Stadt Essen unter Anwendung des § 29 Abs. 3 GemHVO NRW auf 150 EUR festgelegt. Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 150 EUR ohne Umsatzsteuer werden unmittelbar als Aufwand verbucht. Vermögensgegenstände mit einem Wert über 150 EUR und mit einem Wert unter 410 EUR – jeweils ohne Umsatzsteuer – werden als Geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst und im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Im Bereich der Kunstgegenstände ist das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Essen in Höhe von 50 % der Museumssammlung Folkwang bilanziert. Der treuhänderisch verwaltete Miteigentumsanteil des Folkwang-Museumsverein e. V. Essen ist nicht angesetzt.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW folgende Vermögensgegenstände mit einem Festwert bewertet:

- A. Infrastrukturvermögen
  - A.1 Straßenbeleuchtung
  - A.2 Straßenverkehrszeichen
  - A.3 Straßenbegleitgrün
  - A.4 Straßenmöblierung
- B. Einrichtungen in Schulen
- C. Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen
- D. Standardbüromobiliar
- E. Medienbestände der Stadtbibliothek

Anpassungen zur Zusammensetzung, Größe, Menge und Wert werden im Rahmen der körperlichen Inventur gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 28 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen. Daneben führen wesentliche Abgänge, die den Festwert dauerhaft mindern, zu einer sofortigen Anpassung. Ersatzbeschaffungen zu den Festwerten werden im jeweiligen Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Ersatzbeschaffungen</b>
		<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
A.	Infrastrukturvermögen				
A.1	Straßenbeleuchtung	<b>19,29</b>	<b>19,29</b>	<b>0,00</b>	<b>1,43</b>
A.2	Straßenverkehrszeichen				
	- Verkehrsschilder	2,99	2,99	0,00	0,12
	- Straßenmarkierungen	6,46	6,46	0,00	0,38
	Summe Straßenverkehrszeichen	<b>9,45</b>	<b>9,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,50</b>
A.3	Straßenbegleitgrün	<b>36,60</b>	<b>36,60</b>	<b>0,00</b>	<b>3,08</b>
A.4	Straßenmöblierung	<b>4,97</b>	<b>4,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,28</b>
B.	Einrichtungen in Schulen	<b>29,68</b>	<b>29,68</b>	<b>0,00</b>	<b>2,96</b>
C.	Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen	<b>2,66</b>	<b>2,53</b>	<b>+ 0,13</b>	<b>0,39</b>
D.	Standardbüromobiliar	<b>2,59</b>	<b>2,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,56</b>
E.	Medienbestände der Stadtbibliothek	<b>2,79</b>	<b>2,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,60</b>

### 1.1.2 Finanzanlagevermögen

Zum 31.12.2018 wurde die Werthaltigkeit der Finanzanlagen Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft GmbH (EVV), Theater & Philharmonie Essen (TUP), Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE), Allbau GmbH, RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE), EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB), Ruhrbahn GmbH und der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) überprüft.

Finanzanlage	Bewertungsmethode	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Buchwert zum 31.12.2017	ermittelter Wert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2018	Wertveränderung
EVV	SOTP	1.129.429.074,95	930.574.716,47	916.698.081,36	916.698.081,36	-13.876.635,11
TUP	Substanzwert	21.148.000,00	7.700.754,94	11.065.962,57	11.065.962,57	3.365.207,63
GVE	Substanzwert	20.935.227,00	8.577.981,57	8.874.056,63	8.874.056,63	296.075,06
Allbau	Ertragswert	348.907.231,64	348.907.231,64	392.699.928,77	348.907.231,64	0,00
RGE	Ertragswert	22.497.000,00	13.232.000,00	18.528.004,14	18.528.004,14	5.296.004,14
EVB	Ertragswert	2.633.010,86	2.633.010,86	2.977.205,07	2.633.010,86	0,00
Ruhrbahn	Substanzwert	17.536.000,00	17.536.000,00	20.449.389,38	17.536.000,00	0,00
SBE	Substanzwert	65.716.879,89	41.841.670,56	41.832.272,06	41.832.272,06	-9.398,50

Als Bewertungsmethoden wurden das Substanzwertverfahren sowie das Ertragswertverfahren angewandt. Bei der EVV kamen durch die einzelnen Bewertungen der Tochtergesellschaften beide Verfahren zum Einsatz (SOTP = Sum Of The Parts)

Die von der Stadt Essen geleisteten Kapitaleinlagen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen führen gemäß § 91 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW i. V. m. § 33 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes, soweit es sich um nachträgliche Anschaffungskosten handelt. Nachträgliche Anschaffungskosten liegen vor, wenn der „innere Wert“ der Beteiligung durch die Zuschussgewährung nachhaltig erhöht wird. Wenn die Zuschüsse lediglich der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Wertes des Beteiligungsunternehmens dienen, sind sie ergebniswirksam im Jahr der Zuschussgewährung darzustellen.

Die Wertveränderung bei der TUP setzt sich aus einer Kapitaleinlage in Höhe von 3,0 Mio. EUR und einer Zuschreibung in Höhe von 0,37 Mio. EUR zusammen.

Bei der Allbau GmbH, der EVB und der Ruhrbahn GmbH konnten keine Zuschreibungen erfasst werden, da sie bereits mit ihren Anschaffungs- & Herstellungskosten bilanziert werden. Eine Bilanzierung über den fortgeführten Anschaffungs- & Herstellungskosten ist gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO NRW nicht zulässig.

Erträge und Aufwendungen aus Ab- und Zuschreibungen von Finanzanlagen werden gemäß § 43 Abs. GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der Bestand der Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet u. a. die Aktien der RWE AG. Insgesamt werden 11.750.777 RWE-Stückaktien bei den Wertpapieren ausgewiesen. Über 10.152.397 Stück RWE-Aktien besteht zwischen der Stadt Essen und der Essener Verkehrs AG ein Sachdarlehensvertrag (Vertrag vom 18.12.2007). Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr bis zum 31.07. des Folgejahres, wenn er nicht von einer der Parteien entsprechend den Vertragsvorgaben gekündigt wird. Aufgrund des Sachdarlehensvertrages tritt an die Stelle der bisher bilanzierten RWE-Aktien als Surrogat der Anspruch auf Rückerstattung der RWE-Aktien. Weitere 1.598.380 Stückaktien befinden sich im Depotbestand.

Das Risiko einer Kursverschlechterung aller angesetzten RWE Aktien liegt bei der Stadt Essen, da laut § 1 Abs. 3 des Sachdarlehensvertrages im Falle der Rückübertragung RWE-Aktien von gleicher Art, Güte und Menge an die Stadt Essen zurückerstattet werden.

Gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW besteht eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Der Buchwert der RWE-Aktien – respektive des Sachdarlehns – wurde in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 bis 2015 außerplanmäßig auf den Kurs am Bilanzstichtag (26,61 EUR in 2013 / 25,65 EUR in 2014 / 11,71 EUR in 2015) abgeschrieben. Der Abwärtstrend des RWE-Aktienkurses setzte sich in den folgenden Jahren nicht fort, so dass zum 31.12.2016 eine Zuschreibung auf den Kurswert von 11,82 EUR und zum 31.12.2017 auf 17,00 EUR erfolgte. Dieser Aufwärtstrend setzte sich auch im Jahre 2018 fort. Für die Bewertung der Aktien zum 31.12.2018 wird ein Kurswert von 18,97 EUR je Aktie zugrunde gelegt. Dem Wertaufholungsgebot entsprechend erfolgt eine außerplanmäßige Zuschreibung um 23,15 Mio. EUR. Der Buchwert der RWE-Aktien beträgt zum 31.12.2018 222,91 Mio. EUR. Die Zuschreibung wurde gemäß 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Aus der Schenkungsaufgabe der Alfried-Krupp-von-Bohlen-und-Halbach-Stiftung für den Neubau des Museum Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet eine Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang zu bilden. Diese Rücklage sollte zunächst treuhänderisch durch die Grundstücksverwaltung der Stadt Essen GmbH (GVE) angelegt werden. Da die GVE ihrer Verpflichtung hierzu nicht nachgekommen ist, werden die Mittel in voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung seit 2015 durch die Stadt Essen in Investmentfonds angelegt.

Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe werden in der NKF-Handreichung im Kommentar zu § 41 GemHVO NRW als Ausleihung ausgewiesen. Den Investitionszuschüssen steht die Anschaffung von Vermögen beim gemeindlichen Betrieb gegenüber. Die gemeindlichen Betriebe sollen bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes in Höhe des Investitionszuschusses einen Sonderposten bilden. Dieser Sonderposten erhält durch seine zweckentsprechende Verwendung in der Bilanz Eigenkapitalcharakter. Er wird über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die städtische Ausleihung wird – sofern ein Sonderposten gebildet wurde – analog zur Auflösung des Sonderpostens abgeschrieben, ansonsten erfolgt die Abschreibung analog zur Nutzungsdauer bzw. der im Zuwendungsbescheid vereinbarten Zweckbindungsfrist.

Der Bestand an Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhaltet ein langfristiges Darlehen an die Entwässerung Essen GmbH (EEG) im Zusammenhang mit dem zum 01.01.1998 erfolgten Erwerb der Entwässerungsanlagen durch die EEG von der Stadt Essen. Dieses Darlehen bestand bis zum 31.12.2010 zwischen der Stadt Essen und der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) und wurde zum 01.01.2011 auf die EEG übertragen. Das Darlehen ist bis zum 31.12.2020 tilgungsfrei.

Zum Umbau der Messe Essen hat der Rat der Stadt Essen am 29.10.2014 die „Basis-Lösung Messe Essen“ beschlossen. Diese Basis-Lösung beinhaltet ein Baukostenvolumen für den Umbau der Messe Essen in Höhe von 88,57 Mio. EUR. Hiervon sollen 73,57 Mio. EUR über die Aufnahme von Krediten fremdfinanziert werden. Die benötigten Investitionskredite werden von der Stadt Essen aufgenommen und über Darlehensverträge an die Messe Essen weitergeleitet.

Die Darlehen sollen sich wie folgt auf die Jahre 2015 – 2019 verteilen:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Mio. EUR	3,70	15,70	27,20	14,00	12,96	<b>73,56</b>

Die Tilgung der gewährten Darlehen erfolgt in 20 gleichen Raten, erstmals im Dezember 2020.

Die Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG) erhielt zum 31.07.2018 ein langfristiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Hierfür wurde die bestehende Liquiditätshilfe aus dem Jahr 2017 umgewandelt. Die Rückzahlungsverpflichtung wird als Ausleihung bilanziert.

In der Position Ausleihungen an Beteiligungen wird u. a. die als Dauerleihgabe gewährte Kunstsammlung des Ruhrmuseums an die Stiftung Zollverein ausgewiesen. Aufgrund des Rückgabeanspruches wird diese unter den Ausleihungen dargestellt.

### **1.1.3 Umlaufvermögen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Forderungen, deren Einziehung keinen Erfolg haben bzw. deren Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, werden unterjährig in voller Höhe einzeln wertberichtigt und führen zu einer vollständigen Forderungskorrektur (unbefristete Niederschlagung).

Forderungen, von deren Einziehung zeitlich befristet Abstand genommen wird, werden einzelwertberichtigt (befristete Niederschlagung).

Erhaltene Akontozahlungen auf Forderungen der Stadt Essen werden bei den Forderungen abgesetzt.

Unter Beachtung der individuellen Werthaltigkeitsprüfung unter Einbeziehung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit werden die bilanziellen zweifelhaften Forderungen zum Jahresabschluss 2018 durch eine Pauschalwertberichtigung vermindert. Zweifelhafte Forderungen sind grundsätzlich erfolglos gemahnte Forderungen, die sich in der Vollstreckung befinden. Die Pauschalwertberichtigung deckt noch nicht klar bezifferbare Risiken im Forderungsbestand (allgemeines Ausfallrisiko) ab. Um das Ausfallrisiko einzuschätzen, wird eine zukünftige Einzugsquote prognostiziert. Als Einzugsquote ist ein prozentualer Ansatz bestimmt, der dem Verhältnis der Zahlungen auf zweifelhafte Forderungen der letzten drei Jahre in Relation zu den gesamten zweifelhaften Forderungen entspricht. Die nach Abzug der nach der durch die Einzugsquote berechneten prognostizierten Einnahmen verbleibenden zweifelhaften Forderungen wurden in Höhe von 56,81 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Damit wurden mit einem Verfahren alle Forderungen, die als zweifelhaft einzustufen sind, identifiziert und pauschal wertberichtigt (inkl. Altforderungen der Bundesagentur für Arbeit).

Rückzahlungsverpflichtungen aus besonderen Steuerstreitverfahren werden über Rückstellungen abgesichert.

Einen wesentlichen Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden mit 17,29 Mio. EUR (Vorjahr 28,16 Mio. EUR) die Umgliederungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen. Hierbei handelt es sich um zur Veräußerung vorgesehenes Grundvermögen, das nicht mehr der Aufgabenerfüllung der Stadt Essen dient.

Darüber hinaus weist die Bilanzposition ausstehende Einnahmebeträge in Höhe von 25,51 Mio. EUR aus. Diese stellen grundsätzlich Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres dar und sind als sonstige Forderung bei den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen.

### Liquide Mittel

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen zusammen mit den gemeindlichen Betrieben ein Cash-pool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Dadurch können notwendige Kreditaufnahmen insgesamt minimiert und für die verfügbare Liquidität gegebenenfalls günstigere Konditionen erzielt werden. Insgesamt ergibt sich für alle am Cashpool-Verfahren beteiligten Unternehmen zum 31.12.2018 ein negativer Bankbestand in Höhe von - 11.685.420,11 EUR. Dieser setzt sich sowohl aus Guthaben als auch aus negativen Bankbeständen der beteiligten Unternehmen zusammen. Negativen Bankbeständen stehen Forderungen; Bankguthaben stehen Verbindlichkeiten in der städtischen Bilanz gegenüber.

Die Einlagen für die bauliche Unterhaltung und Instandhaltung der Philharmonie Essen werden als Treuhandvermögen unter den liquiden Mitteln in Höhe von rund 11,74 Mio. EUR ausgewiesen. Der Bestand zum 31.12.2018 wurde mit dem Kontoauszug zum Tagesgeldkonto von der Grundstücksverwaltung Essen GmbH (GVE) nachgewiesen.

## **1.2 Passiva**

### **1.2.1 Eigenkapital**

Zum 31.12.2014 wurde der Bestand der allgemeinen Rücklage vollständig aufgezehrt, so dass die Gemeinde gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet ist. Für den Ausweis von negativem Eigenkapital wird seit dem auf der Aktivseite ein Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

#### Behandlung des Jahresüberschusses 2017

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 58.513.116,06 EUR führte gemäß Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 28.11.2018 in Höhe von 57.266.000,25 EUR (Jahresüberschuss der Produktbereiche 1 - 16) zu einer Verringerung des negativen Bestands der allgemeinen Rücklage. Der Jahresüberschuss des Produktbereiches 17 wurde in Höhe von 1.247.115,81 EUR der Stiftungsrücklage zugeführt.

#### Verrechnung allgemeine Rücklage

Gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW sind bestimmte Erträge und Aufwendungen ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage zu verrechnen. Als Voraussetzung benennt die Vorschrift dazu den Abgang und die Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von gemeindlichen Finanzanlagen. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein Verrechnungssaldo in Höhe von 15.579.225,05 EUR.

Zusammensetzung:

	31.12.2018
	EUR
<u>Anlagevermögen</u>	
Grund und Boden sonst. unbeb. Grundstücke Burckhardstr. 35	569.450,00
Grund und Boden bei Wohnbauten Voßbergring 17 (ehem. Erbbau)	114.710,15
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. bei Wohnbauten Worringstr. 242 (ehem. Asylantenheim)	-214.958,12
Langenbergerstr. 131 (ehem. Asylantenheim)	-168.215,12
Langenberger Str. 137 (ehem. Asylantenheim)	8.181,89
Langenberger Str. 131 (ehem. Asylantenheim)	8.139,37
	317.308,17
<u>Umlaufvermögen</u>	
Sonstige Vermögensgegenstände Maxstr. 54 (Übertragung Allbau)	11.492,34
Sartoriusstr. (ehem. Asylantenheim)	10.291,45
Wengestr. (ehem. Asylantenheim)	11.214,76
Auf'm Bögel 38 (ehem. Übergangwohnheim)	5.620,46
Auf'm Bögel 40 (ehem. Übergangwohnheim)	3.013,96
	41.632,97
<u>Finanzanlagen</u>	
RWE Aktien	23.149.030,69
RGE Servicegesellschaft Essen GmbH (RGE)	5.296.004,14
Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)	365.207,63
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)	296.075,06
Essener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (EW)	-13.876.635,11
Sport- und Bäderbetriebe (SBE)	-9.398,50
	15.220.283,91
	15.579.225,05

Ausschlaggebend für den positiven Verrechnungssaldo sind hierbei die Zuschreibungen bei den Finanzanlagen (RWE Aktien 23,15 Mio. EUR und RGE 5,30 Mio. EUR). Eine weitere Erläuterung der Einzeltatbestände erfolgt unter Punkt 3. (Erläuterungsteil Bilanz) zur jeweiligen Bilanzposition – hier insbesondere bei den Finanzanlagen.

Durch die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW direkte Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage verringert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag um 15,58 Mio. EUR.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		
Allgemeine Rücklage (negatives Eigenkapital)	347.154.857,48	420.000.082,78
	347.154.857,48	420.000.082,78

## 1.2.2 Sonderposten

### Sonderposten für Zuwendungen

Die im Haushaltsjahr erfassten Sonderposten für Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

### Investitionspauschalen

Die für das Jahr 2018 vereinnahmte allgemeine Investitionspauschale (21,82 Mio. EUR) und die Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (3,05 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 24,87 Mio. EUR wurden auf die größten nicht anderweitig bezuschussten Investitionen verteilt. Hiervon entfallen 13,81 Mio. EUR auf fertiggestellte Maßnahmen mit Bildung eines Sonderpostens und 11,06 Mio. EUR auf noch im Bau befindliche Maßnahmen, die bis zur Fertigstellung bei den erhaltenen Anzahlungen verbleiben.

Die Feuerschutzpauschale in Höhe von 0,80 Mio. EUR wurde vollständig für drei neu angeschaffte Löschfahrzeuge verwendet, deren Zulassung und Inbetriebnahme in 2018 erfolgt ist.

### Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Straßenbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Die Erschließungsbeiträge werden nach einem vereinfachten Verfahren jährlich – analog der Nutzungsdauer von Straßen (60 Jahre bis 2012 und 50 Jahre ab 2013) – ertragswirksam aufgelöst. Alle vor dem 01.01.2007 vereinnahmten Beiträge werden pauschal im prozentualen Verhältnis der jährlichen Abschreibungen zum Restbuchwert der Anlagenklasse „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ aufgelöst.

Die Straßenbaubeiträge werden zu 82 % für Straßenkörper und zu 18 % für Beleuchtung verwendet. Analog zu den Erschließungsbeiträgen wird für Investitionen in Straßenkörper die gleiche Verfahrensweise zur Auflösung angewendet. Für die Straßenbeleuchtung existiert ein Festwert. Aus diesem Grund werden 18 % aller neu vereinnahmten Straßenbaubeiträge direkt ertragswirksam aufgelöst. Alle vor dem 01.01.2007 vereinnahmten Beitragsanteile für die Straßenbeleuchtung werden im Sonderposten geführt, bis der Festwert aufgelöst wird.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Stadt Essen ist nach § 6 KAG in Verbindung mit § 77 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenaussgleich einzustellen. Kostenüberdeckungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Deshalb müssen entstandene Kostenüberdeckungen als Sonderposten in der Bilanz angesetzt werden.

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gebührenaussgleich Stadtentwässerung	8.895.447,56	6.268.844,31
Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	2.767.895,98	2.150.114,57
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	995.447,79	1.816.375,50
	12.658.791,33	10.235.334,38

Sonstige Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen	88.938.421,24	85.934.894,01
Ausgleichszahlung gem. § 154 BauGB	1.398.916,10	1.427.290,06
	90.337.337,34	87.362.184,07

Für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter / die Stifterin Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz zu bilden. Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung zum Produktbereich 17 – Stiftungen – fortgeschrieben. Eine entsprechende Veränderung des Sonderpostens ergibt sich aus dem Verwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen über das Vorjahresergebnis. Unterjährige Bestandsveränderungen der Stiftungsrücklagen führen zu einer unmittelbaren Veränderung des Sonderpostens für rechtlich unselbständige Stiftungen.

Bei dem Sonderposten für Ausgleichszahlungen gemäß § 154 BauGB handelt es sich um Zahlungen, die ein Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde zu entrichten hat. Der Wert des Ausgleichsbetrages entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks. Mit den Ausgleichsbeträgen werden Investitionen der Gemeinde finanziert, die als Ausgleichsbeträge zu passivieren sind. Der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

### 1.2.3 Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.546.441.837,49	1.493.003.290,30
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	69.012.389,57	54.111.175,46
Sonstige Rückstellungen	165.134.286,33	144.528.406,03
	1.780.588.513,39	1.691.642.871,79

Rückstellungen werden gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie sind gemäß § 91 Abs. 2 GO NRW nur in Höhe des Betrages angesetzt, der voraussichtlich notwendig ist.

- Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wird seit 2013 auf die Anwendung der Vereinfachungsvorschriften des Runderlasses des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.01.2006 verzichtet, da eine personenscharfe Berechnung erfolgt. Rückstellungen für Beihilfen nach § 88 LBG sind gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW pauschal bewertet und bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert basiert auf einem Rechnungszinsfuß von 5 % für alle Beamtinnen und Beamten der Stadt Essen.
- Die Pensionsrückstellungen beinhalten seit dem 31.12.2014 auch die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten der Sport- und Bäderbetriebe.
- Die Ermittlung der Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger erfolgt auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW. Der anzuwendende Prozentsatz ermittelt sich aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen an die Versorgungsempfänger zum Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge der letzten drei Jahre und ist spätestens alle fünf Jahre anzupassen. Die Berechnung des anzuwendenden Prozentsatzes erfolgte zum Jahr 2017 und beträgt 23,27 %.
- Die Zuführungen und Auflösungen der Pensionsrückstellungen werden brutto ausgewiesen.
- Zum 31.12.2018 werden Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW für konkret beabsichtigte, aber noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 69,01 Mio. EUR ausgewiesen. Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zusammen aus solchen, die bereits im Jahresabschluss 2017 (oder früher) gebildet und noch nicht vollständig abgebaut wurden und neuen Rückstellungen für Maßnahmen, deren Durchführung im Jahr 2018 geplant war oder notwendig geworden ist. Aus dem Jahresabschluss 2017 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 44,81 Mio. EUR übernommen. Auf die Erläuterungen zur Bilanz Punkt 3.7.3 wird verwiesen.
- Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen. Um sicher zu gehen, dass diese Rückstellungen nicht gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW geringfügig sind, besteht bei der Stadt Essen eine Wertgrenze von 10.000 EUR je PSP-Element und Sachkonto. Zum Jahresabschluss 2018 wurde diese Grenze für die Immobilienwirtschaft angepasst, da viele Rechnungen mit einem vergleichsweise geringen Betrag summiert die ursprüngliche Wertgrenze erreicht hatten. Die neue Wertgrenze für diesen Fachbereich beträgt nun 10.000 EUR je offenen Betrag eines Auftrags in der Bauunterhaltung und -instandhaltung.

### 1.2.4 Verbindlichkeiten

Die Stadt Essen ist zum Stichtag 31.12.2018 an vier Stadtanleihen (Nr. 2, 3, 5 und 6) und einer Deutschlandanleihe beteiligt:

Stadtanleihe Nr. 2: Mit Laufzeit vom 26.02.2010 bis 26.02.2015 hat die Stadt Essen in 2010 zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfs eine Anleihe in Höhe von 200,00 Mio. EUR begeben. Diese Anleihe ist im Jahr 2015 zurückgezahlt und durch Beteiligung an der NRW-Stadtanleihe Nr. 2 mit einer Laufzeit vom 25.02.2015 bis 25.02.2025 refinanziert worden.

Stadtanleihe Nr. 3: Mit Laufzeit vom 17.06.2015 bis 17.06.2022 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 50,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 3 beteiligt.

Stadtanleihe Nr. 5: Mit Laufzeit vom 13.04.2017 bis 13.04.2027 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 105,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 5 beteiligt.

Stadtanleihe Nr. 6: Mit Laufzeit vom 28.02.2018 bis 28.02.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 110,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 6 beteiligt.

Deutschlandanleihe Nr. 1: Mit Laufzeit vom 03.12.2018 bis 03.12.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der ersten bundesländerübergreifenden Städteanleihe beteiligt.

Die Laufzeit der Stadtanleihe 1, an der die Stadt Essen mit einem Betrag von 140,00 Mio. EUR beteiligt war, endete zum 13.02.2018, so dass die Stadt Essen in 2018 netto 25,00 Mio. EUR an Anleihen aufgestockt hat.

Der Bestand der Anleihen ist gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW als separater Bilanzposten 4.1 Anleihen unter den Verbindlichkeiten auszuweisen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag, Leibrentenverpflichtungen sind mit ihrem Barwert bewertet.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Anleihen	520.000.000,00	495.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.150.115.993,95	1.179.823.792,50
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.657.576.656,32	1.767.857.029,05
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.067.356,03	3.212.193,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.134.410,61	30.653.726,92
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.479.014,89	9.839.847,80
Erhaltene Anzahlungen	103.024.152,45	75.728.631,44
Sonstige Verbindlichkeiten	54.221.098,55	58.878.052,33
	<b>3.527.618.682,80</b>	<b>3.620.993.273,65</b>

Erhaltene Zuwendungen und Leistungen Dritter aus baurechtlichen oder umweltrechtlichen Anlässen führen bis zu ihrer Verwendung zu Verbindlichkeiten der Gemeinde. Sie sind gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW unter dem Posten Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen</u>		
erhaltene Anzahlungen Gute Schule 2020	33.303.090,63	11.673.928,57
sonstige erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	36.078.899,55	18.856.099,14
<u>pauschale Zuwendungen</u>		
Investitionspauschale	18.085.571,67	9.167.324,51
ÖPNV-Pauschale	1.298.992,05	2.240.000,00
Stellplatzabgabe	10.639.335,30	10.541.170,09
Erhaltene Anzahlungen für Kostenerstatt. Bund (FB 56)	1.848.615,60	21.177.428,00
Refinanzierung Ausgleichsflächen FB 67	422.030,24	416.530,24
Ersatzgelder für Baumpflanzungen FB 67	401.815,12	329.734,08
Ausgleichszahlung nach Baumschutzsatzung / § 5 LG	362.009,18	338.094,80
Vorauszahlungen FB 66	336.508,63	336.208,65
Pfandgelder Dauerkarten Gruga-Park	178.504,52	165.978,82
Sonstige	68.779,96	486.134,54
	103.024.152,45	75.728.631,44

Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen resultiert insbesondere aus der 2. Tranche des Projektes „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Hierbei stellt die NRW.BANK der Stadt Essen in den Jahren 2017 – 2020 Gelder zur Verfügung. Das Land übernimmt gemäß dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) die Zins- und Tilgungsleistung in voller Höhe. Im Jahr 2018 hat die Stadt Essen Kredite in einer Gesamthöhe von 24,46 Mio. EUR bei der NRW.BANK beantragt. Da der Kredit bei der NRW Bank nun überwiegend für die Finanzierung von Investitionen dient, wird der gesamte Bestand in Höhe von 33,30 Mio. EUR als erhaltene Anzahlung für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Der deutliche Rückgang der erhaltenen Anzahlungen für Kostenerstattungen des Bundes für das Jobcenter resultiert aus dem Mittelabruf für Januar 2019, der erst in 2019 erfolgte.

## 2. Weitere Angaben

### 2.1 Haftungsverhältnisse

Folgende Ausfallbürgschaften bestehen zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Valuta zu Beginn des Haushalts- jahres 2018	Zugänge	Abgänge	Valuta am Ende des Haushalts- jahres 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	6.409.674,15	0,00	5.607.244,65	802.429,50
Entwässerung Essen GmbH	164.926.559,49	0,00	5.684.124,55	159.242.434,94
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	5.756.257,18	0,00	165.399,19	5.590.857,99
Essener Kleingartengrund und -boden gGmbH	1.707.186,30	0,00	54.499,17	1.652.687,13
Essener Sportbund e. V.	601.755,95	0,00	170.211,61	431.544,34
GmbH	3.574.077,94	0,00	2.581.047,14	993.030,80
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	0,00	474.018,05	0,00	474.018,05
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	3.007.821,49	0,00	354.304,94	2.653.516,55
Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	8.554.506,10	0,00	487.695,19	8.066.810,91
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	25.844.173,99	0,00	1.353.008,41	24.491.165,58
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	0,00	7.500.000,00	0,00	7.500.000,00
Messe Essen GmbH	86.108.205,60	0,00	3.600.000,01	82.508.205,59
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	409.867,72	0,00	62.186,38	347.681,34
Ruhrbahn GmbH	0,00	26.775.000,00	0,00	26.775.000,00
Stadtwerke Essen AG	44.522.158,56	0,00	15.949.250,23	28.572.908,33
Tierschutzverein	2.612,39	0,00	2.612,39	0,00
Trägerverein Sport- und Gesundheitszentrum Altenessen e.V.	88.334,91	0,00	57.180,27	31.154,64
Elterninitiative am Knappschaftskrankenhaus	824.000,00	0,00	206.000,00	618.000,00
	352.337.191,77	34.749.018,05	36.334.764,13	350.751.445,69

## 2.2 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart anzusetzen. Als Bilanzausgleich wird – vorbehaltlich des Beschlusses über die Behandlung des Jahresfehlbetrages – ein sonstiger Sonderposten gebildet. Die einzelnen Vermögensgegenstände sind wie folgt den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet:

A K T I V A	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		
<b>1.2 Sachanlagen</b>		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.347.767,00	3.347.767,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.249.501,00	2.249.501,00
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	77.447.654,63	76.222.769,98
<b>2.3 Liquide Mittel</b>	5.485.457,43	5.361.971,84
	<b>88.530.380,06</b>	<b>87.182.009,82</b>

P A S S I V A	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>2. Sonderposten</b>		
2.4 Sonstige Sonderposten	88.530.380,06	87.182.009,82
	<b>88.530.380,06</b>	<b>87.182.009,82</b>

### 2.3 Ermächtigungsübertragungen

In das Haushaltsjahr 2019 werden konsumtive Ermächtigungen in Höhe von rd. 4,23 Mio. EUR und investive Ermächtigungen in Höhe von rd. 188,77 Mio. EUR übertragen.

Übersicht nach Produktbereichen		konsumtiv EUR	investiv EUR
1.01	Innere Verwaltung	1.653.947,46	110.053.903,60
1.02	Sicherheit und Ordnung	-	1.428.129,53
1.03	Schulträgeraufgaben	558.025,72	5.924.189,97
1.04	Kultur und Wissenschaft	388.540,19	293.255,92
1.05	Soziale Leistungen	-	59.666,06
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	99.710,37	254.583,32
1.07	Gesundheitsdienst	24.038,00	60.683,57
1.08	Sportförderung	-	10.500.000,00
1.09	Räumliche Planungs- / Entwicklungsmaßnahmen		
	Geoinformation	-	1.984.830,34
1.10	Bauen und Wohnen	-	305,83
1.11	Ver- und Entsorgung	-	-
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	124.256,50	51.880.162,67
1.13	Natur- und Landschaftspflege	151.802,54	6.332.972,40
1.14	Umweltschutz	122.708,10	567,63
1.15	Wirtschaft und Tourismus	-	-
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-
1.17	Stiftungen	1.105.208,13	-
		4.228.237,01	188.773.250,84

Des Weiteren ergibt sich aus den bestehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten die Notwendigkeit zur Übertragung von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 12,18 Mio. EUR.

### 2.4 Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Für die Gebührenbereiche ergaben sich zum Stichtag 31.12.2018 gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW folgende Kostenunterdeckungen:

Entwässerung	1.892.367,44 EUR	(Vorjahr: 2.487.686,07 EUR)
Straßenreinigung / Winterdienst	524.506,59 EUR	(Vorjahr: 0,00 EUR)
Abfallbeseitigung	0,00 EUR	(Vorjahr: 37.802,95 EUR)

Die Kostenunterdeckungen setzen sich aus noch nicht ausgeglichenen Unterdeckungen der Jahre 2015 bis 2017 zusammen.

## 2.5 Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Das Sachgebiet für Beitragsangelegenheiten vom Amt für Straßen und Verkehr hat anhand von Durchschnittssätzen der Jahre 2012 bis 2018 die Höhe der noch nicht erhobenen Erschließungsbeiträge und Straßenbaubeiträge ermittelt. Die tatsächlichen Beitragssummen können erst nach Klärung aller jeweiligen Berechnungsparameter (z. B. beitragsfähiger Aufwand, Anteil der Beitragspflichtigen) ermittelt werden.

Stadtseitig ausgebaute Erschließungsbaumaßnahmen, für die Beitragsbescheide erstellt werden können (Erschließungsbeitrag gem. BauGB), stehen zum 31.12.2018 nicht aus.

Die noch nicht erhobenen Straßenbaubeiträge gem. KAG für Straßenbaumaßnahmen betragen zum Ende des Haushaltsjahres – für insgesamt 135 offene Maßnahmen – ca. 4,64 Mio. EUR. Im Durchschnitt fallen 34.388 EUR je Baumaßnahme an KAG-Beiträgen an. Im Einzelfall kann die tatsächliche Beitragshöhe von den Durchschnittswerten deutlich abweichen.

Zusammensetzung:

Baumaßnahme	Abschnitt von – bis
Achenbachhang	Achenbachhang Hs.-Nr.13 bis Holsterhauser Straße
Adelkampstraße	Kämpfenstraße bis Wickenburgstraße
Adolf-Rath-Straße	Sommerburgstraße bis Fibelweg
Aktienstraße	
Altendorfer Straße	Berthold-Beitz-Boulevard bis Haedenkampstraße
Am Frommen Joseph	
Am Krausen Bäumchen	Weserstraße bis Ruhrallee
Amixstraße	Niederfeldstraße bis Im Klipp
Arenbergstraße	Hattramstraße bis II.Schockenhecke
Auf dem Stapel	Hs.Nr.53 bis Wendehammer
Barbarossaplatz	Hallostraße bis Schwanhildenhöhe
Bäuminghausstraße	Radhoffstraße bis Verbindungsweg Schmemannstr.
Baumstraße	Rüttenscheider Straße bis Witteringstraße
Billsteinweg	Mevissenstraße bis Mallinckrodtstraße
Bochumer Landstraße	
Boyer Straße	Bertramstraße bis Spakenbroich
Brandhoffs Delle	
Breslauer Straße	Mülheimer Straße bis Liebigstraße
Breslauer Straße	Mülheimer Straße bis A40
Brunhildenstraße	Walkürenweg bis Burgundenweg
Büchelsloh	
Büchelsloh	
Byfanger Straße	Marienbergstraße bis Verbindungsweg Scharpenhang
Camillo-Sitte-Platz	Hs. Nr. 6 bis Henricistraße
Charlottenberg	Charlottenstraße bis Außenbereich
Dahler Höhe	Plattenweiler bis Tiergarten
Deilbachtal	Priehlbachtal bis Eisenhammerweg
Deile	

<b>Baumaßnahme</b>	<b>Abschnitt von – bis</b>
Dellmannsweg	Deipenbecktal bis Mühlenweg
Dinnendahlstraße	Hovescheidtstraße bis Laurentiusweg
Dinnendahlstraße	Hovescheidtstraße bis Laurentiusweg
Drosselstraße	
Eligiushöhe	
Emmastraße	Rüttenscheider Straße bis Julienstraße
Ewald-Dutschke-Straße	
Fahrenberg	
Feldwiese	
Feldwiese	
Fibelweg	Adolf-Rath-Straße bis Waldlehne
Frankenstraße	Eisenbahnstraße bis Gottfried-Wilhelm-Straße
Frankenstraße	Rellinghauser Straße bis Habichtstraße
Frankenstraße	Am Wiedenfeld bis Forsthausstraße
Frankfurter Straße	Frohnhauser Straße bis Mainzer Straße
Friedrich-Ebert-Straße	Turmstraße bis Gladbecker Straße
Friedrichswall	Stichstr. bis Haus Nr. 13-27
Frühlingstraße	Lilienstraße bis Brachtstraße
Fürstenbergstraße	Frintroper Straße bis Schloßstraße
Geilinghausweg	
Geitlingstraße	Drosselstraße bis Girondellenstraße
Gerscheder Straße	Münstermannstraße bis Hansemannstraße
Girondellenstraße	Geitlingstraße bis Leveringstraße
Gottfried-Wilhelm-Straße	Frankenstraße bis Mausegattstraße
Großenbruchstraße	Bäuminghausstraße bis Kämmereihude
Haardtstraße	Bocholder Straße bis Kampstraße
Haskenstraße	Altendorfer Straße bis Euskirchenstraße
Hausackerstraße	Kämpenstraße bis Hohe Warte
Haus-Horl-Straße	Heinz-Bäcker-Straße bis Alte Bottroper Straße
Havelring	(ganz)
Henricistraße	
Hoeckerstraße	Buddestraße bis Hoeckerstraße Wendehammer
Hofstraße	Colsmannstraße bis Bahnstraße
Hüttmannstraße	
Iländerweg	Brakeler Wald bis Verbindungsweg
Im Beuler Feld	
Kappenbergstraße	(ganz)
Kaulbachstraße	Hohe Warte bis Holsterhauser Straße
Kersthover Ring	Lauenbüschken bis Kersthover Höhe
Kevelohstraße	Überruhrstraße bis Sagenberg
Kleine Richterstraße	Buddestraße bis Kleine Richterstraße Wendehammer

<b>Baumaßnahme</b>	<b>Abschnitt von – bis</b>
Kleiner Bruch	Stichstr. bei Haus Nr. 82 bis 96 bis Garnbleiche Vertragsgebiet
Korthover Weg	
Krayer Straße	Hubertstraße bis Leither Straße
Langenkämperweg	
Leimgardtsfeld	
Leither Straße	Ottostraße bis Kamblickweg
Löbberthang	Dinnendahlstraße bis Grenze B.-plan
Lohmanns Kamp	
Markscheide	Rüselstraße bis Hüttmannstraße
Mausegattstraße	Frankenstraße bis Silberbankstraße
Max-Dreger-Weg	
Möllhoven	Stichstr. bei Haus Nr. 88
Morsehofstraße	Herwarthstraße bis Saarbrücker Straße
Nockwinkel	
Oberer Schloßhang	
Ophoffsfeld	Pottgießerstraße bis Kleiner Bruch
Ophoffstraße	In der Senke bis Ophoffsfeld
Otto-Beyer-Straße	Asbeckstraße bis Bergmühle
Ottostraße	Korthover Weg bis Leither Straße
Rahmfeld	Rahmstraße bis Oberhauser Straße
Rahmstraße	Rahmfeld bis Graitengraben
Residenzaue	Fürstäbtissinstraße bis Wendehamme
Rheinische Straße	Turmstraße bis Rheinischer Platz
Rheinische Straße	Turmstraße bis Rheinischer Platz
Rheinischer Platz	Friedrich-Ebert-Straße bis Rheinische Straße
Ribbeckstraße	Alfredstraße
Roggenstraße	(ganz)
Rottekamp	Steinerweg bis Ende
Rottekamp	Haus Nr. 5-13
Ruschenstraße	Rausenbergerstraße bis Walter-Sachsse-Weg
Ruschenstraße	Walter-Sachsse-Weg bis Rausenbergerstraße
Saturnstraße	Uranusstraße bis Verbindungsweg
Schmachtenbergstraße	Emil-Kemper-Straße bis Am Bilstein
Schmachtenbergstraße	Emil-Kemper-Straße bis Am Bilstein
Schürmannstraße	Rellinghauser Straße bis Kaninenberghöhe
Seippelweg	Alfred-Pott-Weg bis Seippelweg Wendehammer
Sommerburgstraße	Lührmannwald bis Helgolandring bei Wangeoogeweg
Steeler Straße	Gehrberg bis Stattropstraße
Steinmetzstraße	Franziskanerstraße bis Eickenscheidter Fuhr
Susannastraße	
Theobaldstraße	

<b>Baumaßnahme</b>	<b>Abschnitt von – bis</b>
Theobaldstraße	Heinrich-Lersch-Platz bis Heegstraße Haus Nr. 52/54
Treibweg	
Turmstraße	Friedrich-Ebert-Straße bis Rheinische Straße
Turmstraße	Friedrich-Ebert-Straße bis Rheinische Straße
Unterer Schloßhang	Fürstättinstraße bis Residenzaue
Viehofer Platz	Schützenbahn bis Gladbecker Straße
Virchowstraße	Hohlweg bis Stichstr. Haus Nr. 171
Virchowstraße	Esmarchstraße bis Hohlweg
Vogelheimer Straße	Wiehagenstraße bis Lütkenbrauk
Von-Einem-Straße	Rosastraße bis Odastraße
Wackenberg	
Waldlehne	Sommerburgstraße bis Fibelweg
Weidenstraße	(ganz)
Weizenstraße	(ganz)
Welkerhude	Walkmühlenstraße bis Zufahrt zur Metro
Wendersbachweg	
Westendstraße	Frohnhauser Straße bis Haus Nr. 15
Westendstraße	Altendorfer Straße bis Haus Nr. 15
Westendstraße	Frohnhauser Straße bis Haus Nr. 15
Westerwaldstraße	
Wittenbergstraße	Müller-Breslau-Straße bis Wittekindstraße
Wüstenhöferstraße	DB Unterführung bis Borbecker Mühlenbach
Wüstenhöferstraße	
Zechenstraße	Germaniastraße bis Carl-Kruft-Straße
Zehntfeld	Braunsberg bis Zehntfeld Wendehammer

## 2.6 Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. §44 Abs. 2 GemHVO NRW

Zum 31.12.2018 bestehen folgende zukünftige Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

<b>Leasing-gegenstand</b>	<b>2019 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>2023 TEUR</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>2025 TEUR</b>	<b>2026 TEUR</b>
Fahrzeuge	1.839,3	1.357,8	1.061,3	645,3	401,1	314,7	57,5	1,7
Druck-, Kopier- und Kuvertiersysteme	178,8	41,3	41,3	27,5	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>2.018,1</b>	<b>1.399,1</b>	<b>1.102,6</b>	<b>672,8</b>	<b>401,1</b>	<b>314,7</b>	<b>57,5</b>	<b>1,7</b>

Den Fahrzeugleasingverträgen liegen Vertragslaufzeiten zwischen 3 und 10 Jahren zu Grunde. Leasingpartner ist die EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB).

Die Drucksysteme und Kopierer umfassen insbesondere Digitaldrucksysteme der Druckerei und Kopiergeräte der gesamten Verwaltung. Vertragspartner sind Canon und Kyocera.

## 2.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

### Garantieerklärung gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH

Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 hat die Stadt Essen gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH durch eine Garantieerklärung die Garantie übernommen, sie von der Verpflichtung aus den nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.08.2011 erteilten Pensionszusagen und deren Erhöhung bis zu einem Betrag von 4,00 Mio. EUR freizustellen. Die Garantieerklärung vom 12.07.2011 tritt an die Stelle der Garantieerklärung vom 11.12.2003.

### Garantieerklärungen für Mietkautionen

Das Amt für Soziales und Wohnen stellt Sicherheitsgarantieerklärungen gegenüber Vermietern in Höhe der beanspruchten Mietkautionen aus. Zum 31.12.2018 bestanden 531 Garantieerklärungen mit einer Garantiesumme von 322.685,58 EUR.

### Kommunaler Anteil am Konjunkturpaket II

Die Stadt Essen hat für den Zeitraum von 2009 bis 2011 Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von insgesamt 70,12 Mio. EUR erhalten. Damit hat die Stadt Essen die ihr zustehende pauschale Zuweisung für Zukunftsinvestitionen zu 100 % abgerufen. Die Zuwendungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes wurden zu 75 % aus Bundesmitteln und zu 25 % aus Landesmitteln finanziert (§ 1 Abs. 2 InvföG NRW). Gemäß § 1 Abs. 4 S. 2 und 3 InvföG NRW tragen bei kommunalbezogenen Investitionsmaßnahmen das Land und die Gemeinden jeweils 12,50 % der förderfähigen Kosten (12,50 % = 8,77 Mio. EUR Eigenanteil der Stadt Essen). Der kommunale Anteil wurde vom Land vorfinanziert und ist ab 2012 bis 2021 nach Maßgabe des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes (ZTFoG) zurückzuzahlen. Danach beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Investitionszuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) an den Kosten.

Gemäß § 16 des GFG 2018 standen für das Jahr 2018 insgesamt 1.080,57 Mio. EUR zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Hiervon wurde ein Betrag in Höhe von 33,42 Mio. EUR als kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen gemäß § 6 ZTFoG abgesetzt. Es verbleibt ein verteilter Betrag für die Gemeinden und Gemeindeverbände NRWs in Höhe von 1.047,15 Mio. EUR. Hiervon hat die Stadt Essen in 2018 24,87 Mio. EUR erhalten.

### Energiecontracting Museum Folkwang

Auf der Grundlage des Ersten Realisierungsvertrages zwischen der Neubau Museum Folkwang Essen GmbH (NMFE) und der Stadt Essen wurde zwischen der Stadtwerke Essen GmbH und der NMFE ein Energiecontracting-Vertrag geschlossen. Die Vertragslaufzeit endet gemäß § 11 des Vertrages am 31.10.2034. Erfolgt keine Kündigung mit einer Frist von zwölf Monaten vor Ablauf des Vertrages, verlängert sich das Vertragsverhältnis unter Aufrechterhaltung der genannten Kündigungsfrist um jeweils fünf Jahre. Für den Fall der Beendigung des Vertrages besteht eine Verpflichtung zur Übernahme der von den Stadtwerken Essen eingebauten Anlagen zum Sachzeitwert.

### Darlehensvertrag Stadtwerke Essen AG

Die Helaba (Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale) hat der Stadtwerke Essen AG ein Darlehen zum Erwerb der zweiten Tranche der Steag GmbH in Höhe von 26 Mio. EUR gewährt. Der Darlehensvertrag ist an die Einhaltung von Bedingungen geknüpft. Sollte der Rat der Stadt Essen Beschlüsse fassen, die die Bedingungen konterkarieren, kann die Helaba den Darlehensvertrag kündigen.



## **Erläuterungsteil Bilanz**



### 3 Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018

#### 3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Im Folgenden wird die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr für die einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Die wesentlichen Veränderungen durch Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Umgliederungen werden näher erläutert. Die Umbuchungen resultieren aus dem Wechsel der Anlagenklasse innerhalb des Anlagevermögens – auch durch die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von den Anlagen im Bau – und die Umgliederungen ergeben sich aus Wechseln zwischen Anlage- und Umlaufvermögen. Die Umgliederungen beinhalten hauptsächlich Grundstücke und deren Aufbauten, die nicht mehr der städtischen Aufgabenerfüllung dienen und zur Veräußerung bestimmt sind. Diese Immobilien werden gemäß den Erläuterungen zu § 41 GemHVO NRW dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die Veränderungen durch Abschreibungen beinhalten sowohl die jährlichen laufenden als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen. Im Berichtsjahr erfolgten im Sachanlagevermögen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen in Höhe von 5,95 Mio. EUR. Eine Verrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage war nicht geboten.

##### 3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	814.969,24	918.972,52

Entwicklung:

	EUR
<u>Software / Lizenzen / Nutzungsrechte</u>	
Stand 31.12.2017	918.972,52
Zugänge	4.596,51
Abgänge	-104,79
Abschreibungen	-108.495,00
Stand 31.12.2018	814.969,24

Die Zugänge beinhalten eine Lizenz für das Alfred-Krupp-Medienzentrum und drei Softwares für die Feuerwehr (Gefahrenabwehr).

Die Abgänge resultieren aus der Inventur bei der Volkshochschule Essen.

**3.1.2 Sachanlagen**

**3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

**3.1.2.1.1 Grünflächen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	166.264.550,04	161.707.600,05

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2017	104.071.447,30
Zugänge	3.509,44
Abgänge	-41.219,57
Umbuchungen	-216.315,31
Umgliederungen	1.651.460,26
Stand 31.12.2018	105.468.882,12
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2017	57.633.276,75
Zugänge	3.238.060,35
Abgänge	-3.576,56
Umbuchungen	3.351.172,05
Abschreibungen	-3.426.140,67
Stand 31.12.2018	60.792.791,92
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2017	2.876,00
Stand 31.12.2018	2.876,00
	166.264.550,04

Die Zugänge bei Grund und Boden beinhalten zwei Grundstücksankäufe für Grünanlagen und eine unentgeltliche Grundstücksübertragung für eine gestaltete Grünfläche.

Die Abgänge bei Grund und Boden ergeben sich aus drei Grundstücksverkäufen.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden resultieren aus Wechseln der Anlagenklassen durch Nutzungsänderungen von Grundstücken.

Die Umgliederungen bei Grund und Boden betreffen vier Grundstücke. Zwei Grundstücke wurden wegen Vermarktungsabsichten ins Umlaufvermögen umgegliedert und zwei Grundstücke wurden zur weiteren Nutzung als Grünfläche aus dem Umlaufvermögen zurück ins Anlagevermögen umgegliedert.

Bei den Aufbauten gab es 375 Zugänge, hauptsächlich für Grünanlagen, Spielplätze, Radwege und Friedhöfe. Die wesentlichsten Zugänge sind u. a.:

Renaturierung Heisinger Ruhraue	287.316,09 EUR
Grugapark Stallgebäude	231.394,96 EUR
Friedhof am Hellweg, Friedhofsgebäude Personalunterkunft	131.300,00 EUR
Friedhof am Hallo, Ausbau	127.018,41 EUR
Spielplatz Hallopark, Spielgerät	68.276,32 EUR
Wegeverbindung (Radweg) Herbrüggenstr. / Heißener Str.	62.246,68 EUR
Grünanlage Diether-Krebs-Platz, Neugestaltung	57.426,60 EUR
Radweg / Wegeverbindung Zollstr. / Friedrich-Lange-Str.	56.472,75 EUR
Radweg / Wegeverbindung Winkhausstr.	53.704,07 EUR
Magistrale Vogelheim, Geh- und Radwegeverbindung	51.927,45 EUR

Die Abgänge bei Aufbauten beinhalten zwei Spielgeräte, die im Rahmen von Umgestaltungen von Spielplätzen entsorgt wurden.

Die Umbuchungen bei Aufbauten beziehen sich hauptsächlich auf die Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau verbuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die größten Positionen hierbei sind u. a.:

Wasserbauwerk für Offenlegung Deilbach	1.918.841,04 EUR
Felshangsicierung Ruhrtalstr.	502.927,51 EUR
Renaturierung Heisinger Ruhraue	375.062,01 EUR

### 3.1.2.1.2 Ackerland

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	12.630.922,74	12.635.167,22

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2017	12.634.631,06
Abgänge	-4.212,47
Stand 31.12.2018	12.630.418,59
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2017	536,16
Abschreibungen	-32,01
Stand 31.12.2018	504,15
	12.630.922,74

Die Abgänge bei Grund und Boden resultieren aus einem Grundstücksverkauf.

**3.1.2.1.3 Wald, Forsten**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	Lt. Bilanz	17.315.977,94

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2017	16.835.786,97
Zugänge	2.830,00
Abgänge	-1.440,29
Umbuchungen	432.140,66
Umgliederungen	-72,50
Stand 31.12.2018	17.269.244,84
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2017	50.052,19
Abschreibungen	-3.319,09
Stand 31.12.2018	46.733,10
	17.315.977,94

Die Zugänge bei Grund und Boden beinhalten einen Grundstücksankauf.

Die Abgänge bei Grund und Boden resultieren aus einem Grundstücksverkauf.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden ergeben sich durch geänderte Grundstücksnutzungen und dem damit verbundenen Wechsel der Anlagenklassen.

Die Umgliederungen bei Grund und Boden betreffen ein Grundstück, das wegen Vermarktungsabsichten ins Umlaufvermögen umgegliedert wurde.

**3.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	135.125.153,86	134.505.625,45

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2017	134.431.145,50
Zugänge	90.183,36
Abgänge	-4.115.601,72
Umbuchungen	-3.029.851,97
Umgliederungen	7.585.384,32
Stand 31.12.2018	134.961.259,49
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2017	74.479,03
Zugänge	76.667,00
Umbuchungen	18.136,50
Abschreibungen	-5.389,07
Stand 31.12.2018	163.893,46
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2017	0,92
Abschreibungen	-0,01
Stand 31.12.2018	0,91
	135.125.153,86

Die Zugänge bei Grund und Boden und Aufbauten beinhalten eine Erbbaurechtsrückübertragung. Die zugehenden Werte betreffen ein Grundstück und zwei Gebäude.

Die Abgänge bei Grund und Boden resultieren aus mehreren Grundstücksverkäufen. Bei einem Verkaufsvorgang wurden Vermögensgegenstände nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW veräußert. Diese Verkaufserlöse wurden daher gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden ergeben sich durch Wechsel der Anlagenklassen aufgrund veränderter Grundstücksnutzungen.

Die Umgliederungen bei Grund und Boden betreffen Grundstücke, die wegen Vermarktungsabsichten im Umlaufvermögen zu bilanzieren sind.

Bei den Umbuchungen bei Aufbauten handelt es sich um die Aktivierung von einer Anlage im Bau für einen Street-Work-Out- / Calisthenics-Punkt am Mechtenberg.

### 3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

#### 3.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	88.308.968,46	86.273.029,50

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2017	21.129.880,79
Umbuchungen	477.047,02
Stand 31.12.2018	21.606.927,81
<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	
Stand 31.12.2017	65.009.547,79
Zugänge	2.103.247,83
Abgänge	-836.039,98
Umbuchungen	2.206.237,43
Abschreibungen	-1.910.378,33
Stand 31.12.2018	66.572.614,74
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2017	133.600,92
Abschreibungen	-4.175,01
Stand 31.12.2018	129.425,91
	88.308.968,46

Die Umbuchungen beim Grund und Boden ergeben sich aus Nutzungsänderungen für den Neubau der Kindertagesstätten Hatzper Str. 186, Grimbergstr. 30 und Uhlenstr. 2, sowie aus einer Flächenerweiterung der Kita Vosselerweg 22.

Die Zugänge bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen resultieren unter anderem aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

Stauderstr 47, Erweiterungsbau	906.208,26 EUR
Grimbergstr. 30, Nebengebäude	857.735,96 EUR
Lohstr. 25, nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten	112.402,95 EUR

Die Abgänge ergeben sich u. a. aus dem Abbruch der Kindertagesstätte Förderstr. 87 sowie weiteren Grundstücksaufbauten.

Bei den Umbuchungen der Kinder- und Jugendeinrichtungen handelt es sich um die Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten u. a. für:

Stauderstr. 47, Erweiterungsbau	1.130.716,49 EUR
Grimbergstr. 30, Nebengebäude	458.570,94 EUR
Lohstrasse 25, nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Außenanlagen	272.561,71 EUR

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Stauderstr. 47	3.433.112,70	1.424.174,48
Timpestr. 40	3.310.028,75	3.508.206,48
Lohstr. 25 / Im Fatloh	2.876.568,45	2.425.086,98
Ruhr (Hünninghausenweg 96)	2.316.110,66	2.360.392,17
Am Ruhrkolleg (Auf dem Holleter 4)	2.173.632,85	2.221.527,16
Diergardtstr. 2a	2.149.358,68	2.188.945,39
Waterföhrstr. 38	2.147.461,01	2.210.265,47
Kämpenstr. 57a	2.144.804,42	2.179.105,46
Im Beuler Feld 18	2.110.036,06	2.149.398,10
Diemelstr. 56	1.814.563,18	1.872.975,52
Fünfhandbank 50	1.755.230,48	1.831.743,76
Katernberg-Mitte (Alte Kirchstr. 2)	1.705.843,63	1.707.478,24
Mintarder Weg 47	1.691.712,97	1.723.192,24
Schaltheus Beisen (Am Handwerkerpark 6)	1.494.232,76	1.540.927,53
Grimbergstr. 30	1.463.071,48	139.562,81
Hemsingskotten 30	1.365.966,66	1.392.183,40
Kapitelwiese 31	1.319.973,92	1.323.699,86
Übrige Kinder- und Jugendeinrichtungen unter 1,30 Mio. EUR	31.300.906,08	32.810.682,74
	66.572.614,74	65.009.547,79

Insgesamt werden zum Abschlussstichtag 54 Kinder- und Jugendeinrichtungen in dieser Anlagenklasse geführt.

**3.1.2.2.2 Schulen**

Lt. Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	882.649.390,64	912.085.950,94

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2017	207.678.393,95
Abgänge	-200.072,88
Umbuchungen	132.206,15
Umgliederungen	190.700,00
Stand 31.12.2018	207.801.227,22
<u>Schulgebäude</u>	
Stand 31.12.2017	703.866.263,05
Zugänge	6.624.251,58
Abgänge	-49.322,66
Umbuchungen	3.472.248,52
Umgliederungen	696.749,20
Abschreibungen	-40.290.731,95
Stand 31.12.2018	674.319.457,74
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2017	541.293,94
Abschreibungen	-12.588,26
Stand 31.12.2018	528.705,68
	882.649.390,64

Bei den Abgängen bei Grund und Boden / Schulgebäude handelt es sich um den Verkauf von Teilen des Grundstücks Wesselswerth 23, das zusammen mit einem Gebäude der Folkwang-Musikhochschule veräußert wurde. Ein weiterer Abgang ergibt sich aus dem Abbruch des Toilettengebäudes der Ludgerusschule.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden resultieren zum einen aus dem Umbau einer ehemaligen Behelfsunterkunft zu einem Schulgebäude, zum anderen aus den Entwidmungen von ehemaligen Hausmeisterwohnungen, die nun dem Grund und Boden für Wohngebäude zugeführt wurden.

Aufgrund der Reaktivierung des Schulstandortes Hinsbeckschule (ehemalige Dilldorfschule) ergaben sich Umgliederungen bei Grund und Boden / Schulgebäude aus dem Umlaufvermögen.

Unter anderem resultieren die Zugänge bei den Schulgebäuden aus den Baumaßnahmen:

Realschule Essen-West Pavillon	2.079.025,18 EUR
Regenbogenschule, Pavillon	1.261.053,23 EUR
Gertrud-Bäumer-Realschule, Pavillon	1.142.400,00 EUR
Geschwister-Scholl-Realschule, Turnhalle / Aula	582.225,20 EUR

Die Umbuchungen zu den Schulgebäuden ergeben sich u. a. aus dem Umbau einer ehemaligen Behelfsunterkunft zu einem Schulgebäude sowie auch aus der Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Geschwister-Scholl Realschule. Darüber hinaus resultieren auch Umbuchungen aus der Entwidmung von ehemaligen Hausmeisterwohnungen, die den Wohngebäuden zugeführt wurden.

Die Abschreibungen bei den Schulgebäuden beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen in Höhe von 4,37 Mio. EUR.

Die Schulgebäude gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gesamtschule Bockmühle, Ohmstr. 30	23.656.405,54	29.463.421,75
Berufskolleg Ost, Knaudtstr. 25	23.599.726,83	24.195.423,44
Gymnasium Überrauch, Langenberger Str. 380	20.594.543,58	20.962.996,89
Dependance Frida-Levy-Gesamtschule, Frankenstr. 200	15.226.262,13	15.625.252,89
Helmholtz-Gymnasium, Rosastr. 82 und 83	14.777.538,59	15.152.501,36
Erich-Kästner-Gesamtschule und Gymnasium an der Wolfskuhle, Pinxtenweg 6 - 8	13.942.483,92	14.458.336,91
Gesamtschule Nord, Förderstr. 60 und Kleinstr. 32 - 36	12.903.718,77	13.261.716,26
Erich-Brost-Berufskolleg und Robert-Schumann- Berufskolleg, Sachsenstr. 27 - 29	11.681.842,31	12.050.554,04
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg, Dahnstr. 50	11.736.095,18	12.009.027,63
Theodor-Heuss-Gymnasium, Hauptstr. 148	10.643.733,36	10.907.760,58
Gesamtschule Holsterhausen, Böcklinstr. 27	10.191.296,29	10.431.105,79
Berufskolleg West, Am Westbahnhof 3 - 5	9.827.324,26	10.220.417,24
Schulzentrum Burgaltendorf (Grundschule Burgaltendorf und Comeniuschule), Alte Hauptstr. 50	9.368.220,60	9.576.638,79
Christopherusschule und Abzweig Erich-Kästner- Gesamtschule, Meistersingerstr. 2	8.878.084,66	9.119.499,92
Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg, Gärtnerstr. 11	8.739.885,27	8.976.053,06
Gustav-Heinemann-Gesamtschule, Schonnebeck- höfe 58 - 64	8.676.275,20	13.799.150,08
Traugott-Weise-Schule, Wüstenhöferstr. 165	8.670.849,68	8.968.790,89
Übrige Schulgebäude unter 8,50 Mio. EUR	451.205.171,57	464.687.615,53
	674.319.457,74	703.866.263,05

Die Schulgebäude verteilen sich zum Abschlussstichtag auf 82 Grundschulen, 4 Hauptschulen, 13 Realschulen, 18 Gymnasien, 7 Gesamtschulen, 12 Förderschulen, 8 Berufskollegs sowie 3 Standorte für Seiteneinsteiger.

**3.1.2.2.3 Wohnbauten**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	73.867.109,26	69.425.770,34

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2017	10.232.906,30
Abgänge	-195.600,00
Umbuchungen	73.605,53
Stand 31.12.2018	10.110.911,83
<u>Wohnbauten</u>	
Stand 31.12.2017	59.168.573,20
Zugänge	539.289,19
Abgänge	-21.389,85
Umbuchungen	6.066.628,46
Abschreibungen	-2.020.555,21
Stand 31.12.2018	63.732.545,79
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2017	24.290,84
Abschreibungen	-639,20
Stand 31.12.2018	23.651,64
	73.867.109,26

Die Abgänge bei Grund und Boden ergeben sich aus dem Verkauf des Grundstücks Voßberg-ring 17. Das Grundstück stellt einen Vermögensgegenstand nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW dar. Der Verkaufserlös wurde daher gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden resultieren aus Nutzungsänderungen, in erster Linie durch die Entwidmung von ehemaligen Hausmeisterwohnungen, die den Wohnbauten zugeführt wurden. Weiterhin ergab sich durch die Erweiterung der Kindertagesstätte Grimbergstr. 30 eine Zuführung zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen und der Grund und Boden der Wilhelm-Nieswandt-Allee 110 wurde aus den Grünflächen zugeführt.

Die Zugänge bei den Wohnbauten ermitteln sich hauptsächlich aus der Fertigstellung der Obdachlosenunterkünfte Liebrechtstr. 7 und 13 sowie aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten von den Außenanlagen der Obdachlosenunterkünfte Liebrechtstr. 1, 7 und 13.

Durch den Verkauf des Wohnhauses Voßberg-ring 17 ergibt sich der Abgang. Die Immobilie stellt einen Vermögensgegenstand nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW dar. Der Verkaufserlös wurde daher gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den Umbuchungen der Wohnbauten handelt es sich vorrangig um die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Obdachlosenunterkünfte Liebrechtstr. 7 und 13. Weiterhin ergaben sich durch die Entwidmung von ehemaligen Hausmeisterwohnungen Zuführungen aus den Schulgebäuden.

Die Abschreibungen bei den Wohnbauten beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen in Höhe von 172 Tsd. EUR.

Die Wohnbauten gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Erstaufnahmeeinrichtung Overhammshof 29	31.360.161,82	32.200.785,45
Papestr. 1- 9	11.264.503,80	11.561.581,37
Liebrechtstr. 1, 7 - 13 und 8 - 12	8.109.164,02	2.137.039,40
Ruhrtalstr. 335 + 337	5.196.198,90	5.333.241,51
Lerchenstr. 111	3.005.786,03	3.085.059,51
Grimbergstr. 20 - 24	2.767.758,20	2.878.158,66
Flözstr. 33 - 41	303.363,64	315.498,18
Böcklinstr. 3 (ehem. Hausmeistergebäude)	274.242,07	0,00
Wohngebäude Rudolphstr. 14, 18, 24 und Litterode 15, 19, 23, 33, 35, 41, 45	235.440,00	264.870,00
Wohngebäude Litterode 2 - 6, 10 - 18, 22, 26 - 30, 34, 36	235.440,00	264.870,00
Übrige Wohnbauten unter 200 Tsd. EUR	980.487,31	1.127.469,12
	63.732.545,79	59.168.573,20

**3.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	356.576.031,05	371.599.415,39

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2017	97.078.510,68
Abgänge	-136.901,74
Umbuchungen	-919.259,46
Stand 31.12.2018	96.022.349,48
<u>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</u>	
Stand 31.12.2017	274.482.259,75
Zugänge	289.620,37
Abgänge	-39.014,80
Umbuchungen	-1.769.280,38
Umgliederungen	-731.678,51
Abschreibungen	-11.714.350,44
Stand 31.12.2018	260.517.555,99
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2017	38.644,96
Abschreibungen	-2.519,38
Stand 31.12.2018	36.125,58
	356.576.031,05

Die Abgänge bei Grund und Boden ergeben sich aus dem Verkauf des Altenessen-Süd-Karrees.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden setzen sich folgendermaßen zusammen:

Durch eine Grundstückstrennung an der Hatzper Str. 186 fand eine Zuführung zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen statt, weiterhin ergab die Nutzungsänderung einer ehemaligen Be-  
helfsunterkunft die Zuführung in die Schulgrundstücke. Durch eine weitere Nutzungsänderung  
erfolgte die Zuführung des Grundstücks Hallostr. 92 zu Wald und Forsten.

Die Zugänge bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden ergeben sich vorrangig  
durch die Aktivierung von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Rathenastr. 2	133.629,94 EUR
Ausbildungszentrum Feuerwehr	74.440,64 EUR
Museum Folkwang / Neubau	34.987,62 EUR
Grillo-Theater, Umgestaltung Abstellplatz für Abfallbehälter	34.874,61 EUR

Durch den Abriss des Betriebsgebäudes Eisenstr. 72 und Pavillons an der Altenessener  
Str. 237 A ergeben sich die Abgänge bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.

Die Umbuchungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden beinhalten Aktivierungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten von den Anlagen im Bau u. a. für die Platzumgestaltung am Grillo-Theater, den Gemeinschaftsgarten an der Zeche Carl und Investitionen in das Tiefbaulager in der Hülsmannstr. Die negativen Umbuchungen resultieren zu großen Teilen aus der Nutzungsänderung einer ehemaligen Behelfsunterkunft, die den Schulgebäuden zugeführt wurde.

Aufgrund der Vermarktungsabsicht des ehemaligen Katastrophenschutzentrums, Hesselbruch 5 fand eine Umgliederung bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden in das Umlaufvermögen statt.

Die Abschreibungen bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen in Höhe von 1,41 Mio. EUR.

Die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Am Porscheplatz 1 (Rathaus)	80.153.452,90	82.652.256,31
Museumsplatz 1 (Museum Folkwang)	68.245.349,48	69.694.400,90
Eiserne Hand 45 (Hauptfeuerwache)	23.013.780,07	23.463.580,09
Theaterplatz 11 (Grillo-Theater)	9.392.568,72	9.686.086,49
Elisenstr. 70 - 76 (Betriebshof Straßenbau und Verkehrstechnik)	8.805.327,03	9.529.653,64
Edmund-Körner-Platz 1 (Alte Synagoge)	7.782.159,30	7.976.274,65
Schloßstr. 101 + 103 (Schloß Borbeck)	7.377.327,07	7.571.186,32
Ernst-Schmidt-Platz 1 - 2 (Abzw. Burggymnasium / Haus der Geschichte)	5.454.814,97	5.566.687,99
Wilhelm-Nieswandt-Allee 80 (Zeche Carl)	3.143.821,57	3.300.161,59
Schultenweg 37 (Bürgerhaus Oststadt)	2.822.174,79	2.944.878,04
Edmund-Körner-Platz 2 (Rabbinerhaus Alte Synagoge)	2.731.376,12	2.855.561,67
Natorpstr. 27 (Verwaltungsgebäude)	2.548.843,54	2.617.731,20
Hirschlandplatz 7 (Kulissenhaus Grillo-Theater)	2.406.868,59	2.344.065,03
Übrige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude unter 2,00 Mio EUR	36.639.691,84	44.279.735,83
	260.517.555,99	274.482.259,75

### 3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

#### 3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	499.612.542,72	496.353.753,89

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u>	
Stand 31.12.2017	496.353.753,89
Zugänge	230.060,36
Abgänge	-54.088,89
Umbuchungen	3.080.877,61
Umgliederungen	1.939,75
Stand 31.12.2018	499.612.542,72

Die Zugänge beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergeben sich u. a. aus unentgeltlichen Übertragungen von Straßengrundstücken. Hierzu zählen im Wesentlichen die unentgeltlichen Übertragungen der Grundstücke Koppestr. und Heeskampshof.

Die Abgänge resultieren unter anderem aus dem Verkauf von Teilen der Grundstücke Huysenallee und Gummertstr.

Die Umbuchungen ergeben sich im Gesamtsaldo aus dem Wechsel der Anlagenklassen aufgrund von Nutzungsänderungen. Im Wesentlichen zu nennen sind hierbei unter anderem die Grundstücke Messeallee, Luxemburger Str. und Straßburger Str., welche von den sonstigen unbebauten Grundstücken zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gewechselt sind.

Aufgrund der Nutzungsänderung von Grundstücken des Umlaufvermögens zur Verwendung im Infrastrukturvermögen (Straßenneubau) ergeben sich Umgliederungen auf dem Straßengrundstück Vogelheimer Str.

**3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	26.616.202,81	27.990.905,08

Entwicklung:

	EUR
<u>Brücken, Tunnel</u>	
Stand 31.12.2017	27.990.905,08
Zugänge	925,16
Umbuchungen	288.257,26
Abschreibungen	-1.663.884,69
Stand 31.12.2018	26.616.202,81

Die größten Positionen von Umbuchungen bei Brücken und Tunnel ergeben sich von Anlagen im Bau zur Aktivierung von fertiggestellten Baumaßnahmen; hier unter anderem für die Maßnahmen Deilbachbrücke und Brücke Verkehrsplatz Steele.

### 3.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	178.826.616,82	191.643.471,87

Entwicklung:

	EUR
<u>Gleisanlagen U-Stadtbahn Nordstrecke</u>	
<u>Baulos 32/33</u>	
Stand 31.12.2017	54.178.483,07
Zugänge	229.522,42
Umbuchungen	15.805,20
Abschreibungen	-4.204.657,48
Stand 31.12.2018	50.219.153,21
<u>Baulos 34/35</u>	
Stand 31.12.2017	136.927.865,77
Zugänge	181.532,20
Umbuchungen	23.707,81
Abschreibungen	-8.944.006,79
Stand 31.12.2018	128.189.098,99
<u>Zentrale Verkehrsleitstelle, Schweriner Straße</u>	
Stand 31.12.2017	537.123,03
Umbuchungen	23.868,33
Abschreibungen	-142.626,74
Stand 31.12.2018	418.364,62
	178.826.616,82

Sämtliche Gleisanlagen und die dazugehörigen Streckenausrüstungen sind bei der Ruhrbahn GmbH bilanziell berücksichtigt. Lediglich eine Teilstrecke, die U-Stadtbahn-Anlage der Nordstrecke samt Komponenten, steht im Eigentum der Stadt Essen. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Baulos 32/33 (Universität Essen bis Bahnhof Altenessen), das im Jahr 1998 in Betrieb genommen wurde, und dem Baulos 34/35 (Bahnhof Altenessen bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen), das 2001 fertig gestellt wurde.

Neben der Nordstrecke zählt auch die an die Ruhrbahn GmbH verpachtete Einrichtung der zentralen Verkehrsleitstelle an der Schweriner Straße zum Eigentum der Stadt Essen.

Als Zugänge zu den Gleisanlagen werden u. a. folgende Anschaffungen ausgewiesen:

Erneuerung der dynamischen Fahrgastinformation (Baulos 34/35)	139.779,20 EUR
Fluchtwegbeschilderung U-Bahnhöfe der Nordstrecke (Baulos 32/33)	124.368,60 EUR
Aufzugssteuerung Bhf Altenessen (Baulos 32/33)	105.153,82 EUR

Die Umbuchungen ergeben sich von den Anlagen im Bau zur Aktivierung von fertiggestellten Baumaßnahmen. Hierzu zählen:

Erneuerung der zentralen Fernsteuerung (Zentrale Verkehrsleitstelle)	23.868,33 EUR
Erneuerung der Fahrscheinautomaten (Baulose 34/35)	23.707,81 EUR
Erneuerung der Fahrscheinautomaten (Baulose 32/33)	15.805,20 EUR

### 3.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.607.741,43	5.514.415,18

Entwicklung:

	EUR
<u>Regenwasserkanäle Gemeindestraßen</u>	
Stand 31.12.2017	3.801.245,90
Abgänge	-2.266.558,08
Umbuchungen	145.368,69
Abschreibungen	-45.784,32
Stand 31.12.2018	1.634.272,19
<u>Regenwasserkanäle Kreisstraßen</u>	
Stand 31.12.2017	223.602,70
Abgänge	-133.326,78
Umbuchungen	132.739,53
Abschreibungen	-4.355,09
Stand 31.12.2018	218.660,36
<u>Regenwasserkanäle Landesstraßen</u>	
Stand 31.12.2017	357.764,32
Abgänge	-213.323,13
Umbuchungen	424.468,33
Abschreibungen	-9.875,32
Stand 31.12.2018	559.034,20
<u>Regenwasserkanäle Bundesstraßen</u>	
Stand 31.12.2017	89.441,08
Zugänge	1.076,41
Abgänge	-53.331,16
Umbuchungen	398.179,49
Abschreibungen	-6.308,49
Stand 31.12.2018	429.057,33
<u>Regenwasserkanäle / Regenwasserabkoppelungen</u>	
Stand 31.12.2017	1.042.361,18
Abschreibungen	-275.643,83
Stand 31.12.2018	766.717,35
	3.607.741,43

Ausgewiesen werden bauliche Anlagen, die ausschließlich zur Speicherung und Weiterleitung von Regenwasser dienen und keine Abwässer enthalten.

Die Abgänge im Bereich der Regenwasserkanäle ergeben sich bei allen Straßentypen aus Stornierungen von Nachaktivierungen aus den Haushaltsjahren 2016 und 2017. Grundlage hierfür war die RPA-Prüfung zur Bilanzierung der Regenwasseranlagen im Haushaltsjahr 2018.

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Nachaktivierungen von Herstellungskosten für Regenwasserkanäle, die ursprünglich dem dazugehörigen Straßenkörper hinzuaktiviert wurden.

### 3.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	427.061.757,33	437.725.296,48

Entwicklung:

	EUR
<u>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</u>	
Stand 31.12.2017	367.426.965,34
Zugänge	9.650.173,05
Abgänge	-22.242,73
Umbuchungen	5.415.153,17
Abschreibungen	-25.706.622,64
Stand 31.12.2018	356.763.426,19
<u>Straßeneinrichtungen in Festwerten (Beleuchtung, Verkehrszeichen, Begleitgrün, Möblierung)</u>	
Stand 31.12.2017	70.298.331,14
Stand 31.12.2018	70.298.331,14
	427.061.757,33

Zum Straßennetz der Stadt Essen zählen Straßen (Fahrbahnoberbau, Deckschicht, Parkstreifen, Geh- und Radwege), Nebenanlagen (Fahrrad- / Motorradabstellanlagen und Parkplätze) und Verkehrslenkungsanlagen. Letztere beinhalten sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Anlagen (z. B. Lichtsignalanlagen, Verkehrsleitsysteme und Parkleitsysteme).

Die Zugänge im Bereich des Straßennetzes ergeben sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Erneuerung und Erweiterung des Straßennetzes. Die bedeutendsten Zugänge beziehen sich auf die folgenden fertiggestellten Baumaßnahmen:

Frankenstraße	773.244,42 EUR
Gelsenkirchener Str.	655.092,14 EUR
Steeler Str.	606.636,55 EUR
Berthold-Beitz-Boulevard	522.839,89 EUR

Ein weiterer Zugang ergibt sich aus folgender unentgeltlichen Übertragung:

Koppestr.	501.150,00 EUR
-----------	----------------

Die Abgänge im Bereich des Straßennetzes resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf eines Teils der ausgebauten Straßengrundstücke Huyssenallee und Gummertstr. (siehe auch Abgänge bei „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“).

Die Umbuchungen im Straßennetz ergeben sich im Wesentlichen von den Anlagen im Bau zur Aktivierung von fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen. Zu den größten Umbuchungen zählen hierbei die folgenden fertiggestellten Maßnahmen:

Kaulbachstr.	1.178.099,37 EUR
Frankenstr.	911.421,34 EUR
Hausackerstr.	736.354,21 EUR
Henricistr.	591.481,08 EUR

Weitere Umbuchungen im Straßennetz entstanden durch Regenwasserkanäle, die in Vorjahren jeweils mit dem Straßenkörper aktiviert wurden und im Haushaltsjahr der Anlagenklasse für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zugeführt wurden.

### 3.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.160.690,80	1.073.118,08

Entwicklung:

	EUR
<u>Brunnen</u>	
Stand 31.12.2017	542.275,85
Abschreibungen	-41.726,10
Stand 31.12.2018	500.549,75
<u>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</u>	
Stand 31.12.2017	530.842,23
Zugänge	162.358,92
Abschreibungen	-33.060,10
Stand 31.12.2018	660.141,05
	1.160.690,80

Zu den wesentlichen Zugängen bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Seeblick Baldeneysee (Pavillon, Wegebau, Begrünung und Sitzplätze).

### 3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Lt. Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	5.964.648,55	5.983.194,17

Entwicklung:

	EUR
<u>Gebäude und Grundstücksaufbauten</u>	
Stand 31.12.2017	5.527.301,80
Zugänge	351.466,58
Umbuchungen	24.778,16
Abschreibungen	-303.611,89
Stand 31.12.2018	5.599.934,65
<u>U-Stadtbahn-Anlage Gebäudeleitstelle Baulos 32/33</u>	
Stand 31.12.2017	455.892,37
Abschreibungen	-91.178,47
Stand 31.12.2018	364.713,90
	5.964.648,55

Zu den wesentlichen Zugängen gehören u. a. die folgenden Grundstücksaufbauten:

Neugestaltung des Spielplatzes Charlottenhöhe	98.202,69 EUR
Einrichtungen für das Naturbad am Baldeneysee	69.435,13 EUR
Wegeverbindungen im Deilbachtal	58.191,49 EUR
Ruhrradwege Wichteltal und Horster Str.	49.311,78 EUR
Schiffsanleger der Weißen Flotte in Essen-Kettwig	32.311,25 EUR
Wanderweg und Beschriftungen zum BaldeneySteig	25.704,98 EUR

Die Umbuchungen ergeben sich durch die Aktivierung von Herstellungskosten von den Anlagen im Bau (Radweg Holteyer Hafen, Spielplatz Charlottenhöhe, Ruhrradwege Wichteltal und Horster Str.) und durch Anlagenklassenwechsel von den Aufbauten auf Grünflächen.

**3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Lt. Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	251.471.848,59	250.104.792,31

Entwicklung:

	EUR
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	
Stand 31.12.2017	250.104.792,31
Zugänge	1.345.160,28
Umbuchungen	21.896,00
Stand 31.12.2018	251.471.848,59

Für den zur Eröffnungsbilanz ermittelten Bestand an Kunstgegenständen wurde der Versicherungswert gemäß § 55 Absatz 3 GemHVO NRW zu Grunde gelegt. Die Bewertung von Neuzugängen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler beinhalten folgende wesentliche Sammlungen:

- Museum Folkwang mit den sechs Abteilungen: Malerei / Skulptur, fotografische Sammlung, Deutsche Plakatmuseum, Grafische Sammlung, Medienkunst und Archäologie / Weltkunst / Kunstgewerbe
- Haus der Geschichte – Sammlung zur Essener Stadtgeschichte
- Alte Synagoge – Haus jüdischer Kultur.

Die Stadt Essen und der Folkwang-Museum e. V. sind zu gleichen Teilen Eigentümer der Museumssammlung Folkwang. Der von der Stadt Essen treuhänderisch verwaltete Eigentumsanteil des Vereins ist in der städtischen Bilanz nicht angesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Eigentumsverhältnisse lassen sich die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wie folgt aufteilen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Museum Folkwang	249.176.527,06	247.810.360,78
Haus der Geschichte	901.428,39	900.538,39
Alte Synagoge- Haus jüdischer Kultur	167.664,67	167.664,67
Sonstige Kunst- und Kulturdenkmäler	1.226.228,47	1.226.228,47
	251.471.848,59	250.104.792,31

Die Zugänge beim Museum Folkwang setzen sich im Wesentlichen aus dem Ankauf und der Schenkung von folgenden Kunstgegenständen zusammen:

Ernst Ludwig Kirchner: Springende Tänzerin Gret Palucca	1.000.000,00 EUR
Joachim Brohm: Werkgruppe "Ruhr" 1980-1983 Fotografien	67.000,00 EUR
Johannes Wohnseifer: More In Common Than A Given Name (2012-2015)	50.575,00 EUR
Michael Buthe: Zwei Werke Tag und Nacht	45.000,00 EUR
Eva Leitolf: Arbeiten aus der Serie Deutsche Bilder einer Spurensuche	35.700,00 EUR

Das Gemälde „Springende Tänzerin Gret Palucca“ von Ernst Ludwig Kirchner ist der Museums-sammlung aus einem privaten Nachlass zugegangen. Die Schenkung wurde anhand des Versicherungswertes bemessen und mit dem hälftigen Eigentumsanteil bilanziert.

**3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Lt. Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	32.310.737,49	27.667.737,42

Entwicklung:

	EUR
<u>Fahrzeuge</u>	
Stand 31.12.2017	17.725.271,56
Zugänge	6.076.484,58
Abgänge	-77.397,18
Umbuchungen	1.037.802,81
Abschreibungen	-2.846.800,31
Stand 31.12.2018	21.915.361,46
<u>Betriebsvorrichtungen</u>	
Stand 31.12.2017	4.136.193,54
Zugänge	568.744,55
Umbuchungen	185.204,25
Abschreibungen	-460.192,24
Stand 31.12.2018	4.429.950,10
<u>Maschinen</u>	
Stand 31.12.2017	3.132.531,59
Zugänge	674.679,08
Abgänge	-1.178,51
Umbuchungen	86.430,18
Abschreibungen	-671.046,92
Stand 31.12.2018	3.221.415,42
<u>Technische Anlagen</u>	
Stand 31.12.2017	2.673.740,73
Zugänge	332.725,44
Abgänge	-116.235,81
Umbuchungen	245.956,70
Abschreibungen	-392.176,55
Stand 31.12.2018	2.744.010,51
	32.310.737,49

Der Bilanzposten beinhaltet bei den Fahrzeugen u.a. den Fuhrpark der Feuerwehr sowie alle Ma-  
schinen und technische Anlagen, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen.

Die Zugänge bei den Fahrzeugen resultieren im Wesentlichen aus Fahrzeugankäufen der Feuerwehr:

Acht Löschfahrzeuge	2.464.165,37 EUR
Fünf Rettungstransportwagen	1.778.014,83 EUR
Drehleiter	764.645,17 EUR
Zwei Krankenwagen Schwerlast-Intensiv-Transport	488.040,42 EUR
Zwei Gerätewagen (DAF Trucks)	448.337,26 EUR
Notarzteinsetzfahrzeug	42.307,28 EUR

Des Weiteren schaffte der Fachbereich 67, Grün und Gruga, u.a. einen Radlader für rd. 41 Tsd. EUR an.

Zu den Abgängen bei den Fahrzeugen führte der Verkauf eines Land Rovers (rd. 75 Tsd. EUR) und eines LKWs (rd. 2 Tsd. EUR) durch die Feuerwehr.

Die Umbuchungen bei den Fahrzeugen beziehen sich u. a. auf die Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau verbuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten für

Acht Löschfahrzeuge	818.830,67 EUR
Zwei Krankenwagen Schwerlast-Intensiv-Transport	135.184,00 EUR
Ein Notarzteinsetzfahrzeug	46.501,63 EUR
Sieben Drucker (Brother Pocketjet, in LRF verbaut)	25.759,54 EUR

und auf einen Wechsel der Anlagenklasse einer Feldküche mit einem Wert von rd. 11,8 Tsd. EUR aus der Anlagenklasse 71011 (Maschinen) in die Anlagenklasse 75011 (Fahrzeuge).

Einen Teil der Zugänge bei den Betriebsvorrichtungen machen im Berichtsjahr folgende Anschaffungen aus:

Lüftungsanlage Casa und Casabox (Grillo Theater)	146.028,96 EUR
Sauna Kur vor Ort Dampfkabine/Dampfbad	145.952,66 EUR
ITK-Infrastruktur Netz (Mietereinbau Lützowstr. 49)	102.978,70 EUR
ITK-Infrastruktur Netz (Lindenallee 68)	55.068,54 EUR
ITK-Infrastruktur Netz (Mietereinbau Kopstadtplatz 13)	23.833,55 EUR
Lüftungsanlage Hinterbühne/Entrauchungsanlage (Grillo Theater)	18.561,32 EUR
Speiseaufzug (Kita Barthel-Bruyn-Str.)	16.308,41 EUR
Ausbau passive Infrastruktur (Mietereinbau VHS am Burgplatz)	14.416,43 EUR
ITK-Infrastruktur Netz (Mietereinbau Alfredstr. 163)	10.059,28 EUR
Theke Publikumsbereich (Steubenstr. 53)	9.785,04 EUR

Die Umbuchungen bei den Betriebsvorrichtungen beziehen sich auf die Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau verbuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Lüftungsanlage Hinterbühne/Entrauchungsanlage (Grillo Theater)	53.206,95 EUR
Steuerung Drehbühne und Orchesterpodien (Grillo Theater)	37.520,70 EUR
ITK-Infrastruktur Netz (Mietereinbau Alfredstr. 163)	31.781,98 EUR
Videoüberwachung Inspizientenpult (Grillo Theater)	27.961,57 EUR
ITK-Infrastruktur Netz (Welkerhude 40)	19.131,12 EUR
Theke Publikumsbereich (Steubenstr. 53)	10.000,00 EUR

Die Zugänge im Bereich der Maschinen haben sich im Berichtsjahr größtenteils aus den folgenden Anschaffungen ergeben:

Drei Buschholzhacker (FB 67)	83.895,00 EUR
Schlauchwaschanlage (FB 37)	73.753,82 EUR
Ackerschlepper (FB 67)	56.049,00 EUR
Zwei Defibrillatoren (FB 37)	50.038,20 EUR
Rill- und Perforiermaschine (FB 11)	17.838,10 EUR
Aufsitzrasenmäher (FB 67)	17.552,50 EUR
Atemschutzprüfgerät (FB 37)	14.781,25 EUR
Rettungspuppe (FB 37)	14.593,99 EUR
Schlegelmäher (FB 67)	13.849,99 EUR
Planierhobel (FB 67)	13.209,00 EUR
Seitenschlegelmulcher (FB 67)	12.565,80 EUR
Dosiswarngerät (FB 37)	11.228,73 EUR

Die Abgänge bei den Maschinen stellen sich wie folgt dar:

Zwei Dolmar Rasenmäher (FB 50)	538,54 EUR
Stihl Motorsäge (FB 67)	343,57 EUR
Zwei Freischneider (FB 67)	212,73 EUR
Zwei Laubbläser (FB 67)	82,67 EUR
Rasenmäher (FB 67)	1,00 EUR

Die Motorsäge, die beiden Laubbläser und der einzelne Rasenmäher wurden laut dem Fachbereich 67 verschrottet, da der Instandsetzungsaufwand den Zeitwert der Maschinen überschritten hätte. Die Freischneider wurden vom Fachbereich 67 als gestohlen gemeldet.

Die Dolmar Rasenmäher wurden durch den Fachbereich 50 an den Caritasverband verkauft.

Die Umbuchungen im Bereich der Maschinen beziehen sich u. a. auf die Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau verbuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten für ein Multisensoren-system für Mobile-Mapping (Fachbereich 66) für rd. 98 Tsd. EUR und auf eine Änderung der Anlagenklasse der bereits unter „Fahrzeuge“ genannten Feldküche.

Die Zugänge bei den technischen Anlagen resultieren aus folgenden Anschaffungen:

Vier TraffiStar S350 mit Tower (FB 32)	197.925,23 EUR
ITK-Infrastruktur Netz (Mietereinbau Alfredstr. 67-72)	63.996,09 EUR
Flusssäure-Laborabzug (FB 37)	30.141,32 EUR
Zwei GPS-Antennen Trimble GNSS (FB 62)	23.080,45 EUR
Zwei Trimble Dini / Höhenmessinstrumente (FB 62)	9.212,98 EUR
Spielzeituhranlage (Sporthalle Helmholtzschule)	5.688,20 EUR
Einbruchmeldeanlage (Mietereinbau Gildehof)	1.848,78 EUR
Trenntransformator (VHS am Burgplatz)	513,71 EUR
Wandaufbaulautsprecher (Pausenhalle Meisenburgschule)	318,68 EUR

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage TraffiStar S350 wurde durch den Fachbereich 32 im Zuge der Inventur als Zugang gemeldet. Die geschaffene ITK-Infrastruktur Netz für die Anbin-dung an das Konzernnetz der Stadt Essen wurde für das 2018 neu geschaffene „Haus des Jugendrechts“ benötigt.

Die Abgänge im Bereich der technischen Anlagen sind durch folgende Inventurdifferenzen des Fachbereichs 32 entstanden:

Zwei Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen Fahrtrichtung Westen	82.795,78 EUR
Zwei Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen A40 Fahrtrichtung Westen	33.440,03 EUR

Die Umbuchungen bei den technischen Anlagen beziehen sich auf die folgenden Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Drei Systeme mobile Geschwindigkeitsüberwachung (FB 32)	191.078,30 EUR
ITK-Infrastruktur (Mietereinbau Welcome Center)	34.169,54 EUR
Abgasanlage für Notstromaggregat (Robert-Schmidt Berufskolleg)	11.771,43 EUR
Flusssäure-Laboranzug (Berufskolleg Ost)	5.626,49 EUR
Einbruchmeldeanlage (Mietereinbau Gildehof)	3.310,94 EUR

**3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Lt. Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	46.212.661,66	46.184.952,10

Entwicklung:

	EUR
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
Stand 31.12.2017	8.592.138,21
Zugänge	1.578.918,75
Abgänge	-6.933,73
Umbuchungen	131.237,00
Abschreibungen	-1.803.511,80
Stand 31.12.2018	8.491.848,43
<u>Festwert Einrichtung in Schulen</u>	
Stand 31.12.2017	29.675.000,00
Stand 31.12.2018	29.675.000,00
<u>Festwert Einrichtung in Kindertageseinrichtungen</u>	
Stand 31.12.2017	2.534.036,89
Zugänge	127.999,34
Stand 31.12.2018	2.662.036,23
<u>Festwert Medienbestand der Stadtbibliothek</u>	
Stand 31.12.2017	2.792.777,00
Stand 31.12.2018	2.792.777,00
<u>Festwert Standardbüromobiliar</u>	
Stand 31.12.2017	2.591.000,00
Stand 31.12.2018	2.591.000,00
	46.212.661,66

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche oder andere gemeindliche Nutzungen eingesetzt werden.

Zu den wesentlichen Zugängen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für folgende Vermögensgegenstände:

Eine Videowand (Museum Folkwang)	139.175,44 EUR
Ein Duschcontainer (Sporthalle Gymnasium Borbeck)	76.896,02 EUR
Vier Tonmischpulte (Philharmonie Huyssenallee)	68.968,62 EUR
20 PC-Systeme (VHS am Burgplatz)	25.894,40 EUR
Ein Flügel (Folkwang Musikschule)	25.000,00 EUR
Eine Tischfräse (Museum Folkwang)	22.922,08 EUR
Ein Digitaler Alarmgeber (Feuerwache Mitte)	19.686,35 EUR
Ein 98" Display (Philharmonie Huyssenallee)	19.360,00 EUR
25 Verdunkelungsvorhänge (Carl-Humann-Gymnasium)	14.428,40 EUR

Die Abgänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind größtenteils durch Inventurdifferenzen entstanden. Außerdem sind u. a. 90 Waschmaschinen für Projektwohnungen von Asylbewerbern in den Abgang gebracht worden.

Die Umbuchungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beziehen sich in erster Linie auf die Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau verbuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten für:

163 Einbauküchen (Notunterkünfte Liebrechtstr. 1-17)	38.150,49 EUR
Eine Telefonanlage (Schwanhildenstr. 34)	25.879,95 EUR
90 Waschmaschinen (Lager am Funkturm)	24.525,90 EUR
Drei Netzwerkschränke (Haus des Jugendrechts, Alfredstr. 68)	12.122,84 EUR

Die Zugänge im Festwert für die Einrichtung in Kindertageseinrichtungen resultieren aus dem Nebengebäude der Kita Grimbergstraße mit rd. 35 Tsd. EUR sowie aus dem Erweiterungsbau der Kita Stauderstraße mit rd. 93 Tsd. EUR.

Für die im Festwert geführten Posten Einrichtung in Schulen, Medienbestand der Stadtbibliothek und Standardbüromobiliar haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

Die Ersatzbeschaffungen für die Festwerte bei Betriebs- und Geschäftsausstattung fielen im Berichtsjahr in folgender Höhe aus:

Einrichtung in Schulen	2.963.249,20 EUR
Einrichtung in Kindertagesstätten	394.644,12 EUR
Medienbestand der Stadtbibliothek	601.105,46 EUR
Standardbüromobiliar	561.607,90 EUR

Die Ersatzbeschaffungen erhöhen nicht den Festwert sondern werden im Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Anhand der Ersatzbeschaffungen findet im Rahmen der Inventur eine Überprüfung der Festwerte statt.

**3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	110.079.890,81	66.994.037,25

Entwicklung:

	EUR
<u>Anlagen im Bau</u>	
Stand 31.12.2017	62.456.615,16
Zugänge	64.216.462,84
Abgänge	-485.819,96
Umbuchungen	-22.276.445,72
Stand 31.12.2018	103.910.812,32
<u>Geleistete Anzahlungen</u>	
Stand 31.12.2017	4.537.422,09
Zugänge	1.631.656,40
Stand 31.12.2018	6.169.078,49
	110.079.890,81

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau beinhalten den Wert sämtlicher Investitionsmaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind.

Die wesentlichen Maßnahmen bei den Anlagen im Bau zum 31.12.2018 sind:

Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau	14.985.723,68 EUR
Anbindung A 40 AS Frillendorf Nord Bauabschnitt 1, 2 und 3	11.011.045,69 EUR
Heinz-Nixdorf-BK: Generalsanierung	10.215.569,19 EUR
Kampmannbrücke	9.061.839,80 EUR
Container: Johann Michael Sailer Schule	3.559.990,00 EUR

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau bestehen aus geleisteten Zahlungen für noch andauernde (Bau-)Maßnahmen. Die größten Zugänge erfolgten bei den folgenden Maßnahmen:

Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau	10.249.300,24 EUR
Anbindung A 40 AS Frillendorf Nord Bauabschnitt 1, 2 und 3	5.632.773,32 EUR
Kampmannbrücke	3.625.811,23 EUR
Container: Johann Michael Sailer Schule	3.559.990,00 EUR
Lichtburg: Aufhebung von Erbbaurecht, "Heimfall" d. Gebäudes	2.027.977,82 EUR
Kindertagesstätte Lysegang (Neubau)	2.249.916,43 EUR

Die Abgänge bei den Anlagen im Bau ergeben sich zum Großteil aus bereits in Vorjahren geleisteten Zahlungen für Vermögensgegenstände, die in 2018 den Ersatzbeschaffungen für Festwerte zugeordnet wurden. Ersatzbeschaffungen von in Festwert geführten Vermögensgegenständen wirken sich unmittelbar aufwandswirksam aus und werden als Abgänge nach ihrer Zuordnung ausgewiesen.

Die Umbuchungen ergeben sich aus der Aktivierung von mehrjährigen (Bau-)Maßnahmen, die in 2018 zu einer Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme führten. Die größten Umbuchungen erfolgten zu den folgenden fertiggestellten Maßnahmen:

Notunterkunft Liebrechtstr.: Neubau	5.697.831,76 EUR
Offenlegung / naturnaher Ausbau Deilbach	2.214.527,46 EUR
Hausacker-/Kaulbach: Fahrbahnerneuerung	1.867.234,15 EUR
Kindertagesstätte Stauderstr.	1.075.441,68 EUR
Geschwister-Scholl-Realschule	1.364.756,79 EUR

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um die Ansparung eines Mieterdarlehens bei der Philharmonie Essen / Saalbau (zum 31.12.2018 5,12 Mio. EUR). Die Zugänge von 579.979,20 EUR ergeben sich aus weiteren, nicht beanspruchten Zahlungen zum Mieterdarlehen. Außerdem erhielt die Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) eine Vorauszahlung für investive Erneuerungsmaßnahmen bei der Philharmonie Essen / Saalbau in Höhe von 1.051.677,20 EUR.

### 3.1.3 Finanzanlagen

#### 3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Lt. Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	1.419.778.816,17	1.424.654.163,45

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Essener Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft mbH	916.698.081,36	930.574.716,47
Allbau GmbH	348.907.231,64	348.907.231,64
Gesellschaft f. soziale Dienstleistungen Essen mbH	51.222.000,00	51.222.000,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	22.661.306,02	22.661.306,02
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	18.528.004,14	13.232.000,00
Ruhrbahn GmbH	17.536.000,00	17.536.000,00
Messe Essen GmbH	14.500.001,00	14.500.001,00
Theater und Philharmonie Essen GmbH	11.065.962,57	7.700.754,94
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	8.874.056,63	8.577.981,57
Essener Technologie- u. Entwicklungs-Centrum	2.783.789,13	2.783.789,13
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	2.701.000,00	2.701.000,00
EW Verwertungs- und Betriebs GmbH	2.633.010,86	2.633.010,86
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	1.025.370,82	1.025.370,82
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	557.000,00	557.000,00
Flughafen Essen Mülheim GmbH	44.001,00	0,00
Essen Marketing GmbH	42.000,00	42.000,00
Jugendhilfe Essen gGmbH	1,00	1,00
	1.419.778.816,17	1.424.654.163,45

Die Bilanzposition beinhaltet die Anteile an verbundenen Unternehmen, auf die die Stadt Essen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Bilanzbuchwertes der Finanzanlage Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) wurde zum 31.12.2018 ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus der Summe der Unternehmenswerte der einzelnen EVV-Tochterunternehmen zusammen. Unter Beachtung der öffentlichen Zwecksetzung der einzelnen Tochtergesellschaften ist bei der Bewertung das Ertragswert- bzw. das Substanzwertverfahren zur Anwendung gekommen.

Der Gesamtbeteiligungswert der EVV setzt sich aus folgenden Einzelbewertungen zusammen

Bestandteile des EVV-Wertes	Bewertung 2018	Bewertung 2017	Veränderung
Essener Versorgungs- & Verkehrsgesellschaft mbH*	-34.722.469,02	-2.127.783,45	-32.594.685,57
Ruhrbahn GmbH	245.357.231,70	244.853.773,24	503.458,46
Stadtwerke Essen AG	203.598.726,17	247.419.484,60	-43.820.758,43
Entwässerung Essen GmbH	319.578.902,75	286.365.614,69	33.213.288,06
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	53.193.000,00	37.822.359,51	15.370.640,49
Weißer Flotte Baldeney	25.000,00	25.000,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens (RWE-Aktien)	129.667.689,76	116.216.267,88	13.451.421,88
	916.698.081,36	930.574.716,47	-13.876.635,11

\*Bei dem für die EVV angesetzten Wert handelt es sich um die Eigenkapitalveränderung nach dem Substanzwertverfahren.

Die von der EVV gehaltenen RWE-Aktien sind mit einem Börsenkurs zum 31.12.2018 von 18,97 EUR je Aktie in die Bewertung eingeflossen.

Der Werthaltigkeitstest schließt mit einem fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert in Höhe von 916.698.081,36 EUR ab. Zum Buchwert der Finanzanlage EVV erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung von 13.876.635,11 EUR.

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE) wurde zum 31.12.2018 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 5.296.004,14 EUR.

Der Buchwert der Finanzanlage Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) wurde mittels Substanzwertverfahren zum 31.12.2018 überprüft. Demnach erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 365.207,63 EUR. Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 ein Schuldscheindarlehen der Stadt Essen in Höhe von 3 Mio. EUR in Eigenkapital umgewandelt. Die Kapitaleinlage erhöht den Beteiligungswert zusätzlich.

Zum 31.12.2018 wurde die Werthaltigkeit der Finanzanlage Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) nach dem Substanzwertverfahren überprüft. Hierbei wurden auch die Buchwerte der GVE-Tochtergesellschaften berücksichtigt. Der Substanzwert der GVE hat sich auf 8.874.056,63 EUR erhöht, so dass dem Buchwert der Betrag von 296.075,06 EUR außerplanmäßig zuzuschreiben ist.

Durch die Teilung des Geschäftsanteils des ehemaligen Mitgesellschafter Land NRW an der Flughafen Essen Mülheim GmbH (FEM) in zwei Teile sowie Übertragung und Abtretung eines dieser Geschäftsanteile an die Stadt Essen, änderte sich die Beteiligungsart von einer Minderheitsbeteiligung von 33,33 % in eine paritätische Beteiligung von 50 %. Die FEM wird nun als verbundenes Unternehmen in der städtischen Bilanz aufgeführt.

Die vorgenommenen außerplanmäßigen Zu- und Abschreibungen wurden gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

**3.1.3.2 Beteiligungen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.559.264,65	2.603.265,65

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	1.014.000,00	1.014.000,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	533.527,74	533.527,74
Stiftung Zollverein	511.291,88	511.291,88
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	161.000,00	161.000,00
Evangelisches Seniorenzentrum Kettwig gGmbH	160.900,00	160.900,00
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	95.000,00	95.000,00
ekz.bibliotheksservice GmbH	39.000,00	39.000,00
Essener Sport-Betriebsgesellschaft mbH	16.000,00	16.000,00
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	15.000,00	15.000,00
Stiftung Ruhrmuseum	10.000,00	10.000,00
European centre for creative economy	2.545,03	2.545,03
d-NRW AÖR	1.000,00	1.000,00
Flughafen Essen/Mühlheim GmbH	0,00	44.001,00
	2.559.264,65	2.603.265,65

Die Bilanzposition beinhaltet die unmittelbaren Beteiligungen. In diesen Werten sind die Wertansätze für die mittelbaren Beteiligungen enthalten.

**3.1.3.3 Sondervermögen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	49.611.782,46	49.621.180,96

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sport- und Bäderbetriebe Essen	41.832.272,06	41.841.670,56
Essener Systemhaus	7.779.510,40	7.779.510,40
	49.611.782,46	49.621.180,96

Zum 31.12.2018 wurde der Wert des Sondervermögens der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Als Basis diente der Jahresabschluss der SBE zum 31.12.2017. Aus der Bewertung ergibt sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 9.398,50 EUR, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden ist.

Die in 2018 an die SBE geleistete Kapitaleinlage in Höhe von 1.728.191,00 EUR ist nicht wert-  
haltig und ergebniswirksam abgeschrieben worden.

### 3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Lt. Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	313.359.017,30	287.433.850,71

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	RWE AG, Essen	222.912.239,69
Wertpapiervermögen Stiftungen	77.447.654,63	76.222.769,98
Investmentfonds mit Laufzeit von mehr als 5 Jahren	12.999.122,98	11.447.871,73
	313.359.017,30	287.433.850,71

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 11.750.777 Stückaktien an der RWE AG enthal-  
ten:

	31.12.2018	31.12.2017
	Stück	Stück
<u>RWE-Aktienbestand</u>		
WP-Leihe an Ruhrbahn GmbH	10.152.397	10.152.397
Neuerwerb	0	0
Depot-Bestand	1.598.380	1.598.380
Stückaktien gesamt	11.750.777	11.750.777
Wert je Stückaktie (EUR)	18,97	17,00
Buchwert (EUR)	222.912.239,69	199.763.209,00

Mit Vertrag vom 18.12.2007 wurde zwischen der Stadt Essen und der Essener Verkehrs AG (heute Ruhrbahn GmbH) ein Sachdarlehensvertrag („Wertpapierleihe“) über RWE-Stammaktien geschlossen. Danach tritt an die Stelle der bisher bilanzierten RWE-Aktien als Surrogat der Anspruch auf Rückerstattung der RWE-Aktien. Der Bestand der an die Ruhrbahn GmbH ausgeliehenen Aktien beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 10.152.397 Stück. Weitere 1.598.380 Stückaktien befinden sich im Depotbestand.

Gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW besteht eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Der Buchwert der RWE-Aktien – respektive des Sachdarlehens – wurde in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 bis 2015 außerplanmäßig auf den Kurs am Bilanzstichtag abgeschrieben. Im Jahresabschluss zum 31.12.2016 erfolgte eine Zuschreibung auf 11,82 EUR zum 31.12.2017 eine weitere Zuschreibung auf einen Kurswert von 17,00 EUR je Aktie. Der zum 31.12.2018 zugrunde gelegte Kurs von 18,97 EUR je Aktie bestätigt die positive Tendenz der Vorjahre. Entsprechend dem Wertaufholungsgebot erfolgte eine Wertzuschreibung in Höhe von 23.149.030,69 EUR. Die Zuschreibung wurde gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Wertpapiervermögen der Stiftungen beinhaltet die Wertpapiere des Anlagevermögens für die rechtlich unselbständigen Stiftungen. Die Veränderungen bei den Stiftungen ergeben sich aus An- und Verkäufen von Wertpapieren.

Aus der Schenkungsaufgabe der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung für den Neubau des Museums Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet eine Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang zu bilden. Diese Rücklage sollte zunächst treuhänderisch durch die Grundstücksverwaltung der Stadt Essen GmbH (GVE) angelegt werden. Da die GVE ihrer Verpflichtung hierzu nicht nachgekommen ist, werden die Mittel in voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung seit 2015 durch die Stadt Essen in Investmentfonds angelegt.

### 3.1.3.5 Ausleihungen

#### 3.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	332.378.481,04	317.091.652,62

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Entwässerung Essen GmbH</u>	199.742.618,22	199.742.618,22
Investitionszuschüsse	165.932,65	168.205,70
<u>Messe Essen GmbH</u>	60.600.000,00	46.600.000,00
Investitionszuschüsse	15.418.404,25	15.774.750,50
<u>Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	5.135.766,30	0,00
Investitionszuschüsse	40.248.335,31	42.302.349,51
<u>Ruhrbahn GmbH</u>		
Investitionszuschüsse	2.147.560,42	2.271.991,84
<u>Weißer Flotte Baldeney</u>		
Investitionszuschüsse	703.380,00	741.230,00
<u>Gemeinn. Theater-Baugesellschaft Essen mbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	121.997,70	0,00
Investitionszuschüsse	3.666.894,06	3.920.656,35
<u>Theater und Philharmonie Essen GmbH</u>	0,00	3.000.000,00
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	124.949,97	124.949,97
Investitionszuschüsse	2.087.679,31	1.901.591,30
<u>Flughafen Essen Mülheim</u>		
Investitionszuschüsse	16.335,97	0,00
<u>Stadtwerke Essen AG</u>		
Investitionszuschüsse	57.514,85	58.302,73
<u>Wohnungsbaudarlehen Allbau</u>	58.188,58	64.660,73
<u>Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH</u>		
Darlehen	1.800.000,00	0,00
Restkaufgelder	272.148,14	402.386,80
<u>Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH</u>	10.775,31	17.958,97
	332.378.481,04	317.091.652,62

Die Bilanzposition Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzt sich aus gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 262.483.730,25 EUR und Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 69.894.750,79 EUR zusammen.

Die Ausleihung an die Entwässerung Essen GmbH (EEG) beinhaltet ein langfristiges Darlehen im Zusammenhang mit dem zum 01.01.1998 erfolgten Erwerb der Entwässerungsanlagen durch die EEG von der Stadt Essen. Dieses Darlehen bestand bis zum 31.12.2010 zwischen der Stadt Essen und der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) und wurde zum 01.01.2011 auf die EEG übertragen. Das Darlehen ist bis zum 31.12.2020 tilgungsfrei.

Zum Umbau der Messe Essen hat der Rat der Stadt Essen am 29.10.2014 die „Basis-Lösung Messe Essen“ beschlossen (Ratsbeschluss 1300/2014/1A). Diese Basis-Lösung beinhaltet ein Baukostenvolumen für den Umbau der Messe Essen in Höhe von 88,57 Mio. EUR. Hiervon sollen 73,57 Mio. EUR über die Aufnahme von Krediten fremdfinanziert werden. Die benötigten Investitionskredite werden von der Stadt Essen aufgenommen und über Darlehensverträge an die Messe Essen weitergeleitet. In 2015 bis 2017 hat die Messe insgesamt 46,60 Mio. EUR sowie in 2018 weitere 14 Mio. EUR erhalten. Die Darlehen sollen sich wie folgt auf die Jahre 2015-2019 verteilen:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Mio. EUR	3,70	15,70	27,20	14,00	12,97	<b>73,57</b>

Die Tilgung der gewährten Darlehen erfolgt in 20 gleichen Jahresraten, erstmals im Dezember 2020.

Zur Verbesserung der Liquidität der Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG) wurde der Gesellschaft Ende 2017 eine zum 31.12.2018 rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von 1,8 Mio. EUR gewährt. Aufgrund der weiterhin angespannten Liquiditätssituation der EABG, hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 11.07.2018 beschlossen, die Liquiditätshilfe zum 31.07.2018 in ein langfristiges und marktüblich zu verzinsendes Schuldscheindarlehen umzuwandeln. Dieses soll in 20 gleichen jährlichen Raten, erstmalig zum 31.07.2019, zurückgezahlt werden. Die Rückzahlungsverpflichtung wird als Ausleihung bilanziert. Bei den weiteren Ausleihungen an die EABG handelt es sich um Restkaufgelder für Gebäude, denen entsprechende Erbbaurechtsverträge zu Grunde liegen. Im Jahr 2018 wurden 130.238,66 EUR getilgt.

Die Wohnungsbaudarlehen an die Allbau AG wurden im Jahr 2018 in Höhe von 6.472,15 EUR getilgt.

Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe werden in der NKF-Handreichung im Kommentar zu § 41 GemHVO NRW (investive Ausleihungen an gemeindliche Betriebe) als Ausleihung ausgewiesen und erhöhen damit nicht den Beteiligungswert der Kommune. Diese Posten in der Bilanz werden über die Nutzungsdauer oder die Zweckbindungsfrist aufgelöst. Die mit den Investitionszuschüssen finanzierten Maßnahmen, die noch nicht fertig gestellt sind, werden als geleistete Anzahlungen ausgewiesen, alle fertig gestellten Maßnahmen als Ausleihungen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen aus Investitionszuschüssen haben sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	Zugang	Abschreibung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Entwässerung Essen GmbH</u>				
Entwässerungskanäle Fulerumer Straße	168.205,70	0,00	2.273,05	165.932,65
<u>Stadtwerke Essen AG</u>				
Entwässerungskanäle Fulerumer Straße	58.302,73	0,00	787,88	57.514,85
<u>Messe Essen GmbH</u>				
Messeparkhaus	15.774.750,50	0,00	356.346,25	15.418.404,25
<u>Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	0,00	5.135.766,30	0,00	5.135.766,30
Stadionneubau	30.606.631,51	0,00	1.256.574,20	29.350.057,31
Umgestaltung Burgplatz	714.716,00		65.470,00	649.246,00
Berufskolleg Bildungspark	10.981.002,00		731.970,00	10.249.032,00
	42.302.349,51	5.135.766,30	2.054.014,20	45.384.101,61
<u>Flughafen Essen Mülheim</u>				
	0,00	17.000,00	664,03	16.335,97
<u>Weißer Flotte Baldeney</u>				
MS Innogy	741.230,00	0,00	37.850,00	703.380,00
<u>Ruhrbahn GmbH</u>				
Aufzugnachschrüstungen und Nachrüstung von Fahrgastinformationen und Videosystemen	941.258,51	0,00	94.231,42	847.027,09
Neubau Pavillon Essener HBF	925.733,33	0,00	21.200,00	904.533,33
Überdachung Brückenbauwerk	405.000,00	0,00	9.000,00	396.000,00
	2.271.991,84	0,00	124.431,42	2.147.560,42
<u>Gemeinn. Theater-Baugesellschaft Essen mbH</u>				
geleistete Anzahlung	0,00	121.997,70	0,00	121.997,70
Ausleihungen	3.920.656,35	182.185,49	435.947,78	3.666.894,06
	3.920.656,35	304.183,19	435.947,78	3.788.891,76
<u>Theater und Philharmonie Essen GmbH</u>				
	2.026.541,27	800.000,00	613.911,99	2.212.629,28
	67.264.027,90	6.256.949,49	3.626.226,60	69.894.750,79

### 3.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	9.181.100,60	8.439.767,31

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Stiftung Zollverein</u>		
Dauerleihgabe	7.714.766,92	7.714.766,92
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	821.000,00	0,00
<u>Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	8.000,00	8.000,00
Investitionszuschüsse	637.333,68	717.000,39
	9.181.100,60	8.439.767,31

Bei der Ausleihung an die Stiftung Zollverein handelt es sich um die Dauerleihgabe der Sammlungsbestände des Ruhr Museums an die Stiftung Zollverein. Diese ist aufgrund des Rückgabeanspruches unter den Ausleihungen auszuweisen. Die geleistete Anzahlung resultiert aus weitergeleiteten Bundesmitteln für den Umbau der ehemaligen Salzfabrik der Kokerei Zollverein zum Zentral- und Schaudepot des Ruhr Museums. Das Schaudepot soll voraussichtlich 2020 eröffnet werden.

Bei den Investitionszuschüssen an die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr handelt es sich um weitergeleitete Mittel des Konjunkturpaketes II. Investitionszuschüsse an Beteiligungen werden ebenfalls als Ausleihung ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Dauer der Zweckbindungsfrist und beträgt im Berichtsjahr 79.666,71 EUR.

### 3.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	97.467.655,39	98.249.937,64

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Sport und Bäderbetriebe Essen</u>		
Trägerdarlehen	23.264.526,35	24.992.717,42
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	0,00	7.542.529,65
Investitionszuschüsse	73.209.228,25	64.519.946,11
<u>Essener Systemhaus</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	457.657,62	573.282,40
Investitionszuschüsse	536.243,17	621.462,06
	97.467.655,39	98.249.937,64

Im Rahmen der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind den als Sondervermögen zu erfassenden Betrieben SBE und ESH entsprechende Trägerdarlehen gewährt worden. Das an das ESH gewährte Trägerdarlehen ist seit 2010 getilgt.

Die SBE hat in 2017 Tilgungszahlungen in Höhe von 1.728.191,07 EUR geleistet.

ESH und SBE haben in 2018 Investitionszuschüsse erhalten. Die mit den Investitionszuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände, die bei den Eigenbetrieben noch nicht aktiviert sind, werden als geleistete Anzahlung ausgewiesen.

Alle aktivierten Vermögensgegenstände werden als Ausleihung ausgewiesen. Die Ausleihungen an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen aus Investitionszuschüssen haben sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	Zugang	Abschreibung/	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sport und Bäderbetriebe Essen	72.062.475,76	4.148.721,35	3.001.968,86	73.209.228,25
Essener Systemhaus	1.194.744,46	70.592,94	271.436,61	993.900,79
	73.257.220,22	4.219.314,29	3.273.405,47	74.203.129,04

### 3.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	33.423.684,52	32.895.262,56

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Schuldschein HSH Nordbank	18.400.000,00	18.400.000,00
Schuldschein IKB Deutsche Industriebank	10.007.526,40	10.007.526,40
Darlehen und Kautionen des Sozialamtes/JobCenters	4.388.700,44	3.936.941,65
Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich	356.295,56	378.386,72
Arbeitnehmerdarlehen	252.902,12	152.474,87
Übrige Ausleihungen	18.260,00	19.932,92
	33.423.684,52	32.895.262,56

Die Schuldscheine gegenüber der HSH Nordbank (18.400.000,00 EUR) und der IKB Deutsche Industriebank (10.007.526,40 EUR) wurden in 2010 mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgestellt. Hierfür erhält die Stadt Zinsen.

Bei den Ausleihungen in Form von darlehensweise gewährter Sozialhilfe und ausgelegten Mietkautionen handelt es sich um noch nicht zurückgeforderte Darlehen und Mietkautionen.

Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich wurden im Jahr 2018 in Höhe von 22.091,16 EUR getilgt.

Die Arbeitnehmerdarlehen haben sich gegenüber dem Jahr 2017 um 100.427,25 EUR erhöht. Der deutliche Anstieg der Mitarbeiterdarlehen steht im Zusammenhang mit der Einführung der Darlehen zur Anschaffung eines Fahrrads oder Pedelecs sowie dem Darlehen zur Finanzierung eines Umzugs nach Essen.

Die Veränderungen bei den übrigen Ausleihungen ergeben sich aus erhaltenen Tilgungen im Jahr 2018.

## 3.2 UMLAUFVERMÖGEN

### 3.2.1 Vorräte

#### 3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.397.505,00	2.464.697,57

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren</u>		
Grundstücke und Gebäude zur Weiterveräußerung	823.698,03	823.698,03
Lager 66-5 für Straßenbeleuchtung und Signalisierung	613.456,94	615.501,84
Lager 66-6 für Beschilderung und Leiteinrichtungen	498.485,17	502.950,35
Lager 37-3-3 der Feuerwehr	340.125,52	393.160,73
Zentrallager FB 67	93.728,87	98.201,64
Lager Grugapark FB 67	28.010,47	31.184,98
	2.397.505,00	2.464.697,57

Zum Vorratsvermögen der Stadt Essen gehören die Bestände in den Materiallagern des Amtes für Straßen und Verkehr und dem Fachbereich Grün und Gruga sowie dem Bekleidungslager der Feuerwehr.

Seit 2009 werden in dieser Bilanzposition auch Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die als Bau- bzw. Gewerbegrundstücke mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden.

### 3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Beachtung der individuellen Werthaltigkeitsprüfung unter Einbeziehung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit werden die bilanziellen zweifelhaften Forderungen zum Jahresabschluss 2018 durch eine Pauschalwertberichtigung vermindert. Die nach Abzug der nach der durch eine Einzugsquote berechneten prognostizierten Einnahmen verbleibenden zweifelhaften Forderungen wurden in Höhe von 56,81 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Damit wurden mit einem Verfahren alle Forderungen, die als zweifelhaft einzustufen sind, identifiziert und pauschal wertberichtigt (inkl. Altforderungen der Bundesagentur für Arbeit). Diese Pauschalwertberichtigung wurde anhand der einzelnen Forderungskonten durchgeführt. Da diese Methode der Pauschalwertberichtigung im Jahr 2018 das erste Mal durchgeführt wurde, kann kein Vergleichswert aus dem Jahr 2017 herangezogen werden.

### 3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

#### 3.2.2.1.1 Gebühren

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	11.378.229,41	14.734.287,68

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren		
Rettungsdienstgebühren	6.585.088,25	3.620.705,53
Gebühren aus der Grundbesitzabgabe	1.995.252,19	1.809.675,13
Gebühren für Nutzung von Kindertageseinrichtungen	2.359.936,73	1.863.913,42
Friedhofsgebühren	1.034.315,94	977.591,78
Betreuung an Schulen	741.483,05	803.230,74
sonstige Benutzungsgebühren	618.177,89	541.155,17
Verwaltungsgebühren		
für Zwangstilllegungen	596.401,22	539.879,08
für Bauordnung	48.261,60	210.163,24
für Verkehrsangelegenheiten	22.034,00	16.887,45
sonstige Verwaltungsgebühren	380.956,60	470.290,44
Mahngebühren	3.422.231,51	3.368.876,09
Sonstige Gebührenforderungen	120.085,88	511.919,61
Pauschalwertberichtigung	-6.545.995,45	0,00
	11.378.229,41	14.734.287,68

Die Gebührenforderungen setzen sich aus zahlreichen einzelnen Forderungsarten zusammen. Bei den Gebührenforderungen handelt es sich um Leistungsentgelte für eine besondere Leistung, Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) sowie für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) (vgl. § 4 Abs. 2 KAG NRW).

Die Forderungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung vermindert, um gemeindliche Ausfall- bzw. Beitreibungsrisiken unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Forderungen zu berücksichtigen. Die Gebührenforderungen werden aufgrund ihrer zahlreichen Forderungsarten anteilig durch die Pauschalwertberichtigung gemindert.

Insgesamt werden die Forderungen aus Benutzungsgebühren in Höhe von 5,65 Mio. EUR und die Forderungen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 0,90 Mio. EUR pauschal wertberichtigt

**3.2.2.1.2 Beiträge**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	241.925,81	190.646,90

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 8 KAG	188.612,18	194.168,78
Übrige	79.327,50	-3.521,88
Pauschalwertberichtigung	-26.013,87	0,00
	241.925,81	190.646,90

Die Beitragsforderungen der Stadt Essen ergeben sich vor allem aus der Veranlagung von Erschließungsbeiträgen und Beiträgen nach § 8 KAG. Sie werden um 0,03 Mio. EUR pauschal wertberichtigt.

**3.2.2.1.3 Steuern**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	45.973.873,16	27.773.322,29

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gewerbesteuer	73.238.630,57	23.883.944,34
Vergnügungssteuer	1.865.449,97	1.781.263,40
Hundesteuer	1.202.059,74	1.136.791,14
Grundsteuer	-199.842,43	736.735,17
Übrige	551.759,25	234.588,24
Pauschalwertberichtigung	-30.684.183,94	0,00
	45.973.873,16	27.773.322,29

Die offenen Gewerbesteuerforderungen betreffen rd. 3.200 in Essen ansässige Gewerbebetriebe. Die Einzelansprüche differieren stark. Die 25 größten Fälle aus der Gewerbesteuer ergeben einen Anspruch in Höhe von 64,62 Mio. EUR des Gesamtanspruches.

Forderungen unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip und werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Daher wird die Werthaltigkeit von Forderungen stetig geprüft und ggfls. eine bilanzielle Wertkorrektur vorgenommen. Die Gewerbesteuerforderungen unterliegen auf Grund ihrer Wesentlichkeit einem besonders strengen Bewertungsmaßstab.

Ein negativer Betrag bei den Grundsteuerforderungen lässt sich auf hohe Vorauszahlungen zurückführen.

Die Zurechnung der Forderungen erfolgt über den Veranlagungszeitraum, so dass im Bereich der Steuern auch Forderungen in Höhe von rund 68,20 Mio. EUR enthalten sind, deren Fälligkeiten erst nach dem Bilanzstichtag liegen. Dem entgegen stehen Vorauszahlungen in Höhe von 9,41 Mio. EUR. Des Weiteren werden nicht fällige Forderungen bei der Pauschalwertberichtigung

betrachtet, sofern die Stadt Essen gegenüber dem jeweiligen Schuldner eine in der Vollstreckung befindliche Forderung besitzt.

Die Steuerforderungen werden durch die Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 30,68 Mio. EUR vermindert. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet hauptsächlich die Verringerung der Forderungen für Gewerbesteuer in Höhe von 28,44 Mio. EUR

### 3.2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	59.179.887,47	43.345.965,43

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Transferforderungen aus sozialen Leistungen	33.082.852,97	28.271.121,52
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.921.293,37	2.093.272,08
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II	2.184.238,50	1.976.691,14
Transferforderungen aus Zuwendungen/Zuschüssen	37.248.032,68	11.333.726,33
Übrige	-755.957,05	-328.845,64
Pauchalwertberichtigung	-15.500.573,00	0,00
	59.179.887,47	43.345.965,43

Die Forderungen aus sozialen Leistungen beinhalten die zum 01.01.2012 übernommenen Altforderungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Optionskommune.

Gegenüber dem Land besteht zum 31.12.2018 eine Forderung aus der Schlussabrechnung 2018 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 2,92 Mio. EUR.

Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft und Heizung, die die Kommunen gemäß § 22 Abs. 1 SGB II zu leisten haben. Die in diesem Zusammenhang ermittelte offene Abrechnungssumme für den Monat Dezember 2018 beträgt 2,18 Mio. EUR.

Die Transferforderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen beinhalten eine zum Jahresende 2017 und eine im Jahr 2018 bewilligte Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ in Höhe von 11.685.700,00 EUR und 24.455.036,00 EUR für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen.

Zu den übrigen Forderungen aus Transferleistungen gehört der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von – 756.924,52 EUR.

Die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 15,50 Mio. EUR betrifft ausschließlich die Transferforderungen aus sozialen Leistungen.

**3.2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	65.764.830,54	59.216.912,93

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII	15.770.053,93	15.284.576,37
Erstattungsansprüche	22.863.119,08	24.472.361,67
Bußgelder / Zwangsgelder	5.057.625,56	4.117.692,10
Konzessionsabgaben	6.725.452,85	6.998.345,67
Übrige	18.711.112,47	8.343.937,12
Pauschalwertberichtigung	-3.362.533,35	0,00
	65.764.830,54	59.216.912,93

Aus dem IV. Quartalsabruf 2018 der Leistungsbeteiligung des Bundes an den kommunalen Ausgaben für Geldleistungen nach § 46a Abs. 2 SGB XII für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW eine Forderung in Höhe von 15,77 Mio. EUR.

Die Erstattungsansprüche beinhalten Ansprüche aus Pensions- und Beihilferückstellungen nach § 107b BeamtVG gegenüber anderen Dienstherrn sowie Erstattungsansprüche aus der Übernahme der Mitarbeiter des Versorgungsamtes in Höhe von insgesamt 6,29 Mio. EUR.

Die Bußgelder/Zwangsgelder in Höhe von 5,06 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Bußgeldforderungen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von rd. 3,34 Mio. EUR.

Die Abrechnung 2018 der Konzessionsabgaben mit einem Energieversorgungsunternehmen ergeben Forderungen in Höhe von rd. 6,73 Mio. EUR.

Die übrigen Forderungen beinhalten vorwiegend Säumniszuschläge in Höhe von 9,34 Mio. EUR und eine Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO in Höhe von 9,23 Mio. EUR.

Insgesamt werden die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 3,36 Mio. EUR pauschal wertberichtigt.

### 3.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

#### 3.2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.205.437,07	2.875.123,74

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Beiträge und Entgelte für Kindertageseinrichtungen	473.743,88	488.440,76
Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	591.460,00	990.180,20
Mieten und Pachten	133.508,26	313.357,58
Übrige	693.888,33	1.083.145,20
Pauschalwertberichtigung	-687.163,40	0,00
	1.205.437,07	2.875.123,74

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen. Den größten Anteil nehmen dabei Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken (0,59 Mio. EUR) und Beiträge und Entgelte für Kindertageseinrichtungen (0,47 Mio. EUR) ein.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 0,69 Mio. EUR vermindert.

#### 3.2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	4.725.220,85	2.720.277,70

Diese Bilanzposition beinhaltet Mietzahlungen des Landes zur Erstaufnahmeeinrichtung am Overmannshof in Fischlaken, die der Unterbringung von Flüchtlingen dient, in Höhe von 477.996,29 EUR. Die Erstaufnahmeeinrichtung wurde durch die Stadt Essen gebaut und für 25 Jahre an das Land NRW vermietet.

Außerdem bestehen Rückforderungen der Gewerbesteuerumlage 2018 in Höhe von 2.174.148,05 EUR und des Fond deutscher Einheit in Höhe von 2.068.546,57 EUR gegenüber der Finanzdirektion Düsseldorf.

**3.2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	49.504.192,59	15.982.883,67

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Cashpooling	48.429.870,52	11.295.454,28
Übrige	1.074.322,07	4.687.429,39
	49.504.192,59	15.982.883,67

Bei den Forderungen aus Cashpooling handelt es sich um Forderungen gegenüber den am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Gesellschaften Messe Essen GmbH, Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP), Stadtwerke Essen AG (SWE), Entwässerung Essen GmbH (EEG), Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) und der Ruhrbahn GmbH. Zur Optimierung des konzernweiten Liquiditäts- und Zinsmanagements wurde im Jahr 2010 bei der Stadt Essen und den gemeindlichen Betrieben ein Cashpool-Verfahren zur Zentralisierung und Übertragung von Guthaben eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Der gesamte Bankbestand wird in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Den negativen Bankbeständen von angebundnen Unternehmen stehen entsprechende Forderungen in der städtischen Bilanz gegenüber.

Die übrigen Forderungen (1,07 Mio. EUR) beinhalten u. a. offene Forderungen gegenüber:

Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH:	
Rückforderung ausgezahlter Mittel	0,58 Mio. EUR
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG):	
Rückforderung einer Liquiditätshilfe	0,15 Mio. EUR

**3.2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	6.067,92	21.078,08

Den größten Anteil bei den privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen bildet eine Forderung in Höhe von 3.367,00 EUR aus der Anmietung des Ratssaals.

### 3.2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.967.773,22	2.295.410,52

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen SBE	1.356.313,44	807.174,22
Forderungen ESH	1.611.585,67	1.487.471,55
Forderungen gegen Stiftungen	0,00	764,75
Pauschalwertberichtigung	-125,89	0,00
	2.967.773,22	2.295.410,52

In den offenen privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen sind liquiditätswirksame Erstattungen im Rahmen der Personalkostenabrechnung in Höhe von 1,08 Mio. EUR enthalten. Außerdem bestehen Forderungen aus der Rückzahlung des Verlustausgleichs der SBE in Höhe von 0,89 Mio. EUR und aus Cashpooling gegenüber dem ESH in Höhe von 0,87 Mio. EUR. Darüber hinaus beinhaltet diese Position aber auch Forderungen aus der Abrechnung von Verwaltungskosten oder der sicherheitstechnischen Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG).

### 3.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	42.953.560,29	58.128.602,84

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsichten	17.294.166,05	28.162.520,94
ausstehende Einnahmebeträge	25.509.520,97	29.020.111,92
Übrige	149.873,27	945.969,98
	42.953.560,29	58.128.602,84

Bei den Grundstücken und Gebäuden mit Vermarktungsabsichten handelt es sich um zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr genutzt werden. Diese sind gemäß § 41 GemHVO NRW ins Umlaufvermögen umzugliedern.

Entwicklung:

	EUR
<u>Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsicht</u>	
Stand 31.12.2017	28.162.520,94
Abgänge	-1.341.795,42
Umgliederungen	-9.394.482,52
Abschreibungen	-132.076,95
Stand 31.12.2018	17.294.166,05

Die Abgänge bei Grundstücken und Gebäuden mit Vermarktungsabsicht resultieren aus diversen Grundstücksverkäufen und einem Gebäudeabriss.

Die Umgliederungen betreffen sowohl Immobilien, die aufgrund einer neuen langfristigen städtischen Nutzung ins Anlagevermögen, als auch Grundstücke und Gebäude die wegen Verkaufsabsichten ins Umlaufvermögen umgliedert wurden.

Die Abschreibungen beinhalten 60 Tsd. EUR außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen.

Ausstehende Einnahmebeträge, die Erträge oder Forderungen abgelaufener Haushaltsjahre betreffen, stellen sonstige Forderungen dar, die als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen sind.

Die ausstehenden Einnahmebeträge beinhalten im Wesentlichen:

- Ausstehende Einnahmen der Rettungsdienstgebühren in Höhe von 9,45 Mio. EUR,
- eine Erstattung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) für die Jugendhilfe im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gemäß § 89d SGB VIII in Höhe von 6,30 Mio. EUR,
- einen Erstattungsanspruch der Stadt Essen aus einbehaltener Kapitalertragssteuer nebst Solidaritätszuschlag für verlustträchtige Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 5,24 Mio. EUR,
- Ein Anspruch auf die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW für den Monat Dezember 2018 in Höhe von 1,01 Mio. EUR,
- Einnahmen aus Wegerechten für 2018 in Höhe von 0,97 Mio. EUR.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. die Abgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 822.459,24 EUR zu zwei Schuldscheinen mit jahresübergreifenden Erträgen.

### 3.2.3 Liquide Mittel

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	12.935.577,67	16.851.755,94

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Zinsverbund</u>		
Master Account Konten Cashpool	-11.685.420,11	-6.295.917,69
Bestand Girokonten der Finanzbuchhaltung	-919.569,18	-1.022.573,55
Bestände der Schulgirokonten	7.386.941,80	6.392.923,80
Barkassenbestand Schulen	11.415,26	6.183,89
Bestände der Kindergartengirokonten	498.437,84	376.207,96
Barkassenbestand Kindergärten	13.317,78	11.456,56
Bestände Stiftungen	5.568.144,52	5.364.235,79
	873.267,91	4.832.516,76
weitere Girokonten der Finanzbuchhaltung	273.946,04	251.647,09
Bestand Rotary Club	13.191,30	26.852,40
Barkassenbestand Grün & Gruga Essen	32.965,75	19.210,96
Treuhandvermögen	11.742.206,67	11.721.528,73
	12.935.577,67	16.851.755,94

Die Bestände der Bankkonten sind durch Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen ein Cashpool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität der angebotenen Unternehmen wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Dadurch können notwendige Kreditaufnahmen insgesamt minimiert und für die verfügbare Liquidität gegebenenfalls günstigere Konditionen erzielt werden. Insgesamt ergibt sich für alle am Cashpool-Verfahren angebotenen Unternehmen zum 31.12.2018 ein negativer Bankbestand in Höhe von 11.685.420,11 EUR. Dieses Konto ist Bestandteil eines Zinsverbundes. Um Zinsaufwendungen möglichst gering zu halten, schließt der Gesamtbestand der Konten im Zinsverbund mit einem niedrigen positiven Wert. Zum 31.12.2018 hatte dieser einen Stand von 873.267,91 EUR.

Der Bestand des Master Account Stadt Essen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
SBE	2.497.305,70	7.312.724,43
ESH	0,00	3.895.298,69
Stadt Essen	-14.182.725,81	-17.503.940,81
Master Account Stadt Essen	-11.685.420,11	-6.295.917,69

Den negativen Bankbeständen von der Stadt Essen steht Bankguthaben der SBE gegenüber. In Höhe der Bankguthaben wird jeweils eine Verbindlichkeit zum 31.12.2018 ausgewiesen (vgl. Punkt 3.8.3).

Das Treuhandvermögen beinhaltet die jährliche Einlage für den dauerhaften Werterhalt der Philharmonie Essen/Saalbau gemäß Vertrag vom 15./25.05.2004 über die bauliche Unterhaltung und Instandhaltung der Philharmonie Essen/ Saalbau. Gemäß § 4 Absatz 1 des Vertrages wird eine jährliche Einlage in Höhe von 825.000,00 EUR treuhänderisch angelegt. Die Einlage wird gemäß § 4 Absatz 2 des Vertrages nach jeweils 5 Jahren entsprechend der Entwicklung des Preisindex für Nichtwohngebäude sowie für Instandhaltungen in Nordrhein-Westfalen angepasst. Ab dem Jahr 2010 wurde die Einlage erstmalig auf 956.505,00 EUR erhöht. In 2015 erfolgte eine erneute Anpassung auf 1.051.677,20 EUR. Aufgrund des späten Abrufs der Zuführung für 2018 erfolgt der Ausweis zum 31.12.2018 unter den geleisteten Anzahlungen im Anlagevermögen (vgl. Punkt 3.1.2.8).

### 3.3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	105.013.587,83	104.945.996,03

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>transitorische Rechnungsabgrenzung</u>		
Leistungen nach SGB II	37.735.966,14	38.412.946,36
Beamtenbesoldung	15.362.468,23	15.256.285,76
Sozialhilfezahlungen	13.520.557,96	12.638.664,88
Betriebskostenzuschüsse für Träger von Kindertageseinrichtungen	10.322.723,49	9.604.493,00
Auszahlungen wirtschaftliche Erziehungshilfe	5.277.200,89	8.720.503,89
Betriebskostenzuschuss an Jugendhilfe Essen für außerunterrichtliche Angebote an OGS	2.864.009,74	2.697.131,49
Zuschuss an Jugendhilfe Essen für Kinder- und Jugendeinrichtungen	936.496,07	0,00
Unterhaltsvorschusszahlungen	1.020.764,54	675.895,00
Sonstige	9.060,94	85.365,84
	87.049.248,00	88.091.286,22
<u>Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung</u>		
Zuwendungen für den U3- und U6-Ausbau an Träger freier Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	14.515.868,39	12.912.562,54
Zuwendungen des Konjunkturpaketes II an Träger freier Schulen und Kindertageseinrichtungen	3.448.471,44	3.942.147,27
	17.964.339,83	16.854.709,81
	105.013.587,83	104.945.996,03

Bei den angesetzten transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Bei den Leistungen nach SGB II in Höhe von rund 37,74 Mio. EUR handelt es sich um Auszahlungen an Arbeitslosengeld II Empfänger für den Monat Januar 2019, die im Dezember 2018 geleistet wurden.

Die Beamtenbesoldung in Höhe von rund 15,36 Mio. EUR wird abgegrenzt, da die Besoldung für Januar 2019 im Dezember 2018 ausgezahlt wird.

Im Rahmen der "Hilfe zum Lebensunterhalt" nach dem SGB XII wurden Sozialhilfeleistungen für den Monat Januar 2019 von rund 13,52 Mio. EUR bereits im Dezember 2018 ausgezahlt.

Als Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten in Essen werden nach den §§ 18 ff. des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) Regel- und Zusatzförderungen im Voraus geleistet.

Für den Monat Januar 2019 wurden bereits im Dezember 2018 insgesamt 10,32 Mio. EUR überwiesen.

Durch die Auszahlungen der wirtschaftlichen Erziehungshilfe im Sinne des § 27 SGB VIII werden Eltern unterstützt, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Für den Monat Januar 2019 wurden rd. 5,28 Mio. EUR geleistet.

Geleistete Zuwendungen, die mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, sind als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz auszuweisen und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistung aufzulösen.

Für den U3- und U6-Ausbau der Kindertagesstätten und der Tagespflege hat die Stadt Essen Bundes- und Landeszuwendungen an freie Träger weitergeleitet und weitere Zuwendungen aus Eigenmitteln vergeben. Diese Zuwendungen werden über die Zweckbindungsfristen von 1, 5 bzw. 20 Jahren aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden 2.505.839,90 EUR aufwandswirksam aufgelöst. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht der für die erhaltenen Bundes- und Landesmittel gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber.

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) hat die Stadt Essen Zuwendungen für KP II-Maßnahmen an freie Schul- und Kindergartenträger weitergeleitet. Diese weitergeleiteten Zuwendungen werden über die vereinbarte Zweckbindungsfrist von 15 Jahren aufwandswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden 493.675,83 EUR aufwandswirksam aufgelöst. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht der für die vom Land erhaltenen KP II-Mittel gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber.

### 3.4 NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	347.154.857,48	420.000.082,78

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		
Allgemeine Rücklage (negatives Eigenkapital)	347.154.857,48	420.000.082,78
	347.154.857,48	420.000.082,78

Im Haushaltsjahr 2014 wurde das Eigenkapital rechnerisch vollständig aufgezehrt, so dass die Schulden der Passivseite das Vermögen der Aktivseite übersteigen. Für den Ausweis von negativem Eigenkapital ist auf der Aktivseite ein Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zu bilden.

Der Bestand der auf der Aktivseite ausgewiesenen negativen Allgemeinen Rücklage hat sich in 2018 wie folgt verändert:

<u>Allgemeine Rücklage (negatives Eigenkapital)</u>	EUR
Stand 31.12.2017	420.000.082,78
Jahresüberschuss 2017 Produktbereiche 1-16	-57.266.000,25
Verrechnung gem. § 43 Abs. 3 mit der Allgemeine Rücklage 2018	-15.579.225,05
Stand 31.12.2018	347.154.857,48

Gemäß Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 28.11.2018 wurde der Jahresüberschuss 2017 der Produktbereiche 1-16 in Höhe 57.266.000,25 EUR mit dem nicht

durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet und führte zu einer Verringerung der auf der Aktivseite ausgewiesenen allgemeinen Rücklage.

Die in 2018 direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Geschäftsvorfälle gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW haben den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag um insgesamt 15.579.225,05 EUR verringert.

Weitere Ausführungen zur Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sind Punkt 3.5.1 zu entnehmen.

Die Ergebnisrechnung 2018 weist als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen einen Jahresüberschuss in Höhe von 82.645.338,22 EUR aus, der nicht direkt mit der negativen Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Der Rat der Stadt Essen entscheidet nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses (vgl. Ausführungen zu Ziffer 3.5.4).

### 3.5 EIGENKAPITAL

#### 3.5.1 Allgemeine Rücklage

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	0,00	0,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	0,00
Jahresüberschuss 2017 Produktbereiche 1-16	-57.266.000,25
Verrechnung Allgemeine Rücklage 2018	-15.579.225,05
Verrechnung negatives Eigenkapital	72.845.225,30
Stand 31.12.2018	0,00

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 für die Produktbereiche 1-16 in Höhe von 57,27 Mio. EUR hat gemäß Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 28.11.2018 in voller Höhe den negativen Bestand der Allgemeinen Rücklage verringert.

Nach § 43 Absatz 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein Verrechnungssaldo in Höhe von 15,58 Mio. EUR. Eine Erläuterung der einzelnen Verrechnungsfälle erfolgt im Anhang (Ziffer 1.2.1) sowie im Erläuterungsteil zur Bilanz (hier insbesondere bei den Finanzanlagen).

#### 3.5.2 Sonderrücklagen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	521.291,88	521.291,88

Für die aktivierten Stiftungen Zollverein und Ruhmuseum sind gemäß § 41 Absatz 4 Nr. 1.2 GemHVO NRW Sonderrücklagen in Höhe von 0,52 Mio. EUR gebildet worden. Die Stiftungen stellen ausgegliederte Vermögensmasse der Gemeinde dar. Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass das Stiftungsvermögen für andere Zwecke in Anspruch genommen werden kann, daher muss die Sonderrücklage im Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weiterhin ausgewiesen werden.

### 3.5.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	0,00	0,00

### 3.5.4 Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	82.645.338,22	58.513.016,06

Die Ergebnisrechnung 2018 als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 82,65 Mio. EUR aus und wird in der Bilanz als „Jahresüberschuss“ ausgewiesen. Der Jahresüberschuss wird nicht direkt mit der negativen allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Rat der Stadt Essen entscheidet nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Zusammensetzung:

	EUR
Jahresüberschuss 2018 Produktbereiche 1-16	83.053.379,40
Jahresfehlbetrag 2018 des Produktbereich 17	-408.041,18
Jahresüberschuss 2018	82.645.338,22

### 3.6 SONDERPOSTEN

#### 3.6.1 Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	698.992.096,79	703.633.918,25

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	106.980,26	113.264,98
<u>Sachanlagen</u>		
Grünflächen	10.977.730,49	8.476.944,92
Ackerland	0,00	0,00
Wald und Forsten	180.076,07	180.755,11
Sonstige unbebaute Grundstücke	328.276,28	322.459,44
Kinder- und Jugendeinrichtungen	27.856.989,93	25.624.237,39
Schulen	117.840.828,53	117.634.910,08
Wohnbauten	30.688.214,83	29.202.343,97
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	105.832.446,21	108.311.017,39
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.282.105,53	5.907.890,79
Brücken und Tunnel	17.511.992,73	18.262.230,97
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	169.321.405,19	181.887.455,80
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.203.162,45	1.302.319,32
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	159.796.606,83	159.320.930,36
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	314.439,19	343.134,12
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.864.047,31	2.056.727,92
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.292.031,90	1.250.606,90
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.813.630,96	12.322.657,43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.716.183,83	12.121.768,96
	680.820.168,26	684.528.390,87
<u>Umlaufvermögen</u>		
Sonstige Vermögensgegenstände	44.371,07	91.522,56
<u>Ausleihungen an gemeindliche Betriebe</u> (Investitionszuschüsse)		
	18.020.577,20	18.900.739,84
	698.992.096,79	703.633.918,25

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und die für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen. Ferner enthält diese Bilanzposition erhaltene Zuwen-

dungen, die an gemeindliche Betriebe als Investitionszuschuss weitergeleitet werden. Die weitergeleiteten Zuwendungen sind als Ausleihungen bei den Finanzanlagen aktiviert.

Zusammensetzung nach Fördergebern:

Bund	3.279.690,55 EUR
Land	602.978.020,89 EUR
Gemeinden und Gemeindeverbände	391.234,18 EUR
Zweckverbände	3.786.619,76 EUR
Gesetzliche Sozialversicherungen	114.758,29 EUR
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4.406.335,05 EUR
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	466.718,81 EUR
Private Unternehmen	77.728.893,79 EUR
Übrige Bereiche	5.839.825,47 EUR

Die für das Jahr 2018 vereinnahmte allgemeine Investitionspauschale (21,82 Mio. EUR) und Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (3,05 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 24,87 Mio. EUR dienen der Förderung und Unterstützung der gemeindlichen Investitionstätigkeit. Aus den Investitionspauschalen wurden Sonderposten in Höhe von 13,81 Mio. EUR für fertiggestellte und in Betrieb genommene Vermögensgegenstände (> 100 Tsd. EUR) gebildet, die nicht anderweitig zweckgebunden gefördert werden. Der Restbetrag in Höhe von 11,06 Mio. EUR entfällt auf geleistete Auszahlungen für noch im Bau befindliche Maßnahmen und verbleibt bis zur Fertigstellung bei den erhaltenen Anzahlungen (vgl. Punkt 3.8.7).

Die größten Förderanteile aus der allgemeinen Investitionspauschale für bereits fertig gestellte Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Investitionsmaßnahmen:

	Förderung
	EUR
Pavillon - Realschule Essen-West, Mülheimer Str. 126	2.079.025,18
Geschwister-Scholl-Realschule, Hülsmannstr. 46	1.642.978,51
Pavillon Regenbogenschule, Auf'm Böntchen 65	1.261.053,23
Pavillon Gertrud-Bäumer-Realschule, Grünstr. 54	1.142.400,00
Drehleiter - DLA (K) 23-12, Feuerwehr	764.645,17
Straßenerneuerung Gelsenkirchener Str.	640.736,88
Straßenerneuerung Henricistr.	591.481,08
Feuerwehr - Löschfahrzeug 2/37	503.821,68
Feuerwehr - Löschfahrzeug 2/39	503.821,68
Felshangsicherung Ruhrtalstraße (Haupthang)	502.927,51
übrige fertiggestellte Investitionen (500.000 EUR bis 100.000 EUR)	4.176.892,44
	13.809.783,36

**3.6.2 Sonderposten für Beiträge**

Lt. Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	45.502.783,93	46.595.665,59

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Sonderposten für Beiträge</u>		
Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen § 8 KAG	10.635.729,81	9.968.481,86
Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	5.479.139,03	5.474.388,07
Sonderposten Beiträge zum 31.12.2006		
- Altbestände -	29.387.915,09	31.152.795,66
	45.502.783,93	46.595.665,59

Angesetzt sind die erhaltenen Erschließungsbeiträge für neu erschlossene Straßen und die Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Diese Beiträge dienen der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und sind wie Investitionsförderungen als Ertrag über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

### 3.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	12.658.791,33	10.235.334,38

Zusammensetzung:

	EUR
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Stadtentwässerung</u>	
Stand 31.12.2017	6.268.844,31
Zuführung	5.730.044,46
Auflösung	-3.103.441,21
Stand 31.12.2018	8.895.447,56
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung</u>	
Stand 31.12.2017	2.150.114,57
Zuführung	1.518.973,06
Auflösung	-901.191,65
Stand 31.12.2018	2.767.895,98
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Straßenreinigung</u>	
Stand 31.12.2017	1.816.375,50
Zuführung	0,00
Auflösung	-820.927,71
Stand 31.12.2018	995.447,79
	12.658.791,33

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Die Stadt Essen ist gemäß § 6 KAG in Verbindung mit § 77 Abs. 2 GO NRW dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen.

### 3.6.4 Sonstige Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	90.337.337,34	87.362.184,07

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
		EUR
Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen	88.938.421,24	85.934.894,01
Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB	1.398.916,10	1.427.290,06
	90.337.337,34	87.362.184,07

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen wird unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart angesetzt. Über das Vermögen darf die Stadt Essen nur in Überein-

stimmung mit dem Stifterwillen verfügen. In Höhe der angesetzten Vermögenswerte erfolgt ein Ausweis als Sonderposten. Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung zum Produktbereich 17 - Stiftungen - fortgeschrieben. Eine entsprechende Veränderung des Sonderpostens ergibt sich aus dem Verwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen über das Vorjahresergebnis. Unterjährige Bestandsveränderungen der Stiftungsrücklagen führen zu einer unmittelbaren Veränderung des Sonderpostens für rechtlich unselbständige Stiftungen.

Bei dem Sonderposten für Ausgleichszahlungen gemäß § 154 BauGB handelt es sich um Zahlungen, die ein Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde zu entrichten hat. Der Wert des Ausgleichsbetrages entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks.

Mit den Ausgleichsbeträgen werden Investitionen der Gemeinde finanziert, die als Ausgleichsbeträge zu passivieren sind. Der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

### 3.7 RÜCKSTELLUNGEN

#### 3.7.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.546.441.837,49	1.493.003.290,30

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtungen	1.254.515.971,00	1.211.165.158,00
Beihilferückstellungen	291.925.866,49	281.838.132,30
	1.546.441.837,49	1.493.003.290,30

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Bei der Berechnung des Zuführungsbetrages zum 31.12.2018 sind die neuen aktuellen Sterbetafeln RT2018G unter Berücksichtigung des gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Abzinsungssatzes in Höhe von 5 % für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten sowie alle Versorgungsempfänger zu Grunde gelegt worden. Die ausgewiesenen Pensionslasten beinhalten auch die Ansprüche der in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) eingesetzten Beamtinnen und Beamten in Höhe von 7,67 Mio. EUR. Das Essener Systemhaus bilanziert die Pensionsrückstellungen wie bisher selbst. Zum 31.12.2018 wurde ein Gutachten durch die Kommunalberatung Mechthild A. Stock in Zusammenarbeit mit der Firma Uhlmann & Ludewig GmbH erstellt.

Die Entwicklung im Jahre 2018 stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Bestand 31.12.2017	1.211.165.158,00
Auflösung Pensionsrückstellung	-13.072.415,00
Inanspruchnahme Versorgungsempfänger	-16.818.528,00
Zuführung Aktive	51.072.051,00
Zuführung Passive	17.295.134,00
ESH	185.475,00
Wechsel zu Richttafeln RT2018G	4.689.096,00
Bestand 31.12.2018	1.254.515.971,00

Die Ermittlung der Beihilferückstellungen erfolgt als Zuschlag zu den Pensionsrückstellungen aus dem Verhältnis der Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen. Der im Jahr 2017 aktualisierte Prozentsatz von 23,27 % wurde als Grundlage für die Errechnung der Zuführung angesetzt.

**3.7.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	0,00	0,00

**3.7.3 Instandhaltungsrückstellungen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	69.012.389,57	54.111.175,46

- Zur Substanzerhaltung von Sachanlagen können für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen gebildet werden. Die Maßnahmen müssen hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet sein. Außerdem müssen sie am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.
- Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zusammen aus solchen, die bereits für den Jahresabschluss 2017 und Vorjahre gebildet, jedoch noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und neuen Rückstellungen für Maßnahmen, deren Durchführung für das Jahr 2018 geplant war oder durch zusätzliche Ereignisse notwendig geworden ist.
- Die aus dem Jahr 2017 übernommenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen umfassen folgende umseitig dargestellten Sachverhalte:

	31.12.2018
	EUR
Rathaus Porscheplatz, Sanierung	28.582.558,74
Schultoiletten, Sanierung	3.812.480,57
Alte Synagoge, Dachsanierung	3.499.308,30
Museum Folkwang, Dachsanierung	3.091.000,00
Gesamtschule Bockmühle, Abriss	1.300.648,39
Fahrbahnen, Instandsetzung	917.728,73
Rathaus Porscheplatz, Rückkühlleitungen	842.853,63
Grünanlagen Grugapark, Instandsetzung	591.918,01
Bäume Grugapark, Baumpflege	523.254,24
Friedhöfe, Instandhaltung	380.456,13
Asphaltdeckschichten, Sanierung	211.859,18
Philharmonie/Saalbau, Instandsetzung Böden, Bestuhlung	167.112,95
Bürgeramt Kupferdreh, Sanierungsarbeiten	161.102,46
Grugapark, Instandhaltung	137.027,19
Mädchengymnasium Essen-Borbeck, Dichtheitsprüfung Grundleitungen	119.287,43
Gradierwerk, Holzbauwerk	90.863,43
Waldungen, Instandhaltung	70.000,00
Geländer an der Westfalenstraße, Anstrich	65.000,00
Brücken, Betonsanierung	60.000,00
Personalunterkunft Grugapark, Sanierung Sanitärbereich	50.000,00
Grugaturm, Instandhaltung	48.933,65
Gleisanlagen Grugapark, Instandhaltung	40.213,03
Lerchenstraße 27-33, Instandsetzung Mietwohnung	26.482,12
Gaststätte Haus Scheppen, Herrichtung zur Jugendbildungsstätte	11.639,44
Franz-Dinnendahl-Realschule, Lüftung Aula	6.075,17
ehm. Walter-Pleitgen-Schule, Herrichtung Interim Folkwang Musikschule	3.000,00
	44.810.802,79

Die in 2018 neu gebildeten Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018
	EUR
Rathaus Porscheplatz, Sanierung	16.852.000,00
Alte Synagoge, Dach- und Fassadensanierung	1.500.691,70
Mathis-Stinnes-Stadion, Rückbau	750.000,00
Veastestraße, Renaturierung	650.000,00
Waldungen, Instandhaltung	551.055,27
Badehaus Zeche Carl, Sanierung Feuchtigkeitsschäden	507.300,00
Grugapark, Instandhaltung	425.000,00
Bäume Grugapark, Baumpflege	354.490,00
Gradierwerk, Holzbauwerk	300.000,00
Asphaltdeckschichten, Sanierung	300.000,00
Grünanlagen Grugapark, Instandsetzung	300.000,00
Friedhöfe, Instandhaltung	250.000,00
Kleingärten, Instandhaltung	215.923,00
Blumenhof, Instandhaltung	170.000,00
Spielplatzs Ostermannstraße, Instandhaltung	150.000,00
Philharmonie/Saalbau, Beleuchtung, Böden, Bestuhlung	140.000,00
Kita Schonnebeckhöfe, KMF-Sanierung, Sachallschutz	83.068,69
Philharmonie/Saalbau, Grünanlagen Sanierung	80.000,00
Philharmonie/Saalbau, Instandsetzung Türen Entree	70.000,00
Grugaturm, Instandhaltung	70.000,00
Theodor-Fliedner-Schule, Umbau Küchenausgabe	64.512,19
Kita Heinrich-Strunk-Straße, KMF-Sanierung, Sachallschutz	62.215,30
Brücke Altendorfer Straße, Abstützung	60.000,00
Kita Alte Kirchstraße, KMF-Sanierung, Sachallschutz	58.125,15
Philharmonie/Saalbau, Austausch Rauchmelder	50.000,00
Gleisanlagen Grugapark, Instandhaltung	50.000,00
Orangerie, Lüftung	50.000,00
Kita Am Kreyenkropp, KMF-Sanierung, Sachallschutz	45.205,48
Fußgängerbrücke Heßlerstraße, Instandhaltung	42.000,00
	24.201.586,78

- Die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellungen von knapp 14,90 Mio. EUR lässt sich vor allem auf die erneute Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für das Rathaus Essen in Höhe von 16,85 Mio. EUR zurückführen.

### 3.7.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	165.134.286,33	144.528.406,03

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gewerbesteuerrückstellung für anhängige Rechtsbehelfsverfahren	67.700.000,00	53.297.358,30
Urlaubsrückstellung	17.213.457,30	16.345.447,93
Beseitigung Rostaschen und Rohschlacke	14.181.825,00	14.181.825,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	11.457.107,90	11.839.871,13
Rückzahlung Zinsen gemäß §233a AO	8.479.657,64	0,00
Zahlungsverpflichtungen für zum Teil strittige Kosten bei Baumaßnahmen	7.699.659,82	7.722.615,84
Versorgungslasten § 107 BeamtVG	7.496.699,00	6.839.356,00
Schadensersatzzahlungen wegen Altersdiskriminierender Zahlungen bei Beamten	6.452.400,00	7.200.000,00
Sanierung "Alte Mühlenemscher"	6.002.310,25	6.306.442,29
Nachzahlung Ankauf "ehemalige Kaserne Kray"	3.527.812,90	3.454.162,90
Folgekosten Grundstücksverkäufe	2.664.880,38	1.687.200,00
Altersteilzeit	2.278.011,61	2.685.413,65
Rückforderungen Insolvenzverwalter	1.459.301,52	1.459.301,52
Umsatzsteuernachzahlungen zur Personalgestellung	1.400.000,00	0,00
Nachprüfungsaufträge privater Busunternehmen	1.258.391,66	0,00
zukünftige Jubiläumswendungen	1.183.169,00	1.250.506,00
Überstundenrückstellung	986.688,96	1.011.735,44
Krankenhausumlage Nachtragshaushalt	0,00	3.261.165,00
Erstattung Umgestaltung Stadtwaldplatz	0,00	1.180.000,00
weitere sonstige Rückstellungen	3.692.913,39	4.806.005,03
	165.134.286,33	144.528.406,03

Auf der Grundlage der Auskünfte der Finanzverwaltung über abhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuerermessbescheide von größerer Bedeutung ist zum 31.12.2015 für vier Rechtsbehelfsverfahren eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 52,90 Mio. EUR gebildet worden. Im Jahr 2016 wurden zwei dieser Verfahren beendet – einerseits durch eine Aussetzung der Vollziehung und in dem anderen Fall durch eine Erstattung des zurückgestellten Betrages. Der Bestand dieser Rückstellung reduzierte sich hierdurch auf 31,56 Mio. EUR. Im Jahr 2017 sind sechs neue Sachverhalte aufgetreten und im selben Zeitraum wurde einer beendet. Die Rückstellung wurde auf 53,30 Mio. EUR erhöht. Im Jahr 2018 wurde ein Verfahren beendet und 8 weitere eröffnet. Deshalb wird die Rückstellung zum Stichtag 31.12.2018 auf 67,70 Mio. EUR erhöht.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Urlaubsrückstellungen zu bilden. Der Rückstellung wurde zum Stichtag 31.12.2018 ein Betrag in Höhe

von 0,87 Mio. EUR zugeführt. Zurückzuführen ist diese Erhöhung einerseits auf die Beförderung oder Höhergruppierung einiger Mitarbeiter/-innen. Andererseits resultiert sie aus der gestiegenen Anzahl der städtischen Mitarbeiter/-innen.

Seit 2014 besteht ein Dissens mit dem Entsorger der Rostaschen aus dem MHKW Essen-Karnap in der Form, dass rückwirkend höhere Kosten für Beseitigungsleistungen in Rechnung gestellt wurden, obwohl der Entsorger für die bereits entsorgten Aschen Verwertungsnachweise vorlegte und den vereinbarten geringeren Preis für Verwertungsleistungen abrechnete. Es ist davon auszugehen, dass die Firma, die für die Beseitigung der Rostaschen zuständig war, in die Insolvenz geht. Für die Karnap-Städte würde dies bedeuten, dass die MHKW-Rostaschen, die momentan noch im Hafen Grimberg lagern, eventuell nicht mehr auf Basis des Entsorgungsvertrages verwertet oder beseitigt werden können. Es kommt ein Rückgriff gegen die ursprünglichen Abfallbesitzer (darunter auch die Stadt Essen) in Betracht. Beim Eintritt einer sofortigen Entsorgungspflicht im Anordnungswege zur Gefahrenabwehr ist von Entsorgungskosten in Höhe von 14,18 Mio. EUR auszugehen.

Für erbrachte Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung in der Regel nach dem Bilanzstichtag erfolgt, sind Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von rd. 11,46 Mio. EUR gebildet worden. Die wesentlichen Beträge sind vom Amt für Straßen und Verkehr (4,15 Mio. EUR), von der Immobilienwirtschaft (2,20 Mio. EUR) und von der Feuerwehr (1,83 Mio. EUR) gemeldet worden und beinhalten auch Rechnungen, die nicht mehr abschließend bis zum Buchungsschluss geprüft werden konnten.

Der 9. Senat des BFH hat die Verfassungsmäßigkeit des Zinssatzes nach § 233a AO in Höhe von 6 % pro Jahr in Frage gestellt. Das Urteil geht von einem verfassungsmäßigen Zinssatz in Höhe von 3 % pro Jahr aus. Somit werden 50 % der noch nicht rechtskräftigen Zinsen auf Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 8,48 Mio. EUR für den Fall einer Rückzahlung als Rückstellung erfasst.

Für etwaige Zahlungsverpflichtungen für zum Teil strittige Kosten im Rahmen der Abrechnung von Baumaßnahmen wurden zum 31.12.2015 rd. 14,91 Mio. EUR vorgehalten. Hiervon wurden im Jahr 2016 insgesamt 6,56 Mio. EUR, im Jahr 2017 0,63 Mio. EUR und im Jahr 2018 0,02 Mio. EUR für nicht strittige Rechnungstellungen in Anspruch genommen. Die in der Rückstellung verbleibenden 7,70 Mio. EUR stellen einen Streitwert dar, zu dem noch kein Konsens mit dem Vertragspartner gefunden wurde.

Die Versorgungslasten gemäß § 107b BeamtVG berücksichtigen Ansprüche von Beamtinnen und Beamten, die den Dienstherrn gewechselt haben und bei denen Pensionslasten zum Teil auch von der Stadt Essen zu tragen sind. Zum Stichtag 31.12.2018 wurden 0,66 Mio. EUR zugeführt.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschied in seinem Urteil BVerwG 2 C 11.16; BVerwG 2 C 12.16, dass ein Beamter 100 EUR pro Monat verlangen kann, wenn sich seine Besoldung weiterhin nach Vorschriften richtet hat, die die Höhe der Bezüge unter Verstoß gegen das Unionsrecht allein vom Lebensalter abhängig gemacht haben (Altersdiskriminierung). Das Oberverwaltungsgericht NRW hat Revisionen zu dem Urteil des BVerwG zugelassen und über diese ist noch nicht entschieden. Sobald das Urteil des BVerwG wirksam wird, entstehen Erstattungsansprüche für Beamtinnen und Beamte in Höhe von 7,20 Mio. EUR. Davon wurden 2018 knapp 0,7 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Sanierung „Alte Mühlenemscher“ im Berichtszeitraum beträgt 304.132,04 EUR.

Der Stadt Essen liegt seit dem Jahr 2013 eine Rückforderung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vor, die sich auf eine Vertragsklausel zur höherwertigen Nutzungsmöglichkeit zum Grundstücksankauf „Am Zehnthof / Schönscheidtstraße“ (ehemalige Kaserne Kray) bezieht.

Die Stadt Essen widersprach der Verpflichtung zur Nachzahlung. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde im Jahr 2013 eine Rückstellung in Höhe von 4,50 Mio. EUR gebildet. Im Jahr 2015 reduzierte die BlmA ihre Nachforderung, so dass die Rückstellung in Höhe eines Teilbetrages von 1,05 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Zum 31.12.2018 wurden die Zinsen für den Zeitraum 2016 bis 2018 neu berechnet. So erhöht sich die Rückstellung für die Nachforderung der BlmA nebst Zinsen, die von der Stadt Essen in voller Höhe abgelehnt wird, auf 3,53 Mio. EUR. Bis zur Entscheidung bleibt die Rückstellung in Höhe der Nachzahlungsforderung bestehen.

Für Folgekosten aus Grundstücksverkäufen, bei denen vertraglich bedingt Abbruch- und Mehrgründungskosten übernommen werden müssen, besteht zum Stichtag ein Rückstellungsbedarf in Höhe von rd. 2,66 Mio. EUR. In 2018 wurden die Rückstellungen zur Fulerumer Straße nördlich und südlich aufgelöst. Im gleichen Zeitraum wurden Rückstellungen für die Segeroth-/Nordhofstraße, Altenessen-Süd-Karree, Bruchstraße./Am Schroerkotten, Klapperstraße./Hinseler Hof und Steinmannshofstraße gebildet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wies zum 31.12.2017 einen Bestand von 2,69 Mio. EUR aus. Im Ergebnis 2018 wurden 1,98 Mio. EUR aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Dem gegenüber ist eine Zuführung in Höhe von 1,57 Mio. EUR zu beachten. Deshalb verringert sich die Altersteilzeitrückstellung zum Stichtag 31.12.2018 auf 2,28 Mio. EUR.

Ein Gewerbesteuerpflichtiger schuldet der Stadt Essen aus bestandskräftig festgesetzten und vollstreckbaren Bescheiden Gewerbesteuern sowie Nachforderungszinsen für den Zeitraum 2011 bis 2014 in Höhe von insgesamt 2,22 Mio. EUR. Über das Vermögen des Steuerpflichtigen ist ein Insolvenzverfahren beim Amtsgericht Essen eröffnet worden. Darüber hinaus ist gegen den Steuerpflichtigen ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bochum anhängig. Der Insolvenzverwalter fordert die Stadt Essen auf, auf die aufgrund der Pfändungs- und Einziehungsverfügungen der Vollstreckungsbehörde erworbenen Pfändungspfandrechte zu verzichten und die bereits ausgeschütteten Beträge an den Insolvenzverwalter auszukehren. Die vom Rückforderungsanspruch bedrohten Beträge belaufen sich auf 1,46 Mio. EUR. Die Stadt Essen lehnt den Herausgabeanspruch des Insolvenzverwalters ab.

Im Zusammenhang mit der Personalgestellung durch die Stadt Essen an städtische Gesellschaften sowie die Stiftung RuhrMuseum wird für die Jahre 2014 bis 2018 eine Umsatzsteuernachzahlung erwartet. Zusammen mit den Erstattungszinsen gemäß § 233a AO ist hierfür eine Rückstellung von rd. 1,40 Mio. EUR gebildet worden.

Zwei private Busunternehmen haben am 20.03.2018 gegen zwei Direktvergaben des VRR an die Ruhrbahn GmbH und die Ruhrbahn Mülheim GmbH Nachprüfungsanträge eingereicht. Da die Stadt Essen Amtshilfe bei der Prüfung der Direktvergabe an die Ruhrbahn GmbH geleistet hat, haftet die Stadt Essen nach Satzung des VRR für das Ergebnis der Prüfung. Sofern die zuständige Vergabekammer gegen die VRR entscheidet, muss die Stadt Essen die Kosten für das Vergabeprüfungsverfahren in voller Höhe von circa 1,26 Mio. EUR übernehmen.

Die Jubiläumszuwendungsverordnung, die am 01.06.2016 in Kraft getreten ist, bestimmt, dass Beamte des Landes NRW, der Gemeinden in NRW, etc. bei Vollendung einer 25-, 40- oder 50-jährigen Dienstzeit eine Jubiläumszuwendung und eine Dankurkunde erhalten. Angestellte sind nach § 23 Abs. 2 TVöD nach einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren zu einer Jubiläumszuwendung berechtigt. Diese Rückstellung stellt den Aufwand für diese Zuwendungen periodengerecht dar. Die Berechnung erfolgt jährlich vom Amt für zentralen Service. Nach Inanspruchnahme, Zuführung und Auflösung beträgt der Bestand der Rückstellung zum 31.12.2018 1,18 Mio. EUR.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Überstundenrückstellungen zu bilden. Die Verringerung der Überstundenrückstellung auf etwa 0,99 Mio. EUR ist auf den Abbau der Gleitzeitstunden aus den Wahlen im Jahr 2017 zurückzuführen.

Seitens der Landesregierung sind mit dem Nachtragshaushalt 2017 eine Erhöhung der Krankenhaus-Investitionsmittel und damit verbunden auch eine Erhöhung der kommunalen Krankenhausumlage in Höhe von 250,00 Mio. EUR vorgesehen. Gemäß § 9 Abs. 1 KHG tragen die Kommunen 40 % des Gesamtbetrages, d.h. 100,00 Mio. EUR. Für die Stadt Essen bedeutet dies für das Jahr 2017 einen Mehraufwand von 3,26 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde in 2018 quartalsweise in voller Höhe in Anspruch genommen.

Im Jahr 2017 bestand das Risiko einer Rückzahlungsverpflichtung aus der Baumaßnahme "Umgestaltung des Stadtwaldplatzes" in Höhe von 1,18 Mio. EUR. Im Jahr 2018 wurde entschieden, dass die Stadt Essen 0,46 Mio. EUR zurückzahlen muss. Der Betrag wurde im September 2018 in Anspruch genommen und der restliche Betrag wurde zum 31.12.2018 aufgelöst.

Als weitere sonstige Rückstellungen wurden folgende Verpflichtungen zusammengefasst:

- Rückzahlung von Mitteln für die Umbaumaßnahme am Borbeck Bahnhof,
- Rückzahlungsrisiko aufgrund anhängiger Rechtsverfahren gegen die Wettbürosteuerbescheide,
- Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage,
- Überörtliche Prüfung der GPA in 2018,
- Übernahmekosten aus der Abwicklung der Entwicklungsgesellschaft Zollverein (EGZ),
- Zahlung der Kapitalertragssteuer und der Künstlersozialabgaben aufgrund der Grünen Hauptstadt Agentur,
- Kostenübernahme bei der Jugendhilfe Essen gGmbH,
- Steuernachzahlungen wegen des Müllheizkraftwerks,
- Kostenerstattung Pontonbrücke,
- Kostenübernahme Brücke Mechtenburgstraße,
- Kostenübernahme für Lärmschutz an der Bottroper Straße,
- Prozesskosten,
- KSA allg. & Haftpflicht-Umlagen des Kommunalen Schadensausgleichs Westdeutscher Städte (KSA),
- Rückzahlungsrisiken Vergnügungssteuer u. Grundsteuer,
- Urlaubsentgeltzahlungen 2017 in Verbindung mit dem Wechsel der Arbeitszeit,
- Zahlungsrisiken durch Gerichtsverfahren,
- Rückwirkende Einrichtung des BGA aufgrund des Verkaufs von Feinstaubplaketten.

### 3.8 VERBINDLICHKEITEN

#### 3.8.1 Anleihen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	520.000.000,00	495.000.000,00

Die Stadt Essen ist zum Stichtag 31.12.2018 an vier Stadtanleihen und einer Deutschlandanleihe beteiligt:

- Stadtanleihe Nr. 2: 200,00 Mio. EUR  
Mit Laufzeit vom 26.02.2010 bis 26.02.2015 hat die Stadt Essen in 2010 zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfs eine Anleihe in Höhe von 200,00 Mio. EUR begeben. Diese Anleihe ist im Jahr 2015 zurückgezahlt und durch Beteiligung an der NRW-Stadtanleihe Nr. 2 mit einer Laufzeit vom 25.02.2015 bis 25.02.2025 refinanziert worden.
- Stadtanleihe Nr. 3: 50,00 Mio. EUR  
Mit Laufzeit vom 17.06.2015 bis 17.06.2022 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 50,0 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 3 beteiligt.
- Stadtanleihe Nr. 5: 105,00 Mio. EUR  
Mit Laufzeit vom 13.04.2017 bis 13.04.2027 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 105,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 5 beteiligt.
- Stadtanleihe Nr. 6: 110,00 Mio. EUR  
Mit Laufzeit vom 28.02.2018 bis 28.02.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 110,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 6 beteiligt.
- Deutschlandanleihe Nr. 1: 55,00 Mio. EUR  
Mit Laufzeit vom 03.12.2018 bis 03.12.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der ersten bundesländerübergreifenden Städteanleihe beteiligt.

Die Laufzeit der Stadtanleihe 1, an der die Stadt Essen mit einem Betrag von 140,00 Mio. EUR beteiligt war, endete zum 13.02.2018, so dass die Stadt Essen in 2018 netto 25,00 Mio. EUR an Anleihen aufgestockt hat.

#### 3.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Bestand an Investitionskrediten ist im Haushaltsjahr 2018 um 29,71 Mio. EUR auf 1.150,12 Mio. EUR gesunken.

**3.8.2.1 vom Sondervermögen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	Lt. Bilanz	3.098.921,64

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Krupp Stiftung	1.857.357,10	1.857.357,10
Spindelman-Stiftung	565.354,80	565.354,80
Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	299.459,40	299.459,40
Allbau-Stiftung	235.117,17	235.117,17
WMP-Stiftung	26.843,32	26.843,32
Frau-Otto-Knaudt-Stiftung	26.098,79	26.098,79
Wöchnerinnen-Stiftung	26.065,05	26.065,05
Topp-Stiftung	21.618,49	21.618,49
Mensch und Tier	13.068,11	13.068,11
Rote-Kreuz-Stiftung	12.898,14	12.898,14
Bureau-Stiftung	9.683,79	9.683,79
Verschönerung der Stadt Essen	3.470,79	3.470,79
Nitschmann-Stiftung	1.535,54	1.535,54
Mitwelt-Stiftung	351,15	351,15
	3.098.921,64	3.098.921,64

Den angesetzten Werten liegen entsprechende Schuldscheine zu Grunde.

**3.8.2.2 vom öffentlichen Bereich**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	Lt. Bilanz	63.284,93

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) wurde im Jahr 2018 um 8.836,16 EUR reduziert.

**3.8.2.3 vom privaten Kreditmarkt**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	Lt. Bilanz	1.146.953.787,38

Die Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,70 Mio. EUR reduziert.

**3.8.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.657.576.656,32	1.767.857.029,05

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt	1.560.500.000,00	1.671.185.700,00
Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	97.076.656,32	96.671.329,05
	1.657.576.656,32	1.767.857.029,05

Der Bestand der Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 110,69 Mio. EUR reduziert.

Die Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und vom Sondervermögen, die im Rahmen des Cash-Pools abgewickelt werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
ALLBAU GmbH	29.132.383,76	10.440.066,04
ALLBAU MANAGEMENT GmbH	18.958.924,11	2.381.529,60
Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	17.858.488,53	7.335.366,34
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	8.687.895,78	1.520.163,48
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	6.691.001,84	9.836.868,04
Essener Technologie- und Entwicklungs-Center GmbH	3.025.040,14	4.838.530,78
Altstadt-Baugesellschaft mbH	2.561.707,24	625.527,52
Sport- und Bäderbetriebe Essen	2.497.305,70	7.312.724,43
Essener Verwertungs- und Betriebs GmbH	1.563.494,45	783.016,18
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	1.453.975,16	2.343.268,46
Essener Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH	1.286.815,72	1.679.692,40
Entwicklungsges. Universitätsviertel Essen mbH	868.706,02	1.007.852,56
Gem. Theater-Bauges. Essen mbH	729.638,88	1.025.502,37
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	526.737,72	804.489,09
Essen Marketing GmbH	482.832,43	352.569,05
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	334.312,16	748.971,98
Jugendhilfe Essen gGmbH	258.187,73	2.047.270,69
Weißer Flotte Baldeney	159.208,95	0,00
Messe Essen GmbH	0,00	16.003.431,33
Ruhrbahn GmbH	0,00	13.253.157,31
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	0,00	8.089.126,52
Essener Systemhaus	0,00	3.895.298,69
Stadtwerke Essen AG	0,00	346.906,19
	97.076.656,32	96.671.329,05

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen zusammen mit den gemeindlichen Betrieben ein Cash-pool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Der gesamte Bankbestand wird in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Den Bankguthaben der Unternehmen stehen entsprechende Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 97,08 Mio. EUR in der städtischen Bilanz gegenüber. In Höhe der negativen Bankbestände der teilnehmenden Gesellschaften in Höhe von 49,30 Mio. EUR wird in der städtischen Bilanz zum 31.12.2018 eine Forderung ausgewiesen (vgl. Punkt 3.2.2.2.3 und 3.2.2.2.5). Zur Beurteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen müssen die Forderungen und die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool zusammen betrachtet werden. Demnach ergibt sich eine saldierte Verbindlichkeit gegenüber den am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Unternehmen in Höhe von 47,77 Mio. EUR.

Um den Gesamtbestand der Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Liquiditätsbedarfs darzustellen, ist der Bestand der Anleihen in Höhe von 520,00 Mio. EUR (vgl. Punkt 3.8.1) in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Anleihen	520.000.000,00	495.000.000,00
Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt	1.560.500.000,00	1.671.185.700,00
Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen		
Beteiligungen, Sondervmögen	97.076.656,32	96.671.329,05
Forderungen aus Cash-Pool	-49.304.271,17	-11.295.454,28
	2.128.272.385,15	2.251.561.574,77

Demnach ergibt sich ein Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von 2.128,27 Mio. EUR. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Jahr 2017 um 123,29 Mio. EUR reduziert (vgl. Quartalsbericht IV 2018 zum Zins- und Schuldenmanagement; Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Vorlage 0288/2019/2).

### 3.8.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.067.356,03	3.212.193,61

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Leibrentenverbindlichkeiten	3.036.126,91	3.192.283,33
Sonstige	31.229,12	19.910,28
	3.067.356,03	3.212.193,61

Die Position beinhaltet hauptsächlich bestehende Leibrentenverpflichtungen. Diese wurden im Jahr 2018 in Höhe von 156.156,42 EUR getilgt.

### 3.8.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	35.134.410,61	30.653.726,92

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus zahlreichen Einzelposten zusammen, die nicht mehr in 2018 ausgezahlt wurden. Die größten Posten verteilen sich auf folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2018
	EUR
Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten	6.782.024,45
sonstige Leistungen der GVE	4.127.086,59
Leistungen des ESH	3.312.573,37
Rückerstattung nicht verwendeter Bundesmittel 2018	1.602.823,10
Reinigungskosten RGE	1.397.440,61
Bauunterhaltung 2018 Philharmonie (an GVE)	1.051.677,20
Austausch Fahrtreppen Altenessen Bahnhof	815.241,93
Aufhebungsvertrag Erbbaurecht (an GVE)	727.911,30
Strom-/Gaslieferungskosten EVV	563.936,38
Tischlerarbeiten	462.184,66
Vorleistung Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten SBE, ESH	370.446,65
sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.921.064,37
	35.134.410,61

### 3.8.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	4.479.014,89	9.839.847,80

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Stadt Essen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht.

Die größten Posten verteilen sich auf folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2018
	EUR
Leistungsaufwendungen § 264 II - VII SGB V	1.049.826,98
zusätzlicher Zuschuss SBE	830.000,00
Gewerbsteuerumlage Schlussabrechnung 2018	429.536,77
Unterbringungskosten für von Menschenhandel betroffenen Frauen	298.709,62
institutionelle Förderung EMG	270.000,00
institutionelle Förderung EWG	150.000,00
institutionelle Förderung Verbraucherzentrale	106.862,47
sonstige Transferverbindlichkeiten	1.344.079,05
	4.479.014,89

### 3.8.7 Erhaltene Anzahlungen

Lt. Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	103.024.152,45	75.728.631,44

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen</u>		
erhaltene Anzahlungen Gute Schule 2020	33.303.090,63	11.673.928,57
sonstige erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	36.078.899,55	18.856.099,14
<u>pauschale Zuwendungen</u>		
Investitionspauschalen	18.085.571,67	9.167.324,51
ÖPNV-Pauschale	1.298.992,05	2.240.000,00
Stellplatzabgabe	10.639.335,30	10.541.170,09
Erhaltene Anzahlungen für Kostenerstatt. Bund (FB 56)	1.848.615,60	21.177.428,00
Refinanzierung Ausgleichsflächen FB 67	422.030,24	416.530,24
Ersatzgelder für Baumpflanzungen FB 67	401.815,12	329.734,08
Ausgleichszahlung nach Baumschutzsatzung / § 5 LG	362.009,18	338.094,80
Vorauszahlungen FB 66	336.508,63	336.208,65
Pfandgelder Dauerkarten Gruga-Park	178.504,52	165.978,82
Sonstige	68.779,96	486.134,54
	103.024.152,45	75.728.631,44

Erhaltene Zuwendungen, die noch nicht oder noch nicht vollständig zweckbezogen verwendet worden sind, sind als erhaltene Anzahlung auszuweisen, da bis zur vollständigen Verwendung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber besteht. Förderbeträge für Investitionsmaßnahmen werden nach Fertigstellung der Maßnahmen in den Sonderposten eingestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil der erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen resultiert aus den Maßnahmen des Projekts „Gute Schule 2020“ in Höhe von 33,30 Mio. EUR. Hierbei stellt die NRW.BANK der Stadt Essen in den Jahren 2017 – 2020 Gelder zur Verfügung. Das Land übernimmt gemäß dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) die Zins- und Tilgungsleistung in voller Höhe. Im Jahr 2018 hat die Stadt Essen Kredite in einer Gesamthöhe von 24,46 Mio. EUR bei der NRW.BANK beantragt. Da der Kredit bei der NRW Bank nun überwiegend für die Finanzierung von Investitionen dient, wird der gesamte Bestand in Höhe von 33,30 Mio. EUR als erhaltene Anzahlung für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Die allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale für Sozialhilfeträger ist zur Förderung geleisteter Anschaffungs- und Herstellungskosten bestimmt. Der Bestand der Investitionspauschalen setzt sich aus dem verbleibenden Restanteil der im Jahr 2012 erhaltenen Investitionspauschale in Höhe von 0,20 Mio. EUR, die für den Umbau der Anschlussstelle der A40 verwendet werden, dem noch nicht verwendeten Restbetrag der Investitionspauschale 2017 in Höhe von 6,82 Mio. EUR und dem noch nicht verwendeten Restbetrag der Investitionspauschale 2018 in Höhe von 11,06 Mio. EUR zusammen.

Zur Förderung der Investitionstätigkeit aus 2018 wurden 2,14 Mio. EUR der Investitionspauschale 2017 und 13,81 Mio. EUR der Investitionspauschale 2018 verwendet und in den Sonderposten umbucht. (vgl. Punkt 3.6.1).

Die Stellplatzabgabe wird gemäß § 51 Abs. 6 BauO NRW erhoben, wenn Bauherren nicht die notwendigen Stellplätze oder Garagen herstellen können. Die Abgabe wird von der Stadt Essen für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen sowie für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Fahrradverkehrs verwendet. Im Haushaltsjahr 2018 wurden 116.500,00 EUR erhoben und 18.334,79 EUR für Maßnahmen verwendet. Somit hat sich der Bestand an erhaltenen Anzahlungen aus der Stellplatzabgabe um 98.165,21 EUR erhöht.

Die erhaltenen Anzahlungen für Kostenerstattungen Bund (FB 56) beinhalten vom Bund abgerufene Kostenerstattungen für das JobCenter Essen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Bestand zum 31.12.2018 stark gesunken. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass der Mittelabruf für Januar noch nicht im Vorjahr erfolgte.

Die sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen beinhalten folgende weitere wesentliche Positionen:

- Zuweisung für den Betrieb der zentralen Ausländerbehörde,
- nicht verwendete Mittel aus der Ausgleichsabgabe,
- Integrationspauschale,
- Verkaufserlöse Sachspende Gerhard Richter „Schädel 2017“,
- Rückzahlungsverpflichtung nicht verausgabter Zuschüsse zum Umbau der A40 AS Essen-Frillendorf,
- Mittel zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primärbereich / Förderung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien.

### 3.8.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Lt. Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	54.221.098,55	58.878.052,33

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Ausgleichsverpflichtung für Pensionsansprüche ESH	20.782.317,15	20.019.901,00
Ausgleichsverpflichtung für Beihilfeansprüche ESH	4.836.045,21	4.658.630,97
Zinsaufwand Liquiditätskredite	9.377.135,61	10.170.021,61
Zinsaufwand langfristige Darlehen	3.922.493,82	4.415.851,19
Altverbindlichkeiten + Drittmittel Girokonten Schulen	5.549.085,99	5.082.379,02
Altverbindlichkeiten + Drittmittel Girokonten Kitas	463.904,04	279.176,73
Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften	3.697.175,00	5.324.034,20
Verbindlichkeiten aus Garantieerklärung/ Personalüberleitungsvertrag TUP	3.988.738,50	3.988.738,50
Fremde Finanzmittel	1.017.315,51	693.893,00
Unklare Einzahlungen zum Stichtag (Klärungsbestand)	982.099,22	1.193.328,47
Verbindlichkeiten geg. Schulen	64.718,10	86.597,84
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	-559.504,97	-69.004,55
Andere sonstige Verbindlichkeiten	99.575,37	3.034.504,35
	54.221.098,55	58.878.052,33

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte, die in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Essener Systemhauses eingesetzt sind, werden als Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem ESH ausgewiesen.

Die in 2019 anfallenden Zinszahlungen für langfristige Darlehen und Liquiditätskredite sind in ausgewiesener Höhe aufwandswirksam dem Jahr 2018 zuzurechnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Abgrenzungen der Zinsverbindlichkeiten um rd. 1,29 Mio. EUR abgenommen.

Die Altverbindlichkeiten Girokonten Schulen stellen das gesparte Guthaben aus kameralen Haushaltsjahren auf den Schulgirokonten dar. Es setzt sich aus nicht in Anspruch genommenen städtischen Finanzmitteln zusammen, die den Haushalt in Vorjahren belastet haben, aber von den Schulen noch nicht verwendet wurden. Damit bei einer tatsächlichen Verwendung dieses Guthabens der städtische Haushalt nicht erneut durch Aufwendungen belastet wird, wurde eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe des Guthabens zum Eröffnungsbilanzstichtag erfasst.

Gleiches gilt für die Altverbindlichkeiten Girokonten Kindertagesstätten.

Auf den Girokonten der Schulen und Kitas befinden sich zweckgebundene Zuwendungen Dritter, deren Verwendung zum Jahresabschluss noch aussteht. Aufgrund einer Zuordnungsänderung innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten im Vergleich zur Darstellung im Jahresabschluss 2017, entsteht eine Verschiebung von den anderen sonstigen Verbindlichkeiten zu den Drittmitteln Girokonten Schule.

Die Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften beinhalten Verbindlichkeiten aus abgeschlossenen Kaufverträgen, bei denen der Kaufpreis zum 31.12.2018 noch nicht fällig ist in Höhe von

rd. 2,35 Mio. EUR. Der Anstieg in dieser Position resultiert insbesondere aus der Aufhebung des Erbbaurechts Lichtburg / Volkshochschule. Hierfür liegt ein Grunderwerbssteuerbescheid in Höhe von 1,3 Mio. EUR vor, der erst in 2019 zur Auszahlung kommt. Für Verkäufe von Anlagevermögen, bei dem der Besitzübergang erst in 2019, die Kaufpreiszahlung aber schon in 2018 erfolgt ist, wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 1,34 Mio. EUR eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften um 1,63 Mio. EUR reduziert.

Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 hat die Stadt Essen gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH durch eine Garantieerklärung die Garantie übernommen, sie von der Verpflichtung aus den nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.08.2011 erteilten Pensionszusagen und deren Erhöhung bis zu einem Betrag von 4,00 Mio. EUR freizustellen. Die Garantieerklärung vom 12.07.2011 tritt an die Stelle der Garantieerklärung vom 11.12.2003. Zusätzlich hat die TUP auf Grund des Personalüberleitungsvertrags vom 2./6. Juli 1984 einen Erstattungsanspruch gegen die Stadt Essen in Höhe von 9/16 der Pensionszusage an Herrn Prof. Wallberg bzw. dessen Witwe.

Für fremde Finanzmittel, die die Stadt Essen erhalten hat und die noch nicht an Dritte weitergeleitet wurden, wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 1,02 Mio. EUR eingestellt.

Der Bestand der unklaren Einzahlungen zum 31.12.2018 beträgt 0,99 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 0,21 Mio. EUR verringert.

### 3.9 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Lt. Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	86.775.905,00	96.311.516,73

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>transitorische Rechnungsabgrenzung</u>		
Grabnutzungsrechte auf Friedhöfen	68.468.677,02	67.863.130,96
Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen	4.382.155,60	11.894.422,35
Spende Kunstmesse	10.000,00	0,00
Konzert Philharmoniker 13.01.2019	1.250,00	0,00
Sponsoring Grugapark durch RWE	350.745,72	420.734,04
kapitalisierte Pflegekosten	135.627,67	156.929,34
Dauerkarten Grugapark	190.873,64	175.408,06
Erstattung von Betriebskostenzuschüssen für Kitas	0,00	2.551.703,00
Erstattung Heimpflegekosten	374.486,81	405.456,58
	73.913.816,46	83.467.784,33
<u>weitergeleitete Zuwendungen mit Gegenleistungs- verpflichtung</u>		
Zuwendungen für den U3- und U6-Ausbau von Kitas	9.413.617,10	8.901.585,13
Zuwendungen für Maßnahmen des KP II	3.448.471,44	3.942.147,27
	12.862.088,54	12.843.732,40
	86.775.905,00	96.311.516,73

Die Position der transitorischen passiven Rechnungsabgrenzung beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die wirtschaftlich späteren Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Die Grabnutzungsrechte auf den Friedhöfen der GGE werden für 25 Jahre vergeben. Im Jahr 2018 wurden verursachungsgerecht 5,97 Mio. EUR dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt und 5,36 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

RWE AG hat dem Grugapark Beleuchtung gesponsert und dadurch Werberechte und Jahreskarten für den Grugapark erhalten. Im Berichtsjahr wurden 69.988,32 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Kapitalisierte Pflegekosten werden für vertraglich vereinbarte Pflegeleistungen für öffentliche Grünanlagen vereinnahmt, die einmalig zum Vertragsbeginn in einer Summe gezahlt werden und jährlich ertragswirksam aufgelöst werden. In 2018 wurden Erträge i. H. v. 21.301,67 EUR erwirtschaftet.

Die Dauerkarten für den Grugapark sind ab dem Verkauf ein Jahr lang gültig und ertragswirksam abzugrenzen. In 2018 wurden 404.642,06 EUR für diese Dauerkarten vereinnahmt. Davon sind 190.873,64 EUR dem Haushaltsjahr 2019 zuzuordnen und daher als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz darzustellen.

Die Einzahlungen aus Erstattungen von Betriebskostenzuschüssen für Kitas bei der Stadt Essen wurden – anders als in den Jahren davor – nicht im Haushaltsjahr 2018 (Dezember), sondern im Januar 2019 vereinnahmt und mussten daher nicht über PRAP abgebildet werden.

Für den U3- und U6-Ausbau der Kindertagesstätten und der Tagespflege hat die Stadt Essen Bundes- und Landeszuwendungen erhalten, die sie an freie Träger weitergeleitet hat. Diese weitergeleiteten Zuwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über eine Zweckbindungsfrist von 1, 5 oder 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden 1,78 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG) hat die Stadt Essen Zuwendungen für KP II-Maßnahmen an freie Träger weitergeleitet. Die weitergeleiteten Zuwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Zweckbindungsfrist von 15 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden 0,49 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.



## Erläuterungsteil Ergebnisrechnung

## 4 Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung

### 4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	985.302.156,21	965.135.689,69

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Realsteuern		
Gewerbsteuer	449.972.804,27	450.549.413,78
Grundsteuer B	133.819.740,81	132.442.434,49
Grundsteuer A	165.547,56	111.664,86
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	271.348.501,94	260.995.693,50
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42.391.085,94	44.644.414,78
Soforthilfe	24.965.273,28	14.822.451,63
Sonstige Gemeindesteuern		
Vergnügungssteuer	8.912.616,22	10.200.332,57
Hundesteuer	3.872.015,64	3.845.832,04
Wettbürosteuer	859.511,55	-188.831,00
Zweitwohnungssteuer	375.248,25	324.525,00
Ausgleichsleistungen		
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen	25.693.911,34	25.653.151,26
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	22.925.899,41	21.734.606,78
	985.302.156,21	965.135.689,69

Die Gewerbsteuererträge reduzieren sich im Jahr geringfügig um 0,58 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Das auch in 2018 anhaltend gute Ergebnis der Gewerbesteuer liegt zum einen in der positiven konjunkturellen Entwicklung und damit einhergehend hohen Gewinnen vieler Steuerpflichtiger begründet. Zum anderen basiert das Ergebnis auch auf die im Jahr 2018 abgeschlossenen Betriebsprüfungen für Vorjahre mit außergewöhnlich hohen Steuernachforderungen bei bedeutenden Steuerpflichtigen.

Die Grundsteuer B wird für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben. Im Jahr 2018 erhöhten sich die Grundsteuererträge um 1,04 % auf rund 133,82 Mio. EUR.

Die Grundsteuer A wird für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen erhoben. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine geringfügige Erhöhung.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil von 15,00 % an dem Aufkommen zur Einkommensteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von den Ländern an ihre Gemeinden weitergeleitet. Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt durch Anwendung sogenannter Schlüsselzahlen. Basis für die Festsetzung dieser Schlüsselzahlen sind die Einkommen-

steuerzahlungen der Steuerpflichtigen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet. Die Gründe für die Steigerung der Erträge aus dem Anteil an der Einkommensteuer um ca. 10,35 Mio. EUR gegenüber 2017 sind die höhere Beschäftigungsquote (dadurch Erhöhung der Lohnsteuer als Erhebungsform der Einkommensteuer), die positive konjunkturelle Entwicklung und die leicht steigende Einwohnerzahl in Essen.

Durch das Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform wurde den Gemeinden mit Wirkung ab dem Jahr 1998 eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer in Höhe von 2,20 % des Gesamtvolumens als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer eingeräumt. Das Ergebnis für die Stadt Essen im Jahr 2018 liegt bei rund 42,39 Mio. EUR. Der auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallende Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde gemäß § 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes sowie der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung nach § 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes in der jeweils ab Januar 2018 geltenden Fassung ermittelt und für die Jahre 2018 – 2020 neu festgelegt. Daraus resultiert im Vergleich zum Vorjahr eine Ertragsminderung in 2018 in Höhe von 2,25 Mio. EUR.

Nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, werden die Kommunen vom Bund um 5 Mrd. EUR bundesweit in 2018 entlastet.

Die sogenannte „Soforthilfe“ 2018 fließt den Gemeinden über eine erhöhte Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) gemäß § 46 Abs. 5 Satz 4 SGB II sowie über die Bundesländer (hier: Schlüsselzuweisungen) und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu. Der Anteil der Soforthilfe der Stadt Essen an der Umsatzsteuer beträgt 24,97 Mio. EUR und erhöht sich gegenüber 2017 um 10,14 Mio. EUR.

Die Haupteinnahme der Vergnügungssteuer ergibt sich aus der Veranlagung von Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeiten. Im Jahr 2017 lief die Übergangsfrist des Glücksspieländerungsstaatsvertrages (GlüÄndStV) aus und das Betreiben einer Spielhalle bedarf nunmehr einer ordnungsbehördlichen Erlaubnis. Im Jahr 2018 wurden ordnungsbehördliche Maßnahmen zwecks Umsetzung des Gesetzes realisiert und etliche Spielhallenbetriebe geschlossen. Aufgrund dieser Änderung ist es zum erwarteten Einbruch des Steueraufkommens von 10,20 Mio. EUR in 2017 auf 8,91 Mio. EUR in 2018 gekommen.

Nach vorliegenden Informationen ist die Maßnahme des Ordnungsamtes noch nicht abgeschlossen, sodass weitere aus der Umsetzung resultierende Veränderungen in 2019 möglich sind.

Die Erträge aus der Hundesteuer sind in etwa auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Ende 2018 waren im Essener Stadtsteueramt 24.700 Hunde gemeldet (Vorjahr: 24.678 Hunde).

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Entscheidung vom 29.06.2017 (Az. 9 C 7.16 u. a.) den in der Wettbürosteuersatzung angewendeten Flächenmaßstab für rechtswidrig erklärt und den tatsächlichen Wetteinsatz als Bezugsgröße angemahnt. Insoweit war eine Neufassung der Satzung erforderlich. Nach der Neufassung ist in 2018 ein Steuerertrag in Höhe von 0,86 Mio. EUR erzielt worden. Hier wurden zum Teil Steuern auf Vorjahre erhoben, sodass in 2019 mit einem geringeren Ertrag zu rechnen ist. Darüber hinaus werden die nach neuer Satzung festgesetzten Bescheide zurzeit beklagt. Für anhängige Verfahren ist eine Rückstellung i. H. v. 0,61 Mio. EUR gebildet worden.

Das Ergebnis des Jahres 2018 bei der Zweitwohnungsteuer hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verändert und beträgt im Berichtsjahr 0,38 Mio. EUR.

Den Gemeinden in NRW wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen seit dem Ende der 90er Jahre aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, insbesondere der Erhöhung des Kindergeldes, ein Anteil von 26,00 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen. Die Verteilungsmasse des Landes NRW für die Kompensationsleistung nach § 21 GFG NRW 2017 hat

sich von 790 Mio. EUR im Jahr 2017 auf 810 Mio. EUR im Jahr 2018 insgesamt erhöht. Der Anteil des Familienleistungsausgleiches für die Stadt Essen beträgt 25,69 Mio. EUR.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Kompensationsleistung für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	25.381.026,00	25.108.886,00
Kompensationsleistung für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz	564.492,82	572.291,90
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das vorangegangene Haushaltsjahr	-251.607,48	-28.026,64

Die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende beinhalten die Verteilung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte nach §§ 7 Abs. 3 und 4 AG-SGB II NRW. Im Jahr 2018 beträgt die Ausgleichsleistung des Landes 22,93 Mio. EUR und liegt damit um rund 1,19 Mio. EUR über der Ausgleichsleistung in 2017.

#### 4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	842.104.342,28	830.009.604,01

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Zuweisungen vom Land		
Schlüsselzuweisungen	564.043.925,00	522.141.817,00
Zuweisungen für laufende Zwecke, Bedarfszuweis.	163.531.472,45	163.962.401,78
Landeshilfe Stärkungspakt	59.940.000,00	90.142.253,43
Allgemeine Zuweisungen	1.631.340,36	1.470.495,19
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	3.389.647,50	3.587.395,18
Zuweisungen vom Bund	7.053.316,89	6.233.461,76
Zuweisungen von gesetzl. Sozialversicherungen	103.179,42	99.816,80
Zuschüsse von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	1.469.783,09	443.092,43
Zuweisungen von Zweckverbänden und dergl.	422.507,59	383.907,59
Zuschüsse von privaten Unternehmen	131.359,54	2.397.423,31
Zuschüsse von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4.600,00	3.704,40
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.420.800,37	1.203.777,11
Zuwendungen Festwert	315.253,55	125.468,86
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	37.191.634,12	34.069.339,68
Ertrag n. d. Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	1.455.522,40	3.745.249,49
	842.104.342,28	830.009.604,01

Die Schlüsselzuweisungen werden vom Land im Rahmen des Steuerverbundes gewährt. Sie dienen auf der vertikalen Ebene dem Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen sowie auf der horizontalen Ebene dem Ausgleich zwischen unterschiedlich finanzstarken Kommunen. Die Verteilung der Zuweisungen erfolgt auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) und ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land NRW regelmäßig anzupassen.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 wurde am 17. Januar 2018 durch den Landtag verabschiedet. Die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhielten im Jahr 2018 rund 11,67 Mrd. EUR aus dem Steuerverbund. Das ist eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2017 um rund 1,06 Mrd. EUR (rund 10 %). Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Essen belaufen sich im Jahr 2018 auf 564,04 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung in Höhe von 41,90 Mio. EUR.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2018 Zuweisungen für laufende Zwecke und Bedarfszuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von rd. 163,53 Mio. EUR erhalten. Das ist eine Minderung von rd. 0,43 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Als wesentliche Zuweisungen sind zu nennen:

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	95,06	86,69
Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	15,27	26,04
Schulpauschale	18,20	18,06
Schulträgeraufgaben (inkl. Inklusionspauschale)	19,21	16,49
Sportpauschale	1,58	1,58
Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	0,89	1,04
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	3,83	7,24
Sonstige	9,50	6,82
	163,53	163,96

Die Stadt Essen hat sich mit Antrag vom 28. März 2012 um die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt gemäß § 4 Stärkungspaktgesetz beworben. Mit Verfügung vom 25. Mai 2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf dem Antrag entsprochen. Die Gesamtförderung an die Stadt Essen in den Jahren 2012 bis 2019 beläuft sich auf rd. 508 Mio. EUR. Essen gehört zu den mit Abstand größten Zahlungsempfängern des Stärkungspaktes in NRW. Im Jahr 2018 betrug die Konsolidierungshilfe 59,94 Mio. EUR.

Die allgemeinen Zuweisungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,16 Mio. EUR und liegen in 2018 bei rund 1,63 Mio. EUR.

Die Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden liegen mit 3,39 Mio. EUR rund 0,20 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 0,82 Mio. EUR auf rd. 7,05 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen erfolgte die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes für die Projekte:

- „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (rd. 4,44 Mio. EUR)  
mit dem Ziel Chancen für Menschen zu schaffen, die nicht direkt auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können,
- „Grüne Hauptstadt Europas 2017“ (rd. 0,27 Mio. EUR),
- „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (0,28 Mio. EUR)  
zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf.

Die Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 3,36 Tsd. EUR und liegen in 2018 bei rd. 103 Tsd. EUR.

Die Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen belaufen sich zum Jahresende 2018 auf rd. 1,47 Mio. EUR (Vorjahr: 0,44 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Förderzuschüsse von Stiftungen für das Projekt "Jedem Kind ein Instrument" (1,04 Mio. EUR) und Förderzuschüsse zum integrierten Quartierskonzept für das „Eltlingviertel“ in Essen (0,13 Mio. EUR).

Bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen ergibt sich im Berichtsjahr eine Ertragsminderung von rd. 2,27 Mio. EUR auf etwa 131 Tsd. EUR. Diese Differenz resultiert vor allem aus den Zuschüssen, die für das Projekt „Grüne Hauptstadt Europas 2017“ (2,2 Mio. EUR) im Jahr 2017 vereinnahmt wurden.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen erhöhen sich um 0,22 Mio. EUR auf 1,42 Mio. EUR.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 37,20 Mio. EUR sind nicht zahlungswirksam und entsprechen der Abschreibungsquote für die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände des städtischen Anlagevermögens.

Mit dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ELAG NRW) werden die Lasten der deutschen Einheit, die durch die Kommunen zu tragen sind, abgerechnet.

Der Ertrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für die Stadt Essen im Jahr 2018 beläuft sich auf 1,46 Mio. EUR und verringert sich somit um rd. 2,29 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

#### 4.3 Sonstige Transfererträge

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	42.935.101,18	34.981.857,86

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Ersatz von sozialen Leistungen		
Rückzahlung gewährter Hilfe	16.441.587,63	13.552.654,26
Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz	9.317.069,97	8.708.252,37
Leistungen von Sozialleistungsträgern	10.275.468,32	9.401.878,10
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	3.611.571,42	2.721.835,25
Rückzahlung gewährter Hilfe von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Trägern zur Berufsförderung	452.236,61	508.728,80
Sonstige Ersatzleistungen	126.746,79	81.749,52
Schuldendienstleistung des Landes NRW	2.698.819,42	0,00
Sonstige Transfererträge	11.601,02	6.759,56
	42.935.101,18	34.981.857,86

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich überwiegend um Rückzahlungen und Forderungen aus Kostenbeiträgen aus dem Bereich der geleisteten Sozialtransfers, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Dazu gehören der Ersatz von sozialen Leistungen sowie insbesondere die zu Unrecht bezogenen Sozialleistungen.

Die Rückzahlungsansprüche von gewährten Hilfen belaufen sich im Jahr 2018 auf 16,44 Mio. EUR.

Unter die Position Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz fallen die Zahlungen der Leistungsberechtigten selbst sowie einer ggf. vorhandenen Einsatzgemeinschaft, die zu Kostenbeiträgen bzw. Aufwendungsersatz nach den Sozialgesetzbüchern verpflichtet sind. Kostenbeiträge werden gem. §§ 91 ff. SGB VIII erhoben. Kostenersatz ist gemäß § 103 SGB XII bei schuldhaftem Verhalten sowie nach § 102 SGB XII durch die Erben eines Leistungsberechtigten oder seines Ehegatten zu leisten. Die Erträge für das Jahr 2018 liegen bei 9,32 Mio. EUR.

Leistungen von Sozialleistungsträgern sind Erträge gemäß §§ 102 ff. SGB X. Auch Leistungen der Sozialleistungsträger, die durch einen Rechtsanspruch des einzelnen Leistungsberechtigten begründet sind (z. B. Altersrenten), werden hier berücksichtigt. Die Leistungen von Sozialleistungsträgern im Jahr 2018 betragen 10,28 Mio. EUR.

Die Position übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete, enthält Erträge der Sozialhilfeträger gemäß §§ 93, 94 SGB XII, die aus einem Übergang von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen hervorgehen. Sie belaufen sich zum Ende des Jahres 2018 auf 3,61 Mio. EUR.

Die Rückzahlungen gewährter Hilfen von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Trägern zur Berufsförderung beziffern sich auf 0,45 Mio. EUR.

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) aufgelegt. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startete im Jahr 2017.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Beim Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhält die Stadt Essen einen zinslosen Kredit, der vom Land NRW unmittelbar bei der NRW.BANK getilgt wird. Die zweckentsprechende Verwendung der Kreditmittel hat die Stadt Essen gegenüber der NRW.BANK nachzuweisen und als Förderung des Landes NRW auszugeben. Bei der Verbuchung wird zwischen Kreditmitteln zur Finanzierung von investiven und konsumtiven Maßnahmen (Instandhaltungen und Modernisierungen) unterschieden.

Im Jahr 2018 wurde für konsumtive Maßnahmen insgesamt eine ertragswirksame Förderung aus „Gute Schule 2020“ (Schuldendiensthilfe vom Land) in Höhe 2.698.819,42 EUR verbucht.

#### 4.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	334.803.848,44	318.874.868,23

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	302.733.736,82	290.105.083,37
Verwaltungsgebühren	23.877.040,32	23.165.757,93
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.294.077,84	2.312.780,27
Erträge aus der Auflösung zweckgebundener Ausgleichszahlungen aus Vorjahren	1.073.432,89	6.992,09
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich Entwässerung	3.103.441,21	2.217.872,73
Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	901.191,65	885.298,29
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	820.927,71	181.083,55
	334.803.848,44	318.874.868,23

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Das Aufkommen der Benutzungsgebühren hat sich im Jahr 2018 um 12,63 Mio. EUR auf 302,73 Mio. EUR erhöht.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2018 im Wesentlichen folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Entwässerungsgebühren	137,41	134,40
Abfallbeseitigungsgebühren	65,14	63,30
Gebühren für den Rettungsdienst	36,40	29,62
Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst	15,24	15,26
Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	15,44	14,80
Friedhofsgebühren	9,69	9,41
Sonstige	23,40	23,32
	302,73	290,11

Verwaltungsgebühren sind als öffentlich-rechtliche Entgelte zu entrichten, wenn Amtshandlungen und Verwaltungsleistungen gegen eine finanzielle Gegenleistung in Anspruch genommen werden. Es wurden überwiegend folgende Gebühren erhoben:

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gebühren für die KFZ-Zulassung	5,27	5,39
Gebühren für Baugenehmigungen	6,34	5,24
Gebühren für Pass- und Ausweiswesen	3,17	3,00
Gebühren für Verkehrslenkung und -regelung	1,18	1,16
Gebühren für Fahr-/ Personenbeförderungserlaubnisse	1,20	1,12
Gebühren für Ausländerangelegenheiten	0,70	0,61
Gebühren für Meldeangelegenheiten	0,50	0,83
Sonstige	5,52	5,81
	23,88	23,17

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verwaltungsgebühren um rund 0,71 Mio. EUR gestiegen.

Die Stadt Essen vereinnahmt Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW. Der in der Bilanz der Stadt Essen gebildete Sonderposten für diese Beiträge ist entsprechend der Abnutzung der Vermögensgegenstände, für die die Beiträge erhoben worden sind, erfolgswirksam aufzulösen. Im Jahr 2018 beträgt der ertragswirksame Auflösungsposten 2,29 Mio. EUR.

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums, die nach § 6 KAG NRW in den vier folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, sind nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Werden die Kostenüberdeckungen im Folgezeitraum durch Berücksichtigung bei der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen, erfolgt eine Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich.

#### 4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	26.294.407,17	26.179.769,49

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	16.386.934,29	17.419.074,06
Erträge aus Verkauf	4.682.381,33	4.706.363,24
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.225.091,55	4.054.332,19
	26.294.407,17	26.179.769,49

Privatrechtliche Leistungsentgelte entstehen, wenn der Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen ein privatrechtlicher Vertrag oder ein privatrechtliches Rechtsgeschäft zu Grunde liegt. Mit rd. 16,39 Mio. EUR gehören die Mieten und Pachten zu den wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,03 Mio. EUR verringert. Die Erträge setzen sich aus folgenden Vermietungen und Verpachtungen zusammen:

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Allgemeiner städtischer Grundbesitz	6,24	6,68
Immobilien für Jugend und Soziales	4,82	5,19
Immobilien mit kultureller Nutzung	2,29	2,25
Kleingärtenflächen	0,71	0,65
Grugapark	0,56	0,65
Dienstwohnungen Hausmeister u. Schulräume an	0,38	0,42
Anlagen der U-Stadtbahn	0,51	0,50
Sonstige	0,89	1,08
	16,39	17,42

Seit 2016 werden Mieterträge für die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes erzielt. Diese sind in den Mieterträgen für Immobilien für Jugend und Soziales enthalten und belaufen sich im Jahr 2018 auf rd. 2,59 Mio. EUR.

Die Erträge aus Verkäufen betragen rund 4,68 Mio. EUR und sind geringfügig um 23,98 Tsd. EUR gesunken. Sie beinhalten im Wesentlichen die Verpflegungsentgelte in Kindertagesstätten (2,24 Mio. EUR) und Eintrittsgelder für den Grugapark (1,60 Mio. EUR).

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich auf 5,23 Mio. EUR und sind somit um 1,17 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen u. a. folgende Sachverhalte:

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Grün- und Baumpflege	0,16	0,10
Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite	0,70	0,74
Entgelte für vorbeugenden Brandschutz und	0,92	0,85
Erträge aus dem Ersatz in Schadensfällen	0,72	0,79
Sonstige	2,73	1,57
	5,23	4,05

#### 4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	736.553.674,83	742.228.955,93

#### Zusammensetzung

	2018	2017
	EUR	EUR
Leistungsbeteiligung		
bei Arbeitslosengeld II	345.124.174,39	348.218.062,96
bei Leistungen für die Unterkunft und Heizung	100.517.461,77	96.395.977,98
bei Bildung und Teilhabe	13.177.773,22	14.780.227,62
bei Eingliederung von Arbeitssuchenden	68.077.942,19	66.815.255,00
bei der Grundsicherung im Alter	62.085.342,59	59.511.846,98
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
vom Bund	71.096.276,30	63.670.670,10
vom Land	35.401.063,85	36.308.624,09
von Gemeinden / Gemeindeverbänden	30.957.104,14	46.631.636,94
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5.962.034,77	5.542.925,40
von gesetzlichen Sozialversicherungen	1.094.779,12	967.378,78
von privaten Unternehmen	1.004.232,82	1.394.725,51
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	261.423,64	206.208,35
von Zweckverbänden	41.170,64	112.806,93
von übrigen Bereichen	1.752.895,39	1.672.609,29
	736.553.674,83	742.228.955,93

Von dem Gesamtbetrag der Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe 736,55 Mio. EUR entfällt der wesentliche Anteil auf den Produktbereich 05 "Soziale Leistungen" (678,72 Mio. EUR bzw. rd. 92 %).

Im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 6b SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen beim Arbeitslosengeld II in Höhe von 345,12 Mio. EUR (Vorjahr: 348,22 Mio. EUR) zuzüglich der Aufwendungen bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 68,08 Mio. EUR (Vorjahr: 66,82 Mio. EUR). Gemäß § 16 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift erfolgt die Abrechnung der vom Bund zu tragenden Auf-

wendungen grundsätzlich in tatsächlicher Höhe. Die korrespondierenden Erträge sind dabei in Abzug zu bringen.

Im Zusammenhang mit den am 01. Januar 2005 in Kraft getretenen Arbeitsmarktreformen (Hartz IV) beteiligt sich der Bund gemäß § 46 SGB II an den kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung von Arbeitsuchenden.

Seit Inkrafttreten der Hartz IV-Gesetze hat sich die originäre Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung schrittweise von 29,1 % im Jahr 2005 auf 40,8 % im Jahr 2018 erhöht. Die in 2018 vorgenommene Erhöhung der Erstattungsquote i. H. v. 0,50 % führt zu Mehrerträgen i. H. v. 1,19 Mio. EUR (0,50 % von 238,03 Mio. EUR).

Zusätzlich erfolgt ein kommunalspezifischer Aufschlag der flüchtlingsbedingten KdU-Erstattungsquote in Höhe von 0,56 % (1,33 Mio. EUR).

Die kommunalspezifische BuT-Erstattungsquote (Bildung und Teilhabe) liegt bei 5,54 %.

Des Weiteren erfolgte in 2018 für das Jahr 2017 eine Nachzahlung in Höhe von 2,06 Mio. EUR.

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund die Geldleistungen für die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter seit dem Jahr 2014 in voller Höhe. Hierfür erstattete der Bund im Jahr 2018 Leistungen in Höhe von 62,09 Mio. EUR.

Wird die Stadt Essen für eine andere Stelle tätig und erhält sie von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, ist die Kostenerstattung unter dieser Ergebnisposition zu erfassen. Es handelt sich um eine Kostenumlage, wenn die Aufwendungen der Stadt Essen, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden.

Die Erstattungen vom Bund in Höhe von 71,10 Mio. EUR entfallen im Jahr 2018 überwiegend auf die Erstattungen der Verwaltungskosten und Personalgemeinkosten für die Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Sie liegen um rd. 7,43 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis.

Die Kostenerstattungen vom Land betragen 35,40 Mio. EUR. Die Minderung von rd. 0,91 Mio. EUR dem Vorjahr gegenüber ergibt sich im Wesentlichen aus der Senkung der Kosten und somit auch der Erstattungen für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gemäß § 89d SGB VIII.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden belaufen sich auf rund 30,96 Mio. EUR und verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,67 Mio. EUR. Diese Differenz resultiert aus der im Jahr 2017 im Rahmen einer Sonderauskehrung vom Landschaftsverband Rheinland einmalig erhaltenen Zahlung in Höhe von rd. 19,70 Mio. EUR. Hierbei handelte es sich um eine Entlastung für die Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Rheinland in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für die Integrationshilfen und die Beendigung eines Rechtsstreits.

**4.7 Sonstige ordentliche Erträge**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	133.127.693,66	142.422.263,83

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	46.704.323,17	46.448.473,48
Besondere Erträge	36.442.802,30	36.996.177,44
Erstattungen von Steuern	1.689.258,51	3.570.364,40
Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	4.742.796,38	3.994.544,64
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	28.373,96	66.872,53
Erstattung von Umsatzsteuer	79.650,37	89.060,19
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	13.072.415,00	12.610.971,00
sonstigen Rückstellungen	4.490.046,84	17.901.292,11
Instandhaltungsrückstellungen	3.699.433,93	1.854.583,00
sonstigen Verbindlichkeiten	996.606,72	0,00
Wertveränderungen bei Sachanlagen	286.675,91	867.862,48
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	44.688,77	159.856,48
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	260.205,00	315.855,00
Andere sonst. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.590.416,80	17.546.351,08
	133.127.693,66	142.422.263,83

Konzessionsabgaben sind Entgelte der Energie- und Wasserversorgungsunternehmen an die Stadt Essen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen.

In Essen gehören die RWE Rhein-Ruhr AG, Stadtwerke Essen AG, Steag Fernwärme GmbH und Vivawest Wohnen GmbH zu den konzessionspflichtigen Unternehmen. Im Jahresvergleich weisen die Konzessionsabgaben Schwankungen auf, da die der Berechnung zu Grunde liegenden Verbrauchsmengen variieren.

	2018	2017
	EUR	EUR
RWE Rhein-Ruhr AG	28.726.980,93	29.215.451,59
Stadtwerke Essen AG	16.129.903,71	15.447.688,50
Steag Fernwärme GmbH	1.846.683,72	1.784.590,88
Vivawest Wohnen GmbH	754,81	742,51
	46.704.323,17	46.448.473,48

Die besonderen Erträge belaufen sich im Jahr 2018 auf rd. 36,44 Mio. EUR und liegen damit in etwa auf dem Vorjahresniveau (Veränderung um 0,56 Mio. EUR). Sie setzen sich u. a. aus abgabe- sowie ordnungsrechtlichen Beträgen zusammen, wie z. B.:

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	16,03	20,60
Bußgelder	12,21	11,13
Säumniszuschläge	5,57	2,98
Mahngebühren	2,33	2,10
Sonstige	0,31	0,195
	36,44	37,00

Die besonderen Erträge resultieren zum großen Teil aus den Erträgen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer. Die Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen nach § 233a AO haben sich um ca. 4,57 Mio. EUR reduziert. Das ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 weniger Gewerbesteuerveranlagungen mit hohen Nachforderungen aus Vorjahren durchgeführt wurden als im Vorjahr.

Die Erstattungen von Steuern belaufen sich zum Jahresende auf rd. 1,69 Mio. EUR. Sie beinhalten größtenteils Erstattungen von Kapitalertragssteuern aus Vorjahren.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich nur, wenn der Veräußerungserlös des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Veräußerung über dem Buchwert liegt und nicht direkt mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW verrechnet wird. Im Jahr 2018 wurde aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ein Ertrag von rd. 4,74 Mio. EUR erzielt. Die wesentlichen Veräußerungen sind die von den Grundstücken: Se-gerothstr. und Nordhof (0,66 Mio. EUR), Verkauf Altenessen-Süd-Karree (0,50 Mio. EUR) und Klapperstr. (0,35 Mio. EUR).

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten betragen im Berichtsjahr rd. 28,37 Tsd. EUR. Sie sind um rd. 38,50 Tsd. EUR im Vergleich zum Vorjahresergebnis gesunken.

Zu den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen zählen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Gemäß § 36 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW müssen Rückstellungen aufgelöst werden, sobald aus einer ungewissen Verbindlichkeit eine gewisse Verbindlichkeit geworden ist oder der Rückstellungsgrund entfallen ist und keine Inanspruchnahme erfolgt. Die Entwicklung der Rückstellungen geht aus dem Rückstellungsspiegel hervor (s. Anlage zum Anhang).

Insgesamt sind Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen sowie Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 21,26 Mio. EUR (Vorjahr: 32,37 Mio. EUR) aufgelöst worden. Die Erläuterungen hierzu sind der Position 3.7 im Erläuterungsteil der Bilanz zu entnehmen.

Die anderen sonstigen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 20,56 Mio. EUR setzen sich in 2018 insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückzahlungen	12,13	7,70
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3,35	3,52
Auflösung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2,79	2,79
Stiftungen	0,87	1,81
Haftpflicht- und Kfz-Versicherungsrückflüsse	0,89	0,86
Sonstige	0,56	0,87
	20,59	17,55

#### 4.8 Aktivierte Eigenleistungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	4.483.432,33	1.982.017,20

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Personalkosten	4.458.377,33	1.960.355,20
Materialkosten	25.055,00	21.662,00
	4.483.432,33	1.982.017,20

Setzt die Stadt Essen eigenes Personal und eigenes Material für aktivierungsfähige Maßnahmen ein, so handelt es sich gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO NRW um Herstellungsaufwand, da die Eigenleistung den gleichen ergebniswirksamen Ertrag wie die Beauftragung eines Fremdunternehmens herbeiführt. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung in die aktivierten Eigenleistungen neutralisiert.

#### 4.9 Bestandsveränderungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

#### 4.10 Ordentliche Erträge

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	3.105.604.656,10	3.061.815.026,24

#### 4.11 Personalaufwendungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	485.385.802,51	463.683.307,26

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Dienstaufwendungen		
tariflich Beschäftigte	240.371.628,08	225.804.582,19
Beamte	119.059.005,24	116.888.999,09
Beiträge zu Versorgungskassen f. tariflich Beschäftigte	18.799.891,86	17.574.775,10
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		
tariflich Beschäftigte	48.994.032,62	45.453.231,33
Beamte	596.614,11	128.882,14
Beihilfen und Unterstützungsleistungen		
tariflich Beschäftigte	6.962.958,77	7.051.215,28
Beamte	77.092,58	82.536,61
Sonstige Maßnahmen Personalfürsorge	350,40	1.039,12
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	50.088.668,00	50.897.076,00
Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	868.009,37	1.297.739,15
Bestandsveränderungen Rückstellung für Überstunden	-25.046,48	448.259,10
Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	-407.402,04	-1.945.027,85
	485.385.802,51	463.683.307,26

Die Personalaufwendungen des Jahres 2018 übersteigen mit 485,39 Mio. EUR den Vorjahreswert um rd. 21,70 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte aus mehreren Faktoren:

- Das in 2017 umgesetzte Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW hatte Auswirkungen sowohl in 2017 als auch in 2018,
- die Besoldung wurde in 2017 um 2,0 % und in 2018 um 2,35 % erhöht,
- die Tarifierhöhungen in 2018 betragen 3,10 %,
- zusätzliche organisatorische Maßnahmen erforderten einen erhöhten Personalaufwand, insbesondere für:
  - ZAB (**Z**entrale **A**usländer**b**ehörde) werden insgesamt zusätzlich 107 Stellen eingerichtet, davon ca. 50 bereits in 2018,
  - SIP (**S**onder**i**nvestitions**p**rogramm) bei den Fachbereichen: 60, 66 und 67 wurden zusätzlich 50 Stellen benötigt.

Zu den Personalaufwendungen werden die nachfolgenden einzelnen Aufwandsarten zugeordnet:

Die Dienstaufwendungen, die brutto erfasst werden und hauptsächlich aus der Vergütung der tariflich Beschäftigten, den Bezügen der Beamten sowie Aufwendungen für sonstige Beschäftigte bestehen. Des Weiteren beinhalten sie Sonderzuwendungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie vermögenswirksame Leistungen für tariflich Beschäftigte und Beamte.

Weiterhin fallen unter die Personalaufwendungen alle Aufwendungen der Stadt Essen für die soziale Sicherung der Mitarbeiter. Dies sind die Arbeitsgeberanteile zu den Versorgungskassen

für tariflich Beschäftigte, zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen.

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW als Rückstellungen anzusetzen. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen 2018 hat die Stadt Essen ein externes versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalberatung Mechthild A. Stock in Zusammenarbeit mit der Firma Uhlmann & Ludewig GmbH in Auftrag gegeben. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,81 Mio. EUR gesunken.

Die Zuführung zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub gehört ebenfalls zu den Personalaufwendungen. Die Stadt Essen befindet sich im Falle von Resturlaub und Überstunden zum Jahreswechsel in einem Erfüllungsrückstand, der passiviert werden muss. Die Zuführung für 2018 beträgt 0,87 Mio. EUR.

Bei der Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen erfolgte eine aufwandsmindernde Buchung in Höhe von 0,41 Mio. EUR (Vorjahr: 1,95 Mio. EUR). Es handelt sich hier um die Inanspruchnahme, die nicht direkt aus der Rückstellung geleistet wird. Seit 2017 wird bei der Stadt Essen Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ (Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte) umgesetzt. Der Bestand der Altersteilzeitrückstellung ist um 0,41 Mio. EUR auf rund 2,28 Mio. EUR (Vorjahr: 2,69 Mio. EUR) gesunken.

#### 4.12 Versorgungsaufwendungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	100.282.824,89	109.295.190,50

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen		
Beamte	50.773.178,89	47.502.046,02
tariflich Beschäftigte	3.817,02	19.240,89
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beamte	15.523.809,42	14.993.230,71
Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger	33.982.019,56	46.780.672,88
	100.282.824,89	109.295.190,50

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um alle Leistungen, die durch die Stadt Essen im Zusammenhang mit bereits aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis ausgeschiedenen Beamteten erbracht werden. Insbesondere setzen sich die Versorgungsaufwendungen aus anfallenden Versorgungsleistungen wie laufenden Pensionszahlungen und Beihilfen zusammen, die neben den ehemaligen Beamten und Beschäftigten auch an Angehörige der vorgenannten Personenkreise zu erbringen sind.

Die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für die Beamten steigen auf rund 15,52 Mio. EUR und liegen um 0,50 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger ist um 12,80 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 33,98 Mio. EUR gesunken. Hiervon entfallen 23,95 Mio. EUR auf (Vorjahr 17,37 Mio. EUR) die Pensionsrückstellung und 10,03 Mio. EUR (Vorjahr 29,41 Mio. EUR) auf die Beihilferückstellung. Im Jahr 2017 wurde der Prozentsatz zur Ermittlung der Beihilferückstellung auf 23,27 % aktualisiert und ist im Jahr 2018 unverändert geblieben.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger aufgeführt:

Haushaltsjahr	Anzahl der Versorgungsempfänger	Veränderung
2009	1.758	
2010	1.761	0,17 %
2011	1.785	1,36 %
2012	1.815	1,68 %
2013	1.868	2,92 %
2014	1.901	1,77 %
2015	1.928	1,42 %
2016	1.965	1,92 %
2017	2.016	2,60 %
2018	2.096	3,97 %

#### 4.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	367.226.988,79	408.711.166,01

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden, -einrichtungen des Infrastrukturvermögens	87.840.295,91	121.001.857,46
Energieaufwendungen und Abwasser	16.586.513,77	15.652.364,56
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	30.453.055,76	30.380.164,01
Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen	9.812.961,57	9.206.205,54
Erstattung für Auszahlungen von Dritten	207.855.562,90	219.525.005,82
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	9.405.079,75	7.840.357,28
Sonstige	5.268.333,40	5.084.239,97
	5.185,73	20.971,37
	367.226.988,79	408.711.166,01

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und -einrichtungen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um 33,16 Mio. EUR. Diese Minderung ergibt sich vor allem aus dem Rückgang der Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang in Höhe von 29,49 Mio. EUR ist darauf zurückzuführen, dass in 2017 besonders viele und hohe Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens liegen im Berichtsjahr mit 16,59 Mio. EUR 0,93 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Energieaufwendungen gestaltet sich wie folgt:

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
	Mio. EUR					
Strom	16,9	18,2	18,5	16,2	15,5	16,8
Gas/Heizöl	8,1	7,3	7,8	8,4	8,5	10,1
Fernwärme	4,2	3,5	3,5	3,4	3,5	3,9
Wasser	1,1	1,2	1,4	1	1	0,9
	30,3	30,2	31,2	29	28,5	31,7

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,61 Mio. EUR gestiegen. Sie umfassen im Wesentlichen:

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unterhaltung von Fahrzeugen	2,46	2,69
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Schulen	2,96	2,91
Medienbestände Stadtteilbibliothek	0,61	0,60
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Kindertagesstätten	0,39	0,27
Sonstige	3,39	2,69
	9,81	9,20

Die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen liegen mit 207,86 Mio. EUR um 11,67 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Sie beinhalten u. a. folgende Leistungs- und Betriebsführungsentgelte der Gebührenhaushalte, denen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren gegenüberstehen:

- Betriebsführungsentgelte für Entwässerung mit 101,92 Mio. EUR (Vorjahr: 99,95 Mio. EUR)  
Entsorgungsvertrag mit der Stadtwerke Essen AG für die öffentliche Abwasserbeseitigung,
- Abfallbeseitigung mit 63,14 Mio. EUR (Vorjahr: 75,20 Mio. EUR)  
Entsorgungsvertrag mit den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH Betriebskosten des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap,
- Straßenreinigung und Winterdienst mit 20,31 Mio. EUR (Vorjahr: 20,14 Mio. EUR)  
Straßenreinigungsvertrag mit den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH.

Die Sach- und Dienstleistungen beinhalten außerdem Aufwendungen für:

	Jahr 2018	Jahr 2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Untersuchungen	3,55	3,62
Verbrauchsmaterial	2,03	1,71
BV-Mittel für Grünpflege-, Sport- und kulturelle Maßnahmen	1,14	1,01
Erwerb von Lebensmitteln	0,99	0,99
Gefahrenabwehr	1,28	0,57

Die Erstattungen für Auszahlungen von Dritten belaufen sich auf rd. 9,41 Mio. EUR und beinhalten zum größten Teil Erstattungen der Unterbringungskosten von Kindern / Jugendlichen in Einrichtungen in anderen Gemeinden, deren Eltern in Essen ansässig sind.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 5,27 Mio. EUR sind vor allem im Produktbereich "Schulträgeraufgaben", insbesondere für Lernmittel angefallen (2,19 Mio. EUR).

#### 4.14 Bilanzielle Abschreibungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	115.900.925,13	103.403.418,96

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Abschreibungen auf</u>		
Gebäude	49.982.422,15	35.362.154,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	25.706.622,64	26.798.554,85
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	13.291.291,01	13.502.051,18
Finanzanlagen	8.707.489,78	8.363.049,58
Grundstückseinrichtungen	3.786.722,95	3.607.405,91
Brücken und Tunnel	1.663.884,69	1.662.776,43
Fahrzeuge	2.836.598,31	2.670.338,67
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.800.884,44	1.803.711,40
Entwässerungs- und Abfallbeseitigungsanlagen	341.967,05	138.548,52
Maschinen	670.267,34	653.911,08
Betriebsvorrichtungen	460.192,24	425.487,64
technische Anlagen	365.374,18	327.968,22
Umlaufvermögen	72.076,95	107.427,49
immaterielle Vermögensgegenstände	108.495,00	109.728,11
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	74.785,76	100.555,72
grundstücksgleiche Rechte	19.921,86	19.921,86
Außerplanmäßige und Sonderabschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände	60.000,00	282.962,95
Sachanlagen	5.951.928,78	7.466.865,35
	115.900.925,13	103.403.418,96

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens gemäß § 35 GemHVO NRW als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst. Als Grundlage für die Berechnung der Abschreibung des Sachanlagevermögens dient die örtliche Abschreibungstabelle. Die Nutzungsdauern gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW liegen innerhalb der Bandbreite der Rahmentabelle gemäß Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2005. Die Kontengruppierung der Ergebnisposition "Bilanzielle Abschreibungen" orientiert sich an den Anlagenklassen des Anlagevermögens.

Die bilanziellen Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 12,50 Mio. EUR gestiegen. Diese Steigerung ergibt sich u. a. aus der Reduzierung der Restnutzungsdauern der Gebäude Gesamtschule Bockmühle, Gymnasium Essen-Nord-Ost, Berufskolleg Mitte, Gustav-Heinemann-Gesamtschule, Jobcenter Mitte und Theaterplatzgebäude Rathenaustraße.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen im Jahr 2018 rd. 8,71 Mio. EUR und entfallen auf:

	2018	2017
	EUR	EUR
Sport- und Bäderbetriebe Essen	4.730.159,86	4.369.718,72
Grundstücksverwaltung Essen GmbH	2.054.014,20	2.035.449,32
Theater und Philharmonie Essen GmbH	613.911,99	568.049,44
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH Essen	435.947,78	429.749,10
Messe Essen GmbH	356.346,25	356.346,25
Essener Systemhaus	271.436,61	379.001,69
Ruhrbahn GmbH	124.431,42	126.237,42
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbh*	79.666,71	79.666,71
Weißer Flotte Baldeneysee	37.850,00	15.770,00
Entwässerung Essen GmbH	2.273,05	2.273,05
Stadtwerke Essen AG	787,88	787,88
Flughafen Essen Mülheim	664,03	0,00
	8.707.489,78	8.363.049,58

Die zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen im Berichtsjahr rd. 13,89 Mio. EUR. Sie wurden gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ergebnisneutral, unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet (vgl. Anhang, Ziffer 1.1.2).

Im Gegensatz zu den planmäßigen Abschreibungen gemäß der örtlichen Abschreibungstabelle ergeben sich die außerplanmäßigen Abschreibungen und Sonderabschreibungen auf Sachanlagen und auf sonstige Vermögensgegenstände aus besonderen Ereignissen und können größeren jährlichen Schwankungen unterliegen. Aufgrund von dauerhaften Wertminderungen von Gebäuden wurden in 2018 5,95 Mio. EUR außerplanmäßig auf Sachanlagen abgeschrieben. Diesen Sachverhalten liegen Wertgutachten zu Grunde. Im Jahr 2018 wurden auf sonstige Vermögensgegenstände 60,00 Tsd. EUR außerplanmäßig abgeschrieben.

#### 4.15 Transferaufwendungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	1.717.297.774,31	1.703.043.067,34

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	879.959.757,00	890.033.131,25
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	132.584.730,30	155.983.523,45
Zuwendungen und Zuschüsse	395.501.662,56	378.340.945,97
Landschaftsumlage LVR	185.655.440,00	176.875.951,96
Verbandsumlage RVR	8.483.316,95	7.714.777,71
Gewerbesteuerumlage	31.445.348,06	34.147.445,12
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	29.537.431,16	32.683.983,18
Sonstige soziale Leistungen	18.113.129,50	15.289.505,14
Sonstige Transferaufwendungen	36.016.958,78	11.973.803,56
	1.717.297.774,31	1.703.043.067,34

Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Kinder- und Jugendhilfe	85.410.136,04	82.872.919,70
Hilfe zur stationären Pflege	39.561.311,39	37.411.699,01
Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	7.613.282,87	7.596.466,88
Pflegewohngeld	0,00	28.102.437,86
	132.584.730,30	155.983.523,45

Unter die Position Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen fallen Leistungen, die der Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen dienen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung geleistet wird. Innerhalb dieser Position bildet die "Kinder- und Jugendhilfe" nach dem SGB VIII mit einem Betrag von 85,41 Mio. EUR den größten Sozialtransferaufwand (Vorjahr 82,87 Mio. EUR). Die gestiegenen Aufwendungen i. H. v. 2,54 Mio. EUR ergeben sich vor allem aus den laufenden Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung).

Die Hilfe zur stationären Pflege beträgt im Jahr 2018 39,56 Mio. EUR und ist rund 2,15 Mio. EUR höher als 2017.

Das Pflegewohngeld ist im Jahr 2018 bei den sonstigen Transferaufwendungen zugeordnet.

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Lfd. Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	87.309.028,26	90.565.128,84
Kosten der Unterkunft und Heizung	240.599.491,33	242.396.990,12
Bundesfinanzierte laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	356.838.080,42	359.745.665,35
Bundesfinanzierte Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Grundsicherung für Arbeitssuchende)	68.566.790,01	67.377.317,10
Hilfen bei sozialen Schwierigkeiten, für psychosoziale Betreuung und für Schuldnerberatung	1.272.290,43	1.497.545,40
Lfd. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	22.588.924,69	19.856.035,49
Hilfe zur Gesundheit	16.331.926,89	20.727.704,90
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	21.207.772,03	17.707.716,32
Hilfe zur häuslichen Pflege	10.984.222,68	9.350.133,10
Einmalige Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	6.472.518,26	9.043.795,26
Sonstige Geld- und Sachleistungen	36.925.174,98	38.740.684,93
Bildung und Teilhabe	10.863.537,02	13.024.414,44
Schulsozialarbeit	0,00	0,00
	879.959.757,00	890.033.131,25

Die laufenden Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung i. H. v. 87,31 Mio. EUR beinhalten die Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 bis 40 SGB XII und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 bis 46 SGB XII. Die Aufwandsart ist gegenüber dem Vorjahr um rund 3,26 Mio. EUR gesunken.

Seit 2012 werden bei der Aufwandsgruppe die kommunalfinanzierten Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende abgebildet, insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II. Im Jahr 2018 betragen diese 240,60 Mio. EUR gegenüber 242,4 Mio. EUR für das Jahr 2017. Auf die erstattungsfähigen Leistungen der KdU durch den Bund entfallen nach Abzug der korrespondierenden Erträge rd. 238,03 Mio. EUR.

Die bundesfinanzierten laufenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende belaufen sich im Jahr 2018 auf 356,84 Mio. EUR und unterschreiten den Vorjahreswert um 2,91 Mio. EUR.

Die bundesfinanzierten Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende stiegen von 67,38 Mio. EUR auf 68,57 Mio. EUR im Jahr 2018.

Die laufenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gliedern sich wie folgt auf:

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
§27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung	11,56	9,78
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	6,10	5,40
§32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	3,17	2,76
§35 SGB VIII intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	0,91	1,22
Sonstige	0,83	0,69
	22,59	19,86

Die Hilfe zur Gesundheit umfasst nach §§ 47 bis 52 SGB XII u. a. Hilfen bei Krankheit, Hilfen zur Familienplanung sowie Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gehören sämtliche Maßnahmen, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit ermöglichen oder sie soweit wie möglich unabhängig von Pflege machen. Die Aufwendungen hierfür betragen für das Jahr 2018 rd. 21,21 Mio. EUR. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,50 Mio. EUR.

Die einmaligen Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung belaufen sich auf rd. 6,47 Mio. EUR. Die einmaligen Leistungen erbringt die Stadt Essen in erster Linie für die Erstaussstattung von Wohnungen (3,75 Mio. EUR) sowie für die Erstaussstattung bei der Geburt (1,31 Mio. EUR).

Die sonstigen Geld- und Sachleistungen in Höhe von 36,93 Mio. EUR (Vorjahr 38,74 Mio. EUR) teilen sich wie folgt auf:

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Leistungen (Geldleistungen)	30,62	25,73
Sonstige Leistungen (Sachleistungen)	4,46	11,50
Beihilfen Minderjährige SGB VIII	0,57	0,61
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe Minderjährige)	0,78	0,45
Beihilfen Volljährige SGB VIII	0,16	0,22
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe Volljährige)	0,24	0,12
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	0,11	0,11
	36,93	38,74

Die Geldleistungen in Höhe von 30,62 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und damit 4,89 Mio. EUR mehr als in 2017. Die Sachleistungen umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Unterkunft von Asylbewerbern. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,04 Mio. EUR gesunken.

Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Übernahme von Kosten für:

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Lernförderung	3,77	5,69
Mittagsverpflegung	3,31	3,57
Schulbedarf	1,87	1,85
Ausflüge und Klassenfahrten	1,45	1,45
Kultur, Sport, Mitmachen im Rahmen von Teilhabe- möglichkeiten am sozialen und kulturellen Leben	0,45	0,45
	10,86	13,02

Zuwendungen und Zuschüsse:

	2018	2017
	EUR	EUR
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	138.992.259,32	151.129.777,08
Zuweisungen an den Bund	0,00	0,00
Zuweisungen an das Land	947.079,29	724.988,47
Zuschüsse an private Unternehmen	7.357.021,19	5.558.548,31
Zuweisungen an Zweckverbände	60.049.906,02	59.256.836,33
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	11.608,15	1.392.935,72
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	826.277,12	333.066,98
Zuschüsse an übrige Bereiche	187.317.511,47	159.944.793,08
	395.501.662,56	378.340.945,97

Bei den Zuwendungen und Zuschüssen bilden die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Stadt Essen mit einem Betrag von 138,99 Mio. EUR (Vorjahr 151,13 Mio. EUR) einen wesentlichen Posten.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der oben genannten Zuwendungen und Zuschüsse im Jahres- und Plan-/Ist-Vergleich bilden die nachfolgenden Tabellen ab:

	IST 2018	PLAN 2018	IST 2017
	EUR	EUR	EUR
<u>Institutionelle Förderung / Verlustausgleich</u>			
Theater und Philharmonie Essen GmbH	46.800.000,00	46.800.000,00	46.400.000,00
Sport- und Bäderbetriebe Essen	21.944.795,76	22.000.000,00	20.682.847,80
Messe Essen GmbH	11.764.000,00	12.324.000,00	11.710.000,00
Essener Wirtschaftsförderungsgesells. mbH	3.851.998,00	3.501.998,00	3.606.998,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH	2.514.268,71	3.130.760,00	3.137.760,00
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	2.670.000,00	2.828.766,20	2.560.000,00
Jugendhilfe /Jugendberufshilfe Essen gGmbH	1.963.985,00	1.803.985,00	1.723.985,00
SBG Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH	1.356.824,00	1.100.000,00	1.167.405,00
Essener Marketing GmbH	1.713.194,00	1.243.194,00	1.284.194,00
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesells. mbH	1.038.400,00	1.053.940,10	1.038.400,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH*	356.500,00	356.500,00	356.500,00
Flughafen Essen/Mülheim GmbH	242.000,00	276.039,00	245.250,00
Bfz-Essen GmbH	230.540,00	215.000,00	215.000,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	34.472,00	26.000,00	25.854,00
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH	19.786.000,01	38.626.693,00	34.762.572,00
Arbeit & Bildung Essen GmbH	427.126,00	427.126,00	427.126,00
	116.694.103,48	135.714.001,30	129.343.891,80

\* vormals Revierpark Nienhausen GmbH

	IST 2018	PLAN 2018	IST 2017
	EUR	EUR	EUR
<u>weitere Zuwendungen an gemeindliche Betriebe</u>			
Jugendhilfe Essen gGmbH	17.304.165,03	13.893.339,22	16.006.159,90
Sport- und Bäderbetriebe Essen			
Weiterleitung Sportpauschale	1.583.789,00	0,00	1.582.390,00
weitere Zuwendungen	0,00	0,00	120.000,00
Chemisches u. Veterinärunters.amt Rhein-Ruhr	1.413.261,00	1.425.000,00	1.413.261,00
Messe Essen GmbH	947.220,07	0,00	947.220,07
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	423.362,88	430.000,00	428.330,88
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	155.264,67	190.000,00	198.846,39
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	92.000,00	0,00	359.178,26
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH			
Weiterleitung Umlage VRR	330.543,00	290.000,00	291.693,00
Theater und Philharmonie Essen GmbH	11.720,00	0,00	23.300,38
Essen Marketing GmbH	15.387,54		6.197,78
Arbeit & Bildung Essen GmbH	7.146,03	0,00	103.195,96
Ruhrbahn GmbH	2.665,00	0,00	82.000,00
Allbau AG		0,00	0,00
Stiftung Zollverein	6.340,00	0,00	7.410,00
Sonstige	5.291,62	5.047,00	216.701,66
	22.298.155,84	16.233.386,22	21.785.885,28

	IST 2018	PLAN 2018	IST 2017
	EUR	EUR	EUR
Summe der Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	138.992.259,32	151.947.387,52	151.129.777,08

Die Zuweisungen an das Land steigen leicht von 0,72 Mio. EUR im Vorjahr auf 0,95 Mio. EUR im Berichtsjahr an. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Landesanteile gemäß Unterhaltsvorschussgesetz.

Die Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von 60,05 Mio. EUR (Vorjahr 59,26 Mio. EUR) bestehen aus Beiträgen an die Abwasserzweckverbände Ruhrverband Essen und die Emschergenossenschaft, sowie den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).

Die Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten im Wesentlichen:

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder	142,86	121,32
Förderung soz. Leistungen zu Förderung junger Menschen / Familien	9,97	7,75
Förderung der Einrichtungen der freien Träger	5,61	5,50
Hilfe nach § 3 AsylLG	0,01	1,03
Förderung der Tagespflege	4,39	3,53
Schulberatung	2,08	1,88
Förderung v. Kultureinrichtungen und kulturellen Projekten	2,21	2,34
Förderung der Erziehungsberatung	2,21	2,15
Förderung der Jugendarbeit der freien Träger	1,37	1,33
Fachübergreifende Querschnittsaufgaben	1,66	1,38
Sonstige	14,95	11,73
	187,32	159,94

Die Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) beträgt 185,66 Mio. EUR und ist gegenüber dem Vorjahr um 8,78 Mio. EUR gestiegen.

Die Verbandsumlage des Regionalverbundes Ruhr (RVR) stieg von 7,71 Mio. EUR auf 8,48 Mio. EUR im Jahr 2018.

Die Gewerbsteuerumlage liegt mit 31,45 Mio. EUR um 2,70 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit liegt mit 29,54 Mio. EUR um ca. 3,15 Mio. EUR niedriger als im Jahr 2017. Die Berechnung erfolgt analog zur Berechnung der Gewerbsteuerumlage auf der Basis des kassenmäßigen Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens.

Die sonstigen sozialen Leistungen betragen 18,11 Mio. EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,82 Mio. EUR erhöht. Der wesentliche Teil entfällt auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (12,31 Mio. EUR).

Die sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich 2018 auf 36,02 Mio. EUR und liegen damit 24,04 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Größter Aufwandsposten hiervon ist das Pflegegeld nach § 14 APG NRW in Höhe von 25,67 Mio. EUR, das im Vorjahr bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen eingeordnet war.

#### 4.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	190.985.696,51	177.981.440,01

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	84.479.255,68	83.224.204,85
Wertkorrektur zu Forderungen	46.712.558,09	24.127.589,90
Zuschreibung Sonderposten für Gebührenaussgleich		
Entwässerung	5.730.044,46	4.130.315,21
Straßenreinigung	0,00	497.074,16
Abfallbeseitigung	1.518.973,06	1.292.137,29
Wertveränderungen bei Sachanlagen	4.006.006,53	5.087.703,04
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	56.029,26	32.752,48
Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
Aufwand aus der Veräußerung von		
Grundstücken	3.910,83	3.286,50
Infrastrukturvermögen	0,00	231,90
beweglichen Vermögensgegenständen über 410 EUR	65.235,72	10.804,87
sonstigem Vermögen	106.211,35	1.686,00
Geschäftsaufwendungen	19.470.217,89	20.168.316,40
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	12.025.421,87	20.587.413,60
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.653.268,27	6.434.144,48
Weitere sonst. Aufw. a. laufender Verwaltungstätigkeit	11.158.563,50	12.383.779,33
	190.985.696,51	177.981.440,01

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten handelt es sich insbesondere um folgende Aufwandsarten:

	2018	2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	29,70	29,17
IT-Ausstattung ESH	12,58	12,10
Sonstige Aufwendungen Inanspruchnahme Rechte u. Dienste (insbes. Rettungsdienst u. Notarztwageneinsätze)	14,04	11,32
Programme und Verfahren ESH	9,50	9,23
Aufwendungen Honorarleistungen	5,43	7,80
ÖPNV	4,32	4,24
Beförderungskosten (Abrechnung Schulbusverkehr)	3,88	3,93
Leasing (überwiegend KFZ-Leasing)	3,00	2,81
Sonstige	2,02	2,62
	84,48	83,22

Die Wertkorrekturen zu Forderungen bilden Korrekturen zu nicht werthaltigen und nicht realisierbaren Forderungen ab. Dabei kann es sich um konkrete auf den Einzelfall bezogene befristete und unbefristete Niederschlagungen handeln, aber auch um pauschale Wertberichtigungen. Zum Jahresabschluss 2018 wurde durch das Forderungsmanagement der Stadt Essen ein Einzug bei zweifelhaften Forderungen prognostiziert. Zweifelhafte Forderungen sind grundsätzlich vergeblich gemahnte Forderungen. Der prognostizierte Einzug orientierte sich an den Erfahrungswerten von Zahlungen auf zweifelhafte Forderungen der letzten drei Jahre. Anhand dieses prognostizierten Einzugs wurden die zweifelhaften Forderungen pauschal wertberichtigt in Höhe von 56,81 Mio. EUR. Pauschale Wertberichtigungen erfolgen stichtagsbezogen. Im darauf folgenden Geschäftsjahr erfolgt hierzu eine Umkehrbuchung. Den in 2018 gebuchten Wertkorrekturen zu Forderungen steht daher eine Umkehrbuchung der im Jahresabschluss 2017 vorgenommenen pauschalen Wertberichtigung in Höhe von 18,78 Mio. EUR entgegen, sodass sich für 2018 insgesamt Wertkorrekturen zu Forderungen in Höhe von 46,71 Mio. EUR ergeben.

Die Zuschreibungen zu den Sonderposten für Gebührenaussgleich resultieren aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte Entwässerung und Abfallbeseitigung aus den Ergebnisrechnungen des Jahres 2017. Die Kostenüberdeckungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen (vgl. Erläuterungsteil Bilanz Ziffer 3.6.3).

Die Kostenüberdeckungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen (vgl. Erläuterungsteil Bilanz Ziffer 3.6.3).

Die Wertveränderungen bei Sachanlagen belaufen sich auf 4,01 Mio. EUR im Vergleich zu 5,09 Mio. EUR im Jahr 2017.

Die Geschäftsaufwendungen i. H. v. 19,47 Mio. EUR setzen sich insbesondere aus Aufwendungen für Pässe, Rechtsschutz, Telekommunikation, Porto, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Büromaterial zusammen.

Zu den Steueraufwendungen zählen sowohl Steuern vom Einkommen und Ertrag, wie Körperschaftsteuer sowie Kapitalertragsteuer als auch sonstige betriebliche Steueraufwendungen wie Grundsteuer, Kfz-Steuer, Verbrauchssteuern und Ausfuhrzölle. Die Versicherungsaufwendungen umfassen Beiträge zur Unfallversicherung, Aufwendungen für Gebäudeversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kfz-Versicherungen, Sachversicherungen und Rechtsschutzversiche-

rungen. Bei den Schadensfällen kann es sich u. a. um Eigenbeteiligungen der Gemeinde bei Fremdschäden handeln.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle insgesamt um 8,56 Mio. EUR auf 12,03 Mio. EUR reduziert. Die Minderung beruht überwiegend darauf, dass in 2018 für Schadensfälle 6 Mio. EUR weniger verausgabt wurde als in 2017.

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich im weiteren Sinn um Personal- und Versorgungsnebenaufwendungen. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulungen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und Wegstreckenentschädigungen. Sie beliefen sich im Jahr 2018 auf 5,65 Mio. EUR (0,78 Mio. EUR weniger als im Vorjahr).

Die weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 11,16 Mio. EUR (Vorjahr: 12,38 Mio. EUR). Die Aufwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus:

	Jahr 2018	Jahr 2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
Folgeaufwand aus Grundstücksverkäufen	1,67	1,65
Auflösung ARAP Investitionszuwendungen Dritte	3,00	3,82
Fraktionszuwendungen	2,39	2,40
Rücklagenzuführung Stiftungen	2,00	1,79
Sonstige	2,10	2,72
	11,16	12,38

#### 4.17 Ordentliche Aufwendungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	2.977.080.012,14	2.966.117.590,08

#### 4.18 Ordentliches Ergebnis

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	128.524.643,96	95.697.436,16

**4.19 Finanzerträge**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	26.163.140,18	31.973.536,13

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Zinserträge		
Zinserträge von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	12.095.957,72	11.842.538,85
Zinserträge von Kreditinstituten	3.222.407,61	2.582.051,97
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	8.025,53	296.468,16
Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.765.231,13	9.945.900,39
Finanzerträge aus Stiftungen	2.624.031,14	2.939.356,21
Fondserträge aus Treuhandrücklage	148.402,86	171.226,83
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen	3.746.810,50	1.807.871,81
Verzinsung von Steuerstattungen	0,00	717,00
Sonstige Finanzerträge	2.552.273,69	2.387.404,91
	26.163.140,18	31.973.536,13

Unter den Finanzerträgen werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, Dividenden oder Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge erfasst.

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 12,10 Mio. EUR entstehen im Zusammenhang mit ausgegebenen Darlehen, die die Stadt Essen an die städtischen Gesellschaften bzw. Eigenbetriebe gewährt hat und aus der Zinsabrechnung des Cash-Poolverfahrens.

Die Zinserträge von Kreditinstituten betragen rd. 3,22 Mio. EUR und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,64 Mio. EUR.

Die Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens beinhalten für 2018 die Dividendenaus-schüttung der RWE AG. In 2017 wurde hier die ausgeschüttete Nettodividende der Allbau AG in Höhe von 9,95 Mio. EUR ausgewiesen.

Bei den Finanzerträgen aus Stiftungen handelt es sich um Erträge von rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, die nach dem Willen des Stifters von der Stadt Essen verwaltet werden und die überwiegend örtlichen Zwecken dienen. Im Jahr 2018 wurden bei der Stadt Essen 43 unselbständige Stiftungen und Nachlässe verwaltet.

Die Erträge aus den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stammen u. a. von der Allbau AG (2,23 Mio. EUR), dem ETEC (0,75 Mio. EUR), der RGE (0,61 Mio. EUR) und der EVB (0,13 Mio. EUR).

Die sonstigen Finanzerträge belaufen sich auf rd. 2,55 Mio. EUR und bestehen zum größten Teil aus Gewinnausschüttungen der Sparkasse Essen.

**4.20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	72.042.445,92	69.157.856,23

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	56.521.685,93	61.204.912,98
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	47.971,31	478.165,26
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich	31.747,98	173.192,58
Zinsaufwendungen an den Bund	65,80	0,00
Kreditbeschaffungskosten	426.894,91	359.127,46
kalk. Verzinsung Ausgleichsforderung Eigenbetriebe	1.219.922,02	1.118.871,90
Zinsen gem. § 233a AO	13.793.518,24	5.771.883,00
Sonstige Finanzaufwendungen	639,73	51.703,05
	72.042.445,92	69.157.856,23

Unter dieser Ergebnisposition sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, Zinsen gemäß § 233a AO, sowie sonstige Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute liegen mit 56,5 Mio. EUR rund 4,68 Mio. EUR unter den Zinsaufwendungen des Vorjahres. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite sinken von 35,69 Mio. EUR auf 32,59 Mio. EUR. Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite liegen mit 23,93 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (25,52 Mio. EUR).

Die Zinsen gemäß § 233a AO beinhalten mit 5,20 Mio. EUR Aufwendungen aus Erstattungszinsen, die an Gewerbesteuerpflichtige zu leisten sind, wenn für zurückliegende Jahre Gewerbesteuerrückerstattungen zu leisten sind. Die geänderten Besteuerungsgrundlagen für Vorjahre werden in derartigen Fällen von der Finanzverwaltung NRW festgesetzt und sind für die Neuberechnung für die Stadt Essen bindend.

Bei der aktuellen Höhe der Erstattungszinsen bestehen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit, daher wurde eine Rückstellung gebildet, die in dieser Aufwandsposition zu weiteren Aufwendungen in Höhe von 8,48 Mio. EUR geführt hat.

**4.21 Finanzergebnis**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	-45.879.305,74	-37.184.320,10

**4.22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	82.645.338,22	58.513.116,06

**4.23 Außerordentliche Erträge**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

**4.24 Außerordentliche Aufwendungen**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

**4.25 Außerordentliches Ergebnis**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

**4.26 Jahresergebnis**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	82.645.338,22	58.513.116,06

## Erläuterungsteil Finanzrechnung

## 5 Aufgliederung und Erläuterung von Posten der Finanzrechnung

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung (vgl. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung).

#### 5.17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	199.268.011,43	269.589.273,92

### Saldo aus Investitionstätigkeit

#### 5.18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	70.588.953,12	56.934.982,93

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Investitionszuwendungen / Investitionszuschüsse</u>		
vom Land	66.214.630,58	51.331.124,63
vom Bund	2.380.994,43	1.379.898,87
von Zweckverbänden	1.190.000,00	1.290.000,00
von privaten Unternehmen	244.973,75	191.205,59
von übrigen Bereichen	257.793,65	559.313,63
von Gemeinden, Gemeindeverbänden	134.025,12	324.341,90
von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	8.689,98	1.624.243,00
von gesetzlichen Sozialversicherungen / Sonderrechnungen	5.705,09	7.383,75
<u>Einzahlung für Neustiftung / Zustiftung</u>	152.140,52	227.471,56
	70.588.953,12	56.934.982,93

In den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden die Investitionszuwendungen vom Land Nordrhein-Westfalen als größte Einzahlungssumme ausgewiesen. Die Zuwendungen vom Land setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG NRW 2018	21.821.184,37 EUR
Schul-/Bildungspauschale	18.200.151,00 EUR
Kita-Maßnahmen – Um- und Neubau	8.348.935,49 EUR
Ausbau A 40 Frillendorf Nord, 1. – 3. Bauabschnitt	3.065.000,00 EUR
Investitionspauschale für Sozialhilfeträger nach § 16 Abs. 4 GFG NRW 2018	3.045.028,47 EUR
Fahrbahnerneuerungen Leimgardtsfeld und Kaulbachstr.	2.375.771,19 EUR
Soziale Stadt Katernberg. Altenessen Süd, Bochohd	2.062.807,32 EUR
Sportpauschale nach § 18 GFG NRW 2018	1.583.789,00 EUR
Aktive Stadtteile Borbeck, Schloss Borbeck	1.428.376,82 EUR
Feuerschutzpauschale nach §§ 3 Abs. 1 und 40 Abs. 6 FSHG	804.220,89 EUR
Zuwendung Kreisverkehrsplatz August-Thyssen-Str.	600.000,00 EUR
Behindertengerechter Ausbau Verkehrsknüpfungspunkt Kupferdreh	570.000,00 EUR
Sanierung Turnhalle Beisingstr., Freianlage Gustav-Heinemann GS	569.479,28 EUR
Zuwendung Grüne Hauptstadt Europa 2017	450.240,00 EUR
Stadtgrün, Radwegweisung für das Radwegweisungsnetz	447.585,38 EUR
Naturnaher Ausbau Deilbach, Heisinger Ruhraue	369.605,14 EUR
Anschubfinanzierung Zentrale Ausländerbehörde	230.284,65 EUR
Sonstige	242.171,58 EUR
<b>Summe</b>	<b>66.214.630,58 EUR</b>

Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Bund beinhalten unter anderem Zuwendungen in Höhe von rd. 1,65 Mio. EUR für den U3-Ausbau von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, 0,59 Mio. EUR für ein Schaudapot Stiftung Ruhmuseum und 0,13 Mio. EUR Bundesanteil für Radboxen und die Fahrradstation Bahnhof Kupferdreh.

Die Zuwendungen von Zweckverbänden beinhalten in Höhe von 1,19 Mio. EUR eine Aufgabenträgerpauschale, die durch den Zweckverband VRR gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG gezahlt wurde. Die Zuwendung ist für eigene Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt.

Die geleisteten Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen bestehen zum großen Teil aus Mitteln für die Generalsanierung des Wirtschaftsgebäudes Schloss Borbeck, für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen und Beleuchtungsanlagen sowie für eine Ankaufförderung für das Museum Folkwang zum Erwerb von Arbeiten der Fotografin Eva Leitolf.

**5.19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	8.460.078,47	16.287.071,72

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Einzahlungen aus der Veräußerung</u> von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen von sonstigen Sachanlagen	8.408.146,75 51.931,72	16.210.693,84 76.377,88
	8.460.078,47	16.287.071,72

Zu den einzahlungsstärksten Positionen bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden gehören die Kaufpreiszahlungen für die Grundstücke und Gebäude Segerothstr./Nordhofstr., Schürmannstr./Im Ahrfeld, Ranke/Dahn/Burckhard/Kuglerstr, Auf'm Bögel 36, Auf der Reihe, Klapperstr. Hinseler Hof, Schwarzensteinweg, Voßbergring 13, Bruchstr./Am Schroerkotten, Voßbergring 17, Iländerweg 42, Am Scheidtbusch, Rappenweg und Hammer Str. 64.

**5.20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	7.309.681,96	11.802.812,25

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen weisen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren der Stiftungen aus.

**5.21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	1.511.821,09	1.997.348,32

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Erschließungs- und Straßenbaubeiträge	1.204.906,89	1.446.840,38
Andere Beiträge und ähnliche Entgelte	306.914,20	550.507,94
	1.511.821,09	1.997.348,32

Beiträge sind nach § 8 Abs. 2 KAG NRW Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, erhoben werden. Sie werden von

den Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der wirtschaftlichen Vorteile geboten werden.

Die Position Andere Beiträge und ähnliche Entgelte enthält Einzahlungen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, Ausgleichszahlungen gemäß § 5 Landschaftsgesetz sowie Ausgleichszahlungen gemäß Baumschutzsatzung.

## 5.22 Sonstige Investitionseinzahlungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	5.653.419,08	5.712.071,02

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Rückflüsse von Ausleihungen / Darlehen</u>		
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.765.797,57	1.676.181,88
an übrige inländische Bereiche	3.346.768,58	3.592.409,98
<u>Sonstige Investitionseinzahlungen</u>	540.852,93	443.479,16
	5.653.419,08	5.712.071,02

Die Position Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen setzt sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen der Allbau GmbH sowie Rückzahlungen von Ausleihungen durch GSE, EABG und SBE zusammen.

Bei den Rückflüssen von Ausleihungen / Darlehen an den übrigen inländischen Bereich handelt es sich insbesondere um Rückzahlungen von gewährten Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich, um Rückzahlungen von gewährten Darlehen und Kautionen des Sozialamtes sowie um die Rückzahlung von gewährten Arbeitgeberdarlehen.

**5.23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	93.523.953,72	92.734.286,24

**5.24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	385.678,31	222.198,78

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Erwerb von unbebauten Grundstücken	62.467,28	119.676,02
Erwerb von bebauten Grundstücken	323.211,03	102.522,76
	385.678,31	222.198,78

Die Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken beinhalten unter anderem Erwerbzahlungen für die Grundstücke Eisenbahnstr., Kaldenhof, Stadterneuerung Kupferdreh und Stadterneuerung Stoppenberg Nord.

Zu den Auszahlungen für die bebauten Grundstücke gehören neben der Kaufpreiszahlung für das Objekt Steins Feld auch die Auszahlungen für Leibrenten in Höhe von 156.156,42 EUR.

**5.25 Auszahlungen für Baumaßnahmen**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	81.424.271,15	51.675.381,56

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	43.753.205,36	20.747.186,17
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	37.618.146,20	30.852.772,92
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	52.919,59	75.422,47
	81.424.271,15	51.675.381,56

Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen sind für folgende Baumaßnahmen geleistet worden:

Neubau Gustav-Heinemann-Gesamtschule	8.983.447,00 EUR
Task-Force Johann Michael Sailer Schule	2.488.990,00 EUR
Generalsanierung Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	2.164.101,48 EUR
Kita-Lysegang	2.081.169,23 EUR
Investition Sammelmaßnahmen verschiedene Gebäuden	1.940.389,60 EUR
Task-Force Bischof-von-Ketteler-Schule	1.712.400,00 EUR
Task-Force Realschule Essen-West	1.710.030,00 EUR
Kita Helen-Keller-Straße	1.536.660,28 EUR
Kita Förderstraße	1.399.008,37 EUR
Kita Stauderstraße	1.320.363,24 EUR
Kita Grimbergstraße	1.249.233,35 EUR
Kita Elisenstraße	1.212.504,10 EUR
Task-Force Gertrud-Bäumer-Straße	1.142.400,00 EUR
Kita Uhlenstraße	1.039.185,71 EUR
Turnhalle Gesamtschule Beisingstraße	947.484,90 EUR
Generalsanierung Studiobühne Korumhöhe	799.673,49 EUR
Generalsanierung Wirtschaftsgebäude Schloss Borbeck	766.178,25 EUR
Notunterkunft Liebrechtstraße	621.394,90 EUR
Technisches Rathaus	613.000,00 EUR
Sanierung Lüftung und Heizung Geschwister-Scholl-Realschule	587.339,63 EUR
Regenwasserableitung Kitagebäude Sachsenring 295	573.095,06 EUR
Task-Force Regenbogenschule	540.260,00 EUR
Sanierung Turnhalle Schmachtenbergschule	519.376,37 EUR
Sonstige	7.805.520,40 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>43.753.205,36 EUR</b>

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen beinhalten Zahlungen zu folgenden Bauprojekten:

Anbindung A 40 AS Frillendorf Nord	5.905.253,91 EUR
Neubau Kampmannbrücke	3.591.747,21 EUR
Erneuerung von Nebenstraßen	1.792.758,58 EUR
Fahrbahnerneuerung und Ausbau Frohnhauser Straße	1.712.959,32 EUR
Straßenbäume	1.600.998,78 EUR
Öffentliches Grün - Spielbereiche	1.330.012,41 EUR
Busbahnhof Kupferdreh	1.121.294,97 EUR
ÖPNV-Haltestelle Abzweig Katernberg	1.011.492,23 EUR
Deckenbauprogramm bezirkliche Straßen	966.879,07 EUR
Stadterneuerung Kupferdreh	862.685,29 EUR
Kreisverkehr August-Thyssen-Straße	780.773,00 EUR
Erneuerung von LSA und Schaltschränken	773.053,91 EUR

Umgestaltung Zangenstraße	770.564,87 EUR
Berthold-Beitz-Boulevard Anschluss Bottroper Straße	662.783,89 EUR
Ausbau Humboldtstraße – Hatzper Straße	653.761,33 EUR
Beschilderung, Markierung, Leiteinrichtung	651.093,99 EUR
ÖPNV Haltestelle Dinnendahlstraße	604.386,06 EUR
Sonstige	12.825.647,38 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>37.618.146,20 EUR</b>

### 5.26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	15.835.563,38	12.214.816,05

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen		
oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 EUR	12.879.538,28	9.630.791,41
unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 EUR	2.655.691,60	2.448.949,80
immateriellen Vermögensgegenständen	300.333,50	135.074,84
	15.835.563,38	12.214.816,05

Im Jahr 2018 wurden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 15,84 Mio. EUR ausgezahlt.

Von den 12,88 Mio. EUR für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 EUR entfallen 7,97 Mio. EUR auf Anschaffungen für die feuerwehrtechnischen Bereiche Brandschutz, Rettungsdienst und Abwehr von Großschadensereignissen.

1,83 Mio. EUR entfallen auf die Klassen- und Fachraumausstattung sowie die AV-/DV-Ausstattung im Bereich der Schulträgeraufgaben. Weitere Auszahlungen sind für den Erwerb von Sachanlagen für das Museum, die Philharmonie und den Saalbau, Sammelmaßnahmen verschiedener Verwaltungsgebäude, für die Ausstattung von Kitas sowie für öffentliches Grün, Baumpflege, Friedhöfe und den Grugapark geleistet worden.

## 5.27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	11.662.757,61	41.422.850,49

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Auszahlungen für den Erwerb</u>		
von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten	8.534.566,61	12.397.695,73
von Investmentfonds (Rücklage Museum Folkwang)	1.400.000,00	1.449.029,90
von sonstigen Anteilsrechten	1.728.191,00	2.446.114,00
von Finanzanlagen	0,00	25.130.010,86
	11.662.757,61	41.422.850,49

Die Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten weisen sämtliche Zahlungen für den Erwerb von Wertpapieren im Rahmen der Stiftungsverwaltung aus.

Aus der Schenkungsaufgabe der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftungen für den Neubau des Museum Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet eine Instandhaltungsrücklage zu bilden. In voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung wurden in 2018 die Mittel in Investmentfonds angelegt.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten handelt es sich um eine Kapitaleinlage an die SBE.

## 5.28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	15.874.154,19	14.414.020,47

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Investitionszuschüsse</u>		
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	12.004.771,65	11.824.380,72
an übrige Bereiche	3.869.382,54	2.589.639,75
an Gemeinden	0,00	0,00
	15.874.154,19	14.414.020,47

Folgende Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe (über 700 Tsd. EUR) wurden in 2018 ausgezahlt:

Grundstücksverwaltung Essen GmbH (GVE)	5.135.766,30 EUR
Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)	4.051.270,00 EUR
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE)	1.216.491,29 EUR
Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)	800.000,00 EUR

Auf die Erläuterungen zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Sondervermögen im Erläuterungsteil Bilanz, Ziffer 3.1.3.5.1 bis und 3.1.3.5.3 wird verwiesen.

Die Investitionszuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 3,87 Mio. EUR bestehen aus den weitergeleiteten Bundes- und Landeszuwendungen an die freien Träger der Kindertagesstätten und der Tagespflege für den U3 und Ü3-Ausbau.

### 5.29 Sonstige Investitionsauszahlungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	18.262.802,18	33.492.558,53

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.000.000,00	27.200.000,00
Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	4.246.619,69	4.568.612,58
Sonstige Investitionsauszahlungen	16.182,49	1.723.945,95
	18.262.802,18	33.492.558,53

Der Messe Essen GmbH wurde in 2018 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 14 Mio. EUR gewährt. Die Auszahlung des Darlehens in 2018 wird unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Bei der Position Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich handelt es sich zum größten Teil um Zahlungsströme für Ausleihungen in Form von darlehensweise gewährter Sozialhilfe und ausgelegten Mietkautionen.

Unter den Sonstigen Investitionsauszahlungen werden Rückzahlungsverpflichtungen an die Zuschussgeber (u. a. Land NRW, Landschaftsverband) dargestellt.

### 5.30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	143.445.226,82	153.441.825,88

### 5.31 Saldo aus Investitionstätigkeit

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-49.921.273,10	-60.707.539,64

### 5.32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	149.346.738,33	208.881.734,28

### Saldo aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	115.896.500,26	259.302.239,94

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Einzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen	0,00	105.000.000,00
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	32.272.453,01	53.811.035,69
Einzahlungen aus Umschuldungen	83.618.253,02	100.487.352,13
Rückflüsse von Darlehen an den sonstigen inländischen Bereich	5.794,23	3.852,12
	115.896.500,26	259.302.239,94

Die Einzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen werden seit dem Geschäftsjahr 2018 bei den Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten für Investitionen zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen).

	2018	2017
	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	32.272.453,01	53.811.035,69
(-) Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten	68.201.354,36	65.537.386,21
(Entschuldung)	-35.928.901,35	-11.726.350,52

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in der Finanzrechnung beträgt – 35,93 Mio. EUR und spiegelt sich in der Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Bilanz zum 31.12.2018 wieder.

Die bilanzielle Bestandsveränderung beträgt – 29,71 Mio. EUR. Die Differenz in Höhe von 6.221.102,80 EUR ergibt sich als Saldo aus der Auszahlung von Tilgungsraten, die sich bereits in 2017 in Höhe von 193.114,07 EUR bestandsverändernd ausgewirkt haben und Auszahlungen von Tilgungsraten in Höhe von 157.711,27 EUR, die erst im Folgejahr 2019 zur Auszahlung gekommen sind. Ferner wurden 6,2 Mio. EUR aus dem Sonderprogramm „Gute Schule“, die bereits in 2017 aufgenommen und zuvor den Liquiditätskrediten zugeordnet waren, zu den Investitionskrediten umgebucht, da der überwiegende Anteil der insgesamt abgerufenen Mittel investiven Zwecken dient.

Bei den Rückflüssen von Darlehen an den sonstigen inländischen Bereich handelt es sich um die Tilgung von darlehensweise gewährten Mitteln aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX.

### 5.34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Lt. Finanzrechnung	2018	2017
	EUR	EUR
	5.640.153.335,81	6.153.697.392,42

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</u>		
bei Kreditinstituten	4.190.500.000,00	4.949.200.769,44
bei verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.284.653.335,81	1.204.496.622,98
	5.475.153.335,81	6.153.697.392,42
<u>Einzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen</u>	165.000.000,00	0,00
	5.640.153.335,81	6.153.697.392,42

Die Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten werden zum größten Teil als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen und insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen sind.

Die Position Kredite zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhaltet die Zahlungsströme im Rahmen des Cash-Pool-Verfahrens.

Über die aus dem Cash-Pool in Anspruch genommenen Mittel konnten die am Cash-Pool teilnehmenden Gesellschaften verfügen ohne einen Kredit bei Dritten aufnehmen zu müssen. Die Ein- und Auszahlungen auf das Cash-Pool-Konto sind in der Finanzrechnung zu dokumentieren.

Die Einzahlungen aus der Beteiligung von Anleihen müssen aufgrund der Neufassung der Zuordnungsvorschriften zum finanzstatistischen Kontenrahmen ab 2018 bei den Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherungen ausgewiesen werden und nicht mehr bei der Aufnahme von Rückflüssen und Darlehen. Im Jahr 2018 hat sich die Stadt Essen zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfes an der NRW-Stadtanleihe Nr. 6 in Höhe von 110,00 Mio. EUR und der Deutschlandanleihe Nr. 1 in Höhe von 55 Mio. EUR beteiligt.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Auszahlungen für die Tilgung zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.36 – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung).

	2018	2017
	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	5.475.153.335,81	6.153.697.392,42
(-) Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	5.617.256.825,43	6.449.244.727,54
(=) Saldo	-142.103.489,62	-295.547.335,12
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen	165.000.000,00	105.000.000,00
(-) Auszahlung für die Rückzahlung von Anleihen	140.000.000,00	0,00
(=) Saldo	25.000.000,00	105.000.000,00
Gesamtsaldo	-117.103.489,62	-190.547.335,12

Zum Bilanzstichtag beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung – 142,10 Mio. EUR und der Saldo aus der Begebung und Rückzahlung von Anleihen 25,00 Mio. EUR. Es ergibt sich ein Gesamtsaldo in Höhe von – 117,10 Mio. EUR. Um diesen Betrag haben die Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten und Rückzahlung von Anleihen die Einzahlungen für die Liquiditätssicherung überschritten.

### 5.35 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	151.819.607,38	167.824.738,34

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Tilgung von Krediten für Investitionen</u>		
an Kreditinstitute	68.192.518,20	61.258.489,41
an verbundene Unternehmen	0,00	4.270.060,64
an Gemeinden, Gemeindeverbände	8.836,16	8.836,16
	68.201.354,36	65.537.386,21
<u>Auszahlungen aus Umschuldung</u>	83.618.253,02	100.487.352,13
<u>Auszahlungen für Gewährung von Darlehen</u>	0,00	1.800.000,00
	151.819.607,38	167.824.738,34

Die Tilgung von Krediten für Investitionen ist im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufnahmen zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.33 – Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen).

Der Tilgung von Krediten an Gemeinden, Gemeindeverbänden stehen keine erneuten Kreditaufnahmen gegenüber.

**5.36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	5.757.256.825,43	6.449.244.727,54

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
<u>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</u>		
an Kreditinstitute	4.295.000.000,00	5.261.515.069,44
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.322.256.825,43	1.187.729.658,10
	5.617.256.825,43	6.449.244.727,54
<u>Rückzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen</u>	140.000.000,00	0,00
	5.757.256.825,43	6.449.244.727,54

Bei der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um die Rückzahlung von aufgenommenen Tagesgeldern. Die Auszahlungen für die Tilgung der Liquiditätskredite sind daher im Zusammenhang mit den entsprechenden Einzahlungen aus der Aufnahme zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.34 – Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung).

**5.37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-153.026.596,74	-204.069.833,52

**5.38 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln**

(Saldo Ziffer 5.32 und 5.37)

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-3.679.858,41	4.811.900,76

**5.39 Anfangsbestand an Finanzmitteln**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	16.851.755,94	11.728.702,08

**5.40 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln**

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-236.319,86	311.153,10

Bei den fremden Finanzmitteln handelt es sich im Sinne des § 16 Abs. 1 GemHVO NRW um durchlaufende Finanzmittel, Finanzmittel anderer öffentlicher Haushalte und Finanzmittel sonstiger Dritter. Dazu zählt u. a. die Abwicklung von Ein- und Auszahlungen des Landeshaushalts.

**5.41 Liquide Mittel**

(Saldo Ziffer 5.38, 5.39, 5.40)

	2018	2017
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	12.935.577,67	16.851.755,94



Stadt Essen  
 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018  
 Anlagenspiegel gemäß § 45 GemHVO NRW  
 Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Umgliederungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	kumulierte Abschreibungen EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderung EUR
		+	-	+/-	+/-		-	+			+/-
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.776.230,12	4.596,51	5.662,00	0,00	0,00	108.495,00	0,00	960.195,39	814.969,24	918.972,52	-104.003,28
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.1.1 Grünflächen	168.906.514,89	3.241.569,79	47.265,57	3.130.140,29	1.651.460,26	3.426.140,67	0,00	10.617.869,62	166.264.550,04	161.707.600,05	4.556.949,99
1.2.1.2 Ackerland	12.827.590,23	0,00	4.212,47	0,00	0,00	32,01	0,00	192.455,02	12.630.922,74	12.635.167,22	-4.244,48
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.889.849,57	2.830,00	1.440,29	432.140,66	-72,50	3.319,09	0,00	7.329,50	17.315.977,94	16.885.839,16	430.138,78
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	135.041.617,02	166.850,36	4.115.601,72	-3.011.715,47	7.585.383,32	5.389,08	0,00	541.379,65	135.125.153,86	134.505.625,45	619.528,41
Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	333.665.571,71	3.411.250,15	4.168.520,05	550.565,48	9.236.771,08	3.434.880,85	0,00	11.359.033,79	331.336.604,58	325.734.231,88	5.602.372,70
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	103.150.311,75	2.103.247,83	1.151.937,45	2.684.034,63	0,00	1.914.553,34	0,00	18.476.688,30	88.308.968,46	86.273.029,50	2.035.938,96
1.2.2.2 Schulen	1.178.419.376,75	6.624.251,58	385.032,88	4.002.427,11	1.545.795,85	40.303.320,21	0,00	307.557.427,77	882.649.390,64	912.085.950,94	-29.436.560,30
1.2.2.3 Wohnbauten	78.483.594,93	539.289,19	2.626.301,83	6.275.373,42	0,00	2.021.194,41	0,00	8.804.846,45	73.867.109,26	69.425.770,34	4.441.338,92
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	467.741.791,23	289.620,37	714.068,99	-3.219.799,88	-1.022.800,00	11.716.869,82	0,00	106.498.711,68	356.576.031,05	371.599.415,39	-15.023.384,34
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.827.795.074,66	9.556.408,97	4.877.341,15	9.742.035,28	522.995,85	55.955.937,78	0,00	441.337.674,20	1.401.401.499,41	1.439.384.166,17	-37.982.666,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen											
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	496.397.761,80	230.060,36	54.088,89	3.080.877,61	1.939,75	0,00	0,00	44.007,91	499.612.542,72	496.353.753,89	3.258.788,83
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	63.187.092,77	925,16	0,00	288.257,26	0,00	1.663.884,69	0,00	36.860.072,38	26.616.202,81	27.990.905,08	-1.374.702,27
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	351.028.536,81	411.054,62	0,00	63.381,34	0,00	13.291.291,01	0,00	172.676.355,95	178.826.616,82	191.643.471,87	-12.816.855,05
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.519.967,19	1.076,41	3.829.103,96	1.245.586,20	0,00	341.967,05	0,00	1.329.784,41	3.607.741,43	5.514.415,18	-1.906.673,75
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	700.702.388,23	9.650.173,05	47.413,88	5.270.323,01	0,00	25.706.622,64	0,00	288.513.713,08	427.061.757,33	437.725.296,48	-10.663.539,15
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.875.897,21	162.358,92	0,00	0,00	0,00	74.786,20	0,00	877.565,33	1.160.690,80	1.073.118,08	87.572,72
Summe Infrastrukturvermögen	1.620.711.644,01	10.455.648,52	3.930.606,73	9.948.425,42	1.939,75	41.078.551,59	0,00	500.301.499,06	1.136.885.551,91	1.160.300.960,58	-23.415.408,67
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.961.958,46	351.466,58	0,00	26.892,60	0,00	394.790,36	0,00	3.375.669,09	5.964.648,55	5.983.194,17	-18.545,62
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	250.104.805,31	1.345.160,28	0,00	21.896,00	0,00	0,00	0,00	13,00	251.471.848,59	250.104.792,31	1.367.056,28
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	58.156.707,67	7.652.633,65	1.857.291,43	1.555.393,94	0,00	4.370.216,02	0,00	33.196.706,34	32.310.737,49	27.667.737,42	4.643.000,07
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.968.589,77	1.706.918,09	258.481,56	131.237,00	0,00	1.803.511,80	0,00	26.335.601,64	46.212.661,66	46.184.952,10	27.709,56
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.994.037,25	65.848.119,24	485.819,96	-22.276.445,72	0,00	0,00	0,00	0,00	110.079.890,81	66.994.037,25	43.085.853,56
Summe Sachanlagen	4.237.358.388,84	100.327.605,48	15.578.060,88	-300.000,00	9.761.706,68	107.037.888,40	0,00	1.015.906.197,12	3.315.663.443,00	3.322.354.071,88	-6.690.628,88
1.3 Finanzanlagen											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.661.112.416,27	3.000.000,00	0,00	44.001,00	0,00	13.876.635,11	5.957.286,83	244.377.601,10	1.419.778.816,17	1.424.654.163,45	-4.875.347,28
1.3.2 Beteiligungen	4.167.365,65	0,00	0,00	-44.001,00	0,00	0,00	0,00	1.564.100,00	2.559.264,65	2.603.265,65	-44.001,00
1.3.3 Sondervermögen	71.768.199,29	1.728.191,00	0,00	0,00	0,00	1.737.589,50	0,00	23.884.607,83	49.611.782,46	49.621.180,96	-9.398,50
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	979.820.841,71	9.811.057,86	7.034.921,96	0,00	0,00	0,00	23.149.030,69	669.237.960,31	313.359.017,30	287.433.850,71	25.925.166,59
1.3.5 Ausleihungen											
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	339.280.809,18	22.056.949,49	3.143.894,47	0,00	0,00	3.626.226,60	0,00	25.815.383,16	332.378.481,04	317.091.652,62	15.286.828,42
1.3.5.2 an Beteiligungen	8.917.767,57	521.000,00	0,00	300.000,00	0,00	79.666,71	0,00	557.666,97	9.181.100,60	8.439.767,31	741.333,29
1.3.5.3 an Sondervermögen	113.453.269,80	4.221.627,94	1.730.504,72	0,00	0,00	3.273.405,47	0,00	18.476.737,63	97.467.655,39	98.249.937,64	-782.282,25
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	32.895.262,56	4.457.789,45	3.929.367,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.423.684,52	32.895.262,56	528.421,96
Summe Finanzanlagen	3.211.415.932,03	45.796.615,74	15.838.688,64	300.000,00	0,00	22.593.523,39	29.106.317,52	983.914.057,00	2.257.759.802,13	2.220.989.080,90	36.770.721,23
Summe Anlagevermögen	7.450.550.550,99	146.128.817,73	31.422.411,52	0,00	9.761.706,68	129.739.906,79	29.106.317,52	2.000.780.449,51	5.574.238.214,37	5.544.262.125,30	29.976.089,07

Stadt Essen  
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018  
Vollständiger Anlagenspiegel  
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte		
	Anfangs- bestand EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Umgliederungen im Haushaltsjahr EUR	End- bestand EUR	Anfangs- bestand EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Umgliederungen im Haushaltsjahr EUR	End- bestand EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
		+	-	+/-	+/-			+	-	-	+/-	+/-			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.776.230,12	4.596,51	5.662,00	0,00	0,00	1.775.164,63	857.257,60	108.495,00	5.557,21	0,00	0,00	0,00	960.195,39	814.969,24	918.972,52
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.1.1 Grünflächen	168.906.514,89	3.241.569,79	47.265,57	3.130.140,29	1.651.460,26	176.882.419,66	7.198.914,84	3.426.140,67	2.469,44	0,00	-4.716,45	0,00	10.617.869,62	166.264.550,04	161.707.600,05
1.2.1.2 Ackerland	12.827.590,23	0,00	4.212,47	0,00	0,00	12.823.377,76	192.423,01	32,01	0,00	0,00	0,00	192.455,02	12.630.922,74	12.635.167,22	
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.889.849,57	2.830,00	1.440,29	432.140,66	-72,50	17.323.307,44	4.010,41	3.319,09	0,00	0,00	0,00	7.329,50	17.315.977,94	16.885.839,16	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	135.041.617,02	166.850,36	4.115.601,72	-3.011.715,47	7.585.383,32	135.666.533,51	535.991,57	5.389,08	0,00	0,00	0,00	541.379,65	135.125.153,86	134.505.625,45	
	333.665.571,71	3.411.250,15	4.168.520,05	550.565,48	9.236.771,08	342.695.638,37	7.931.339,83	3.434.880,85	2.469,44	0,00	-4.716,45	-1,00	11.359.033,79	331.336.604,58	325.734.231,88
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	103.150.311,75	2.103.247,83	1.151.937,45	2.684.034,63	0,00	106.785.656,76	16.877.282,25	1.914.553,34	315.897,47	0,00	750,18	0,00	18.476.688,30	88.308.968,46	86.273.029,50
1.2.2.2 Schulen	1.178.419.376,75	6.624.251,58	385.032,88	4.002.427,11	1.545.795,85	1.190.206.818,41	266.333.425,81	40.303.320,21	135.637,34	0,00	397.972,44	658.346,65	307.557.427,77	882.649.390,64	912.085.950,94
1.2.2.3 Wohnbauten	78.483.594,93	539.289,19	2.626.301,83	6.275.373,42	0,00	82.671.955,71	9.057.824,59	2.021.194,41	2.409.311,98	0,00	135.139,43	0,00	8.804.846,45	73.867.109,26	69.425.770,34
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	467.741.791,23	289.620,37	714.068,99	-3.219.799,88	-1.022.800,00	463.074.742,73	96.142.375,84	11.716.869,82	538.152,45	0,00	-531.260,04	-291.121,49	106.498.711,68	356.576.031,05	371.599.415,39
	1.827.795.074,66	9.556.408,97	4.877.341,15	9.742.035,28	522.995,85	1.842.739.173,61	388.410.908,49	55.955.937,78	3.398.999,24	0,00	2.602,01	367.225,16	441.337.674,20	1.401.401.499,41	1.439.384.166,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen															
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	496.397.761,80	230.060,36	54.088,89	3.080.877,61	1.939,75	499.656.550,63	44.007,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.007,91	499.612.542,72	496.353.753,89
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	63.187.092,77	925,16	0,00	288.257,26	0,00	63.476.275,19	35.196.187,69	1.663.884,69	0,00	0,00	0,00	0,00	36.860.072,38	26.616.202,81	27.990.905,08
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	351.028.536,81	411.054,62	0,00	63.381,34	0,00	351.502.972,77	159.385.064,94	13.291.291,01	0,00	0,00	0,00	0,00	172.676.355,95	178.826.616,82	191.643.471,87
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.519.967,19	1.076,41	3.829.103,96	1.245.586,20	0,00	4.937.525,84	2.005.552,01	341.967,05	1.162.564,81	0,00	144.830,16	0,00	1.329.784,41	3.607.741,43	5.514.415,18
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	700.702.388,23	9.650.173,05	47.413,88	5.270.323,01	0,00	715.575.470,41	262.977.091,75	25.706.622,64	25.171,15	0,00	-144.830,16	0,00	288.513.713,08	427.061.757,33	437.725.296,48
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.875.897,21	162.358,92	0,00	0,00	0,00	2.038.256,13	802.779,13	74.786,20	0,00	0,00	0,00	0,00	877.565,33	1.160.690,80	1.073.118,08
	1.620.711.644,01	10.455.648,52	3.930.606,73	9.948.425,42	1.939,75	1.637.187.050,97	460.410.683,43	41.078.551,59	1.187.735,96	0,00	0,00	0,00	500.301.499,06	1.136.885.551,91	1.160.300.960,58
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.961.958,46	351.466,58	0,00	26.892,60	0,00	9.340.317,64	2.978.764,29	394.790,36	0,00	0,00	2.114,44	0,00	3.375.669,09	5.964.648,55	5.983.194,17
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	250.104.805,31	1.345.160,28	0,00	21.896,00	0,00	251.471.861,59	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,00	251.471.848,59	250.104.792,31
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	58.156.707,67	7.652.633,65	1.857.291,43	1.555.393,94	0,00	65.507.443,83	30.488.970,25	4.370.216,02	1.662.479,93	0,00	0,00	0,00	33.196.706,34	32.310.737,49	27.667.737,42
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.968.589,77	1.706.918,09	258.481,56	131.237,00	0,00	72.548.263,30	24.783.637,67	1.803.511,80	251.547,83	0,00	0,00	0,00	26.335.601,64	46.212.661,66	46.184.952,10
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.994.037,25	65.848.119,24	485.819,96	-22.276.445,72	0,00	110.079.890,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.079.890,81	66.994.037,25	
Summe Sachanlagen	4.237.358.388,84	100.327.605,48	15.578.060,88	-300.000,00	9.761.706,68	4.331.569.640,12	915.004.316,96	107.037.888,40	6.503.232,40	0,00	0,00	367.224,16	1.015.906.197,12	3.315.663.443,00	3.322.354.071,88
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.661.112.416,27	3.000.000,00	0,00	44.001,00	0,00	1.664.156.417,27	236.458.252,82	13.876.635,11	0,00	5.957.286,83	0,00	0,00	244.377.601,10	1.419.778.816,17	1.424.654.163,45
1.3.2 Beteiligungen	4.167.365,65	0,00	0,00	-44.001,00	0,00	4.123.364,65	1.564.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.564.100,00	2.559.264,65	2.603.265,65
1.3.3 Sondervermögen	71.768.199,29	1.728.191,00	0,00	0,00	0,00	73.496.390,29	22.147.018,33	1.737.589,50	0,00	0,00	0,00	0,00	23.884.607,83	49.611.782,46	49.621.180,96
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	979.820.841,71	9.811.057,86	7.034.921,96	0,00	0,00	982.596.977,61	692.386.991,00	0,00	0,00	23.149.030,69	0,00	0,00	669.237.960,31	313.359.017,30	287.433.850,71
1.3.5 Ausleihungen															
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	339.280.809,18	22.056.949,49	3.143.894,47	0,00	0,00	358.193.864,20	22.189.156,56	3.626.226,60	0,00	0,00	0,00	0,00	25.815.383,16	332.378.481,04	317.091.652,62
1.3.5.2 an Beteiligungen	8.917.767,57	521.000,00	0,00	300.000,00	0,00	9.738.767,57	478.000,26	79.666,71	0,00	0,00	0,00	0,00	557.666,97	9.181.100,60	8.439.767,31
1.3.5.3 an Sondervermögen	113.453.269,80	4.221.627,94	1.730.504,72	0,00	0,00	115.944.393,02	15.203.332,16	3.273.405,47	0,00	0,00	0,00	0,00	18.476.737,63	97.467.655,39	98.249.937,64
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	32.895.262,56	4.457.789,45	3.929.367,49	0,00	0,00	33.423.684,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.423.684,52	32.895.262,56	
Summe Finanzanlagen	3.211.415.932,03	45.796.615,74	15.838.688,64	300.000,00	0,00	3.241.673.859,13	990.426.851,13	22.593.523,39	0,00	29.106.317,52	0,00	0,00	983.914.057,00	2.257.759.802,13	2.220.989.080,90
Summe Anlagevermögen	7.450.550.550,99	146.128.817,73	31.422.411,52	0,00	9.761.706,68	7.575.018.663,88	1.906.288.425,69	129.739.906,79	6.508.789,61	29.106.317,52	0,00	367.224,16	2.000.780.449,51	5.574.238.214,37	5.544.262.125,30

Stadt Essen  
 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018  
 Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag des HH-Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	1	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	5
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	11.378.229,41	11.378.229,41	0,00	0,00	14.734.287,68
1.2 Beiträge	241.925,81	241.925,81	0,00	0,00	190.646,90
1.3 Steuern	45.973.873,16	45.970.299,93	3.573,23	0,00	27.773.322,29
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	59.179.887,47	22.860.075,66	36.298.272,38	21.539,43	43.345.968,43
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	65.764.830,54	65.763.842,54	988,00	0,00	59.216.912,93
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.205.437,07	1.205.437,07	0,00	0,00	2.875.123,74
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.725.220,85	4.725.220,85	0,00	0,00	2.720.277,70
2.3 gegen verbundene Unternehmen	49.504.192,59	49.493.442,59	10.750,00	0,00	15.982.883,67
2.4 gegen Beteiligungen	6.067,92	6.067,92	0,00	0,00	21.078,08
2.5 gegen Sondervermögen	2.967.773,22	2.967.773,22	0,00	0,00	2.295.410,52
Summe aller Forderungen	240.947.438,04	204.612.315,00	36.313.583,61	21.539,43	169.155.911,94

Stadt Essen  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018  
 Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	1	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	5
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	520.000.000,00	0,00	50.000.000,00	470.000.000,00	495.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	3.098.921,64	0,00	0,00	3.098.921,64	3.098.921,64
2.4 vom öffentlichen Bereich	63.284,93	0,00	18.834,39	44.450,54	72.121,09
2.5 von Kreditinstituten	1.146.953.787,38	3.316.398,81	55.182.599,14	1.088.454.789,43	1.176.652.749,77
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 von verbundenen Unternehmen	97.076.656,32	97.076.656,32	0,00	0,00	96.671.329,05
3.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 von Kreditinstituten	1.560.500.000,00	878.500.000,00	303.000.000,00	379.000.000,00	1.671.185.700,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.067.356,03	211.146,05	719.667,70	2.136.542,28	3.212.193,61
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.134.410,61	35.134.410,61	0,00	0,00	30.653.726,92
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.479.014,89	4.479.014,89	0,00	0,00	9.839.847,80
7. Sonstige Verbindlichkeiten	54.221.098,55	17.874.082,98	6.739.914,71	29.607.100,86	58.878.052,33
8. Erhaltene Anzahlungen	103.024.152,45	30.489.420,68	72.534.731,77	0,00	75.728.631,44
Summe Verbindlichkeiten	3.527.618.682,80	1.067.081.130,34	488.195.747,71	1.972.341.804,75	3.620.993.273,65

Stadt Essen  
 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018  
 Rückstellungsspiegel

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Umgliederung / Nachpassivierung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Pensionsrückstellungen	1.546.441.837,49	0,00	-16.818.528,00	-13.072.415,00	83.329.490,19	1.493.003.290,30
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	69.012.389,57	0,00	-5.600.938,74	-3.699.433,93	24.201.586,78	54.111.175,46
4. Sonstige Rückstellungen	165.134.286,33	0,00	-17.319.696,14	-4.574.269,90	42.499.846,34	144.528.406,03
Summe Rückstellungen	1.780.588.513,39	0,00	-39.739.162,88	-21.346.118,83	150.030.923,31	1.691.642.871,79

# **Stadt Essen**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

## **Gesamtübersicht**

### **Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen**



**Gesamtübersicht  
Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen**

<b>Nr.</b>	<b>Produktbereich</b>	<b>Ertrag 2018 EUR</b>	<b>Aufwand 2018 EUR</b>	<b>Saldo 2018 EUR</b>
1.01	Innere Verwaltung	196.811.801,14	413.486.696,70	-216.674.895,56
1.02	Sicherheit und Ordnung	80.163.326,45	175.729.214,29	-95.565.887,84
1.03	Schulträgeraufgaben	28.700.340,84	134.049.498,39	-105.349.157,55
1.04	Kultur und Wissenschaft	10.528.355,03	102.907.617,29	-92.379.262,26
1.05	Soziale Leistungen	734.863.339,48	1.056.170.386,64	-321.307.047,16
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	201.927.881,82	452.531.914,13	-250.604.032,31
1.07	Gesundheitsdienste	1.505.454,19	12.558.238,91	-11.052.784,72
1.08	Sportförderung	2.548.328,35	29.615.568,62	-27.067.240,27
1.09	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	4.173.610,44	25.144.688,30	-20.971.077,86
1.10	Bauen und Wohnen	7.410.434,67	13.818.457,91	-6.408.023,24
1.11	Ver- und Entsorgung	239.640.135,62	236.913.804,77	2.726.330,85
1.12	Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	72.187.140,51	153.254.604,20	-81.067.463,69
1.13	Natur- und Landschaftspflege	22.871.061,46	50.626.366,18	-27.755.304,72
1.14	Umweltschutz	1.075.166,21	6.192.874,27	-5.117.708,06
1.15	Wirtschaft und Tourismus	51.678.618,50	39.531.348,96	12.147.269,54
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.663.078.429,38	333.578.765,13	1.329.499.664,25
1.17	Stiftungen	3.587.934,95	3.995.976,13	-408.041,18
<b>Summe</b>		<b>3.322.751.359,04</b>	<b>3.240.106.020,82</b>	<b>82.645.338,22</b>

Die Erträge und Aufwendungen enthalten interne Leistungsverrechnungen in einem Umfang von 190.983.562,76 EUR.



**Stadt Essen**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen**



Teilergebnisrechnung 1.01 Innere Verwaltung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.974.183,74	23.130.422,12	0,00	23.130.422,12	16.675.788,41	-6.454.633,71
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	2.698.819,42	2.698.819,42
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	266.109,34	472.667,18	0,00	472.667,18	263.366,37	-209.300,81
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.937.257,96	13.919.400,00	0,00	13.919.400,00	15.167.193,13	1.247.793,13
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.667.129,47	16.934.936,57	0,00	16.934.936,57	19.535.057,22	2.600.120,65
7 + Sonstige ordentliche Erträge	22.561.337,82	10.311.000,83	0,00	10.311.000,83	18.236.642,15	7.925.641,32
8 + Aktivierte Eigenleistungen	998.898,00	1.682.000,00	0,00	1.682.000,00	906.641,00	-775.359,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>72.404.916,33</b>	<b>66.450.426,70</b>	<b>0,00</b>	<b>66.450.426,70</b>	<b>73.483.507,70</b>	<b>7.033.081,00</b>
11 - Personalaufwendungen	95.087.053,88	92.230.736,34	0,00	92.230.736,34	99.131.665,64	6.900.929,30
12 - Versorgungsaufwendungen	26.089.730,24	16.352.287,00	0,00	16.352.287,00	24.055.199,66	7.702.912,66
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.976.706,28	84.704.822,55	634.858,61	85.339.681,16	100.946.331,39	15.606.650,23
14 - Bilanzielle Abschreibungen	44.071.264,82	45.558.016,32	0,00	45.558.016,32	56.873.910,29	11.315.893,97
15 - Transferaufwendungen	3.272.519,39	7.970.336,69	0,00	7.970.336,69	3.531.666,00	-4.438.670,69
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.709.429,33	62.818.139,53	812.409,53	63.630.549,06	105.382.178,24	41.751.629,18
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>383.206.703,94</b>	<b>309.634.338,43</b>	<b>1.447.268,14</b>	<b>311.081.606,57</b>	<b>389.920.951,22</b>	<b>78.839.344,65</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-310.801.787,61</b>	<b>-243.183.911,73</b>	<b>-1.447.268,14</b>	<b>-244.631.179,87</b>	<b>-316.437.443,52</b>	<b>-71.806.263,65</b>
19 + Finanzerträge	1.794.398,30	0,00	0,00	0,00	20.682,94	20.682,94
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.118.948,28	1.502.000,00	0,00	1.502.000,00	1.329.398,76	-172.601,24
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>675.450,02</b>	<b>-1.502.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.502.000,00</b>	<b>-1.308.715,82</b>	<b>193.284,18</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-310.126.337,59</b>	<b>-244.685.911,73</b>	<b>-1.447.268,14</b>	<b>-246.133.179,87</b>	<b>-317.746.159,34</b>	<b>-71.612.979,47</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-310.126.337,59</b>	<b>-244.685.911,73</b>	<b>-1.447.268,14</b>	<b>-246.133.179,87</b>	<b>-317.746.159,34</b>	<b>-71.612.979,47</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	121.334.477,28	124.157.752,59	0,00	124.157.752,59	123.307.610,50	-850.142,09
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.080.227,06	23.361.429,10	0,00	23.361.429,10	22.236.346,72	-1.125.082,38
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-210.872.087,37</b>	<b>-143.889.588,24</b>	<b>-1.447.268,14</b>	<b>-145.336.856,38</b>	<b>-216.674.895,56</b>	<b>-71.338.039,18</b>

Teilergebnisrechnung 1.02 Sicherheit und Ordnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.612.089,97	1.233.786,81	0,00	1.233.786,81	3.785.670,90	2.551.884,09
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	503,45	503,45
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.847.218,31	49.012.209,23	0,00	49.012.209,23	54.585.727,72	5.573.518,49
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.529.328,99	1.251.650,00	0,00	1.251.650,00	1.609.857,74	358.207,74
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.584.923,07	3.260.361,00	0,00	3.260.361,00	3.050.672,79	-209.688,21
7 + Sonstige ordentliche Erträge	15.696.036,48	16.411.600,00	0,00	16.411.600,00	17.091.515,73	679.915,73
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	8.215,00	0,00	8.215,00	0,00	-8.215,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>70.269.596,82</b>	<b>71.177.822,04</b>	<b>0,00</b>	<b>71.177.822,04</b>	<b>80.123.948,33</b>	<b>8.946.126,29</b>
11 - Personalaufwendungen	88.727.133,03	85.666.167,83	0,00	85.666.167,83	93.918.213,44	8.252.045,61
12 - Versorgungsaufwendungen	40.991.077,60	27.168.057,81	0,00	27.168.057,81	37.554.428,61	10.386.370,80
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.612.498,48	5.559.733,11	0,00	5.559.733,11	9.101.724,91	3.541.991,80
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.095.599,61	3.439.441,74	0,00	3.439.441,74	4.258.587,36	819.145,62
15 - Transferaufwendungen	1.973.751,25	2.014.120,52	0,00	2.014.120,52	1.981.755,32	-32.365,20
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.207.737,53	22.432.393,37	0,00	22.432.393,37	23.694.291,73	1.261.898,36
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>164.607.797,50</b>	<b>146.279.914,38</b>	<b>0,00</b>	<b>146.279.914,38</b>	<b>170.509.001,37</b>	<b>24.229.086,99</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-94.338.200,68</b>	<b>-75.102.092,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-75.102.092,34</b>	<b>-90.385.053,04</b>	<b>-15.282.960,70</b>
19 + Finanzerträge	1.148,37	1.500,00	0,00	1.500,00	1.145,12	-354,88
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	288,81	0,00	0,00	0,00	195,70	195,70
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>859,56</b>	<b>1.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>949,42</b>	<b>-550,58</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-94.337.341,12</b>	<b>-75.100.592,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-75.100.592,34</b>	<b>-90.384.103,62</b>	<b>-15.283.511,28</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-94.337.341,12</b>	<b>-75.100.592,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-75.100.592,34</b>	<b>-90.384.103,62</b>	<b>-15.283.511,28</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	994.869,00	1.090.250,00	0,00	1.090.250,00	38.233,00	-1.052.017,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.377.370,83	6.648.804,06	0,00	6.648.804,06	5.220.017,22	-1.428.786,84
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-99.719.842,95</b>	<b>-80.659.146,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.659.146,40</b>	<b>-95.565.887,84</b>	<b>-14.906.741,44</b>

Teilergebnisrechnung 1.03 Schulträgeraufgaben	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.955.341,11	12.457.929,40	0,00	12.457.929,40	20.033.498,32	7.575.568,92
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.897.711,53	5.330.055,16	0,00	5.330.055,16	6.050.749,67	720.694,51
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	333.028,32	622.150,00	0,00	622.150,00	307.409,93	-314.740,07
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	343.282,56	311.000,00	0,00	311.000,00	621.141,82	310.141,82
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.174.056,88	618.816,16	0,00	618.816,16	1.687.541,10	1.068.724,94
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>24.703.420,40</b>	<b>19.339.950,72</b>	<b>0,00</b>	<b>19.339.950,72</b>	<b>28.700.340,84</b>	<b>9.360.390,12</b>
11 - Personalaufwendungen	30.267.350,85	28.802.767,29	0,00	28.802.767,29	31.241.129,63	2.438.362,34
12 - Versorgungsaufwendungen	2.301.989,59	1.366.708,62	0,00	1.366.708,62	2.107.595,30	740.886,68
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.307.848,56	13.041.006,56	92.066,08	13.133.072,64	11.362.224,95	-1.770.847,69
14 - Bilanzielle Abschreibungen	44.382,24	6.443,30	0,00	6.443,30	47.549,20	41.105,90
15 - Transferaufwendungen	13.827.629,55	9.626.192,92	488.943,22	10.115.136,14	15.376.744,18	5.261.608,04
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.013.003,96	18.275.975,63	24.941,60	18.300.917,23	17.454.290,03	-846.627,20
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>74.762.204,75</b>	<b>71.119.094,32</b>	<b>605.950,90</b>	<b>71.725.045,22</b>	<b>77.589.533,29</b>	<b>5.864.488,07</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-50.058.784,35</b>	<b>-51.779.143,60</b>	<b>-605.950,90</b>	<b>-52.385.094,50</b>	<b>-48.889.192,45</b>	<b>3.495.902,05</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.581,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>-2.581,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-50.061.365,84</b>	<b>-51.779.143,60</b>	<b>-605.950,90</b>	<b>-52.385.094,50</b>	<b>-48.889.192,45</b>	<b>3.495.902,05</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-50.061.365,84</b>	<b>-51.779.143,60</b>	<b>-605.950,90</b>	<b>-52.385.094,50</b>	<b>-48.889.192,45</b>	<b>3.495.902,05</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.370.789,79	56.427.957,25	0,00	56.427.957,25	56.459.965,10	32.007,85
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-105.432.155,63</b>	<b>-108.207.100,85</b>	<b>-605.950,90</b>	<b>-108.813.051,75</b>	<b>-105.349.157,55</b>	<b>3.463.894,20</b>

Teilergebnisrechnung 1.04 Kultur und Wissenschaft	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.170.452,46	3.091.523,35	0,00	3.091.523,35	3.761.842,88	670.319,53
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.387.620,34	6.142.342,72	0,00	6.142.342,72	4.045.060,66	-2.097.282,06
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	572.892,07	363.811,83	0,00	363.811,83	413.831,05	50.019,22
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.933.451,81	112.550,00	0,00	112.550,00	2.057.810,13	1.945.260,13
7 + Sonstige ordentliche Erträge	573.178,46	125.340,00	0,00	125.340,00	228.943,76	103.603,76
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>10.637.595,14</b>	<b>9.835.567,90</b>	<b>0,00</b>	<b>9.835.567,90</b>	<b>10.507.488,48</b>	<b>671.920,58</b>
11 - Personalaufwendungen	17.676.597,38	18.054.336,34	0,00	18.054.336,34	18.439.878,34	385.542,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.156.645,27	761.813,70	0,00	761.813,70	1.058.790,70	296.977,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.815.360,18	2.022.217,78	41.744,35	2.063.962,13	1.850.897,83	-213.064,30
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.650.033,70	1.056.125,50	0,00	1.056.125,50	1.682.178,04	626.052,54
15 - Transferaufwendungen	55.263.316,58	55.115.690,82	51.752,42	55.167.443,24	55.125.539,51	-41.903,73
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.610.317,28	4.929.359,40	5.840,00	4.935.199,40	5.135.531,81	200.332,41
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>83.172.270,39</b>	<b>81.939.543,54</b>	<b>99.336,77</b>	<b>82.038.880,31</b>	<b>83.292.816,23</b>	<b>1.253.935,92</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-72.534.675,25</b>	<b>-72.103.975,64</b>	<b>-99.336,77</b>	<b>-72.203.312,41</b>	<b>-72.785.327,75</b>	<b>-582.015,34</b>
19 + Finanzerträge	12.443,67	0,00	0,00	0,00	16.591,55	16.591,55
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	304,47	304,47
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>12.443,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.287,08</b>	<b>16.287,08</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-72.522.231,58</b>	<b>-72.103.975,64</b>	<b>-99.336,77</b>	<b>-72.203.312,41</b>	<b>-72.769.040,67</b>	<b>-565.728,26</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-72.522.231,58</b>	<b>-72.103.975,64</b>	<b>-99.336,77</b>	<b>-72.203.312,41</b>	<b>-72.769.040,67</b>	<b>-565.728,26</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.856,00	0,00	0,00	0,00	4.275,00	4.275,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.207.372,64	19.585.443,59	0,00	19.585.443,59	19.614.496,59	29.053,00
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-91.723.748,22</b>	<b>-91.689.419,23</b>	<b>-99.336,77</b>	<b>-91.788.756,00</b>	<b>-92.379.262,26</b>	<b>-590.506,26</b>

Teilergebnisrechnung 1.05 Soziale Leistungen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.366.999,89	57.453.712,18	0,00	57.453.712,18	22.734.987,51	-34.718.724,67
3 + Sonstige Transfererträge	24.530.344,41	23.832.538,63	0,00	23.832.538,63	28.529.231,32	4.696.692,69
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.491,65	124.148,38	0,00	124.148,38	156.754,64	32.606,26
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.667,35	246.895,00	0,00	246.895,00	21.878,26	-225.016,74
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	666.668.128,33	737.832.902,19	0,00	737.832.902,19	679.064.806,30	-58.768.095,89
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.045.060,07	2.303.649,99	0,00	2.303.649,99	4.340.090,71	2.036.440,72
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>726.676.691,70</b>	<b>821.793.846,37</b>	<b>0,00</b>	<b>821.793.846,37</b>	<b>734.847.748,74</b>	<b>-86.946.097,63</b>
11 - Personalaufwendungen	74.260.928,29	74.916.641,84	0,00	74.916.641,84	80.123.307,21	5.206.665,37
12 - Versorgungsaufwendungen	20.206.520,84	13.252.516,70	0,00	13.252.516,70	18.510.568,63	5.258.051,93
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.621.004,53	12.964.321,39	0,00	12.964.321,39	7.390.635,08	-5.573.686,31
14 - Bilanzielle Abschreibungen	86.030,86	87.896,32	0,00	87.896,32	108.920,36	21.024,04
15 - Transferaufwendungen	946.952.044,14	1.027.623.991,44	0,00	1.027.623.991,44	935.941.764,54	-91.682.226,90
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.336.531,62	7.038.162,52	0,00	7.038.162,52	6.775.554,28	-262.608,24
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.058.463.060,28</b>	<b>1.135.883.530,21</b>	<b>0,00</b>	<b>1.135.883.530,21</b>	<b>1.048.850.750,10</b>	<b>-87.032.780,11</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-331.786.368,58</b>	<b>-314.089.683,84</b>	<b>0,00</b>	<b>-314.089.683,84</b>	<b>-314.003.001,36</b>	<b>86.682,48</b>
19 + Finanzerträge	12.846,83	4.968,75	0,00	4.968,75	14.518,65	9.549,90
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>12.846,83</b>	<b>4.968,75</b>	<b>0,00</b>	<b>4.968,75</b>	<b>14.518,65</b>	<b>9.549,90</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-331.773.521,75</b>	<b>-314.084.715,09</b>	<b>0,00</b>	<b>-314.084.715,09</b>	<b>-313.988.482,71</b>	<b>96.232,38</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-331.773.521,75</b>	<b>-314.084.715,09</b>	<b>0,00</b>	<b>-314.084.715,09</b>	<b>-313.988.482,71</b>	<b>96.232,38</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.072,09	1.072,09
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.209.705,75	7.318.237,58	0,00	7.318.237,58	7.319.636,54	1.398,96
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-338.983.227,50</b>	<b>-321.402.952,67</b>	<b>0,00</b>	<b>-321.402.952,67</b>	<b>-321.307.047,16</b>	<b>95.905,51</b>

Teilergebnisrechnung 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.560.846,37	100.676.586,51	0,00	100.676.586,51	101.952.772,75	1.276.186,24
3 + Sonstige Transfererträge	10.451.513,45	9.469.031,38	0,00	9.469.031,38	11.705.896,99	2.236.865,61
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.997.330,67	19.177.390,53	0,00	19.177.390,53	20.573.674,03	1.396.283,50
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.446.822,83	2.448.595,00	0,00	2.448.595,00	2.464.690,81	16.095,81
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.351.657,58	35.125.076,12	0,00	35.125.076,12	29.345.531,76	-5.779.544,36
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.960.588,97	828.849,67	0,00	828.849,67	3.654.334,75	2.825.485,08
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>160.768.759,87</b>	<b>167.725.529,21</b>	<b>0,00</b>	<b>167.725.529,21</b>	<b>169.696.901,09</b>	<b>1.971.371,88</b>
11 - Personalaufwendungen	74.257.201,34	70.944.239,14	0,00	70.944.239,14	76.444.084,92	5.499.845,78
12 - Versorgungsaufwendungen	4.507.699,02	2.954.744,55	0,00	2.954.744,55	4.126.320,31	1.171.575,76
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.335.429,66	9.115.563,19	109.299,15	9.224.862,34	10.917.209,90	1.692.347,56
14 - Bilanzielle Abschreibungen	140.108,91	260.403,19	0,00	260.403,19	122.285,64	-138.117,55
15 - Transferaufwendungen	279.338.665,78	307.741.025,85	12.541,88	307.753.567,73	315.220.458,21	7.466.890,48
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.336.072,31	6.645.037,10	3.130,53	6.648.167,63	7.263.726,71	615.559,08
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>375.915.177,02</b>	<b>397.661.013,02</b>	<b>124.971,56</b>	<b>397.785.984,58</b>	<b>414.094.085,69</b>	<b>16.308.101,11</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-215.146.417,15</b>	<b>-229.935.483,81</b>	<b>-124.971,56</b>	<b>-230.060.455,37</b>	<b>-244.397.184,60</b>	<b>-14.336.729,23</b>
19 + Finanzerträge	41.642,74	23.400,00	0,00	23.400,00	6.055,13	-17.344,87
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.911,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>11.731,28</b>	<b>23.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.400,00</b>	<b>6.055,13</b>	<b>-17.344,87</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-215.134.685,87</b>	<b>-229.912.083,81</b>	<b>-124.971,56</b>	<b>-230.037.055,37</b>	<b>-244.391.129,47</b>	<b>-14.354.074,10</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-215.134.685,87</b>	<b>-229.912.083,81</b>	<b>-124.971,56</b>	<b>-230.037.055,37</b>	<b>-244.391.129,47</b>	<b>-14.354.074,10</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.371.972,30	26.228.450,00	0,00	26.228.450,00	32.224.925,60	5.996.475,60
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.436.765,95	32.430.903,68	0,00	32.430.903,68	38.437.828,44	6.006.924,76
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-221.199.479,52</b>	<b>-236.114.537,49</b>	<b>-124.971,56</b>	<b>-236.239.509,05</b>	<b>-250.604.032,31</b>	<b>-14.364.523,26</b>

Teilergebnisrechnung 1.07 Gesundheitsdienste	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216.348,09	192.533,21	0,00	192.533,21	298.603,86	106.070,65
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	650,00	650,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	562.791,84	471.573,05	0,00	471.573,05	541.850,02	70.276,97
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.189,71	6.000,00	0,00	6.000,00	29.700,95	23.700,95
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.485,33	278.600,00	0,00	278.600,00	389.853,94	111.253,94
7 + Sonstige ordentliche Erträge	215.978,53	173.800,00	0,00	173.800,00	239.648,29	65.848,29
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.238.793,50</b>	<b>1.122.506,26</b>	<b>0,00</b>	<b>1.122.506,26</b>	<b>1.500.307,06</b>	<b>377.800,80</b>
11 - Personalaufwendungen	8.534.363,95	8.269.723,64	0,00	8.269.723,64	8.866.564,62	596.840,98
12 - Versorgungsaufwendungen	1.522.983,24	995.563,90	0,00	995.563,90	1.395.008,34	399.444,44
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.416,48	63.952,05	0,00	63.952,05	196.703,38	132.751,33
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.055,35	8.103,44	0,00	8.103,44	6.024,10	-2.079,34
15 - Transferaufwendungen	608.825,43	625.174,62	0,00	625.174,62	608.812,90	-16.361,72
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	335.717,07	472.150,06	0,00	472.150,06	314.922,45	-157.227,61
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.171.361,52</b>	<b>10.434.667,71</b>	<b>0,00</b>	<b>10.434.667,71</b>	<b>11.388.035,79</b>	<b>953.368,08</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-9.932.568,02</b>	<b>-9.312.161,45</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.312.161,45</b>	<b>-9.887.728,73</b>	<b>-575.567,28</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-9.932.568,02</b>	<b>-9.312.161,45</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.312.161,45</b>	<b>-9.887.728,73</b>	<b>-575.567,28</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-9.932.568,02</b>	<b>-9.312.161,45</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.312.161,45</b>	<b>-9.887.728,73</b>	<b>-575.567,28</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.147,13	5.147,13
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.148.253,06	1.171.034,12	0,00	1.171.034,12	1.170.203,12	-831,00
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-11.080.821,08</b>	<b>-10.483.195,57</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.483.195,57</b>	<b>-11.052.784,72</b>	<b>-569.589,15</b>

Teilergebnisrechnung 1.08 Sportförderung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.877.959,30	1.649.634,04	0,00	1.649.634,04	2.475.989,79	826.355,75
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	72.338,56	72.338,56
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.897.959,30</b>	<b>1.649.634,04</b>	<b>0,00</b>	<b>1.649.634,04</b>	<b>2.548.328,35</b>	<b>898.694,31</b>
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.573.500,00	0,00	1.573.500,00	0,00	-1.573.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.369.718,72	440.443,95	0,00	440.443,95	4.730.159,86	4.289.715,91
15 - Transferaufwendungen	23.552.642,80	23.100.000,00	0,00	23.100.000,00	24.885.408,76	1.785.408,76
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>27.922.361,52</b>	<b>25.113.943,95</b>	<b>0,00</b>	<b>25.113.943,95</b>	<b>29.615.568,62</b>	<b>4.501.624,67</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-26.024.402,22</b>	<b>-23.464.309,91</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.464.309,91</b>	<b>-27.067.240,27</b>	<b>-3.602.930,36</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-26.024.402,22</b>	<b>-23.464.309,91</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.464.309,91</b>	<b>-27.067.240,27</b>	<b>-3.602.930,36</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-26.024.402,22</b>	<b>-23.464.309,91</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.464.309,91</b>	<b>-27.067.240,27</b>	<b>-3.602.930,36</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-26.024.402,22</b>	<b>-23.464.309,91</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.464.309,91</b>	<b>-27.067.240,27</b>	<b>-3.602.930,36</b>

Teilergebnisrechnung 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.618.137,87	1.441.161,24	0,00	1.441.161,24	1.475.758,67	34.597,43
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	801.559,93	1.296.548,93	0,00	1.296.548,93	932.146,54	-364.402,39
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	519.539,54	376.300,00	0,00	376.300,00	379.447,32	3.147,32
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.819,13	127.100,00	0,00	127.100,00	18.563,51	-108.536,49
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.561.203,35	767.050,00	0,00	767.050,00	1.132.384,92	365.334,92
8 + Aktivierte Eigenleistungen	186.644,70	180.000,00	0,00	180.000,00	178.377,98	-1.622,02
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>6.861.904,52</b>	<b>4.188.160,17</b>	<b>0,00</b>	<b>4.188.160,17</b>	<b>4.116.678,94</b>	<b>-71.481,23</b>
11 - Personalaufwendungen	15.891.370,06	16.442.241,79	0,00	16.442.241,79	15.957.301,52	-484.940,27
12 - Versorgungsaufwendungen	3.909.684,46	2.595.183,96	0,00	2.595.183,96	3.581.439,64	986.255,68
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	867.544,10	649.278,04	0,00	649.278,04	591.806,62	-57.471,42
14 - Bilanzielle Abschreibungen	191.825,04	184.234,25	0,00	184.234,25	53.081,61	-131.152,64
15 - Transferaufwendungen	1.263.927,75	1.788.515,00	0,00	1.788.515,00	774.238,99	-1.014.276,01
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.140.445,46	2.371.463,67	0,00	2.371.463,67	3.083.715,70	712.252,03
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.264.796,87</b>	<b>24.030.916,71</b>	<b>0,00</b>	<b>24.030.916,71</b>	<b>24.041.584,08</b>	<b>10.667,37</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-18.402.892,35</b>	<b>-19.842.756,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.842.756,54</b>	<b>-19.924.905,14</b>	<b>-82.148,60</b>
19 + Finanzerträge	289.141,17	8.900,00	0,00	8.900,00	781,30	-8.118,70
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.806,34	850,00	0,00	850,00	0,00	-850,00
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>287.334,83</b>	<b>8.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.050,00</b>	<b>781,30</b>	<b>-7.268,70</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-18.115.557,52</b>	<b>-19.834.706,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.834.706,54</b>	<b>-19.924.123,84</b>	<b>-89.417,30</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-18.115.557,52</b>	<b>-19.834.706,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.834.706,54</b>	<b>-19.924.123,84</b>	<b>-89.417,30</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	62.262,90	146.504,00	0,00	146.504,00	56.150,20	-90.353,80
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.082.864,40	1.121.471,80	0,00	1.121.471,80	1.103.104,22	-18.367,58
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-19.136.159,02</b>	<b>-20.809.674,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.809.674,34</b>	<b>-20.971.077,86</b>	<b>-161.403,52</b>

Teilergebnisrechnung 1.10 Bauen und Wohnen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.277,42	22.458,27	0,00	22.458,27	20.196,32	-2.261,95
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.352.873,51	5.669.864,68	0,00	5.669.864,68	6.688.152,99	1.018.288,31
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.962,80	34.250,00	0,00	34.250,00	57.932,80	23.682,80
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.952,15	57.000,00	0,00	57.000,00	47.174,00	-9.826,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	518.326,15	432.145,00	0,00	432.145,00	587.450,52	155.305,52
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>5.961.392,03</b>	<b>6.215.717,95</b>	<b>0,00</b>	<b>6.215.717,95</b>	<b>7.400.906,63</b>	<b>1.185.188,68</b>
11 - Personalaufwendungen	9.308.430,04	9.698.315,54	0,00	9.698.315,54	9.443.988,75	-254.326,79
12 - Versorgungsaufwendungen	3.272.165,06	2.139.842,34	0,00	2.139.842,34	2.997.667,95	857.825,61
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.881,23	142.504,87	0,00	142.504,87	57.623,75	-84.881,12
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.329,73	8.576,36	0,00	8.576,36	6.837,72	-1.738,64
15 - Transferaufwendungen	0,00	13.656,12	0,00	13.656,12	0,00	-13.656,12
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	520.744,85	551.278,25	0,00	551.278,25	453.145,54	-98.132,71
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.143.550,91</b>	<b>12.554.173,48</b>	<b>0,00</b>	<b>12.554.173,48</b>	<b>12.959.263,71</b>	<b>405.090,23</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-7.182.158,88</b>	<b>-6.338.455,53</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.338.455,53</b>	<b>-5.558.357,08</b>	<b>780.098,45</b>
19 + Finanzerträge	9.981,01	8.803,00	0,00	8.803,00	9.528,04	725,04
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>9.981,01</b>	<b>8.803,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.803,00</b>	<b>9.528,04</b>	<b>725,04</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-7.172.177,87</b>	<b>-6.329.652,53</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.329.652,53</b>	<b>-5.548.829,04</b>	<b>780.823,49</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-7.172.177,87</b>	<b>-6.329.652,53</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.329.652,53</b>	<b>-5.548.829,04</b>	<b>780.823,49</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	842.058,60	863.898,20	0,00	863.898,20	859.194,20	-4.704,00
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-8.014.236,47</b>	<b>-7.193.550,73</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.193.550,73</b>	<b>-6.408.023,24</b>	<b>785.527,49</b>

Teilergebnisrechnung 1.11 Ver- und Entsorgung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.379,51	220.024,86	0,00	220.024,86	151.391,08	-68.633,78
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.811.922,55	209.398.350,00	0,00	209.398.350,00	206.584.102,20	-2.814.247,80
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	231.237,35	0,00	0,00	0,00	1.214.965,83	1.214.965,83
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	48.100,00	0,00	48.100,00	0,00	-48.100,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.983.065,80	49.140,00	0,00	49.140,00	5.915.285,06	5.866.145,06
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>206.031.605,21</b>	<b>209.715.614,86</b>	<b>0,00</b>	<b>209.715.614,86</b>	<b>213.865.744,17</b>	<b>4.150.129,31</b>
11 - Personalaufwendungen	1.200.382,58	1.189.144,74	0,00	1.189.144,74	1.208.872,74	19.728,00
12 - Versorgungsaufwendungen	453.558,11	298.569,12	0,00	298.569,12	415.516,62	116.947,50
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.212.863,25	170.101.250,00	0,00	170.101.250,00	165.128.570,51	-4.972.679,49
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.593,17	62,36	0,00	62,36	271.502,50	271.440,14
15 - Transferaufwendungen	56.412.139,82	59.306.050,00	0,00	59.306.050,00	57.295.275,59	-2.010.774,41
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.114.135,08	495.659,98	0,00	495.659,98	7.688.777,08	7.193.117,10
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>239.402.672,01</b>	<b>231.390.736,20</b>	<b>0,00</b>	<b>231.390.736,20</b>	<b>232.008.515,04</b>	<b>617.778,84</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-33.371.066,80</b>	<b>-21.675.121,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.675.121,34</b>	<b>-18.142.770,87</b>	<b>3.532.350,47</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-33.371.066,80</b>	<b>-21.675.121,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.675.121,34</b>	<b>-18.142.770,87</b>	<b>3.532.350,47</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-33.371.066,80</b>	<b>-21.675.121,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.675.121,34</b>	<b>-18.142.770,87</b>	<b>3.532.350,47</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.447.652,19	26.504.350,00	0,00	26.504.350,00	25.774.391,45	-729.958,55
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.034.668,57	4.752.636,40	0,00	4.752.636,40	4.905.289,73	152.653,33
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-12.958.083,18</b>	<b>76.592,26</b>	<b>0,00</b>	<b>76.592,26</b>	<b>2.726.330,85</b>	<b>2.649.738,59</b>

Teilergebnisrechnung 1.12 Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.252.755,82	19.164.563,85	0,00	19.164.563,85	22.644.978,16	3.480.414,31
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.346.102,36	24.501.513,99	0,00	24.501.513,99	24.474.098,89	-27.415,10
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.026.393,42	1.201.810,00	0,00	1.201.810,00	994.378,49	-207.431,51
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	199.731,65	155.735,00	0,00	155.735,00	241.429,60	85.694,60
7 + Sonstige ordentliche Erträge	12.564.277,07	3.222.185,91	0,00	3.222.185,91	8.326.662,52	5.104.476,61
8 + Aktivierte Eigenleistungen	796.474,50	1.020.000,00	0,00	1.020.000,00	1.372.574,00	352.574,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>62.185.734,82</b>	<b>49.265.808,75</b>	<b>0,00</b>	<b>49.265.808,75</b>	<b>58.054.121,66</b>	<b>8.788.312,91</b>
11 - Personalaufwendungen	19.260.745,41	20.824.836,50	0,00	20.824.836,50	20.148.646,33	-676.190,17
12 - Versorgungsaufwendungen	2.549.648,89	1.671.669,39	0,00	1.671.669,39	2.335.007,83	663.338,44
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.737.770,85	44.078.862,48	84.491,70	44.163.354,18	46.578.441,53	2.415.087,35
14 - Bilanzielle Abschreibungen	42.490.168,39	46.463.495,84	0,00	46.463.495,84	41.195.102,88	-5.268.392,96
15 - Transferaufwendungen	4.682.842,00	3.426.579,00	0,00	3.426.579,00	4.029.200,31	602.621,31
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.425.465,89	1.946.943,27	0,00	1.946.943,27	7.119.820,86	5.172.877,59
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>125.146.641,43</b>	<b>118.412.386,48</b>	<b>84.491,70</b>	<b>118.496.878,18</b>	<b>121.406.219,74</b>	<b>2.909.341,56</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-62.960.906,61</b>	<b>-69.146.577,73</b>	<b>-84.491,70</b>	<b>-69.231.069,43</b>	<b>-63.352.098,08</b>	<b>5.878.971,35</b>
19 + Finanzerträge	9.945.880,18	3.336.359,09	0,00	3.336.359,09	4.743.511,61	1.407.152,52
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.984,12	55.000,00	0,00	55.000,00	135,20	-54.864,80
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>9.928.896,06</b>	<b>3.281.359,09</b>	<b>0,00</b>	<b>3.281.359,09</b>	<b>4.743.376,41</b>	<b>1.462.017,32</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-53.032.010,55</b>	<b>-65.865.218,64</b>	<b>-84.491,70</b>	<b>-65.949.710,34</b>	<b>-58.608.721,67</b>	<b>7.340.988,67</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-53.032.010,55</b>	<b>-65.865.218,64</b>	<b>-84.491,70</b>	<b>-65.949.710,34</b>	<b>-58.608.721,67</b>	<b>7.340.988,67</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.315.502,33	9.524.070,00	0,00	9.524.070,00	9.389.507,24	-134.562,76
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.252.546,15	32.590.998,61	0,00	32.590.998,61	31.848.249,26	-742.749,35
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-74.969.054,37</b>	<b>-88.932.147,25</b>	<b>-84.491,70</b>	<b>-89.016.638,95</b>	<b>-81.067.463,69</b>	<b>7.949.175,26</b>

Teilergebnisrechnung 1.13 Natur- und Landschaftspflege	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.594.314,87	2.247.231,67	0,00	2.247.231,67	1.812.853,81	-434.377,86
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.411.196,45	10.083.500,00	0,00	10.083.500,00	9.780.722,21	-302.777,79
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.448.977,02	3.192.033,00	0,00	3.192.033,00	3.534.937,00	342.904,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	969.176,83	0,00	0,00	0,00	1.822.607,82	1.822.607,82
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.443.417,07	1.347.700,00	0,00	1.347.700,00	3.711.910,72	2.364.210,72
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.025.779,35	2.025.779,35
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>22.867.082,24</b>	<b>16.870.464,67</b>	<b>0,00</b>	<b>16.870.464,67</b>	<b>22.688.810,91</b>	<b>5.818.346,24</b>
11 - Personalaufwendungen	25.312.412,82	26.197.082,44	0,00	26.197.082,44	26.355.440,92	158.358,48
12 - Versorgungsaufwendungen	1.188.691,66	783.698,91	0,00	783.698,91	1.096.577,07	312.878,16
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.805.820,19	10.650.025,00	684.128,42	11.334.153,42	12.788.403,65	1.454.250,23
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.831.117,78	4.648.559,57	0,00	4.648.559,57	4.116.586,38	-531.973,19
15 - Transferaufwendungen	1.026.789,89	356.500,00	0,00	356.500,00	550.004,18	193.504,18
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.727.426,79	3.680.289,06	0,00	3.680.289,06	4.307.912,36	627.623,30
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>57.892.259,13</b>	<b>46.316.154,98</b>	<b>684.128,42</b>	<b>47.000.283,40</b>	<b>49.214.924,56</b>	<b>2.214.641,16</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-35.025.176,89</b>	<b>-29.445.690,31</b>	<b>-684.128,42</b>	<b>-30.129.818,73</b>	<b>-26.526.113,65</b>	<b>3.603.705,08</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	131,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>-131,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-35.025.308,23</b>	<b>-29.445.690,31</b>	<b>-684.128,42</b>	<b>-30.129.818,73</b>	<b>-26.526.113,65</b>	<b>3.603.705,08</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-35.025.308,23</b>	<b>-29.445.690,31</b>	<b>-684.128,42</b>	<b>-30.129.818,73</b>	<b>-26.526.113,65</b>	<b>3.603.705,08</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	372.017,10	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00	182.250,55	-1.017.749,45
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.472.009,30	2.191.186,20	0,00	2.191.186,20	1.411.441,62	-779.744,58
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-36.125.300,43</b>	<b>-30.436.876,51</b>	<b>-684.128,42</b>	<b>-31.121.004,93</b>	<b>-27.755.304,72</b>	<b>3.365.700,21</b>

Teilergebnisrechnung 1.14 Umweltschutz	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebenener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	505.549,70	752.419,27	0,00	752.419,27	444.753,11	-307.666,16
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.939,75	108.282,00	0,00	108.282,00	127.442,50	19.160,50
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.650,00	0,00	24.650,00	0,00	-24.650,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.280,22	324.110,00	0,00	324.110,00	359.025,94	34.915,94
7 + Sonstige ordentliche Erträge	139.401,85	125.190,00	0,00	125.190,00	143.884,66	18.694,66
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	60,00	60,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.104.171,52</b>	<b>1.334.651,27</b>	<b>0,00</b>	<b>1.334.651,27</b>	<b>1.075.166,21</b>	<b>-259.485,06</b>
11 - Personalaufwendungen	3.899.337,63	4.480.342,14	0,00	4.480.342,14	4.100.911,95	-379.430,19
12 - Versorgungsaufwendungen	1.144.796,52	760.754,51	0,00	760.754,51	1.048.704,23	287.949,72
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.022,22	568.814,29	146.874,66	715.688,95	316.415,29	-399.273,66
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.395,07	43.953,90	0,00	43.953,90	17.838,74	-26.115,16
15 - Transferaufwendungen	94.047,04	127.086,15	0,00	127.086,15	128.353,00	1.266,85
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	242.041,61	238.218,14	16.435,32	254.653,46	182.861,06	-71.792,40
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.618.640,09</b>	<b>6.219.169,13</b>	<b>163.309,98</b>	<b>6.382.479,11</b>	<b>5.795.084,27</b>	<b>-587.394,84</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-4.514.468,57</b>	<b>-4.884.517,86</b>	<b>-163.309,98</b>	<b>-5.047.827,84</b>	<b>-4.719.918,06</b>	<b>327.909,78</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-4.514.468,57</b>	<b>-4.885.517,86</b>	<b>-163.309,98</b>	<b>-5.048.827,84</b>	<b>-4.719.918,06</b>	<b>328.909,78</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-4.514.468,57</b>	<b>-4.885.517,86</b>	<b>-163.309,98</b>	<b>-5.048.827,84</b>	<b>-4.719.918,06</b>	<b>328.909,78</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	10.400,00	0,00	10.400,00	0,00	-10.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	389.977,00	397.776,00	0,00	397.776,00	397.790,00	14,00
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-4.904.445,57</b>	<b>-5.272.893,86</b>	<b>-163.309,98</b>	<b>-5.436.203,84</b>	<b>-5.117.708,06</b>	<b>318.495,78</b>

Teilergebnisrechnung 1.15 Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192.121,97	82.000,00	0,00	82.000,00	195.658,31	113.658,31
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	46.451.418,48	44.061.750,00	0,00	44.061.750,00	50.732.187,05	6.670.437,05
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>46.643.540,45</b>	<b>44.143.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.143.750,00</b>	<b>50.927.845,36</b>	<b>6.784.095,36</b>
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.796,50	5.796,50
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.391.795,57	1.717.080,37	0,00	1.717.080,37	2.410.360,45	693.280,08
15 - Transferaufwendungen	51.363.764,00	55.695.885,00	0,00	55.695.885,00	37.115.192,01	-18.580.692,99
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>53.755.709,57</b>	<b>57.412.965,37</b>	<b>0,00</b>	<b>57.412.965,37</b>	<b>39.531.348,96</b>	<b>-17.881.616,41</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-7.112.169,12</b>	<b>-13.269.215,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.269.215,37</b>	<b>11.396.496,40</b>	<b>24.665.711,77</b>
19 + Finanzerträge	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00	750.773,14	733.773,14
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>17.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.000,00</b>	<b>750.773,14</b>	<b>733.773,14</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>-7.112.169,12</b>	<b>-13.252.215,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.252.215,37</b>	<b>12.147.269,54</b>	<b>25.399.484,91</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>-7.112.169,12</b>	<b>-13.252.215,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.252.215,37</b>	<b>12.147.269,54</b>	<b>25.399.484,91</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>-7.112.169,12</b>	<b>-13.252.215,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.252.215,37</b>	<b>12.147.269,54</b>	<b>25.399.484,91</b>

Teilergebnisrechnung 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	965.135.689,69	874.772.811,56	0,00	874.772.811,56	985.302.156,21	110.529.344,65
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	634.086.845,92	642.555.015,27	0,00	642.555.015,27	643.639.598,40	1.084.583,13
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.698.937,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	20.728.143,10	20.840.050,00	0,00	20.840.050,00	16.161.153,21	-4.678.896,79
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.639.649.616,51</b>	<b>1.538.167.876,83</b>	<b>0,00</b>	<b>1.538.167.876,83</b>	<b>1.645.102.907,82</b>	<b>106.935.030,99</b>
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	261.645.022,97	264.479.800,00	0,00	264.479.800,00	262.745.898,17	-1.733.901,83
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.464.516,64	175.595,72	0,00	175.595,72	120.455,17	-55.140,55
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>263.109.539,61</b>	<b>264.655.395,72</b>	<b>0,00</b>	<b>264.655.395,72</b>	<b>262.866.353,34</b>	<b>-1.789.042,38</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>1.376.540.076,90</b>	<b>1.273.512.481,11</b>	<b>0,00</b>	<b>1.273.512.481,11</b>	<b>1.382.236.554,48</b>	<b>108.724.073,37</b>
19 + Finanzerträge	16.968.340,39	15.646.330,00	0,00	15.646.330,00	17.975.521,56	2.329.191,56
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	67.987.204,39	69.876.000,00	0,00	69.876.000,00	70.712.411,79	836.411,79
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>-51.018.864,00</b>	<b>-54.229.670,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.229.670,00</b>	<b>-52.736.890,23</b>	<b>1.492.779,77</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>1.325.521.212,90</b>	<b>1.219.282.811,11</b>	<b>0,00</b>	<b>1.219.282.811,11</b>	<b>1.329.499.664,25</b>	<b>110.216.853,14</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>1.325.521.212,90</b>	<b>1.219.282.811,11</b>	<b>0,00</b>	<b>1.219.282.811,11</b>	<b>1.329.499.664,25</b>	<b>110.216.853,14</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>1.325.521.212,90</b>	<b>1.219.282.811,11</b>	<b>0,00</b>	<b>1.219.282.811,11</b>	<b>1.329.499.664,25</b>	<b>110.216.853,14</b>

Teilergebnisrechnung 1.17 Stiftungen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.472,13	91.850,00	0,00	91.850,00	98.183,86	6.333,86
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.806.773,75	0,00	0,00	0,00	865.719,95	865.719,95
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.912.245,88</b>	<b>91.850,00</b>	<b>0,00</b>	<b>91.850,00</b>	<b>963.903,81</b>	<b>872.053,81</b>
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.765.138,95	2.610.000,00	1.963.429,01	4.573.429,01	1.987.462,64	-2.585.966,37
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.797.704,59	0,00	0,00	0,00	2.008.513,49	2.008.513,49
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.562.843,54</b>	<b>2.610.000,00</b>	<b>1.963.429,01</b>	<b>4.573.429,01</b>	<b>3.995.976,13</b>	<b>-577.452,88</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-1.650.597,66</b>	<b>-2.518.150,00</b>	<b>-1.963.429,01</b>	<b>-4.481.579,01</b>	<b>-3.032.072,32</b>	<b>1.449.506,69</b>
19 + Finanzerträge	2.897.713,47	2.518.150,00	0,00	2.518.150,00	2.624.031,14	105.881,14
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)</b>	<b>2.897.713,47</b>	<b>2.518.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.518.150,00</b>	<b>2.624.031,14</b>	<b>105.881,14</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>1.247.115,81</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.963.429,01</b>	<b>-1.963.429,01</b>	<b>-408.041,18</b>	<b>1.555.387,83</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>1.247.115,81</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.963.429,01</b>	<b>-1.963.429,01</b>	<b>-408.041,18</b>	<b>1.555.387,83</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)</b>	<b>1.247.115,81</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.963.429,01</b>	<b>-1.963.429,01</b>	<b>-408.041,18</b>	<b>1.555.387,83</b>



## **Stadt Essen**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

### **Gesamtübersicht**

### **Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen**



**Gesamtübersicht  
Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen für  
Investitionstätigkeit gemäß § 40 Abs.1 i.V.m. § 4 GemHVO NRW**

<b>Nr.</b>	<b>Produktbereich</b>	<b>Investitions- einzahlungen 2018</b>	<b>Investitions- auszahlungen 2018</b>	<b>Saldo der Investitionstätigkeit 2018</b>
1.01	Innere Verwaltung	11.074.356,89	46.829.205,86	-35.754.848,97
1.02	Sicherheit und Ordnung	1.155.293,71	8.531.735,84	-7.376.442,13
1.03	Schulträgeraufgaben	0,00	2.887.804,30	-2.887.804,30
1.04	Kultur und Wissenschaft	177.001,72	3.091.804,70	-2.914.802,98
1.05	Soziale Leistungen	3.607.541,36	4.587.621,60	-980.080,24
1.06	Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	2.849.425,67	4.375.501,51	-1.526.075,84
1.07	Gesundheitsdienste	0,00	14.528,35	-14.528,35
1.08	Sportförderung	1.583.789,00	5.728.191,00	-4.144.402,00
1.09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo	9.066.938,43	1.702.689,77	7.364.248,66
1.10	Bauen und Wohnen	142.884,60	14.427,78	128.456,82
1.11	Ver- und Entsorgung	0,00	1.052,87	-1.052,87
1.12	Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	9.428.206,87	31.434.695,87	-22.006.489,00
1.13	Natur- und Landschaftspflege	2.153.162,17	6.562.114,70	-4.408.952,53
1.14	Umweltschutz	0,00	13.519,76	-13.519,76
1.15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	19.135.766,30	-19.135.766,30
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	44.823.530,82	0,00	44.823.530,82
1.17	Stiftungen	7.461.822,48	8.534.566,61	-1.072.744,13
	<b>Summe</b>	<b>93.523.953,72</b>	<b>143.445.226,82</b>	<b>-49.921.273,10</b>



**Stadt Essen**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen**



Teilfinanzrechnung 1.01 Innere Verwaltung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.606.283,55	17.325.030,52	0,00	17.325.030,52	8.816.539,49	-8.508.491,03
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-30,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	294.606,97	472.667,18	0,00	472.667,18	231.362,09	-241.305,09
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.773.142,15	13.919.400,00	0,00	13.919.400,00	7.964.164,50	-5.955.235,50
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.841.636,00	16.934.936,57	0,00	16.934.936,57	20.638.278,37	3.703.341,80
7 + Sonstige Einzahlungen	6.284.521,88	6.235.000,00	0,00	6.235.000,00	5.091.222,88	-1.143.777,12
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.831.250,27	0,00	0,00	0,00	20.682,94	20.682,94
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>45.631.410,32</b>	<b>54.887.034,27</b>	<b>0,00</b>	<b>54.887.034,27</b>	<b>42.762.250,27</b>	<b>-12.124.784,00</b>
10 - Personalauszahlungen	82.234.142,81	83.290.311,54	967.252,83	84.257.564,37	87.898.144,13	3.640.579,76
11 - Versorgungsauszahlungen	19.111.005,74	16.759.813,58	0,00	16.759.813,58	20.122.586,58	3.362.773,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85.954.197,02	84.600.972,55	13.699.574,55	98.300.547,10	84.120.100,33	-14.180.446,77
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	76,89	2.000,00	0,00	2.000,00	-16.387,83	-18.387,83
14 - Transferauszahlungen	3.012.800,46	7.970.336,69	0,00	7.970.336,69	3.440.429,04	-4.529.907,65
15 - Sonstige Auszahlungen	53.664.536,29	55.318.139,53	8.012.409,53	63.330.549,06	55.438.283,11	-7.892.265,95
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>243.976.759,21</b>	<b>247.941.573,89</b>	<b>22.679.236,91</b>	<b>270.620.810,80</b>	<b>251.003.155,36</b>	<b>-19.617.655,44</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-198.345.348,89</b>	<b>-193.054.539,62</b>	<b>-22.679.236,91</b>	<b>-215.733.776,53</b>	<b>-208.240.905,09</b>	<b>7.492.871,44</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.120.563,99	19.653.295,00	0,00	19.653.295,00	11.074.356,89	-8.578.938,11
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	7.862,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.128.426,42</b>	<b>19.653.295,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.653.295,00</b>	<b>11.074.356,89</b>	<b>-8.578.938,11</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	33.922,76	211.500,00	0,00	211.500,00	156.156,42	-55.343,58
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.861.353,71	78.213.247,00	78.406.282,53	156.619.529,53	42.475.131,82	-114.144.397,71
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.422.353,99	1.332.700,00	210.916,17	1.543.616,17	1.860.648,82	317.032,65
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.250.029,90	2.356.500,00	0,00	2.356.500,00	1.400.000,00	-956.500,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	748.843,11	1.760.000,00	275.711,74	2.035.711,74	826.540,85	-1.209.170,89
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.660,41	0,00	0,00	0,00	110.727,95	110.727,95
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>21.320.163,88</b>	<b>83.873.947,00</b>	<b>78.892.910,44</b>	<b>162.766.857,44</b>	<b>46.829.205,86</b>	<b>-115.937.651,58</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>-19.191.737,46</b>	<b>-64.220.652,00</b>	<b>-78.892.910,44</b>	<b>-143.113.562,44</b>	<b>-35.754.848,97</b>	<b>107.358.713,47</b>

Teilfinanzrechnung 1.02 Sicherheit und Ordnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.944,40	335.440,00	0,00	335.440,00	4.771.163,28	4.435.723,28
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.452.880,89	48.977.209,23	0,00	48.977.209,23	46.877.865,90	-2.099.343,33
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.590.812,04	1.251.650,00	0,00	1.251.650,00	1.673.336,57	421.686,57
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.051.117,36	3.260.361,00	0,00	3.260.361,00	2.853.686,20	-406.674,80
7 + Sonstige Einzahlungen	10.647.881,72	11.939.860,00	0,00	11.939.860,00	10.429.748,12	-1.510.111,88
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.148,37	1.500,00	0,00	1.500,00	1.145,12	-354,88
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.877.784,78</b>	<b>65.766.020,23</b>	<b>0,00</b>	<b>65.766.020,23</b>	<b>66.606.945,19</b>	<b>840.924,96</b>
10 - Personalauszahlungen	70.066.272,80	70.811.933,71	0,00	70.811.933,71	75.462.742,03	4.650.808,32
11 - Versorgungsauszahlungen	29.464.105,51	27.845.260,62	0,00	27.845.260,62	31.129.314,13	3.284.053,51
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.416.137,18	5.504.533,11	0,00	5.504.533,11	7.923.392,72	2.418.859,61
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	273,76	0,00	0,00	0,00	223,25	223,25
14 - Transferauszahlungen	1.973.751,25	2.014.120,52	0,00	2.014.120,52	1.981.755,32	-32.365,20
15 - Sonstige Auszahlungen	22.402.316,07	22.432.393,37	0,00	22.432.393,37	24.430.370,39	1.997.977,02
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>130.322.856,57</b>	<b>128.608.241,33</b>	<b>0,00</b>	<b>128.608.241,33</b>	<b>140.927.797,84</b>	<b>12.319.556,51</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-71.445.071,79</b>	<b>-62.842.221,10</b>	<b>0,00</b>	<b>-62.842.221,10</b>	<b>-74.320.852,65</b>	<b>-11.478.631,55</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	976.571,00	740.000,00	0,00	740.000,00	1.036.976,18	296.976,18
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	56.400,00	0,00	0,00	0,00	31.130,00	31.130,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	25.492,50	0,00	0,00	0,00	68.250,61	68.250,61
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	87.000,23	3.000,00	0,00	3.000,00	18.936,92	15.936,92
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.145.463,73</b>	<b>743.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>743.000,00</b>	<b>1.155.293,71</b>	<b>412.293,71</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.383.021,23	0,00	175.219,73	175.219,73	86.733,41	-88.486,32
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.191.494,65	5.130.450,00	4.351.012,44	9.481.462,44	8.445.002,43	-1.036.460,01
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>5.574.515,88</b>	<b>5.130.450,00</b>	<b>4.526.232,17</b>	<b>9.656.682,17</b>	<b>8.531.735,84</b>	<b>-1.124.946,33</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>-4.429.052,15</b>	<b>-4.387.450,00</b>	<b>-4.526.232,17</b>	<b>-8.913.682,17</b>	<b>-7.376.442,13</b>	<b>1.537.240,04</b>

Teilfinanzrechnung 1.03 Schulträgeraufgaben	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.454.568,90	12.457.764,89	0,00	12.457.764,89	19.194.055,81	6.736.290,92
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.751.180,25	5.330.055,16	0,00	5.330.055,16	6.007.056,31	677.001,15
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	332.848,56	622.150,00	0,00	622.150,00	307.661,91	-314.488,09
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	343.282,56	311.000,00	0,00	311.000,00	621.141,82	310.141,82
7 + Sonstige Einzahlungen	615.288,69	225.700,00	0,00	225.700,00	1.346.952,36	1.121.252,36
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.497.168,96</b>	<b>18.946.670,05</b>	<b>0,00</b>	<b>18.946.670,05</b>	<b>27.476.868,21</b>	<b>8.530.198,16</b>
10 - Personalauszahlungen	28.929.580,89	28.056.531,03	0,00	28.056.531,03	30.193.050,13	2.136.519,10
11 - Versorgungsauszahlungen	1.655.191,60	1.400.728,25	0,00	1.400.728,25	1.747.071,25	346.343,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.591.896,06	8.886.306,56	92.066,08	8.978.372,64	8.100.822,34	-877.550,30
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.581,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	14.033.607,98	9.626.192,92	488.943,22	10.115.136,14	15.192.345,87	5.077.209,73
15 - Sonstige Auszahlungen	17.365.506,42	18.105.915,71	24.941,60	18.130.857,31	16.697.911,13	-1.432.946,18
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>70.578.364,44</b>	<b>66.075.674,47</b>	<b>605.950,90</b>	<b>66.681.625,37</b>	<b>71.931.200,72</b>	<b>5.249.575,35</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-46.081.195,48</b>	<b>-47.129.004,42</b>	<b>-605.950,90</b>	<b>-47.734.955,32</b>	<b>-44.454.332,51</b>	<b>3.280.622,81</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.820.824,72	3.901.900,00	5.062.650,52	8.964.550,52	2.887.804,30	-6.076.746,22
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	125.657,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>2.946.482,65</b>	<b>3.901.900,00</b>	<b>5.062.650,52</b>	<b>8.964.550,52</b>	<b>2.887.804,30</b>	<b>-6.076.746,22</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>-2.926.482,65</b>	<b>-3.901.900,00</b>	<b>-5.062.650,52</b>	<b>-8.964.550,52</b>	<b>-2.887.804,30</b>	<b>6.076.746,22</b>

Teilfinanzrechnung 1.04 Kultur und Wissenschaft	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.573.526,05	2.924.232,18	0,00	2.924.232,18	3.679.304,46	755.072,28
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.342.226,96	6.142.342,72	0,00	6.142.342,72	4.058.386,51	-2.083.956,21
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	920.590,81	363.811,83	0,00	363.811,83	501.553,37	137.741,54
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.902.095,01	112.550,00	0,00	112.550,00	2.164.896,01	2.052.346,01
7 + Sonstige Einzahlungen	368.905,88	100,00	0,00	100,00	72.540,95	72.440,95
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.443,67	0,00	0,00	0,00	16.591,55	16.591,55
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.119.788,38</b>	<b>9.543.036,73</b>	<b>0,00</b>	<b>9.543.036,73</b>	<b>10.493.272,85</b>	<b>950.236,12</b>
10 - Personalauszahlungen	16.982.745,30	17.638.421,09	0,00	17.638.421,09	17.884.200,80	245.779,71
11 - Versorgungsauszahlungen	831.727,97	780.772,60	0,00	780.772,60	877.682,39	96.909,79
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.204.951,85	1.459.317,78	41.744,35	1.501.062,13	1.043.990,77	-457.071,36
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	304,47	304,47
14 - Transferauszahlungen	55.356.772,43	55.115.690,82	51.752,42	55.167.443,24	55.279.087,69	111.644,45
15 - Sonstige Auszahlungen	5.399.725,20	4.929.359,40	5.840,00	4.935.199,40	4.998.628,36	63.428,96
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>79.775.922,75</b>	<b>79.923.561,69</b>	<b>99.336,77</b>	<b>80.022.898,46</b>	<b>80.083.894,48</b>	<b>60.996,02</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-69.656.134,37</b>	<b>-70.380.524,96</b>	<b>-99.336,77</b>	<b>-70.479.861,73</b>	<b>-69.590.621,63</b>	<b>889.240,10</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	110.720,00	0,00	0,00	0,00	156.200,00	156.200,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.225,61	0,00	0,00	0,00	20.801,72	20.801,72
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>129.945,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>177.001,72</b>	<b>177.001,72</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	266,13	266,13
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.082.505,18	974.950,00	59.914,60	1.034.864,60	1.075.047,28	40.182,68
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.341.067,63	1.400.000,00	0,00	1.400.000,00	2.016.491,29	616.491,29
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>2.423.572,81</b>	<b>2.374.950,00</b>	<b>59.914,60</b>	<b>2.434.864,60</b>	<b>3.091.804,70</b>	<b>656.940,10</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>-2.293.627,20</b>	<b>-2.374.950,00</b>	<b>-59.914,60</b>	<b>-2.434.864,60</b>	<b>-2.914.802,98</b>	<b>-479.938,38</b>

Teilfinanzrechnung 1.05 Soziale Leistungen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.750.834,70	57.452.983,62	0,00	57.452.983,62	21.924.059,27	-35.528.924,35
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	22.720.191,28	23.832.538,63	0,00	23.832.538,63	25.374.199,56	1.541.660,93
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.549,89	124.148,38	0,00	124.148,38	93.886,18	-30.262,20
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.835,00	246.895,00	0,00	246.895,00	23.385,30	-223.509,70
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	664.095.833,80	737.832.902,19	0,00	737.832.902,19	679.218.834,25	-58.614.067,94
7 + Sonstige Einzahlungen	723.278,48	116.386,55	0,00	116.386,55	1.384.657,86	1.268.271,31
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.675,08	4.968,75	0,00	4.968,75	14.690,40	9.721,65
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>717.375.198,23</b>	<b>819.610.823,12</b>	<b>0,00</b>	<b>819.610.823,12</b>	<b>728.033.712,82</b>	<b>-91.577.110,30</b>
10 - Personalauszahlungen	64.473.866,17	67.672.539,87	0,00	67.672.539,87	71.007.344,19	3.334.804,32
11 - Versorgungsauszahlungen	14.525.023,21	13.582.790,45	0,00	13.582.790,45	15.343.711,62	1.760.921,17
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.973.244,60	12.919.321,39	0,00	12.919.321,39	7.414.693,75	-5.504.627,64
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	949.706.673,19	1.027.623.991,44	0,00	1.027.623.991,44	938.930.584,76	-88.693.406,68
15 - Sonstige Auszahlungen	6.757.011,62	7.038.162,52	0,00	7.038.162,52	6.576.985,74	-461.176,78
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.045.435.818,79</b>	<b>1.128.836.805,67</b>	<b>0,00</b>	<b>1.128.836.805,67</b>	<b>1.039.273.320,06</b>	<b>-89.563.485,61</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-328.060.620,56</b>	<b>-309.225.982,55</b>	<b>0,00</b>	<b>-309.225.982,55</b>	<b>-311.239.607,24</b>	<b>-2.013.624,69</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.516,66	142.000,00	0,00	142.000,00	6.738,32	-135.261,68
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.819.689,73	5.800.000,00	0,00	5.800.000,00	3.600.803,04	-2.199.196,96
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.826.206,39</b>	<b>5.942.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.942.000,00</b>	<b>3.607.541,36</b>	<b>-2.334.458,64</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	103.907,23	0,00	0,00	0,00	57.250,51	57.250,51
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	521.276,73	262.600,00	139.949,59	402.549,59	383.393,25	-19.156,34
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	41.716,45	0,00	0,00	0,00	785,40	785,40
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	4.568.612,58	5.800.000,00	0,00	5.800.000,00	4.146.192,44	-1.653.807,56
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>5.235.512,99</b>	<b>6.062.600,00</b>	<b>139.949,59</b>	<b>6.202.549,59</b>	<b>4.587.621,60</b>	<b>-1.614.927,99</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>-1.409.306,60</b>	<b>-120.600,00</b>	<b>-139.949,59</b>	<b>-260.549,59</b>	<b>-980.080,24</b>	<b>-719.530,65</b>

Teilfinanzrechnung 1.06 Kinder-,Jugend- u. Familienhilfe	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.163.177,97	100.623.175,54	0,00	100.623.175,54	91.673.855,20	-8.949.320,34
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	11.208.725,33	9.469.031,38	0,00	9.469.031,38	11.483.408,23	2.014.376,85
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.861.716,39	19.177.390,53	0,00	19.177.390,53	20.458.805,13	1.281.414,60
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.382.042,64	2.448.595,00	0,00	2.448.595,00	2.438.948,67	-9.646,33
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.821.060,34	35.125.076,12	0,00	35.125.076,12	36.068.551,53	943.475,41
7 + Sonstige Einzahlungen	380.218,05	18.000,00	0,00	18.000,00	957.998,18	939.998,18
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	41.642,74	23.400,00	0,00	23.400,00	6.055,13	-17.344,87
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>159.858.583,46</b>	<b>166.884.668,57</b>	<b>0,00</b>	<b>166.884.668,57</b>	<b>163.087.622,07</b>	<b>-3.797.046,50</b>
10 - Personalauszahlungen	71.874.575,40	69.331.540,66	0,00	69.331.540,66	74.008.165,46	4.676.624,80
11 - Versorgungsauszahlungen	3.241.432,52	3.028.276,55	0,00	3.028.276,55	3.420.505,56	392.229,01
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.044.380,61	8.703.063,19	109.299,15	8.812.362,34	10.231.468,69	1.419.106,35
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29.911,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	280.304.939,41	307.741.025,85	12.541,88	307.753.567,73	313.882.293,73	6.128.726,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.544.239,04	4.558.578,02	3.130,53	4.561.708,55	4.192.321,06	-369.387,49
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>369.039.478,44</b>	<b>393.362.484,27</b>	<b>124.971,56</b>	<b>393.487.455,83</b>	<b>405.734.754,50</b>	<b>12.247.298,67</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-209.180.894,98</b>	<b>-226.477.815,70</b>	<b>-124.971,56</b>	<b>-226.602.787,26</b>	<b>-242.647.132,43</b>	<b>-16.044.345,17</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.172.618,16	216.000,00	0,00	216.000,00	2.635.225,67	2.419.225,67
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	51.799,60	0,00	0,00	0,00	214.200,00	214.200,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.224.417,76</b>	<b>216.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>216.000,00</b>	<b>2.849.425,67</b>	<b>2.633.425,67</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.859,97	0,00	1.952,97	1.952,97	16.902,52	14.949,55
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	350.544,46	884.000,00	94.854,45	978.854,45	491.524,44	-487.330,01
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.589.639,75	7.863.000,00	0,00	7.863.000,00	3.867.074,55	-3.995.925,45
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	231.302,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>3.174.346,80</b>	<b>8.747.000,00</b>	<b>96.807,42</b>	<b>8.843.807,42</b>	<b>4.375.501,51</b>	<b>-4.468.305,91</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>-1.949.929,04</b>	<b>-8.531.000,00</b>	<b>-96.807,42</b>	<b>-8.627.807,42</b>	<b>-1.526.075,84</b>	<b>7.101.731,58</b>

Teilfinanzrechnung 1.07 Gesundheitsdienste	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.705,52	192.400,00	0,00	192.400,00	297.649,19	105.249,19
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	650,00	650,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	567.933,62	471.573,05	0,00	471.573,05	545.038,28	73.465,23
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.189,71	6.000,00	0,00	6.000,00	29.075,95	23.075,95
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	220.700,56	278.600,00	0,00	278.600,00	348.953,94	70.353,94
7 + Sonstige Einzahlungen	32.838,63	10.000,00	0,00	10.000,00	53.879,50	43.879,50
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.045.368,04</b>	<b>958.573,05</b>	<b>0,00</b>	<b>958.573,05</b>	<b>1.275.246,86</b>	<b>316.673,81</b>
10 - Personalauszahlungen	7.787.129,00	7.725.801,09	0,00	7.725.801,09	8.152.281,67	426.480,58
11 - Versorgungsauszahlungen	1.094.821,21	1.020.369,88	0,00	1.020.369,88	1.156.351,53	135.981,65
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	126.941,32	61.602,05	0,00	61.602,05	216.333,30	154.731,25
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	608.825,43	625.174,62	0,00	625.174,62	608.812,90	-16.361,72
15 - Sonstige Auszahlungen	313.951,71	472.150,06	0,00	472.150,06	311.113,94	-161.036,12
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.931.668,67</b>	<b>9.905.097,70</b>	<b>0,00</b>	<b>9.905.097,70</b>	<b>10.444.893,34</b>	<b>539.795,64</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-8.886.300,63</b>	<b>-8.946.524,65</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.946.524,65</b>	<b>-9.169.646,48</b>	<b>-223.121,83</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.057,50	5.057,50
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.075,76	10.700,00	0,00	10.700,00	9.470,85	-1.229,15
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>8.075,76</b>	<b>10.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.700,00</b>	<b>14.528,35</b>	<b>3.828,35</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>-8.075,76</b>	<b>-10.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.700,00</b>	<b>-14.528,35</b>	<b>-3.828,35</b>

Teilfinanzrechnung 1.08 Sportförderung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	596.631,49	596.631,49
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	72.338,56	72.338,56
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>668.970,05</b>	<b>668.970,05</b>
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.573.500,00	0,00	1.573.500,00	0,00	-1.573.500,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	23.190.867,04	23.100.000,00	0,00	23.100.000,00	23.753.865,80	653.865,80
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.190.867,04</b>	<b>24.673.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.673.500,00</b>	<b>23.753.865,80</b>	<b>-919.634,20</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-23.170.867,04</b>	<b>-24.673.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.673.500,00</b>	<b>-23.084.895,75</b>	<b>1.588.604,25</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.582.390,00	1.582.390,00	0,00	1.582.390,00	1.583.789,00	1.399,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.582.390,00</b>	<b>1.582.390,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.582.390,00</b>	<b>1.583.789,00</b>	<b>1.399,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.645.113,00	1.728.191,00	0,00	1.728.191,00	1.728.191,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.913.300,00	8.500.000,00	8.500.000,00	17.000.000,00	4.000.000,00	-13.000.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>10.558.413,00</b>	<b>10.228.191,00</b>	<b>8.500.000,00</b>	<b>18.728.191,00</b>	<b>5.728.191,00</b>	<b>-13.000.000,00</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>-8.976.023,00</b>	<b>-8.645.801,00</b>	<b>-8.500.000,00</b>	<b>-17.145.801,00</b>	<b>-4.144.402,00</b>	<b>13.001.399,00</b>

Teilfinanzrechnung 1.09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.766.665,29	1.429.621,00	0,00	1.429.621,00	1.379.577,58	-50.043,42
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	831.160,94	1.296.548,93	0,00	1.296.548,93	738.242,68	-558.306,25
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	508.740,56	376.300,00	0,00	376.300,00	413.423,61	37.123,61
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	166.271,29	127.100,00	0,00	127.100,00	19.251,01	-107.848,99
7 + Sonstige Einzahlungen	389.161,95	340.000,00	0,00	340.000,00	136.401,87	-203.598,13
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.534,34	8.900,00	0,00	8.900,00	284.388,14	275.488,14
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.667.534,37</b>	<b>3.578.469,93</b>	<b>0,00</b>	<b>3.578.469,93</b>	<b>2.971.284,89</b>	<b>-607.185,04</b>
10 - Personalauszahlungen	14.024.133,36	15.024.459,89	0,00	15.024.459,89	14.149.455,65	-875.004,24
11 - Versorgungsauszahlungen	2.810.431,56	2.659.856,67	0,00	2.659.856,67	2.968.717,99	308.861,32
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	876.806,59	640.578,04	0,00	640.578,04	1.009.907,39	369.329,35
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.806,34	850,00	0,00	850,00	0,00	-850,00
14 - Transferauszahlungen	2.070.070,58	1.788.515,00	0,00	1.788.515,00	938.439,67	-850.075,33
15 - Sonstige Auszahlungen	2.032.788,16	2.371.463,67	1.622.200,00	3.993.663,67	1.378.777,97	-2.614.885,70
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.816.036,59</b>	<b>22.485.723,27</b>	<b>1.622.200,00</b>	<b>24.107.923,27</b>	<b>20.445.298,67</b>	<b>-3.662.624,60</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-18.148.502,22</b>	<b>-18.907.253,34</b>	<b>-1.622.200,00</b>	<b>-20.529.453,34</b>	<b>-17.474.013,78</b>	<b>3.055.439,56</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	408.997,06	3.672.000,00	0,00	3.672.000,00	655.076,68	-3.016.923,32
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.210.693,84	10.043.000,00	0,00	10.043.000,00	8.408.146,75	-1.634.853,25
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.797,60	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	32.980,00	0,00	0,00	0,00	3.715,00	3.715,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.668.468,50</b>	<b>13.735.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.735.000,00</b>	<b>9.066.938,43</b>	<b>-4.668.061,57</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	188.276,02	3.262.300,00	362.746,46	3.625.046,46	229.521,89	-3.395.524,57
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	805.309,12	4.555.000,00	4.960.069,78	9.515.069,78	1.414.053,46	-8.101.016,32
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	404.177,24	57.900,00	2.565,64	60.465,64	58.014,42	-2.451,22
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	34.408,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	828,83	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>1.432.999,31</b>	<b>7.875.200,00</b>	<b>5.325.381,88</b>	<b>13.200.581,88</b>	<b>1.702.689,77</b>	<b>-11.497.892,11</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>15.235.469,19</b>	<b>5.859.800,00</b>	<b>-5.325.381,88</b>	<b>534.418,12</b>	<b>7.364.248,66</b>	<b>6.829.830,54</b>

Teilfinanzrechnung 1.10 Bauen und Wohnen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000,00	22.000,00	0,00	22.000,00	20.000,00	-2.000,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.498.235,56	5.669.864,68	0,00	5.669.864,68	6.668.905,46	999.040,78
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.986,80	34.250,00	0,00	34.250,00	58.276,00	24.026,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51.952,15	57.000,00	0,00	57.000,00	47.174,00	-9.826,00
7 + Sonstige Einzahlungen	185.423,44	79.975,00	0,00	79.975,00	156.855,37	76.880,37
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.853,33	8.803,00	0,00	8.803,00	13.655,72	4.852,72
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.782.451,28</b>	<b>5.871.892,68</b>	<b>0,00</b>	<b>5.871.892,68</b>	<b>6.964.866,55</b>	<b>1.092.973,87</b>
10 - Personalauszahlungen	7.778.569,89	8.528.382,74	0,00	8.528.382,74	7.915.729,08	-612.653,66
11 - Versorgungsauszahlungen	2.352.072,19	2.193.175,16	0,00	2.193.175,16	2.484.809,77	291.634,61
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.981,39	136.754,87	0,00	136.754,87	43.231,76	-93.523,11
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	13.656,12	0,00	13.656,12	0,00	-13.656,12
15 - Sonstige Auszahlungen	488.382,40	551.278,25	0,00	551.278,25	417.468,74	-133.809,51
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.644.005,87</b>	<b>11.423.247,14</b>	<b>0,00</b>	<b>11.423.247,14</b>	<b>10.861.239,35</b>	<b>-562.007,79</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-4.861.554,59</b>	<b>-5.551.354,46</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.551.354,46</b>	<b>-3.896.372,80</b>	<b>1.654.981,66</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	611,78	900,00	0,00	900,00	-588,70	-1.488,70
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	394.875,00	50.000,00	0,00	50.000,00	104.500,00	54.500,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	22.754,12	27.600,00	0,00	27.600,00	38.973,30	11.373,30
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>418.240,90</b>	<b>78.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>78.500,00</b>	<b>142.884,60</b>	<b>64.384,60</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	896,88	896,88
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.079,48	20.750,00	1.012,69	21.762,69	13.530,90	-8.231,79
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>17.079,48</b>	<b>20.750,00</b>	<b>1.012,69</b>	<b>21.762,69</b>	<b>14.427,78</b>	<b>-7.334,91</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>401.161,42</b>	<b>57.750,00</b>	<b>-1.012,69</b>	<b>56.737,31</b>	<b>128.456,82</b>	<b>71.719,51</b>

Teilfinanzrechnung 1.11 Ver- und Entsorgung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	220.000,00	0,00	220.000,00	0,00	-220.000,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	197.969.999,70	209.398.350,00	0,00	209.398.350,00	202.455.341,80	-6.943.008,20
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	231.237,35	0,00	0,00	0,00	1.214.965,83	1.214.965,83
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	48.100,00	0,00	48.100,00	0,00	-48.100,00
7 + Sonstige Einzahlungen	4.554.852,61	0,00	0,00	0,00	5.860.815,10	5.860.815,10
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>202.756.089,66</b>	<b>209.666.450,00</b>	<b>0,00</b>	<b>209.666.450,00</b>	<b>209.531.122,73</b>	<b>-135.327,27</b>
10 - Personalauszahlungen	983.345,50	1.025.737,50	0,00	1.025.737,50	1.005.457,72	-20.279,78
11 - Versorgungsauszahlungen	326.020,48	306.010,93	0,00	306.010,93	344.427,36	38.416,43
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	161.028.942,35	170.100.250,00	14.181.825,00	184.282.075,00	165.053.760,78	-19.228.314,22
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	56.412.139,82	59.306.050,00	0,00	59.306.050,00	57.295.275,59	-2.010.774,41
15 - Sonstige Auszahlungen	683.797,15	495.659,98	0,00	495.659,98	195.049,19	-300.610,79
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>219.434.245,30</b>	<b>231.233.708,41</b>	<b>14.181.825,00</b>	<b>245.415.533,41</b>	<b>223.893.970,64</b>	<b>-21.521.562,77</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-16.678.155,64</b>	<b>-21.567.258,41</b>	<b>-14.181.825,00</b>	<b>-35.749.083,41</b>	<b>-14.362.847,91</b>	<b>21.386.235,50</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	220.000,00	0,00	220.000,00	0,00	-220.000,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.252,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.252,18</b>	<b>220.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>220.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-220.000,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	570.000,00	0,00	570.000,00	0,00	-570.000,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.550,00	287,98	3.837,98	1.052,87	-2.785,11
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>573.550,00</b>	<b>287,98</b>	<b>573.837,98</b>	<b>1.052,87</b>	<b>-572.785,11</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>1.252,18</b>	<b>-353.550,00</b>	<b>-287,98</b>	<b>-353.837,98</b>	<b>-1.052,87</b>	<b>352.785,11</b>

Teilfinanzrechnung 1.12 Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	385.655,91	398.805,00	0,00	398.805,00	422.057,59	23.252,59
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.829.438,66	20.943.198,00	0,00	20.943.198,00	20.711.472,78	-231.725,22
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070.492,97	1.201.810,00	0,00	1.201.810,00	981.373,25	-220.436,75
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	257.493,71	155.735,00	0,00	155.735,00	261.773,41	106.038,41
7 + Sonstige Einzahlungen	3.420.370,41	2.843.235,91	0,00	2.843.235,91	6.314.494,19	3.471.258,28
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.945.880,18	3.336.359,09	0,00	3.336.359,09	4.743.511,61	1.407.152,52
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.909.331,84</b>	<b>28.879.143,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.879.143,00</b>	<b>33.434.682,83</b>	<b>4.555.539,83</b>
10 - Personalauszahlungen	17.992.853,04	19.911.302,37	0,00	19.911.302,37	18.904.574,81	-1.006.727,56
11 - Versorgungsauszahlungen	1.833.008,90	1.713.307,97	0,00	1.713.307,97	1.935.553,89	222.245,92
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.950.835,96	42.100.262,48	84.491,70	42.184.754,18	40.198.994,14	-1.985.760,04
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	249.123,57	55.000,00	0,00	55.000,00	164.777,34	109.777,34
14 - Transferauszahlungen	3.653.504,48	3.426.579,00	1.362.000,00	4.788.579,00	4.082.200,31	-706.378,69
15 - Sonstige Auszahlungen	3.175.943,65	1.946.943,27	1.180.000,00	3.126.943,27	2.809.180,34	-317.762,93
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>65.855.269,60</b>	<b>69.153.395,09</b>	<b>2.626.491,70</b>	<b>71.779.886,79</b>	<b>68.095.280,83</b>	<b>-3.684.605,96</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-29.945.937,76</b>	<b>-40.274.252,09</b>	<b>-2.626.491,70</b>	<b>-42.900.743,79</b>	<b>-34.660.598,00</b>	<b>8.240.145,79</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.076.349,48	13.288.400,00	0,00	13.288.400,00	8.223.299,98	-5.065.100,02
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.446.840,38	6.600.000,00	0,00	6.600.000,00	1.204.906,89	-5.395.093,11
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.523.269,86</b>	<b>19.888.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.888.400,00</b>	<b>9.428.206,87</b>	<b>-10.460.193,13</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.046.550,48	53.796.500,00	46.760.220,69	100.556.720,69	31.337.759,77	-69.218.960,92
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	659.577,04	437.100,00	2.737,17	439.837,17	69.440,30	-370.396,87
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	12.387,50	250.000,00	0,00	250.000,00	27.495,80	-222.504,20
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	1.422.209,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>29.140.725,02</b>	<b>54.483.600,00</b>	<b>46.762.957,86</b>	<b>101.246.557,86</b>	<b>31.434.695,87</b>	<b>-69.811.861,99</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>-17.617.455,16</b>	<b>-34.595.200,00</b>	<b>-46.762.957,86</b>	<b>-81.358.157,86</b>	<b>-22.006.489,00</b>	<b>59.351.668,86</b>

Teilfinanzrechnung 1.13 Natur- und Landschaftspflege	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.546.982,17	1.477.000,00	0,00	1.477.000,00	1.467.319,04	-9.680,96
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.096.504,18	10.083.500,00	0,00	10.083.500,00	10.191.675,53	108.175,53
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.730.786,13	3.192.033,00	0,00	3.192.033,00	3.496.460,75	304.427,75
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	968.738,83	0,00	0,00	0,00	1.822.607,82	1.822.607,82
7 + Sonstige Einzahlungen	293.904,05	269.000,00	0,00	269.000,00	118.775,31	-150.224,69
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.636.915,36</b>	<b>15.021.533,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.021.533,00</b>	<b>17.096.838,45</b>	<b>2.075.305,45</b>
10 - Personalauszahlungen	24.697.279,34	25.751.354,66	0,00	25.751.354,66	25.571.260,69	-180.093,97
11 - Versorgungsauszahlungen	854.664,54	803.189,31	0,00	803.189,31	910.390,92	107.201,61
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.374.843,31	10.649.025,00	3.684.128,42	14.333.153,42	10.523.318,09	-3.809.835,33
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	131,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	971.923,14	356.500,00	0,00	356.500,00	612.084,51	255.584,51
15 - Sonstige Auszahlungen	8.281.870,52	3.680.289,06	0,00	3.680.289,06	4.585.798,07	905.509,01
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>47.180.712,19</b>	<b>41.240.358,03</b>	<b>3.684.128,42</b>	<b>44.924.486,45</b>	<b>42.202.852,28</b>	<b>-2.721.634,17</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-25.543.796,83</b>	<b>-26.218.825,03</b>	<b>-3.684.128,42</b>	<b>-29.902.953,45</b>	<b>-25.106.013,83</b>	<b>4.796.939,62</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.075.582,48	2.278.780,00	0,00	2.278.780,00	1.999.374,74	-279.405,26
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	672,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	114.342,84	0,00	0,00	0,00	134.163,59	134.163,59
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	13.005,75	0,00	0,00	0,00	19.623,84	19.623,84
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.203.603,34</b>	<b>2.278.780,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.278.780,00</b>	<b>2.153.162,17</b>	<b>-125.617,83</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.472.379,82	10.466.300,00	6.229.973,85	16.696.273,85	6.030.219,15	-10.666.054,70
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	728.744,15	637.000,00	320.340,15	957.340,15	527.113,76	-430.226,39
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	65.945,09	0,00	0,00	0,00	4.781,79	4.781,79
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>6.117.069,06</b>	<b>11.103.300,00</b>	<b>6.550.314,00</b>	<b>17.653.614,00</b>	<b>6.562.114,70</b>	<b>-11.091.499,30</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>-4.913.465,72</b>	<b>-8.824.520,00</b>	<b>-6.550.314,00</b>	<b>-15.374.834,00</b>	<b>-4.408.952,53</b>	<b>10.965.881,47</b>

Teilfinanzrechnung 1.14 Umweltschutz	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382.276,04	747.351,44	0,00	747.351,44	370.243,26	-377.108,18
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.686,25	108.282,00	0,00	108.282,00	132.175,25	23.893,25
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.650,00	0,00	24.650,00	0,00	-24.650,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	329.447,22	324.110,00	0,00	324.110,00	359.858,94	35.748,94
7 + Sonstige Einzahlungen	1.092,51	0,00	0,00	0,00	3.545,04	3.545,04
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>841.502,02</b>	<b>1.204.393,44</b>	<b>0,00</b>	<b>1.204.393,44</b>	<b>865.822,49</b>	<b>-338.570,95</b>
10 - Personalauszahlungen	3.352.648,23	4.065.195,16	0,00	4.065.195,16	3.575.994,40	-489.200,76
11 - Versorgungsauszahlungen	822.915,88	779.713,35	0,00	779.713,35	869.288,52	89.575,17
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	267.398,43	564.074,29	146.874,66	710.948,95	546.871,03	-164.077,92
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
14 - Transferauszahlungen	94.047,04	127.086,15	0,00	127.086,15	21.490,53	-105.595,62
15 - Sonstige Auszahlungen	237.234,12	238.218,14	16.435,32	254.653,46	159.126,28	-95.527,18
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.774.243,70</b>	<b>5.775.287,09</b>	<b>163.309,98</b>	<b>5.938.597,07</b>	<b>5.172.770,76</b>	<b>-765.826,31</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-3.932.741,68</b>	<b>-4.570.893,65</b>	<b>-163.309,98</b>	<b>-4.734.203,63</b>	<b>-4.306.948,27</b>	<b>427.255,36</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.387,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.387,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.162,65	26.250,00	373,66	26.623,66	13.519,76	-13.103,90
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	757.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>765.162,65</b>	<b>86.250,00</b>	<b>373,66</b>	<b>86.623,66</b>	<b>13.519,76</b>	<b>-73.103,90</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>-762.775,62</b>	<b>-86.250,00</b>	<b>-373,66</b>	<b>-86.623,66</b>	<b>-13.519,76</b>	<b>73.103,90</b>

Teilfinanzrechnung 1.15 Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	40.072.093,04	44.061.750,00	0,00	44.061.750,00	51.004.977,62	6.943.227,62
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00	750.773,14	733.773,14
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.072.093,04</b>	<b>44.078.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.078.750,00</b>	<b>51.755.750,76</b>	<b>7.677.000,76</b>
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.796,50	5.796,50
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	48.628.735,75	55.695.885,00	0,00	55.695.885,00	36.861.191,57	-18.834.693,43
15 - Sonstige Auszahlungen	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>48.629.185,75</b>	<b>55.695.885,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.695.885,00</b>	<b>36.866.988,07</b>	<b>-18.828.896,93</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>-8.557.092,71</b>	<b>-11.617.135,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.617.135,00</b>	<b>14.888.762,69</b>	<b>26.505.897,69</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	650.000,00	0,00	650.000,00	0,00	-650.000,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>650.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>650.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-650.000,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	25.130.010,86	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.135.766,30	5.135.766,30
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	27.200.000,00	14.000.000,00	0,00	14.000.000,00	14.000.000,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>52.330.010,86</b>	<b>17.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.000.000,00</b>	<b>19.135.766,30</b>	<b>2.135.766,30</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>-52.330.010,86</b>	<b>-16.350.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.350.000,00</b>	<b>-19.135.766,30</b>	<b>-2.785.766,30</b>

Teilfinanzrechnung 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	985.793.660,05	874.772.811,56	0,00	874.772.811,56	960.485.744,26	85.712.932,70
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	616.683.842,92	624.497.590,27	0,00	624.497.590,27	625.439.447,40	941.857,13
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.194.769,21	0,00	0,00	0,00	1.933.660,93	1.933.660,93
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.698.937,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	18.516.794,12	14.300.050,00	0,00	14.300.050,00	2.292.239,29	-12.007.810,71
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.802.334,17	15.646.330,00	0,00	15.646.330,00	17.741.879,29	2.095.549,29
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.659.690.338,27</b>	<b>1.529.216.781,83</b>	<b>0,00</b>	<b>1.529.216.781,83</b>	<b>1.607.892.971,17</b>	<b>78.676.189,34</b>
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	67.752.003,04	69.876.000,00	0,00	69.876.000,00	63.471.301,32	-6.404.698,68
14 - Transferauszahlungen	257.814.469,68	264.479.800,00	5.986.036,14	270.465.836,14	274.991.972,45	4.526.136,31
15 - Sonstige Auszahlungen	3.546.146,09	175.595,72	1.459.301,52	1.634.897,24	3.770.493,16	2.135.595,92
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>329.112.618,81</b>	<b>334.531.395,72</b>	<b>7.445.337,66</b>	<b>341.976.733,38</b>	<b>342.233.766,93</b>	<b>257.033,55</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>1.330.577.719,46</b>	<b>1.194.685.386,11</b>	<b>-7.445.337,66</b>	<b>1.187.240.048,45</b>	<b>1.265.659.204,24</b>	<b>78.419.155,79</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	39.154.203,73	39.532.425,00	0,00	39.532.425,00	43.066.363,84	3.533.938,84
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.675.726,98	2.810.950,00	0,00	2.810.950,00	1.757.166,98	-1.053.783,02
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>40.829.930,71</b>	<b>42.343.375,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42.343.375,00</b>	<b>44.823.530,82</b>	<b>2.480.155,82</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>40.829.930,71</b>	<b>42.343.375,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42.343.375,00</b>	<b>44.823.530,82</b>	<b>2.480.155,82</b>

Teilfinanzrechnung 1.17 Stiftungen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ist-fortg. Ansatz EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.472,13	91.850,00	0,00	91.850,00	98.183,87	6.333,87
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	266.300,33	0,00	0,00	0,00	466.898,66	466.898,66
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.897.813,47	2.518.150,00	0,00	2.518.150,00	2.624.081,14	105.931,14
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.269.585,93</b>	<b>2.610.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.610.000,00</b>	<b>3.189.163,67</b>	<b>579.163,67</b>
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.760.975,00	2.610.000,00	1.963.429,01	4.573.429,01	1.908.939,50	-2.664.489,51
15 - Sonstige Auszahlungen	2.841,30	0,00	0,00	0,00	5.391,30	5.391,30
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.763.816,30</b>	<b>2.610.000,00</b>	<b>1.963.429,01</b>	<b>4.573.429,01</b>	<b>1.914.330,80</b>	<b>-2.659.098,21</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)</b>	<b>1.505.769,63</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.963.429,01</b>	<b>-1.963.429,01</b>	<b>1.274.832,87</b>	<b>3.238.261,88</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	227.471,56	0,00	0,00	0,00	152.140,52	152.140,52
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	11.802.812,25	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	7.309.681,96	-12.690.318,04
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.030.283,81</b>	<b>20.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000.000,00</b>	<b>7.461.822,48</b>	<b>-12.538.177,52</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	12.397.695,73	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	8.534.566,61	-11.465.433,39
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>12.397.695,73</b>	<b>20.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000.000,00</b>	<b>8.534.566,61</b>	<b>-11.465.433,39</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)</b>	<b>-367.411,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.072.744,13</b>	<b>-1.072.744,13</b>



# **Stadt Essen**

## **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

### **Investitionsmaßnahmen**

**oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze von 150.000 EUR**

Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze sind als Einzelmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen auszuweisen.

Nachfolgend werden alle Einzelmaßnahmen, die in der mittelfristigen Finanzplanung ein Auszahlungsvolumen von mindestens 150.000 EUR aufweisen, aufgelistet. Die Einzelmaßnahmen sind nach Produktbereichen sowie absteigend nach Auszahlungssumme des Haushaltsjahres 2018 sortiert. Einzelmaßnahmen, für die keine Ein- oder Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 erfolgten, werden nicht aufgelistet.

Der Nachweis der einzelnen Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen gemäß § 40 GemHVO NRW i.V.m. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW erfolgt in digitaler Form.



**Gesamtübersicht der Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Rat festgelegten  
Wertgrenze von 150.000 EUR**

**Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung**

Maßnahme	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR	
<b>Verwaltungsführung GB4 Einzelmaßnahmen</b>				
5950002	Schaudepot Stiftung Ruhrmuseum Nutzungsr	1.010.000,00	590.000,00	-420.000,00
	<b>Zentraler Service Einzelmaßnahmen</b>			
5110006	Erwerb Sachanlageverm. 11 Druckerei	18.786,57	0,00	-18.786,57
5110004	Erwerb Sachanlageverm. 11 Poststelle	3.233,39	0,00	-3.233,39
5110005	Erwerb Sachanlageverm. 11 Schreinerei	2.390,19	0,00	-2.390,19
5110001	Erwerb Sachanlageverm. 11 Beschaffung	204,00	0,00	-204,00
	<b>Personalausb.u.-qualifizierung Einzelm.</b>			
5100002	Erwerb Sachanlageverm. 10 Studieninst.	24.742,11	657,95	-24.084,16
5100003	Erw.Bau Studieninstitut, Ersteinrichtung	-616,90	0,00	616,90
	<b>Immobilienwirtschaft Einzelmaßnahmen</b>			
5600052	Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau	8.990.999,70	1.232.400,00	-7.758.599,70
5600246	Cont. Johann Michael Sailer Schule	2.488.990,00	0,00	-2.488.990,00
5600089	Versch. Gebäude Investition Sammelmaßn.	2.248.404,06	72.424,08	-2.175.979,98
5600078	Heinz-Nixdorf-BK Generalsanierung	2.164.101,48	0,00	-2.164.101,48
5607903	KlnvFöG: Kita Lysegang (Neubau)	2.102.655,36	1.057.964,33	-1.044.691,03
5600243	Cont. Bischof-von-Ketteler-Schule	1.712.400,00	0,00	-1.712.400,00
5600241	Cont. RS Essen West	1.710.030,00	0,00	-1.710.030,00
5607905	KlnvFöG: Kita Helen-Keller-Straße	1.536.660,28	1.300.593,38	-236.066,90
5607906	KlnvFöG: Kita Förderstraße	1.410.957,81	1.115.616,62	-295.341,19
5607901	KlnvFöG: Kita Stauderstr.	1.321.836,46	1.337.509,82	15.673,36
5607908	KlnvFöG: Kita Grimbergstraße	1.249.233,35	894.598,56	-354.634,79
5607904	KlnvFöG: Kita Elisenstraße (Neubau)	1.212.504,10	518.880,82	-693.623,28
5600245	Cont. Gertrud Bäumer RS	1.142.400,00	0,00	-1.142.400,00
5607909	KlnvFöG: Kita Uhlenstraße	1.039.185,71	925.017,13	-114.168,58
5607910	KlnvFöG: Turnhalle GS Beisingstraße	947.484,90	316.879,28	-630.605,62
5600443	Generalsan. Studiobühne Korumhöhe	799.673,49	0,00	-799.673,49
5600040	Wirtsch.geb. Schloss Borbeck: Gen.san.	766.178,25	1.189.957,70	423.779,45
5600049	Notunterkunft Liebrechtstr.: Neubau	621.394,90	0,00	-621.394,90
5600069	Neubau Technisches Rathaus	613.000,00	0,00	-613.000,00
5600072	Geschw-Scholl-RS San. Lüftung u. Heizung	587.339,63	0,00	-587.339,63
5600005	Philharmonie/Saalbau: Sachanlagevermögen	579.979,20	0,00	-579.979,20
5600100	Sachsenring 295 Grundleitungssani./Regen	573.095,06	0,00	-573.095,06
5600240	Cont. Regenbogenschule	540.260,00	0,00	-540.260,00
5600907	Schmachtenberschule Turnhalle Sanierung	519.376,37	0,00	-519.376,37

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahme		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5600903	BK Ost: Brandschutzsanierung	452.878,77	0,00	-452.878,77
5600236	Cranachschule Neubau u. Erweiterung	450.000,00	0,00	-450.000,00
5600237	Grundschule Überraubr Neubau	450.000,00	0,00	-450.000,00
5600088	Versch. Gebäude Erwerb Sachanlageverm.	329.541,17	0,00	-329.541,17
5600224	Ausbau Andreasschule	277.718,66	0,00	-277.718,66
5600442	Kulturlandschaft Deilbachtal	213.476,18	118.000,00	-95.476,18
5600063	Gesch. Bockmühle: Brandschutzsanierung	213.017,17	0,00	-213.017,17
5600095	Außentreppenanlage Frida-Levy-Gesamtsch.	203.235,93	0,00	-203.235,93
5600099	Neubau Toilettenanlage Ludgerusschule	177.571,66	0,00	-177.571,66
5600244	Cont. Geschwister Scholl RS	175.400,00	0,00	-175.400,00
5600222	Ausbau Altfriedschule	171.565,32	0,00	-171.565,32
5600511	Kita Im Fatloh: Neubau	170.564,99	0,00	-170.564,99
5600223	Ausbau Sternschule	165.088,02	0,00	-165.088,02
5600231	Generalsan. Toiletten Schule am Hellweg	155.011,81	0,00	-155.011,81
5600071	Berufskolleg Ost: Brandschutzsanierung	149.995,15	0,00	-149.995,15
5600249	Task GS Nikolausschule Abzw. Kapitelwies	141.423,09	0,00	-141.423,09
5600066	Gymnasium Nord-Ost Generalinstandsetzung	120.754,81	0,00	-120.754,81
5600255	Abend RS Sachsenring Brandschutz	112.961,62	0,00	-112.961,62
5600206	Verw.-Geb. Natorpstr. Herrichtung	99.583,51	0,00	-99.583,51
5600233	Generalsan. Toiletten Höltingschule	96.556,86	0,00	-96.556,86
5607902	KlnvFöG: Turnhallen GS Bockmühle	95.262,09	0,00	-95.262,09
5606912	Gymnasium Borbeck, Turnhalle	94.789,86	0,00	-94.789,86
5600204	Bürgerhaus Oststadt Kita-Umbau	88.065,91	0,00	-88.065,91
5600235	Schule An Der Ruhr; Container Gustavstr.	84.634,25	0,00	-84.634,25
5600906	Tiegelschule Abbruch u. Neubau	75.104,50	0,00	-75.104,50
5600065	Schulsporthalle Bockmühle: Neubau	73.385,81	0,00	-73.385,81
5600234	Generalsan. Toiletten Meisenburgschule	71.992,46	0,00	-71.992,46
5600096	Asyl Grimbergstraße	69.326,02	0,00	-69.326,02
5606901	Gustav-Heinemann-GS, Turnhalle	63.649,06	0,00	-63.649,06
5600902	BK Mitte Generalsanierung	62.184,45	0,00	-62.184,45
5600999	Gute Schule 2020 - Kleinmaßn. Pool	59.808,40	0,00	-59.808,40
5606917	Stadthafenschule, Turnhalle	53.760,84	0,00	-53.760,84
5606907	Berta von Suttner RS, Turnhalle	53.722,87	0,00	-53.722,87
5607914	KlnvFöG: BK Ost (Turnhalle)	51.008,75	0,00	-51.008,75
5606903	Abzweig Burggymnasium, Turnhalle	47.637,47	0,00	-47.637,47
5600904	Geschwister-Scholl-RS Schulerweiterung u	47.507,48	0,00	-47.507,48
5600238	Oslenderstraße Schulerweiterung	47.284,19	0,00	-47.284,19
5607913	KlnvFöG: BK Ost (Dachflächen Hauptgeb.)	40.638,73	0,00	-40.638,73
5607917	KlnvFöG: TH Amselstr	39.158,38	0,00	-39.158,38

Maßnahme		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5606919	Helene Lange Realschule, Turnhalle	38.283,14	0,00	-38.283,14
5607907	KlnvFöG: Kita Neustraße	37.123,77	0,00	-37.123,77
5600143	Schule im Bergmannsfeld (Fluchttreppe)	34.868,31	0,00	-34.868,31
5606906	Friedensschule, Turnhalle	33.704,56	0,00	-33.704,56
5600910	Graf-Spee-Schule	31.117,31	0,00	-31.117,31
5600232	Generalsan. Toiletten Diergardtschule	30.820,07	0,00	-30.820,07
5600207	Bürgerhaus Oststadt Generalsanierung	30.699,44	0,00	-30.699,44
5606914	Neuessener Schule, Turnhalle	30.230,94	0,00	-30.230,94
5606905	Pestalozzischule, Turnhalle	28.075,15	0,00	-28.075,15
5600905	Hövelschule Schulerweiterung u. Austausch	27.000,00	0,00	-27.000,00
5600912	Ausbau Altfriedschule	22.807,28	0,00	-22.807,28
5606909	Helmholzgymnasium, Turnhalle	22.425,19	0,00	-22.425,19
5600908	BK Mitte Generalsanierung/Neubau	20.134,76	0,00	-20.134,76
5600915	Ausbau Dilldorfschule	13.337,75	0,00	-13.337,75
5606911	Schule a.d. Heinrich Strunck Str, TH	10.087,53	0,00	-10.087,53
5606902	Abendrealschule, Turnhalle	9.088,58	0,00	-9.088,58
5600079	Asylbewerberunterkunft Overhammshof	6.927,00	0,00	-6.927,00
5606920	Josefsch./Hinsbecksch., Turnhalle	6.727,32	0,00	-6.727,32
5606918	Abzweig Tuttmannschule, Turnhalle	6.296,68	0,00	-6.296,68
5600252	BOS Funkanlage Rathaus Porscheplatz	6.096,81	0,00	-6.096,81
5606915	Bückmannshofschule, Turnhalle	5.871,89	0,00	-5.871,89
5606910	Bodelschwinghschule/Erich Brost BK Tunha	5.667,19	0,00	-5.667,19
5606916	Abzw. Schule Steeler Tor, Turnhalle	5.304,91	0,00	-5.304,91
5606908	Maria Wächtler Gymnasium, Turnhalle	4.405,91	0,00	-4.405,91
5600239	Hatzperstr. Reaktiv. Schulstandort	4.291,41	0,00	-4.291,41
5600230	San./Erweiterung Spülküche Rathaus	2.635,91	0,00	-2.635,91
5600508	Kita Sigambreweg: Umbau	1.750,00	0,00	-1.750,00
5606913	Schule am Reuenberg, Turnhalle	91,87	0,00	-91,87
5607900	KlnvFöG: Pool Planungsstg.	0,00	352.821,30	352.821,30
5600250	Task GS Hinsbeckschule	-55,16	0,00	55,16
<b>Summe</b>		<b>43.957.961,23</b>	<b>11.023.320,97</b>	<b>-32.934.640,26</b>

## Produktbereich 1.02 Sicherheit u. Ordnung

Maßnahme		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Allg.Sicherheit+Ordnung Einzelmaßnahmen			
5320004	Erwerb Sachanlageverm. 32 Allg.S.u.O.	17.167,52	1.881,59	-15.285,93
	Gefahrenabwehr Einzelmaßnahmen			
5370060	Erwerb Drehleiter (GA)	764.645,17	0,00	-764.645,17
5370069	Erwerb Löschfahrzeug HLF 20 (GA)	503.250,72	0,00	-503.250,72
5370067	Erwerb Löschfahrzeug HLF 20 (GA)	503.250,71	0,00	-503.250,71
5370068	Erwerb Löschfahrzeug HLF 20 (GA)	503.250,71	0,00	-503.250,71
5370057	Erwerb Löschfahrzeug HLF 20 (GA)	389.568,11	0,00	-389.568,11
5370058	Erwerb Löschfahrzeug HLF 20 (GA)	387.855,23	0,00	-387.855,23
5370001	Erwerb Sachanlageverm. 37 Gef.abwehr	373.617,50	20.810,00	-352.807,50
5370062	Erwerb Gerätewagen Atemschutz (GA)	224.168,63	0,00	-224.168,63
5370063	Erwerb Gerätewagen Atemschutz (GA)	224.168,63	0,00	-224.168,63
5370056	Erwerb Löschfahrzeug HLF 10 (GA)	174.392,12	0,00	-174.392,12
5370065	Erwerb Löschfahrzeug HLF 10 (GA)	174.392,12	0,00	-174.392,12
5370066	Erwerb Löschfahrzeug HLF 10 (GA)	174.392,12	0,00	-174.392,12
5370041	FW Mitte: 2. Erweiterungsbau	78.891,34	0,00	-78.891,34
	Rettungsdienst Einzelmaßnahmen			
5370004	Erwerb Sachanlageverm. 37 Rettungsd.	1.274.585,26	9.300,00	-1.265.285,26
5370051	Erwerb Intensiv-Verlege-RTW (RD)	244.020,21	0,00	-244.020,21
5370052	Erwerb Intensiv-Verlege-RTW (RD)	244.020,21	0,00	-244.020,21
5370094	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	202.909,64	0,00	-202.909,64
5370093	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	175.105,19	0,00	-175.105,19
5370095	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	175.000,00	0,00	-175.000,00
5370096	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	175.000,00	0,00	-175.000,00
5370097	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	175.000,00	0,00	-175.000,00
5370098	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	175.000,00	0,00	-175.000,00
5370099	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	175.000,00	0,00	-175.000,00
5370100	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	175.000,00	0,00	-175.000,00
5370101	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	175.000,00	0,00	-175.000,00
5370102	Erwerb Rettungstransportwagen (RD)	175.000,00	0,00	-175.000,00
	Abw.Großschadenser./Kat. Einzelmaßnahmen			
5370078	Einführung Warnsystem Zivilschutzsirenen	91.255,94	0,00	-91.255,94
5370003	Erwerb Sachanlageverm. 37 Großschadens.	31.938,79	1.020,00	-30.918,79
<b>Summe</b>		<b>8.156.845,87</b>	<b>33.011,59</b>	<b>-8.123.834,28</b>

Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben

Maßnahme		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	<b>Grundschulen Einzelmaßnahmen</b>			
5402102	AV-,DV-,Raumausstatt. Grundschulen	938.963,35	0,00	-938.963,35
	<b>Hauptschulen Einzelmaßnahmen</b>			
5402152	AV-,DV-,Raumausstatt. Hauptschulen	43.904,51	0,00	-43.904,51
	<b>Realschulen Einzelmaßnahmen</b>			
5402202	AV-,DV-,Raumausstatt. Realschulen	370.875,13	0,00	-370.875,13
	<b>Gymnasien Einzelmaßnahmen</b>			
5402302	AV-,DV-,Raumausstatt. Gymnasien	658.241,02	0,00	-658.241,02
	<b>Gesamtschulen Einzelmaßnahmen</b>			
5402802	AV-,DV-,Raumausstatt. Gesamtschulen	219.618,35	0,00	-219.618,35
	<b>Förderschulen Einzelmaßnahmen</b>			
5402702	AV-,DV-,Raumausstatt. Förderschulen	124.435,56	0,00	-124.435,56
	<b>Berufskollegs Einzelmaßnahmen</b>			
5402412	AV-,DV-,Raumausstatt. Berufskolleg	434.722,09	0,00	-434.722,09
	<b>Alfried Krupp Schulmedienzentr Einzelmaß</b>			
5402952	AV-,DV-,Raumausstatt. AK Medienzentrum	72.376,60	0,00	-72.376,60
<b>Summe</b>		<b>2.863.136,61</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.863.136,61</b>

Produktbereich 1.04 Kultur

Maßnahme		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	<b>Museen der Stadt Essen Einzelmaßn.</b>			
5450001	Erwerb Sachanlagevermögen 45	298.365,59	101.000,00	-197.365,59
	<b>Folkwang Musikschule Einzelmaßnahmen</b>			
5440001	Erwerb Sachanlagevermögen 44	83.503,03	0,00	-83.503,03
	<b>Volkshochschule Einzelmaßnahmen</b>			
5430001	Erwerb Sachanlagevermögen 43	55.627,52	0,00	-55.627,52
	<b>Stadtbibliothek Einzelmaßnahmen</b>			
5420002	Erwerb Medienbestände 42	565.194,13	20.801,72	-544.392,41
	<b>Stadtarchiv/HdEG Einzelmaßnahmen</b>			
5413001	Erwerb Sachanlagevermögen 41-3	5.230,41	800,00	-4.430,41
<b>Summe</b>		<b>1.007.920,68</b>	<b>122.601,72</b>	<b>-885.318,96</b>

## Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen

Maßnahme		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	<b>Leist. SGB II kommunalfin. Einzelmaßn.</b>			
5500011	Investitionszuschuss ESH	785,40	785,40	0,00
	<b>Leist. SGB II bundesfinanz. Einzelmaßn.</b>			
5560002	Erw. Sachanlageverm. StA 56, bundesfin.	285.854,91	289.289,45	3.434,54
	<b>Leist.f.Asylbewerber Einzelmaßnahmen</b>			
5500004	Erwerb Sachanlageverm. 50 Asylbewerber	58.085,47	0,00	-58.085,47
<b>Summe</b>		<b>344.725,78</b>	<b>290.074,85</b>	<b>-54.650,93</b>

## Produktbereich 1.06 Kinder-,Jugend-,Familienhilfe

Maßnahme		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	<b>Jugendarbeit Einzelmaßnahmen</b>			
5510014	Erwerb Sachanlageverm. Weststadthalle	10.726,68	0,00	-10.726,68
	<b>Förd.jung.Mensch./Fam. Einzelmaßnahmen</b>			
5510013	Zuwendungen an Spielplatzpaten	21.672,42	0,00	-21.672,42
5510003	Erwerb Sachanlageverm. 51 Förd. ju. Fam.	21.213,35	2.042,10	-19.171,25
	<b>Tageseinrichtungen Kinder Einzelmaßnahme</b>			
5510032	Invest. Zuschüsse an freie Träger	3.867.074,55	2.838.969,05	-1.028.105,50
5510030	Versch. Kitas: Ausstattung	232.427,74	5.581,05	-226.846,69
	<b>Einrichtungen d.Jugendarbeit Einzelmaßn.</b>			
5510028	Erw. Sachanlageverm.StA 51 Bürgerzentren	1.368,90	0,00	-1.368,90
	<b>Städtischer Heimverbund Einzelmaßnahmen</b>			
5510005	Erwerb Sachanlageverm. 51 Städt. Heimv.	28.358,68	2.312,73	-26.045,95
	<b>Erziehungsberatung Einzelmaßnahmen</b>			
5510008	Erwerb Sachanlageverm. 51 JPI	3.650,60	0,00	-3.650,60
<b>Summe</b>		<b>4.186.492,92</b>	<b>2.848.904,93</b>	<b>-1.337.587,99</b>

**Produktbereich 1.09 Räum.Plän.**

Maßnahme		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	<b>Geobasisdaten/Geoinform.Einzelmaßnahmen</b>			
5620001	Erwerb Sachanlagevermögen 62	43.372,61	0,00	-43.372,61
	<b>Stadterneuer.,Bodenordn. Einzelmaßnahmen</b>			
5683102	Stadterneuerung Kupferdreh	871.352,78	297.167,40	-574.185,38
5683106	Stadterneuerung Stadtumbau West	410.608,83	777.536,28	366.927,45
5682000	Grundstücke An- und Verkauf (allgemein)	223.338,50	6.305.171,55	6.081.833,05
5683916	Erschließung Univiertel (EGU)	100.666,89	0,00	-100.666,89
5683202	Umlegung Borbeck	35.364,13	0,00	-35.364,13
5686601	Gewerbegebiet Arenbergstr.: Erschließung	3.096,72	0,00	-3.096,72
5683104	Stadterneuerung Stoppenberg-Nord	324,44	0,00	-324,44
5683103	Stadterneuerung Altenessen-Süd	0,00	30.960,00	30.960,00
5682002	Grundstücke An- und Verkauf (EWG)	0,00	1.655.703,20	1.655.703,20
<b>Summe</b>		<b>1.688.124,90</b>	<b>9.066.538,43</b>	<b>7.378.413,53</b>

**Produktbereich 1.10 Bauen und Wohnen**

Maßnahme		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	<b>Bauordnung Einzelmaßnahmen</b>			
5610003	Ablösebeträge für Kfz-Stellplätze	0,00	104.500,00	104.500,00
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>104.500,00</b>	<b>104.500,00</b>

## Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen,-anlagen,ÖPNV

Maßnahme		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	<b>Parkeinrichtungen Einzelmaßnahme</b>			
5320003	Erwerb Sachanlageverm. 32 Parkeinr.	11.125,94	0,00	-11.125,94
	<b>Steuerungsstelle ÖPNV Einzelmaßnahmen</b>			
5060166	ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen	513.371,69	1.190.000,00	676.628,31
	<b>ÖPNV Einzelmaßnahmen</b>			
5660078	Busbahnhof Kupferdreh -GVFG-	1.121.294,97	570.000,00	-551.294,97
5660209	ÖPNV-Haltestelle Abzw. Katernberg -GVFG-	1.011.492,23	0,00	-1.011.492,23
5660261	ÖPNV-Haltestelle Dinnendahlstr. -GVFG-	604.386,06	0,00	-604.386,06
5660266	ÖPNV-Haltestelle Weserstr. -GVFG-	466.242,29	0,00	-466.242,29
5660203	ÖPNV-Haltestelle Rath. Rellingh. -GVFG-	203.275,09	0,00	-203.275,09
5660040	ÖPNV RBL-System 2. BA -GVFG-	200.668,95	0,00	-200.668,95
5660305	HSt Klinikum, Straßenbau Hufeland	169.868,97	0,00	-169.868,97
5660091	ÖPNV-Haltestelle Kronenberg -GVFG-	163.010,14	100.000,00	-63.010,14

Maßnahme		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5660285	ÖPNV HST Katernberger Markt -GVFG-	141.703,07	0,00	-141.703,07
5660156	U-Stadtbahn Prozess-/Sicherungstechnik	65.621,33	0,00	-65.621,33
5660023	Zulauf ÖPNV B.-Beitz-Boulevard - GVFG -	65.026,71	0,00	-65.026,71
5660208	ÖPNV-Haltestelle Klinikum -GVFG-	58.261,35	0,00	-58.261,35
5660204	ÖPNV-Haltestelle Kronprinzenstr. -GVFG-	52.116,25	0,00	-52.116,25
5061166	ÖPNV Bushaltestelle Wuppertaler Straße	14.719,46	0,00	-14.719,46
5660220	Fahrradstation Bhf. Kupferdreh -GVFG-	14.553,61	58.900,00	44.346,39
5660260	ÖPNV-Haltestelle Parkfriedhof -GVFG-	8.537,20	0,00	-8.537,20
5660038	ÖPNV-Haltestelle Schwanenbuschstr.-GVFG-	4.448,13	0,00	-4.448,13
	<b>Planung+Bau v.Verkehrsf. Einzelmaßnahmen</b>			
5660024	Kampmannbrücke	3.591.747,21	0,00	-3.591.747,21
5660811	Anbind. A 40 AS Frill. Nord 2. BA -GVFG-	2.321.714,56	985.000,00	-1.336.714,56
5660812	Anbind. A 40 AS Frill.Nord - 3.BA -GVFG-	2.169.867,16	1.589.973,75	-579.893,41
5660303	Erneuerung von Nebenstraßen	1.792.758,58	0,00	-1.792.758,58
5660081	Anbind. A 40 AS Frillendorf Nord -GVFG-	1.413.672,19	500.000,00	-913.672,19
5667908	Frohnhauser Straße Fahrbahnerneuerung	1.106.191,25	0,00	-1.106.191,25
5660101	Deckenbauprogramm bezirk. Straßen	966.879,07	0,00	-966.879,07
5660082	Heiligenh.-/A.-Thyssen-/Ringstr. -GVFG-	780.773,00	600.000,00	-180.773,00
5660074	Erneuerung von LSA / Schaltschränken	775.564,28	85.000,00	-690.564,28
5660291	Berthold-Beitz.B. Anschl. Bottroper Str	662.783,89	0,00	-662.783,89
5660132	Vollausbau Humboldtstr. - Hatzper Str.	653.761,33	0,00	-653.761,33
5663000	Beschilderung,Markierung,Leiteinrichtung	651.093,99	0,00	-651.093,99
5660419	Frohnhauser Straße begl. Straßenbau	606.768,07	0,00	-606.768,07
5660049	Austausch von Leuchten	562.143,71	0,00	-562.143,71
5667903	Frankenstraße Fahrbahnerneuerung	434.667,50	0,00	-434.667,50
5660228	SÜ Rellinghauser Str. -GVFG-	418.021,21	0,00	-418.021,21
5667904	Hausacker-/Kaulbach Fahrbahnerneuerung	379.672,88	1.177.503,01	797.830,13
5660301	Radwege an Hauptverkehrsstraßen	320.219,21	0,00	-320.219,21
5660077	Erneuerung von Straßenteilanlagen	311.385,41	50.000,00	-261.385,41
5667909	Rathaus Rellinghausen Frankenstr. Fahrba	310.513,50	0,00	-310.513,50
5660275	Thurmfeld Bushaltestelle	301.859,49	0,00	-301.859,49
5660252	Erschließung Bullmannaue	295.123,32	0,00	-295.123,32
5660221	Garnbleiche / Kleiner Bruch	294.139,29	0,00	-294.139,29
5660307	HST Weserstr. begleitender Straßenbau	290.685,64	0,00	-290.685,64
5660311	HST Dinnendahl . Nebenanlagen	243.658,66	0,00	-243.658,66
5660032	Baumaßnahmen infolge von Kanalbau	229.636,70	0,00	-229.636,70
5660043	Planung Straßenbau	225.528,89	0,00	-225.528,89
5660323	Frankenstraße Erneuerung Nebenanlagen	207.186,89	0,00	-207.186,89
5660308	Fahradboxen	192.950,04	73.655,04	-119.295,00

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahme		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5667905	Leimgardtsfeld/Weidkamp Fahrbr.erneuerung	185.624,98	1.198.268,18	1.012.643,20
5660251	Kanalbegl. Straßenbau Landsberger Str.	175.891,41	0,00	-175.891,41
5660292	B.B.-Boulevard DB Brücke Friedrichstraße	141.004,45	0,00	-141.004,45
5660048	Erneuerung von Beleuchtungsanlagen	140.723,69	0,00	-140.723,69
5660341	Schonnebeckhöfe Erneuerung Beleuchtung	138.144,63	0,00	-138.144,63
5667975	Energetische Umstellung Beleuchtung LED	137.916,00	0,00	-137.916,00
5660268	Kanalbegl. Straßenbau Emmastr.	118.814,28	0,00	-118.814,28
5660316	Gustav-Heinemann-Brücke Ertüchtigung	118.608,21	0,00	-118.608,21
5667907	HST Dinnendahl begl. Straßenbau	108.773,68	0,00	-108.773,68
5660076	Verkehrsverbesserung/Sicherungsmaßnahmen	98.991,18	0,00	-98.991,18
5660310	HST Abzweig Katernberg begl. Straßenbau	97.027,31	0,00	-97.027,31
5660274	Inv. San. Henricistraße	92.927,23	0,00	-92.927,23
5660271	Bismarckplatz	89.736,04	0,00	-89.736,04
5660033	Straßenoberflächenentw.-Rinneneinläufe	88.972,07	0,00	-88.972,07
5660051	Neubau von Beleuchtungsanlagen	80.831,67	20.000,00	-60.831,67
5660050	Austausch von Gefahrenmasten	75.866,41	0,00	-75.866,41
5660200	Erneuerung Hauptverkehrsstraßen	66.366,00	0,00	-66.366,00
5662000	Erwerb Sachanlagevermögen 66	60.398,76	0,00	-60.398,76
5660103	Berthold-Beitz-Boulevard 3. BA -GVFG-	59.124,11	0,00	-59.124,11
5660034	Straßenoberflächenentw.-Regenwasserkanal	56.087,60	0,00	-56.087,60
5660300	Verkehrskonzept Werden	46.420,92	0,00	-46.420,92
5660223	SÜ Bottroper Str. -GVFG-	22.358,08	0,00	-22.358,08
5660102	Deckenbauprogramm überbezirk. Straßen	17.594,25	0,00	-17.594,25
5660267	LSA Ruhrallee / Am Krausen Bäumchen	15.927,82	0,00	-15.927,82
5660211	Erschließung Lohstr.	13.435,78	0,00	-13.435,78
5660135	Vollausbau Turmstr. / Rheinische Str.	13.160,56	0,00	-13.160,56
5660302	Kreisverkehr Burgaltendorf	11.861,09	0,00	-11.861,09
5662100	Beschaffung der Technik Georadar	7.957,15	0,00	-7.957,15
5660269	Ruhrallee /Lionweg/Bonsiepen LSA	7.350,00	0,00	-7.350,00
5660021	Herstellung von Kfz-Stellplätzen	6.901,97	0,00	-6.901,97
5660242	Vollausbau Westendstr. 2. BA	6.799,53	0,00	-6.799,53
5660313	Teilerneuerung Steuerkabel	4.561,90	0,00	-4.561,90
5660418	Heiligenhauser Straße Fahrbahnerneuerung	3.942,29	0,00	-3.942,29
5660127	Freiligrathplatz	3.570,00	0,00	-3.570,00
5660045	Verlegung von Leerrohren	3.188,31	0,00	-3.188,31
5667911	Wuppertaler Straße Fahrbahnerneuerung	3.113,81	0,00	-3.113,81
5660318	Messings Garten	1.569,53	0,00	-1.569,53
5660212	Regenwasserkanal Wuppertaler Str.	1.076,41	0,00	-1.076,41
5660153	Beschild. Radwege Haupttroutennetz -GVFG-	0,00	25.000,00	25.000,00

Maßnahme		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5661000	Beiträge St.A.66	0,00	1.204.570,10	1.204.570,10
<b>Summe</b>		<b>29.723.309,47</b>	<b>9.427.870,08</b>	<b>-20.295.439,39</b>

**Produktbereich 1.13 Natur- u. Landschaftspflege**

Maßnahme		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	<b>Grüne Hauptstadt Europas 2017 Einzelm.</b>			
5970003	GHE Essens Aussichten	64.906,98	0,00	-64.906,98
5970004	GHE Städtebaufördertopf	46.081,71	450.240,00	404.158,29
5970005	GHE Magistrale Vogelheim	45.791,76	0,00	-45.791,76
5970007	GHE Baden in der Ruhr, Seaside Beach	18.294,53	0,00	-18.294,53
5970006	GHE Seeblick D	4.094,16	0,00	-4.094,16
	<b>Öffentliches Grün Einzelmaßnahmen</b>			
5670035	Öfftl. Grün: integr. HK Umgest. Zangenst	770.582,72	680.698,54	-89.884,18
5670029	Öfftl. Grün: Schutzg. Heisinger Ruhraue	303.148,82	72.437,74	-230.711,08
5670028	Öfftl. Grün: integr. HK Umgest. Nordpark	300.992,85	323.704,88	22.712,03
5670027	Öfftl. Grün: Parkpfl. Schlossp. Borbeck	228.314,48	338.419,12	110.104,64
5670003	Öfftl. Grün: Erw. Sachanlageverm.	142.888,01	2.500,00	-140.388,01
5670026	Öfftl. Grün: Krupp-Park-Süd	117.459,26	0,00	-117.459,26
5670005	Baumpflege: Erw. Sachanlageverm.	111.338,84	0,00	-111.338,84
5670052	Öfftl. Grün: Wege, "Heßlerstr."	108.409,20	0,00	-108.409,20
5670040	Katernberger Bach	0,00	43.280,00	43.280,00
	<b>Grugapark Essen Einzelmaßnahmen</b>			
5670038	Grugapark: Historischer Bauernhof	186.798,76	6.576,78	-180.221,98
5677902	KlnvFöG: Sanierung Pflanzenschauhäuser	58.175,52	0,00	-58.175,52
5677901	KlnvFöG: Instands.Sommergalerie Grugapark	55.347,13	66.771,88	11.424,75
	<b>Gewässerausbau u. -unterh. Einzelmaßn.</b>			
5690016	Wasserbaumaßn. Rellinghauser Mühlenbach	6.061,33	0,00	-6.061,33
5690011	Entflechtung Eibergbach	5.820,61	0,00	-5.820,61
5690018	Wasserbaumaßnahme Deilbach Wehr	5.616,81	0,00	-5.616,81
	<b>Forstwirtschaft Einzelmaßnahmen</b>			
5670019	Forstwirtschaft: Felshangs. Ruhrtalstr.	32.090,80	0,00	-32.090,80
<b>Summe</b>		<b>2.612.214,28</b>	<b>1.984.628,94</b>	<b>-627.585,34</b>